



Feuerwehrbedarfsplan der Samtgemeinde Bersenbrück 2020

Samtgemeinde Bersenbrück – Fachdienst Ordnung, Bürgerservice und Soziales
Feuerwehrbedarfsplan 2020 der Samtgemeinde Bersenbrück
Verabschiedet durch den Rat der Samtgemeinde Bersenbrück am TT.MM.JJJJ

Erstellt mit beratender Unterstützung durch:

ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH, Im Ermlisgrund 20-24, 76337 Waldbronn

ORGAKOM :
Analyse + Beratung



Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

AGBF-Bund	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
ATr	Angriffstrupp
BF	Berufsfeuerwehr
CSA	Chemikalienschutzanzug
DIN	Deutsche Industrienorm
DLA(K)	Drehleiter Automatik mit Korb
DLK	Drehleiter
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
FA	Feuerwehrangehörige/r
FeV	Fahrerlaubnisverordnung
FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwVO	Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FRW	Feuer- und Rettungswache
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
GW-L	Gerätewagen Logistik
LF	Löschfahrzeug
LZ	Löschzug
MA	Mitarbeiter
NABK	Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz)
NHN	Normalhöhennull
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
OF	Ortsfeuerwehr
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RW	Rüstwagen
SBauVO	Sonderbauverordnung
SchulBauR	Schulbaurichtlinie
SG	Samtgemeinde
Solm	Sonderlöschmittel
UVV	Unfallverhütungsvorschriften



Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	3
1. Allgemeiner Teil	8
2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen.....	9
3. Aufgaben der Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück.....	10
3.1. Aufgaben zur Pflichterfüllung nach Weisung	10
3.1.1. Produkt Abwehrender Brandschutz	10
3.1.2. Produkt Vorbeugender Brandschutz	10
3.2. Service für Dritte.....	10
4. Gefährdungspotenzial	11
4.1. Die Samtgemeinde Bersenbrück	11
4.1.1. Topografie	11
4.1.2. Größe und Einwohnerzahl.....	12
4.1.3. Flächennutzung	13
4.1.4. Verkehrsflächen	13
4.1.4.1. Überörtliche Straßenverkehrsflächen.....	13
4.1.4.2. Bahnanlagen.....	13
4.1.4.3. Wasserflächen	14
4.1.5. Löschwasserversorgung	14
4.2. Risiken und Feuerwehreinsätze in der Samtgemeinde Bersenbrück.....	14
4.2.1. Wohnbevölkerung	15
4.2.2. Gebäude- und Gebäudenutzungen	15
4.2.3. Gewerbegebiete	15
4.2.3.1. Niedersachsenpark.....	16
4.2.3.2. Biogasanlagen	16
4.2.4. Verkehrsanlagen	16
4.2.5. Gewässer	17
4.2.6. Besondere Risiken	17
4.3. Szenarien	17
4.3.1. Wohngebäude	17
4.3.2. Gebäude besonderer Art oder Nutzung	18
4.3.3. Gewerbebetrieb / Industrieanlagen - Bericht.....	18
4.3.4. Verkehrsanlagen	19
4.3.5. Landwirtschaftliche Flächen.....	20
4.4. Einsatzstatistik der Feuerwehr der SG Bersenbrück.....	20
5. Schutzzielefestlegung.....	23
5.1. Hilfsfrist.....	24
5.2. Funktionsstärke.....	25
5.3. Einsatzmittel.....	27
5.4. Erreichungsgrad.....	28
5.5. Schutzzieldefinition für die Samtgemeinde Bersenbrück	28
5.5.1. Schutzziel für den zweiten Rettungsweg.....	29
5.5.2. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis).....	29
5.5.3. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Gebäude geringer Höhe)	31
6. Sollstruktur.....	32
6.1. Grundsätzliche Überlegungen.....	32
6.1.1. Kleinste taktische Einheit.....	32
6.1.2. Einsatzhäufigkeit	33
6.1.3. Hubrettungsfahrzeuge	33
6.1.4. Zeitanteil der Hilfsfrist.....	33



6.1.5.	Führungsstruktur.....	34
6.1.6.	Qualifikation der Feuerwehrangehörigen.....	35
6.2.	Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand.....	35
6.2.1.	Ermitteln der optimalen Standorte für Feuerwehrhäuser.....	35
6.2.2.	Personalbedarf und Ausstattungsbedarf zum Abdecken der Grundrisiken.....	36
6.3.	Erreichen des Schutzzieles für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen.....	36
7.	Ist-Struktur.....	37
7.1.	Standorte der Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück.....	37
7.2.	Personal.....	38
7.2.1.	Organisation der Verwaltung.....	38
7.2.2.	Organisation der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.....	38
7.2.2.1.	Personalentwicklung der ehrenamtlichen FA der Samtgemeinde Bersenbrück.....	38
7.2.2.2.	Jugendfeuerwehr.....	39
7.2.2.3.	Kinderfeuerwehr.....	40
7.2.2.4.	Stärke der Ortsfeuerwehren.....	40
7.2.2.5.	Altersstruktur der Ortsfeuerwehren.....	41
7.2.3.	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr.....	42
7.2.3.1.	Führungskräfte.....	43
7.2.3.2.	Atenschutzgeräteträger (AGT).....	43
7.2.3.3.	Fahrerlaubnis.....	44
7.2.4.	Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr (FF).....	45
7.3.	Feuerwehrrhäuser.....	47
7.3.1.	Feuerwehrrhaus Alfhausen - Gosestr. 12.....	48
7.3.2.	Feuerwehrrhaus Ankum - Am Schultenhof 4.....	53
7.3.3.	Feuerwehrrhaus Bersenbrück - Floriansplatz 2-6.....	59
7.3.4.	Feuerwehrrhaus Gehrde - Mühlenweg 5.....	63
7.3.5.	Feuerwehrrhaus Kettenkamp - Hauptstr. 8.....	68
7.3.6.	Feuerwehrrhaus Rieste - Barlager Str. 1.....	73
7.3.7.	Feuerwehrrhaus Talge - Suttruper Str. 5.....	77
7.3.8.	Gesamtübersicht über die Feuerwehrrhäuser.....	79
7.4.	Technik.....	80
7.4.1.	Fahrzeuge.....	80
7.4.1.1.	Fahrzeuge einer Schwerpunktfeuerwehr.....	81
7.4.1.2.	Fahrzeuge einer Stützpunktfeuerwehr.....	81
7.4.1.3.	Fahrzeuge der Feuerwehren mit Grundausstattung.....	81
7.4.1.4.	Fahrzeuge der Feuerwehr der SG Bersenbrück.....	81
7.4.1.5.	Feuerwehr-Fahrzeuge in der Kreisfeuerwehrbereitschaft Osnabrück.....	83
7.4.1.6.	Hubrettungsfahrzeug.....	83
7.4.1.7.	Löschwasserversorgung durch FW-Fahrzeuge.....	88
7.4.1.8.	Logistische Aufgaben.....	89
7.4.2.	Ausrüstung und Gerät.....	91
7.4.2.1.	Aufgaben.....	91
7.4.2.2.	Atenschutzwesen.....	91
7.4.2.3.	Persönliche Schutzausrüstungen (PSA).....	94
7.4.2.4.	Gerätewartung und kleinere Instandsetzungsarbeiten.....	95
7.4.2.5.	Ölabwehr.....	96
7.4.2.6.	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät.....	97
7.4.2.7.	Rettungsgerät für die Wasser- und Eisrettung.....	99
7.4.2.8.	Kommunikationstechnik.....	100
7.4.2.9.	Räumgerät (Winterdienst).....	101
7.4.2.10.	Schutz des Trinkwassers.....	102
7.5.	Verfügbarkeitsanalyse.....	102
7.5.1.	Auswertung der Einsatzdaten.....	102



7.5.1.1.	Verteilung der Einsätze.....	102
7.5.1.2.	Hilfsfristanalyse	105
7.5.1.3.	Schutzzielauswertung.....	106
7.5.2.	Fahrzeitsimulation für die Hilfsfrist von 8 Minuten	107
7.5.2.1.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Alfhausen.....	108
7.5.2.2.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Ankum	109
7.5.2.3.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Bersenbrück	110
7.5.2.4.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Gehrde	111
7.5.2.5.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Kettenkamp	112
7.5.2.6.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Rieste	113
7.5.2.7.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Talge.....	114
7.5.2.8.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehren (Ist-Situation).....	115
7.5.3.	Fahrzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 13 Minuten	115
7.5.3.1.	Unterstützung durch die OF Alfhausen.....	116
7.5.3.2.	Unterstützung durch die OF Ankum.....	117
7.5.3.3.	Unterstützung durch die OF Bersenbrück.....	118
7.5.3.4.	Unterstützung durch die OF Gehrde.....	119
7.5.3.5.	Unterstützung durch die OF Kettenkamp.....	120
7.5.3.6.	Unterstützung durch die OF Rieste.....	121
7.5.3.7.	Unterstützung durch die OF Talge	122
7.5.3.8.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehren (Ist-Situation)	123
8.	Maßnahmen.....	124
8.1.	Personal	124
8.1.1.	Personelle Mindeststärke der Ortsfeuerwehren	124
8.1.2.	Mindeststärke auf der Grundlage der FwVO.....	124
8.1.3.	Personalbemessung	126
8.1.4.	Personalplanung.....	128
8.1.5.	Personalgewinnung	128
8.1.6.	Personalentwicklung	128
8.2.	Bauliche Anlagen.....	130
8.2.1.	Feuerwehrhaus Alfhausen	130
8.2.2.	Feuerwehrhaus Ankum	130
8.2.3.	Feuerwehrhaus Bersenbrück.....	130
8.2.4.	Feuerwehrhaus Gehrde.....	131
8.2.5.	Feuerwehrhaus Kettenkamp	131
8.2.6.	Feuerwehrhaus Rieste	131
8.2.7.	Feuerwehrhaus Talge	131
8.3.	Technik	132
8.3.1.	Fahrzeugkonzept.....	132
8.3.1.1.	Einsatzfahrzeuge für den Grundschutz	132
8.3.1.2.	Einsatzfahrzeuge für besondere Gefahren.....	133
8.3.1.3.	Fahrzeugübersicht der Ortsfeuerwehren	134
8.3.2.	Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch Fw-Fahrzeuge	138
8.3.3.	Ausrüstung und Gerät	139
8.3.3.1.	Atemschutztausstattung	139
8.3.3.2.	Sonderlöschmittel.....	139
8.3.3.3.	Gasspürmessgeräte	140
8.3.3.4.	Ausrüstung zur Eis- und Wasserrettung.....	140
8.3.3.5.	Kommunikationstechnik.....	141
8.3.3.6.	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät.....	142
8.3.3.7.	Schutz des Trinkwassers.....	142
8.4.	Organisation.....	143
8.4.1.	Satzung.....	143
8.4.2.	Einsatzstellenhygiene.....	143



8.4.3.	Organisation der Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA).....	143
8.4.4.	Kleiderkammer	143
8.4.5.	Einsatzpläne.....	143
8.4.6.	Einsatzführungsdienst	143
8.4.7.	Hauptamtlicher Gerätewart	144
8.4.8.	Alarm- und Ausrückordnung.....	144
9.	Berichtswesen	145
10.	Fortschreibung.....	146
11.	Zusammenfassung	147
12.	Fahrzeugkonzept	150
12.1.	Einleitung	150
12.2.	Tätigkeitsgebiete und Aufgaben	150
12.3.	Fahrzeugstandorte und Fahrzeugverfügbarkeit	151
12.3.1.	Fahrzeugstandort Schwerpunktfeuerwehr Ankum.....	151
12.3.2.	Brandschutz und Hilfeleistung Schwerpunktfeuerwehr Bersenbrück.....	152
12.3.3.	Stützpunktfeuerwehren	154
12.3.3.1.	Brandschutz und Hilfeleistung Stützpunktfeuerwehr Alfhausen	154
12.3.3.2.	Brandschutz und Hilfeleistung Stützpunktfeuerwehr Gehrde	155
12.3.3.3.	Brandschutz und Hilfeleistung Stützpunktfeuerwehr Rieste	155
12.3.4.	Brandschutz und Hilfeleistung Grundausrüstungsfeuerwehren	156
12.3.5.	Strukturelle Änderungen bei Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes	157
12.4.	Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen.....	158
12.4.1.	Fahrzeugaufzeiten	158
12.4.2.	Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes	158
12.5.	Investitionsplan 2019 bis 2029.....	164
13.	Erläuterungen zum Fahrzeugkonzept	166
13.1.	Abkürzungen	166
13.2.	Fahrzeugbeschreibungen	168

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 8 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



1. Allgemeiner Teil

Das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) verpflichtet die Gemeinden, zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Hierzu können die Gemeinden gemäß § 2 NBrandSchG eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Der hier vorliegende Feuerwehrbedarfsplan der Samtgemeinde Bersenbrück (im Weiteren „Feuerwehrbedarfsplan 2020“ oder kurz „FWBP 2020“) dient u. a. als Entscheidungsgrundlage für die notwendigen Investitionen im Bereich des Brandschutzes für die kommenden Jahre. Er wurde mit beratender Unterstützung durch die Firma ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH, Waldbronn, erstellt.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung der Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück sollen die vorhandenen Feuerwehrrhäuser hinsichtlich der Lage, des Zustandes und der Ausstattung bewertet werden, um eine Entscheidungsgrundlage für die notwendigen Investitionen im Bereich des Brandschutzes für die kommenden Jahren zu erlangen. Die Analyse des Bedarfes der Feuerwehr soll für die Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Bersenbrück ein angemessenes Sicherheitsniveau garantieren.

Der vorliegende FWBP 2020 stellt für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen dar, wie die Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück künftig ausgestattet sein muss, um ihrem Auftrag als Garant für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr gerecht werden zu können. Weiter soll der FWBP 2020 für die künftigen Haushaltsjahre als Leitlinie für die Mittelverwaltung der Feuerwehr dienen. Daher werden hierin die kurz- und mittelfristig erforderlichen Maßnahmen dargestellt.

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 9 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

1. Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. S. 95)
2. Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO) vom 30.04.2010 (Nds.GVBl. Nr.12 S. 185; ber. Nds.GVBl. Nr.18/2010 S. 284), geändert durch VO v. 17.05.2011 (Nds.GVBl. Nr.10/2011 S. 125)
3. Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.02.2002 (Nds. GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes vom 21.09.2017 (Nds. GVBl. S. 297)
4. Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012, zuletzt geändert durch Artikel 3 § 18 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88)
5. Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO) vom 26.09.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.09.2019 (Nds. GVBl. S. 277)
6. Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) in der Fassung vom 19.01.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.09.2019 (Nds. GVBl. S. 258)
7. Verordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste, der Technischen Hilfswerks sowie sonstiger Einrichtungen des Katastrophenschutzes vom 05.07.2011 (Nds. GVBl. Nr. 7/2011, ausgegeben am 05.07.2011 S. 254)
8. Feuerwehrdienstvorschriften FwDV
9. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) Vorschriften und Informationen
10. Deutsche Industrienormen (DIN)
11. Arbeitsschutzrichtlinien
12. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 16.10.2019
13. Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrwesen vom 15.12.2017

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 10 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



3. Aufgaben der Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück

Die Aufgaben der Feuerwehr sind im Aufgabenverteilungsplan der Samtgemeinde Bersenbrück festgelegt. Nachfolgend werden die von der Feuerwehr wahrgenommenen Aufgaben, getrennt nach Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung sowie zugewiesenen Aufgaben (Serviceaufgaben), unter Berücksichtigung der Produktgruppen dargestellt.

3.1. Aufgaben zur Pflichterfüllung nach Weisung

3.1.1. Produkt Abwehrender Brandschutz

- Abwehr von Gefahren durch Brände
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter
- Betreuung und Verwaltung der Freiwilligen Feuerwehr (FF)
- Leistung von Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden auf deren Ersuchen oder auf Anforderung der Aufsichtsbehörde

3.1.2. Produkt Vorbeugender Brandschutz

- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnung)
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechtem Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie über die Möglichkeit der Selbsthilfe

3.2. Service für Dritte

- Absperren und Beseitigen von Verkehrshindernissen für Baulastträger auf Straßen und Wegen, die öffentlich zugänglich sind
- Unterstützung der Gemeindeverwaltungen bei Großveranstaltungen



4. Gefährdungspotenzial

4.1. Die Samtgemeinde Bersenbrück

4.1.1. Topografie

Die Samtgemeinde Bersenbrück liegt im Norden des Landkreises Osnabrück. Sie erstreckt sich vom südöstlichen Artland in den nördlichen Bramgau und umfasst weite Teile der Ankumer Höhe.

Die Samtgemeinde Bersenbrück wurde im Jahr 1972 im Rahmen der Verwaltungs- und Gebietsreform gebildet und besteht aus den Mitgliedsgemeinden Alfhausen, Ankum, Eggermühlen, Gehrde, Kettenkamp und Rieste sowie der Stadt Bersenbrück. Die Samtgemeinde Bersenbrück grenzt an die Stadt Bramsche sowie an die Gemeinden Merzen, Fürstenau, Bippen, Berge, Menslage, Nortrup und Badbergen im Landkreis Osnabrück sowie die Gemeinden Dinklage, Holdorf und Neuenkirchen-Vörden im Landkreis Vechta. Durch die Gemeinde fließt die Hase.

Der überwiegende Teil des Samtgemeindegebietes liegt in einer Höhe von ca. 37 m über NHN. Der höchste Punkt des Samtgemeindegebietes liegt auf 140 m ü. NHN, der tiefste Punkt bei 30 m ü. NHN. Die Samtgemeinde Bersenbrück liegt auf 52°33' nördliche Breite und 7°56' östliche Länge.

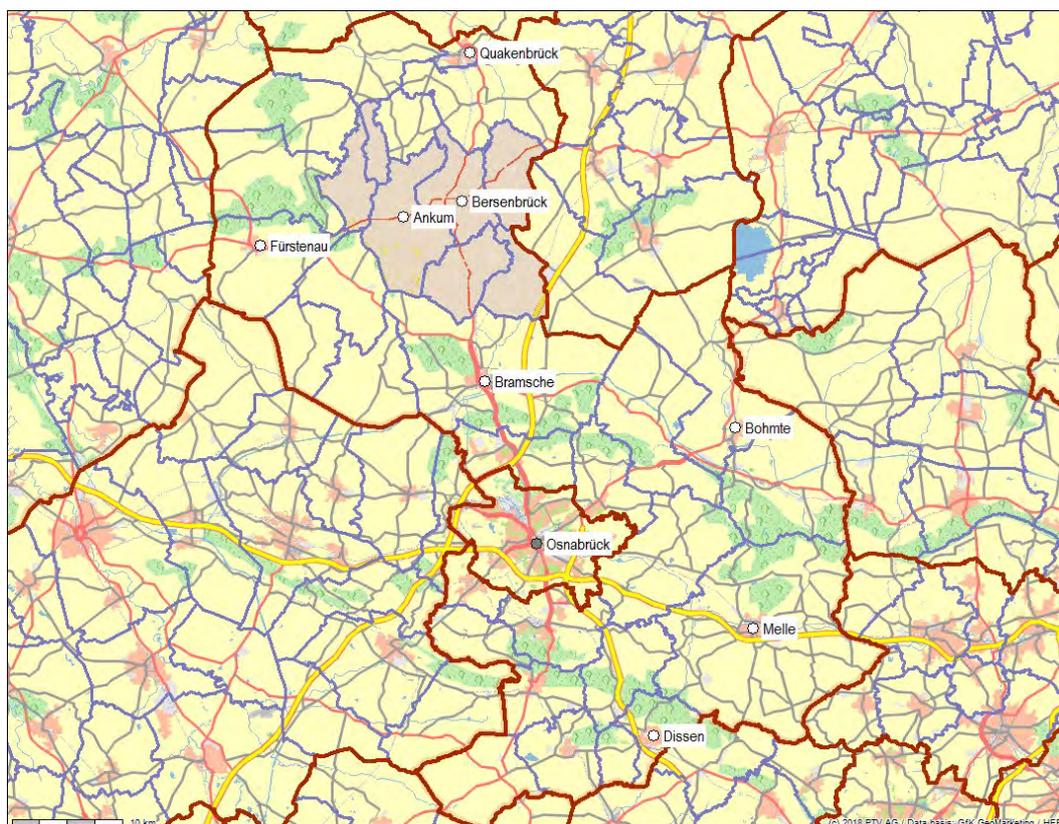


Abb. 4.1-1: Lage der Samtgemeinde Bersenbrück im Landkreis Osnabrück im Bundesland Niedersachsen



Überregional befinden sich folgende Großstädte:

- Osnabrück in ca. 35 km Entfernung
- Münster in ca. 85 km Entfernung
- Bremen in ca. 100 km Entfernung

4.1.2. Größe und Einwohnerzahl

Die Gesamtfläche der Samtgemeinde Bersenbrück beträgt 255,51 km², in ihr leben 29.549 Menschen (Stand: Januar 2019). Die Bevölkerung verteilt sich auf 7 Gemeinden wie folgt:

Gemeinde	Einwohner
Alfhausen	3.921
Ankum	7.562
Bersenbrück	8.501
Eggermühlen	1.749
Gehrde	2.545
Kettenkamp	1.752
Rieste	3.519
gesamt	29.549

Tab. 4.1-2: Bevölkerungsverteilung auf die Gemeinden (Stand:10.01.2019)

Die Bevölkerungsdichte in der Samtgemeinde Bersenbrück beträgt rund 116 Einwohner je km².

Bezüglich einer Gefahrenanalyse ist die Bevölkerungsdichte nur eine von zahlreichen Kriterien für die Planung des notwendigen Sicherheitsniveaus. Auch Gemeindeteile mit geringer Bevölkerungsdichte können spezielle Sicherheitsrisiken aufweisen. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass die Einsatzhäufigkeit mit der Bevölkerungsdichte korreliert. Dabei kann bei der Beurteilung des Gefährdungspotentials nicht von der mittleren Einwohnerdichte ausgegangen werden, da die Flächennutzung stark differiert. Die Bevölkerungsentwicklung der Samtgemeinde Bersenbrück ist in Abb. 4.1-3 dargestellt.

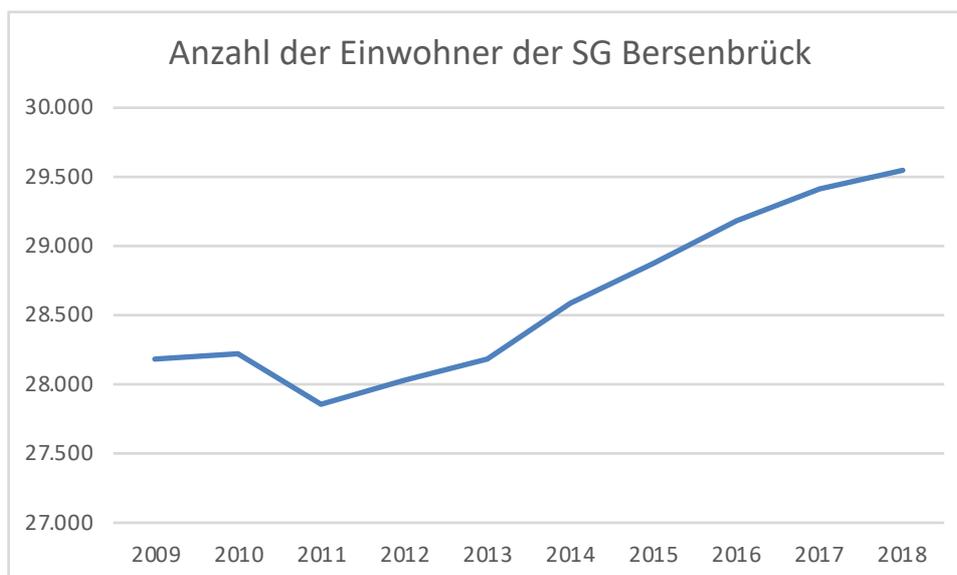


Abb. 4.1-3: Bevölkerungsentwicklung der Samtgemeinde Bersenbrück 2009-2018

4.1.3. Flächennutzung

Die Aufteilung der derzeitigen Flächennutzung in der Samtgemeinde Bersenbrück zum 31.12.2018 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Nutzungsart	Fläche in km ²	Anteil proz.
Bebaute Flächen	18,46	7,23%
Landwirtschaftsflächen	188,632	73,91%
Waldflächen	42,10	16,49%
Wasserflächen	6,03	2,36%
Insgesamt	255,22	100,00%

Tab. 4.1-4: Flächennutzung in der Samtgemeinde Bersenbrück

Die Tabelle zeigt, dass das Gemeindegebiet insbesondere von landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt ist.

4.1.4. Verkehrsflächen

4.1.4.1. Überörtliche Straßenverkehrsflächen

Durch die Samtgemeinde Bersenbrück verlaufen die Bundesstraßen 68 und 214. Die Samtgemeinde Bersenbrück ist über zwei Anschlussstellen an das Autobahnnetz (BAB 1) angebunden. Die Anschlussstelle 67 Neuenkirchen-Vörden liegt in ca. 18 km und die Anschlussstelle 66 Holdorf in ca. 15 km Entfernung.

Geplant ist der Bau der Anschlussstelle Riester Damm mit dem Anschluss an die K 149 für eine Anbindung des Niedersachsenparks an die BAB 1.

4.1.4.2. Bahnanlagen

Im Schienenverkehr durchqueren zwei eingleisige, nicht elektrifizierte Bahnstrecken das Gemeindegebiet. An der Strecke Oldenburg-Osnabrück liegt der Bahnhof

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 14 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



Bersenbrück. An der Strecke Osnabrück-Vechta-Bremen liegt der Haltepunkt Rieste. Beide Strecken werden von der Nordwestbahn für den Personenverkehr genutzt.

Außerdem wird seit 2018 die abzweigende Bahnstrecke Bersenbrück-Ankum für touristische Zwecke genutzt.

4.1.4.3. Wasserflächen

Für die Samtgemeinde Bersenbrück sind die Wasserflächen von untergeordneter Bedeutung.

Natürliche Gewässer

Das Samtgemeindegebiet wird von der Hase gequert, die über eine künstlich angelegte Zuleitung auch den Alfsee speist.

Künstliche Gewässer

Im Samtgemeindegebiet liegt das Hochwasserrückhaltebecken Alfhausen Rieste. Dieser Alfsee ist ein Stausee mit einer Wasserfläche von ca. 2,2 km². Der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens dient der Regulierung der Hase um Überschwemmungen der landwirtschaftlichen Nutzflächen zu verhindern. Im Jahr 1981 war das Hochwasserbecken fertiggestellt und konnte erstmalig seine Schutzwirkung zeigen. Inzwischen ist der See zu einem großen Teil zum Vogelschutzgebiet erklärt worden, so dass nur in einem eingeschränkten Bereich Wassersport wie z. B. Bootfahren erlaubt ist. Der angrenzende Dubbelsee wird als Badesee genutzt; außerdem befindet sich hier eine Wasserskiliftanlage.

4.1.5. Löschwasserversorgung

Der Wasserverband Bersenbrück versorgt die Einwohner und Betriebe in der Samtgemeinde Bersenbrück mit Trinkwasser. Dieses Wasserverteilungssystem dient auch der Bereitstellung von Löschwasser, welches in den Bereichen der Wohnbebauung und der Gewerbebetriebe in der Samtgemeinde Bersenbrück zwischen 48 und 192 m³/h liefert.

Allerdings sind einige Betriebe im Bereich der Samtgemeinde Bersenbrück sowie mehrere Aussiedlerhöfe ohne hinreichende Löschwasserversorgung ausgestattet. Daher ist die Vorhaltung von Fahrzeugen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken notwendig.

Zusätzlich hat der Wasserverband Bersenbrück am 27.07.2018 erstmalig mitgeteilt, dass er aufgrund von Extremwetterlagen die abhängige Löschwasserversorgung temporär nicht sicherstellen kann. Zur Kompensation wurde deshalb während der Zeit des überdurchschnittlichen Wasserverbrauchs der Haushalte ein Großtanklöschfahrzeug durch die SG Bersenbrück zur Verfügung gestellt.

4.2. Risiken und Feuerwehreinsätze in der Samtgemeinde Bersenbrück

In jeder Gemeinde existieren potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr. Durch analytische und

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 15 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



empirische Verfahren sind Qualität und Quantität der einzelnen Risikofaktoren, insbesondere der Risikoschwerpunkt und Gefahren erhöhende Umstände zu ermitteln und für die weitere Bedarfsermittlung zu dokumentieren.

4.2.1. Wohnbevölkerung

Es kann allgemein davon ausgegangen werden, dass sich das Risiko ähnlich wie die Einwohnerzahlen über die Fläche verteilt. Dementsprechend liegt das Hauptrisiko in der Stadt Bersenbrück und der Gemeinde Ankum. Hier leben ca. 54 % der Einwohner der Samtgemeinde Bersenbrück.

4.2.2. Gebäude- und Gebäudenutzungen

Wohnbebauung in der Gemeinde Ankum und der Stadt Bersenbrück:

Im innerörtlichen Wohnbereich besteht eine geschlossene Bebauung in teilweise mehr als dreigeschossiger Bauweise mit harter Bedachung, häufig mit ausgebautem Dachgeschoss. Die Art der Zugänglichkeit und das Fehlen eines zweiten Rettungsweges erschweren regelmäßig den Feuerwehreinsatz und erfordern ein Hubrettungsgerät.

Wohnbebauung in den übrige Mitgliedsgemeinden:

Im den übrigen Mitgliedsgemeinden besteht eine offene Bebauung in zweigeschossiger Bauweise mit harter Bedachung, häufig mit ausgebautem Dachgeschoss. Die Art der Zugänglichkeit ermöglicht die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges in der Regel über tragbare Leitern der Feuerwehr.

Gebäude besonderer Art oder Nutzung:

Solche Gebäude stellen aus brandschutztechnischer Sicht in der Regel ein höheres Risiko dar und stellen an die Feuerwehr besondere Anforderungen. Hierzu zählen insbesondere Objekte mit einer hohen Personenanzahl (in regelmäßiger Anwesenheit) oder mit Personen, die sich nicht selbst retten können. In der Samtgemeinde Bersenbrück sind dies:

- Krankenhaus
- Pflegeeinrichtungen
- Schulen
- Kindergärten
- Gefahrstofflager

Insgesamt sind 33 Objekte mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet.

4.2.3. Gewerbegebiete

In der Regel geht von Gewerbegebieten kein besonderes Risiko aus. Allerdings sind entsprechende Vorkehrungen bei der Lagerung bzw. dem Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern zu treffen. Konkret ist in der Samtgemeinde Bersenbrück das Gefahrstofflager der Imperial Chemical Logistics GmbH in Rieste zu berücksichtigen. Hier befindet sich ein Lager, das nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Störfallverordnung unterliegt.



4.2.3.1. Niedersachsenpark

Als interkommunales Gewerbegebiet der Samtgemeinde Bersenbrück und der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wurde unmittelbar an der BAB A1 eine Grundstücksfläche von 4,12 km² als Gewerbegebiet ausgewiesen. Seit 2005 haben sich in dem sog. Niedersachsenpark ca. 60 Unternehmen angesiedelt, die insgesamt ca. 2.200 Personen beschäftigen.

Für die effektive Gestaltung der Arbeitsabläufe haben dabei die Logistiker des Gewerbe parks großflächige Hallen errichtet. Diese führen zu langen Angriffswegen der Feuerwehr. Die SG Bersenbrück hat deshalb den zuständigen Ortsfeuerwehren Langzeitatenschutzgeräte zur Verfügung gestellt.

4.2.3.2. Biogasanlagen

Außerdem sind die in der folgenden Karte Abb. 4.2-1 abgebildeten Biogasanlagen aufgrund der Lagerung von Produkten und Rohstoffen bei der Ausstattung der Feuerwehr zu berücksichtigen.

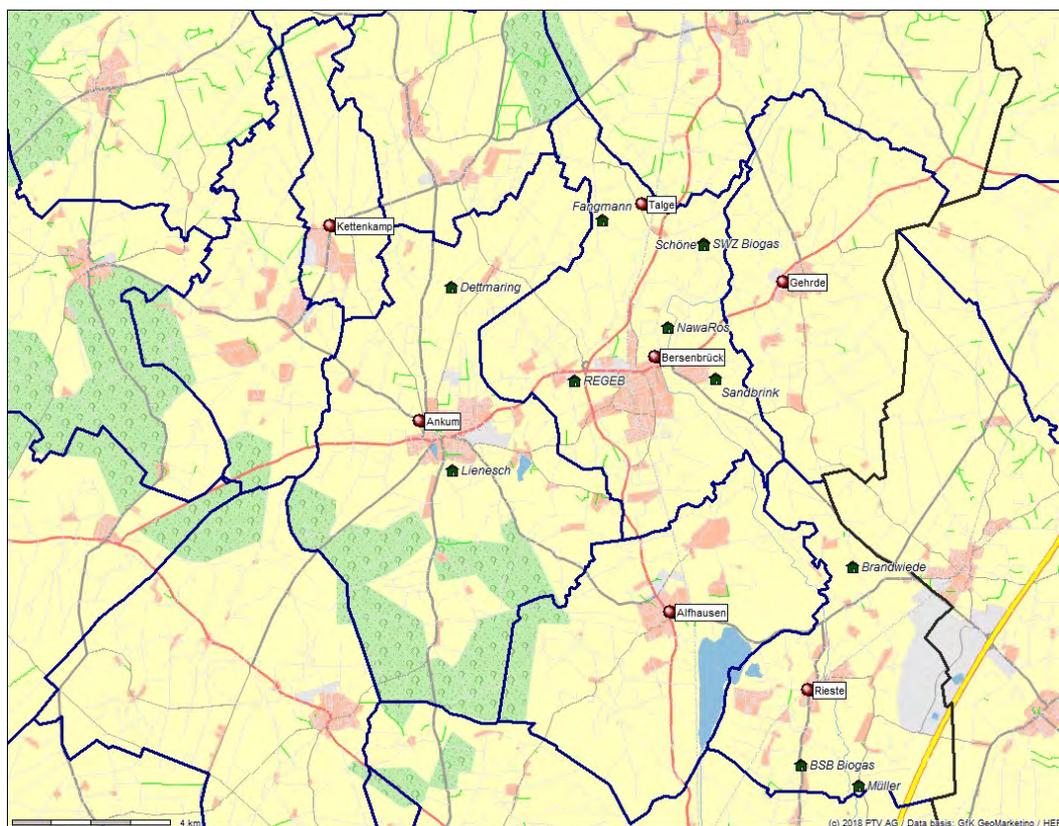


Abb. 4.2-1: Biogasanlagen in der Samtgemeinde Bersenbrück

4.2.4. Verkehrsanlagen

Die Erfahrung zeigt, dass Hauptverkehrswege wie z. B. die B 68 bzw. die B 214, Verkehrsadern und Verkehrsanlagen eine weitere Risikokomponente darstellen, die Einfluss auf Ereignishäufigkeit und Erreichbarkeit der Schadensstellen hat. Ein

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 17 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



besonderes Risiko geht dabei von den gefährlichen Stoffen und Gütern aus, die von Lastkraftwagen bzw. Tankzugwagen transportiert werden.

4.2.5. Gewässer

Im Bereich der Alfseeanlagen (Dubbelausee, Reservebecken Alfhausen-Rieste) sowie in der Hase besteht das Risiko des Ertrinkens von Wassersportlern bzw. Fahrzeugführern.

4.2.6. Besondere Risiken

Strahlenschutz- und Gentechnik:

Au Grundlage des § 12 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) hat kein Betreiber von der Gewerbeaufsicht eine Umgangsgenehmigung mit radioaktiven Stoffen.

Objekte mit biologischen Risiken sind der Feuerwehr bisher nicht bekannt.

Transport von Gefahrstoffen:

Das Gefahrstofflager im Niedersachsenpark führt zu entsprechenden Gefahrguttransporten. Hierfür stehen auch Lastkraftwagen für Gefahrguttransporte in größerer Anzahl zur Verfügung, die die Vorhaltung entsprechender Sonderlöschmittel erfordern.

4.3. Szenarien

4.3.1. Wohngebäude

Wohnhausbrand:

Die Alarmierung der Feuerwehr der SG Bersenbrück erfolgte am 09.06.2016 um 00:50 Uhr zu einem Brand einer Dachgeschosswohnung in die Priggenhagener Straße. Bei Eintreffen der Ortsfeuerwehr Bersenbrück brannte der Dachstuhl in voller Ausdehnung. Der Bewohner war durch den Rauchwarnmelder geweckt worden und hatte sich selbst gerettet. Im Innenangriff wurde die Brandbekämpfung von zwei Trupps unter Einsatz von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten durchgeführt. Die OF Ankum führte die Brandbekämpfung über die Drehleiter durch. Durch den schnellen Einsatz konnte der Brandschaden auf das Obergeschoss begrenzt werden. Gegen 04:00 Uhr konnte der Einsatz beendet werden.

Brand eines Wohngebäudes:

Am 23.05.2019 wurde die Feuerwehr der SG Bersenbrück um 08:35 Uhr zu einem Wohngebäudebrand im Hastruper Damm alarmiert. Bei Eintreffen der Feuerwehr brannte ein Schuppen sowie der angrenzende Dachstuhl des Wohnhauses. Die Bewohner hatten zum Zeitpunkt des Eintreffens der Feuerwehr den Brand noch nicht bemerkt. Durch den Löschangriff über die Drehleiter konnte der Dachstuhlbrand sehr schnell abgelöscht werden und die Wohnbarkeit gewährleistet werden. Der Anbau wurde mit einem C-Rohr abgelöscht.

Gebäudebrand:

Am 13.07.2019 wurden die Ortsfeuerwehren Ankum, Bersenbrück, Gehrde und Talge um 04:26 Uhr zu eine Schuppenbrand in die Lange Straße alarmiert. Bei

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 18 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



Eintreffen der Feuerwehr hatte das Feuer bereits auf das angrenzende Dach des Wohnhauses übergegriffen. Aufgrund der Meldung, dass noch eine Person im Gebäude vermisst wird, wurden die Ortsfeuerwehren mit mehreren Trupps unter umluftunabhängigem Atemschutz zum Absuchen des verqualmten Gebäudes eingesetzt. Nach dem Ablöschen des Holzschuppens und des Dachstuhls konnte der Einsatz um 05:30 Uhr beendet werden.

4.3.2. Gebäude besonderer Art oder Nutzung

Brand an der berufsbildenden Schule (BBS) in Bersenbrück:

Am 23.03.2019 wurde die Ortsfeuerwehren Ankum, Bersenbrück, Gehrde und Talge um 18:55 Uhr zur BBS gerufen. Dort war im Bereich der Tischlerwerkstatt der Spänebunker in Brand geraten. Die Auszubildenden, die sich zum Zeitpunkt des Gebäudebrandes in der BBS aufhielten, alarmierten die Feuerwehr und verließen das Gebäude. Bei Eintreffen der Feuerwehr hatte sich der Brand bereits auf den Dachstuhl ausgebreitet, so dass neben weiteren Einheiten der Fw der SG Bersenbrück auch die Drehleiter aus Nortrup alarmiert wurde. Die Brandbekämpfung erfolgte mit mehreren Trupps unter umluftunabhängigem Atemschutz. Gegen 20:15 Uhr war das Feuer unter Kontrolle. Aufgrund der starken Rauchentwicklung wurde die Warnung der Bevölkerung sowie die Durchführung von Messungen durch die Kreisfeuerwehrbereitschaft veranlasst. Erst gegen ca. 01:00 Uhr konnte der Einsatz beendet werden.

4.3.3. Gewerbebetrieb / Industrieanlagen - Bericht

Brand einer Werkstatt eines Landmaschinenhandels:

Zu einem Großbrand wurde die Feuerwehr der SG Bersenbrück am Sonntag, 09.06.2019, 09:25 Uhr, alarmiert. Beim Eintreffen stand die Werkstatt auf dem Rohde bereits im Vollbrand, so dass eine umfangreiche Nachalarmierung der Feuerwehren in der Umgebung durchgeführt wurde. Die Werkstatt wurde vollständig zerstört. Durch den Einsatz der Feuerwehr konnte ein Übergreifen auf den Bürotrakt der Firma jedoch verhindert werden. Aufgrund der notwendigen umfangreichen Wasserversorgung wurden neben den Feuerwehren aus Bippen, Nortrup, Quakenbrück auch die Berufsfeuerwehr Osnabrück alarmiert. Das Feuer war nach ca. 50 Minuten unter Kontrolle. Die Nachlöscharbeiten, die mit Unterstützung von Baggern durchgeführt wurden, zogen sich jedoch noch über Stunden hin. Insgesamt waren 150 Feuerwehrangehörige im Einsatz.

Brand in einem Recyclingbetrieb:

Am 22.05.2015 wurde die Ortsfeuerwehr Kettenkamp um 21:56 Uhr zu einem Brand bei einem Recyclingbetrieb gerufen. Durch den schnellen Einsatz der FA konnte der in Brand geratene Kunststoffmüll zügig abgelöscht werden und eine Brandausbreitung verhindert werden. Unterstützt wurde die OF Kettenkamp von den Ortsfeuerwehren Ankum, Bersenbrück und Nortrup sowie dem Fachzug Messen und Spüren. Der Einsatz konnte am 23.05.2015 um 03:00 Uhr beendet werden.

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 19 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



4.3.4. Verkehrsanlagen

Gefahrstoffaustritt im Niedersachsenpark:

Am 16.08.2016 wurde der Fachzug 1 / Gefahrgut Nord um 18:18 Uhr zu einem Einsatz in den Niedersachsenpark gerufen. Bei einem Stückgut-Lkw wurde der Austritt einer stechend riechenden Flüssigkeit wahrgenommen. Die Erkundung ergab, dass der Lkw verschiedene Gefahrstoffe geladen hatte und die Ursache der austretenden Säure nicht erkennbar war. Der Lkw musste deshalb unter Einsatz von Chemikalienschutzanzügen entladen werden. Nach Sicherstellung des beschädigten Behälters wurden die Reste der ausgetretenen Säure mit Chemikalienbinder aufgenommen. Der Einsatz konnte gegen 21:00 Uhr beendet werden.

Person in Baugrube verschüttet:

Am 25.07.2019 wurde die Fw der SG Bersenbrück um 15:24 Uhr nach Ankum in die Straße Am Holzbach gerufen. Bei Eintreffen der Feuerwehr war eine Person in einer 2,5 m tiefen Grube an einer Kellerwand bis zur Hüfte verschüttet. Zur Rettung der Person wurde ein Greifzug eingesetzt. Unterstützt wurde die Rettung durch das gleichzeitige Freigraben der Person mit Schaufeln. Im Anschluss wurde die Person an den Rettungsdienst übergeben.

Tauchereinsatz in der Hase:

Am 19.06.2019 wurde die Ortsfeuerwehr Alfhausen um 17:30 Uhr zur Sachwertbergung zur Hasebrücke an der Malgartner Straße alarmiert. Hier sollte ein Fahrrad versenkt worden sein. Durch den Einsatz der Feuerwehrtaucher wurden in diesem Bereich acht Fahrräder, ein Verkehrsschild und Reifen geborgen. Gegen 20:30 Uhr konnte der Einsatz beendet werden. Insgesamt wurden sechs Feuerwehrtaucher eingesetzt.

Sturmeinsätze in der SG Bersenbrück:

Aufgrund des Orkantiefs Friederike, das am 18.01.2018 mit Windböen von bis zu 130 km/h auf die SG Bersenbrück traf, kam es zu mehreren umgestürzten Bäumen. Die Feuerwehr wurde erstmals um 11:56 Uhr alarmiert und musste in der Folge an 20 Einsatzstellen die Verkehrswege frei räumen. Dazu kamen Gebäudeschäden und ein Schulbus, der von einem Baum getroffen wurde.

Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person auf der B 214:

Am 03.07.2019 wurden die Ortsfeuerwehren Bersenbrück und Gehrde um 13:40 Uhr zu einem Verkehrsunfall auf der B 214 alarmiert. Durch den Zusammenstoß eines Pkw mit einem Lkw war der Auflieger umgestürzt und die Zugmaschine in Brand geraten. Bei Eintreffen der Feuerwehr hatte sich der Fahrer des Lkw selbstständig aus seinem Fahrerhaus befreit. Der Fahrer des Pkw verstarb noch an der Unfallstelle. Zur Brandbekämpfung der in Vollbrand stehenden Zugmaschine wurde ein Schaumrohr verwendet. Der Flächenbrand auf dem angrenzenden Getreidefeld breitete sich jedoch aufgrund des starken Windes in Richtung eines Bauernhofes und des Waldes aus. Es wurde deshalb für die Feuerwehr der SG Bersenbrück Vollalarm ausgelöst und Einheiten der umliegenden Gemeinden nachalarmiert. Mit insgesamt 140 FA und 32 Fahrzeugen konnte der Brand kurz vor dem

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 20 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



landwirtschaftlichen Anwesen und dem Wald gestoppt werden. Gegen ca. 16:00 Uhr war der Einsatz beendet.

Verkehrsunfall mit einem Zug:

Am 13.08.2017 wurde die Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück um 15:20 Uhr zum unbeschränkten Bahnübergang Johanniterstraße in Rieste gerufen. Ein Pkw-Fahrer wollte aus Richtung Lager Allee kommend die Bahnlinie überqueren und wurde dabei von einem Zug des Nordwestbahn erfasst. Beim Aufprall kam der Fahrer ums Leben. Die Beifahrerin konnte mit hydraulischen Spreiz- und Schneidgerät aus dem völlig zerstörten Pkw befreit werden und dem Rettungshubschrauber übergeben werden. Von den 70 Insassen des Zuges mussten der Lokführer und eine Frau medizinisch versorgt werden. Gegen 17:30 Uhr war der Einsatz beendet.

4.3.5. Landwirtschaftliche Flächen

Flächenbrand im Ortsteil Ahausen:

Am 23.07.2019 wurde die Feuerwehr Bersenbrück um 15:40 Uhr zum Brand eines Getreidefeldes gerufen. Beim Eintreffen der Feuerwehr brannten bereits mehrere Hundert Quadratmeter. Durch den böigen Wind wurde die Ausbreitung erheblich beschleunigt. Zur Unterstützung wurde deshalb die OF Ankum alarmiert, die mit dem hier als Interimslösung stationierten Großtanklöschfahrzeug mit 28.000 Litern die Wasserversorgung sicherstellte. Nach ca. 45 Minuten war das Feuer unter Kontrolle. Insgesamt brannte eine Fläche von 2,5 Hektar ab. Gegen 17:30 Uhr konnte der Einsatz beendet werden. Aufgrund der Hitze musste ein FA mit Kreislaufproblemen mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus transportiert werden. Insgesamt waren 60 FA der SG Bersenbrück am Einsatz beteiligt.

4.4. Einsatzstatistik der Feuerwehr der SG Bersenbrück

Im Hinblick auf die Bewertung der Einsatzstatistik der Feuerwehr der SG Bersenbrück ist neben der Gesamtbelastung auch die Verteilung auf die einzelnen Ortsfeuerwehren zu betrachten.

Für die vorliegende Statistik wurden die Brandeinsätze, technische Hilfeleistungen und Sonstigen Einsätze der letzten sechs Jahre in Gesamtbetrachtung ausgewertet. Das Gesamtaufkommen an Einsatzfahrten hat in diesem Zeitraum zugenommen.

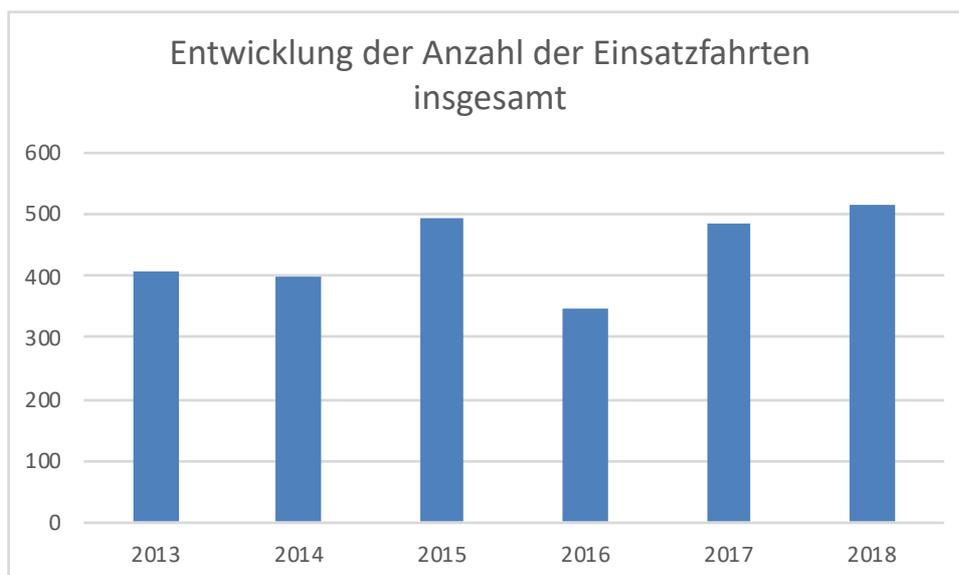


Abb. 4.4-1: Entwicklung der Anzahl der Einsatzfahrten insgesamt 2013-2018

Die nach Einsatzart differenzierte Darstellung zeigt, dass die Feuerwehr der SG Bersenbrück seit vielen Jahren stark durch technische Hilfeleistungen gefordert ist. Das Aufkommen an Brandeinsätzen ist uneinheitlich.

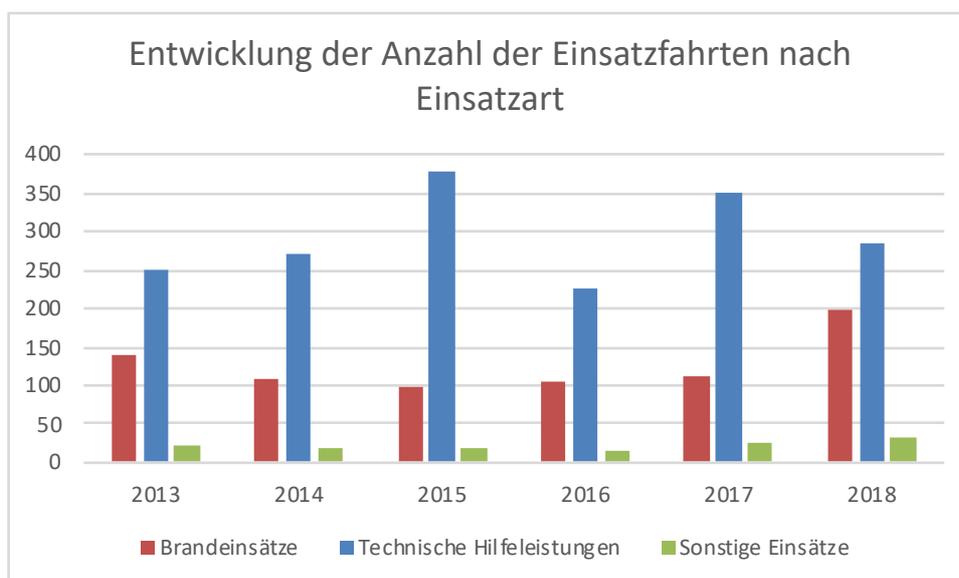


Abb. 4.4-2: Entwicklung der Anzahl der Einsatzfahrten 2013-2018 differenziert nach Einsatzart

Art	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Brandeinsätze	138	109	97	104	111	197
Technische Hilfeleistungen	250	271	378	227	350	284
Sonstige Einsätze	21	20	19	16	26	34
Gesamteinsätze	409	400	494	347	487	515

Tab. 4.4-3: Entwicklung der Anzahl der Einsatzfahrten 2013-2018



Nachfolgende Abb. 4.4-4 zeigt, dass die Schwerpunktfeuerwehren Ankum und Bersenbrück im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit am stärksten belastet waren.

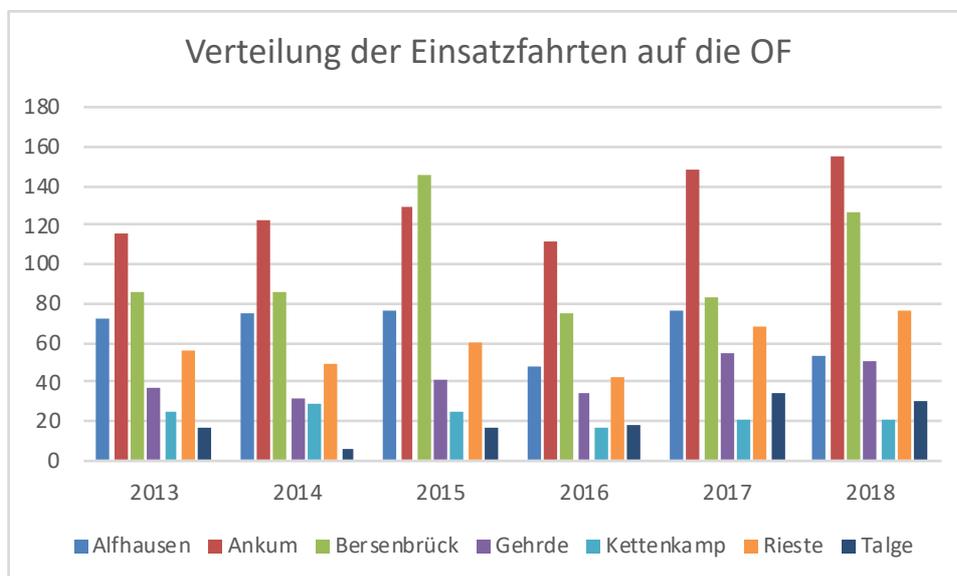


Abb. 4.4-4: Einsatzverteilung 2013-2018 differenziert nach den Ortsfeuerwehren

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 23 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



5. Schutzzielefestlegung

Zur Ermittlung der Größe einer Feuerwehr, d. h. der erforderlichen Anzahl an Einsatzpersonal, der Art und Menge der vorzuhaltenden technischen Gerätschaften und deren optimalen Standorte im Gefährdungsgebiet, muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualität der Produkte und Leistungen erfolgen. Diese Definition des Schutzzieles geschieht dabei durch den Rat der Samtgemeinde Bersenbrück.

Damit entspricht die Schutzzieldefinition der Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück gewährleisten soll. Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer alltäglichen vom Gesamtrisiko abhängigen Einsatzsituation. Inhalt der Definition ist folglich die zeitliche und logistische Analyse des Ablaufs der Einsatzbewältigung zur Festlegung der einsatztaktisch erforderlichen Mittel und Kräfte in Abhängigkeit vom Zeitverlauf des Einsatzes. Die erfolgreiche Bewältigung dieses definierten Einsatzereignisses ist ausschlaggebend für die Bemessung der Feuerwehr einer Gemeinde. Das Schutzziel ist aber nicht durch ein besonders herausragendes oder seltenes Ereignis festzulegen, sondern anhand einer wahrscheinlichen und somit täglich zu erwartenden Einsatzsituation. Die beschriebene Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach den Vorgaben der Schutzzieldefinition abgearbeitet werden können. Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr muss dabei grundsätzlich in folgende Aufgabengebiete unterteilt werden:

- Brandbekämpfung
- Technische Hilfeleistung
- Umweltschutzeinsätze

Für die sich aus diesen genannten Einsatzbereichen ergebenden Risiken muss jeweils das notwendige Gefahrenabwehrpotential (Schutzziel) definiert werden.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es zum Beispiel nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte zu definieren. Qualitätskriterien sind daher im Vorfeld von Einsätzen zu planen und bestimmen sich im Wesentlichen durch folgende Punkte:

- Wie viele Einsatzkräfte stehen bei einer Alarmierung maximal zur Verfügung?
- Wie schnell wird die Einsatzstelle von den ersten Kräften erreicht?
- Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit entsprechendem Gerät?
- Wie ist der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte?

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung wird somit das in der Samtgemeinde Bersenbrück erforderliche Sicherheitsniveau durch die Auslegungen „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“, des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom Juni 2010 definiert. Dabei ist die Festlegung des Erreichungsgrades letztlich Gegenstand eines politischen Beschlusses durch den Rat der Samtgemeinde.

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 24 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



Bei der Formulierung des Schutzziels durch den Rat der Samtgemeinde Bersenbrück ist jedoch zu beachten, dass im Rahmen einer rechtlichen Prüfung der Organisation des Brandschutzes einer Stadt mangels gesetzlicher Standards auf Regeln der Technik zurückgegriffen werden kann. Das Rechtsamt der Stadt Düsseldorf hat in einem entsprechenden Gutachten festgestellt, dass die Schutzzieldefinition der AGBF-Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland) als solche Regel der Technik gesehen werden kann.

Im Wesentlichen spiegelt das anzustrebende Schutzziel der hier zuständigen Bezirksregierung die Empfehlungen der AGBF-Bund. In den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ vom 16.09.1998, die im Rahmen einer Fortschreibung der Empfehlungen am 19.11.2015 von der Vollversammlung der AGBF-Bund einstimmig verabschiedet wurde, werden die wesentlichen Merkmale zur Schutzzieldefinition beschrieben. Als Bemessungsgrundlage dient dabei ein kritischer Wohnungsbrand, für den die folgenden Qualitätskriterien festgelegt wurden:

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Einsatzmittel
- Erreichungsgrad

5.1. Hilfsfrist

Der Zeitbegriff der Hilfsfrist ist wie folgt definiert: „Hilfsfrist ist die Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen.“ Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich jedoch entsprechend Abb. 5.1-1 generell zusammen.

Bei der Bewertung ist gemäß der AGBF-Bund zu berücksichtigen, dass die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation ist. Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, müssen somit so schnell wie möglich gerettet werden. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass neben den im Brandrauch enthaltenen toxischen Gasen auch die teilweise sehr hohen Temperaturen eine erhebliche Gefahr darstellen. Außerdem nimmt bei der Ausbreitung von Bränden die Rauchgasmenge exponentiell zu.

Nach den „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF-Bund kann sich die Hilfsfrist nur aus folgenden Zeitabschnitten zusammensetzen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind:

- Gesprächs- und Dispositionszeit
- Ausrückzeit
- Anfahrtszeit



	Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1	Brandausbruch	
		>Entdeckungszeit
2	Brandentdeckung	
		>Meldezeit
3	Betätigung einer Meldeeinrichtung (z. B. Telefon, Notrufmelder)	
		>Aufschaltzeit
4	Beginn der Notrufabfrage	
		>Gesprächs- und Dispositionszeit
5	Alarmierung der Einsatzkräfte	
		>Ausrückzeit
6	Ausrücken der Einsatzkräfte	
		>Anfahrtszeit
7	Eintreffen an der Einsatzstelle	
		>Erkundungszeit
8	Erteilung des Einsatzauftrages	
		>Entwicklungszeit
9	Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen	

Abb. 5.1-1: Relevante Zeitabschnitte gemäß der AGBF-Bund

Aus den oben genannten Kriterien ergibt sich folgende Festlegung:

Nach der AGBF-Bund ist die Hilfsfrist die Zeit zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeugs an der Einsatzstelle. Unter Berücksichtigung einer sofortigen Hilfeleistung und dem dafür notwendigen Aufwand sind durch die Empfehlungen der AGBF-Bund folgende Teilzeiten festgelegt worden:

- Gesprächs- und Dispositionszeit: 1,5 Minuten
- Ausrück- und Anfahrtszeit: 8 Minuten

Die 8 Minuten Ausrück- und Anfahrtszeit bilden dabei die Planungsgrundlage für die Standorte der Feuerwehr und die Verfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen.

5.2. Funktionsstärke

Die Zahl der benötigten Funktionen richtet sich nach der täglich zu erwartenden Einsatzsituation, dem so genannten kritischen Wohnungsbrand. Der kritische Wohnungsbrand ist damit das Ereignis, das die Feuerwehr insbesondere in ihrer Personalausstattung dimensioniert. Dieses Ereignis wird wie folgt beschrieben: Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tendenz zur Ausbreitung. Der Treppenraum ist durch den Brandrauch für die Bewohner unpassierbar (erster Rettungsweg). Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt. Aufgrund der jeweiligen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen innerhalb einer bestimmten Hilfsfrist vorzunehmen:

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 26 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



Menschenrettung:

Es muss innerhalb des verrauchten Treppenraumes und in der vom Brand betroffenen Wohnung nach Personen gesucht werden. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, die Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen durchzuführen. Die Einsatzkräfte müssen dafür mit einem Strahlrohr über den verrauchten Treppenraum vorgehen und daneben über eine Leiter einen vom Treppenraum unabhängigen zweiten Rettungsweg sicherstellen. Die hierfür notwendigen Einsatzkräfte müssen 8 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Brandbekämpfung:

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, wird ein zweiseitiges Vorgehen mit zwei Trupps erforderlich. Dabei geht der erste Trupp über den verqualmten Treppenraum vor. Das Vorgehen des zweiten Trupps erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekanntenen Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten des ersten Trupps unsicher sind. Die hierzu notwendigen Einsatzkräfte müssen 8 Minuten nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.

Verstärken und Sichern:

Für die ersten beiden Maßnahmen werden Trupps unter Atemschutz eingesetzt. Die Arbeiten unter Atemschutz bei Bränden sind naturgemäß mit erheblichen Gefahren verbunden. Als Teil der dann vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen muss grundsätzlich für jeden Atemschutztrupp ein Sicherheitstrupp gemäß FwDV 7 bereitstehen. Hierfür und zur Unterstützung bei den bereits eingeleiteten Maßnahmen ist eine weitere selbstständige taktische Einheit erforderlich. Diese muss nach weiteren 5 Minuten eintreffen.

Die hier beschriebene Einsatzsituation ist die Grundlage für eine Personalbemessung gemäß Abb. 5.2-1.

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist spätestens 5 Minuten nach dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit eine weitere Einheit mit sechs Funktionen erforderlich. Die wichtigste Aufgabe dieser Ergänzungseinheit ist das Bereitstellen von Sicherungstrupps für die bereits vorgehenden Atemschutztrupps der ersten Einheit und die Unterstützung bei den eingeleiteten Maßnahmen. Somit wird die Arbeitssicherheit der eingesetzten Einsatzkräfte der Feuerwehr im Wesentlichen durch die Ergänzungseinheit gewährleistet.



Grundtätigkeiten	Personal je Aufgabe	max. Eintreffzeit (Min)	max. Eintreffzeit (Min)
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug) – FwDV 100 Führer plus Führungsassistent	2	8 (13)	
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe) – FwDV 100	1	8	
Maschinist des Löschfahrzeuges – Bedienen von Pumpen und Aggregaten	1	8	
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	8	
Sicherheitstrupp – nach FwDV 7	2	8	
Retten von Personen aus Fenstern über Drehleitern	2 plus 1	8	
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe) – FwDV 100	1		13
Maschinist des Löschfahrzeuges – Bedienen von Pumpen und Aggregaten	1		13
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2		13
Sicherheitstrupp – nach FwDV 7	2		13

Abb. 5.2-1: Grundtätigkeiten¹

5.3. Einsatzmittel

Taktische Einheiten bestehen aus der Mannschaft und den Einsatzmitteln. Unter „Einsatzmittel“ werden die Sachmittel verstanden, die zur Durchführung von Einsatzaufträgen notwendig sind. Auf Grundlage einer Risikoanalyse ist dabei die Vorhaltung der notwendigen Einsatzmittel für die Feuerwehr festzulegen.

Beispielhaft sei hier im Hinblick auf den kritischen Wohnungsbrand die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges genannt. Dieser ist auf der Grundlage der Bauordnung über die Leitern der Feuerwehr sicherzustellen. Somit ist im Rahmen der Risikoanalyse die Wohnbebauung im Einsatzbereich zu bewerten.

In Abhängigkeit von der Gebäudehöhe und den darin enthaltenen Aufenthaltsräumen ist dann die Vorhaltung der Einsatzmittel festzulegen. Die folgende Tabelle zeigt das notwendige Einsatzmittel in Abhängigkeit von der Gebäudeart.

Gebäudeart	Einsatzmittel	Rettungshöhe
Gebäude geringer Höhe	Steckleiter	7,40 m
Gebäude mittlerer Höhe	Drehleiter (DLAK 23/12)	23,00 m
Hochhäuser	Baulicher Rettungsweg	> 23,00 m

Tab. 5.3-1: Festlegung der Einsatzmittel am Beispiel der Wohnbebauung

¹ Mit 3 FA ist die Drehleiter als selbstständige taktische Einheit befähigt, die Rettung von Personen ohne weiteres Personal durchzuführen. In der Regel muss daher der Standardbesetzung der Drehleiter (2 FA) eine weitere Funktion direkt am Einsatzort zugewiesen werden.

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 28 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



5.4. Erreichungsgrad

Unter Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden. In der Regel wird daher von einem Erreichungsgrad von 90 % als vernünftigerweise anzustrebendes Sicherheitsniveau ausgegangen.

In der Praxis werden die jeweiligen Werte der Zielgrößen nicht immer erreicht, weil sich eine Vielzahl von Unwägbarkeiten auf die Einsätze auswirken, die sich wegen ihrer Zufälligkeit einer exakten Vorplanung entziehen. Dies sind zum Beispiel:

Überschreiten der Hilfsfrist durch

- Straßensperrungen, die umfahren werden müssen
- unmittelbar aufeinander folgende Einsätze, bei denen eine Einheit einen Einsatzauftrag außerhalb ihres planerischen Standortes, d.h. zuvor zugewiesen bekommt
- ungewöhnlich problematische Verkehrsverhältnisse
- schwierige Witterungsverhältnisse, die zu einer geringeren Durchschnittsgeschwindigkeit auf der Anfahrt führen

Unterschreiten der Funktionsstärke durch

- plötzliches Auftreten nicht mehr ausgleichbarer Abwesenheit von eingeplantem Personal
- Paralleleinsätze
- Häufung von Einsätzen, die zur Entsendung von Einzelfahrzeugen zwingt.

Es ist deshalb notwendig, dass zur Ermittlung des Erreichungsgrades eine ausreichende Anzahl von schutzzielrelevanten Ereignissen bewertet wird. Die AGBF-Bund empfiehlt hierfür eine Datenbasis von mindestens 50 bewertungsrelevanten Einsätzen. Hierbei sollten in Bezug auf Hilfsfrist und Schutzziel nur Einsätze in solchen Bereichen berücksichtigt werden, die nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) als „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ definiert sind.

5.5. Schutzzieldefinition für die Samtgemeinde Bersenbrück

Auf Basis der oben erläuterten Kriterien wird das Schutzziel für die Samtgemeinde Bersenbrück wie folgt festgelegt. In Abweichung von den Empfehlungen der AGBF-Bund reicht es bei der Vorhaltung einer Freiwilligen Feuerwehr, auf der Grundlage der „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“, des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport aus, dass als erster Abmarsch eine taktische Einheit in Gruppenstärke $(1/8) = 9$ FA gemäß FwDV 3 – also ein Feuerwehrangehöriger weniger als beim Schutzziel für Berufsfeuerwehren – vor Ort ist. Der zweite Abmarsch soll bei der Freiwilligen Feuerwehr dafür jedoch mit mindestens 7 FA erfolgen. Somit ist gewährleistet, dass bei einem kritischen Wohnungsbrand insgesamt 16 FA inklusive einer Führungskraft mit Zugführerqualifikation sowie 2 Gruppenführern und 8 Atemschutzgeräteträgern vor Ort sind.

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 29 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



- Die personelle, materielle und organisatorische Konzeption der Feuerwehr der SG Bersenbrück soll in 90 % aller Fälle gewährleisten, dass ab Alarmierung jede Einsatzstelle im Gemeindegebiet innerhalb von 8 Minuten mit einer taktischen Einheit von 9 FA erreicht wird (vgl. auch folgende Abschnitte).
- Der zweite Abmarsch soll nach weiteren 5 Minuten, also nach insgesamt 13 Minuten ab Alarmierung, die Einsatzstelle mit mindestens 7 FA erreichen.

5.5.1. **Schutzziel für den zweiten Rettungsweg**

Eine besondere Bedeutung kommt dem zweiten Rettungsweg gemäß Bauordnung zu. Die Aufsichtsbehörden gehen hier davon aus, dass an ein Schutzziel für den zweiten Rettungsweg die gleich hohen Anforderungen gestellt sind wie beim Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung muss dabei zwischen folgenden Gebäudetypen unterschieden werden:

Gebäude mittlerer Höhe

Gebäude mittlerer Höhe sind Gebäude, bei dem der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes im Mittel mehr als 7 m und nicht mehr als 22 m über der Geländeoberfläche liegt. Als Rettungsgerät der Feuerwehr kommt hierbei die Drehleiter zum Einsatz.

Somit sollen folgende Funktionen besetzt werden:

- Löschfahrzeug: 4 Funktionen
- Drehleiter: 2 Funktionen
- Löschfahrzeug: 3 Funktionen
- Löschfahrzeug: 7 Funktionen

Gebäude geringer Höhe

Gebäude geringer Höhe sind Gebäude, in denen jeder Aufenthaltsraum mit seinem Fußboden um höchstens 7 m höher als die Stellen der Geländeoberfläche liegt. Als Rettungsgerät der Feuerwehr kommt hier die vierteilige Steckleiter zum Einsatz.

Somit sollen folgende Funktionen besetzt werden:

- Löschfahrzeug: 6 Funktionen
- Mannschaftstransportfahrzeug: 3 Funktionen
- Löschfahrzeug: 7 Funktionen

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass für die Abarbeitung eines Einsatzes auch ein Zugführer notwendig ist, um die Anforderungen der geltenden Feuerwehrdienstvorschriften umzusetzen.

5.5.2. **Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis)**

Zur Menschenrettung und Brandbekämpfung beim „kritischen Wohnungsbrand“ müssen mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. In Anlehnung an die Schutzzieldefinition der AGBF Bund wird nach dem hier dargestellten



Zeitfenster ein Erreichungsgrad von 90 % als Toleranzschwelle für kompensierende Maßnahmen angesetzt.

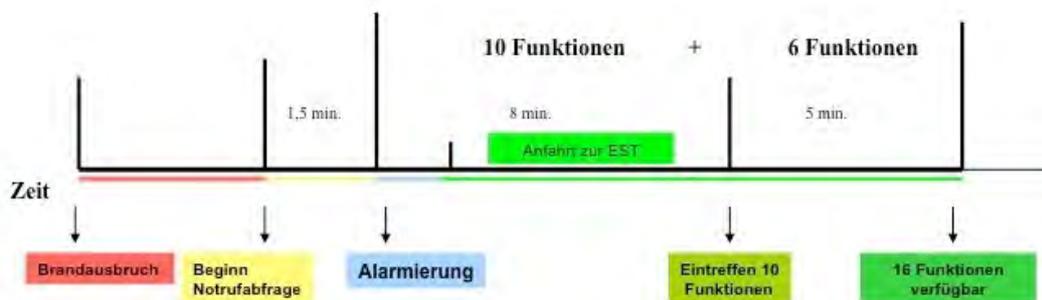


Abb. 5.5-1: Zeitfenster für das Schutzziel

Dabei wird davon ausgegangen, dass der erste Abmarsch bei der Freiwilligen Feuerwehr auch in Gruppenstärke (1/8) erfolgen kann; mit Eintreffen des zweiten Abmarsches müssen dann 16 Funktionen zur Verfügung stehen.

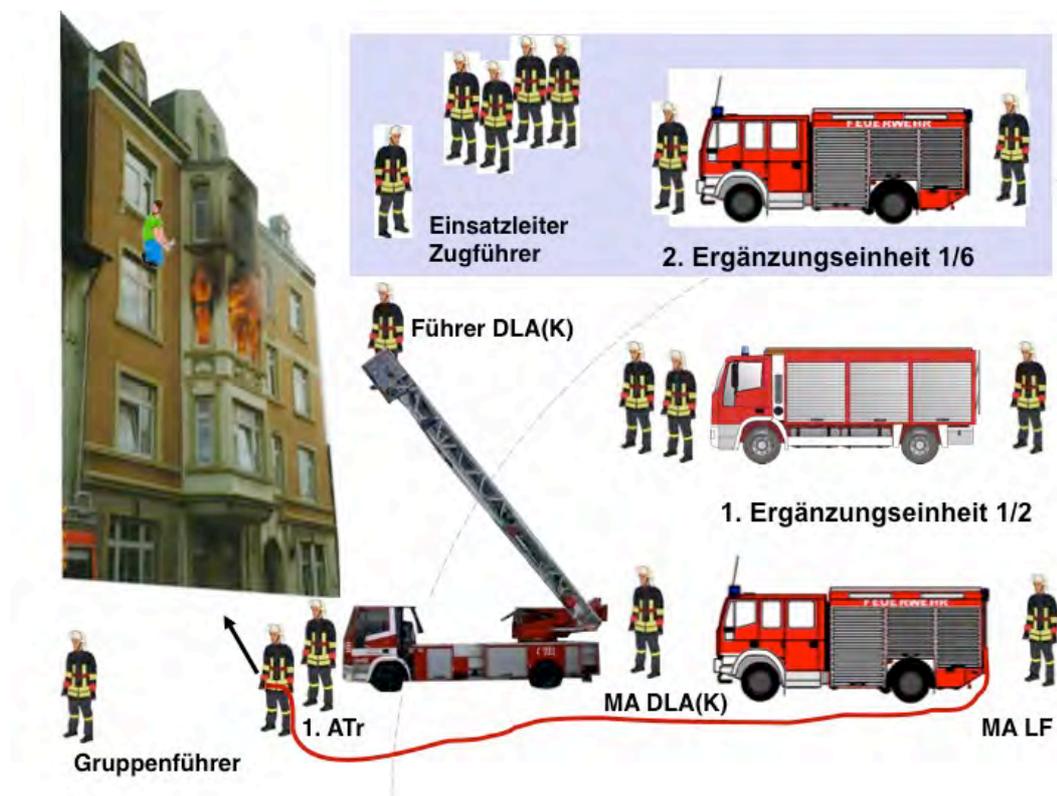


Abb. 5.5-2: Schutzziel der Samtgemeinde Bersenbrück beim kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis) – Gebäude mittlerer Höhe

Der erste Abmarsch wird dabei durch 6 FA abgebildet, die innerhalb von 8 Minuten durch weitere 3 FA ergänzt werden.

Der zweite Abmarsch trifft dann weitere 5 Minuten später ein.



5.5.3. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Gebäude geringer Höhe)

Bei Gebäuden geringer Höhe wird im ländlichen Bereich der erste Abmarsch durch ein Löschfahrzeug mit 6 ehrenamtlichen Kräften gebildet, die durch 3 weitere FA unterstützt werden. Der zweite Abmarsch trifft dann weitere 5 Minuten später mit mindestens 7 Kräften ein. Mit Eintreffen des zweiten Abmarsches müssen dann 16 Funktionen zur Verfügung stehen.

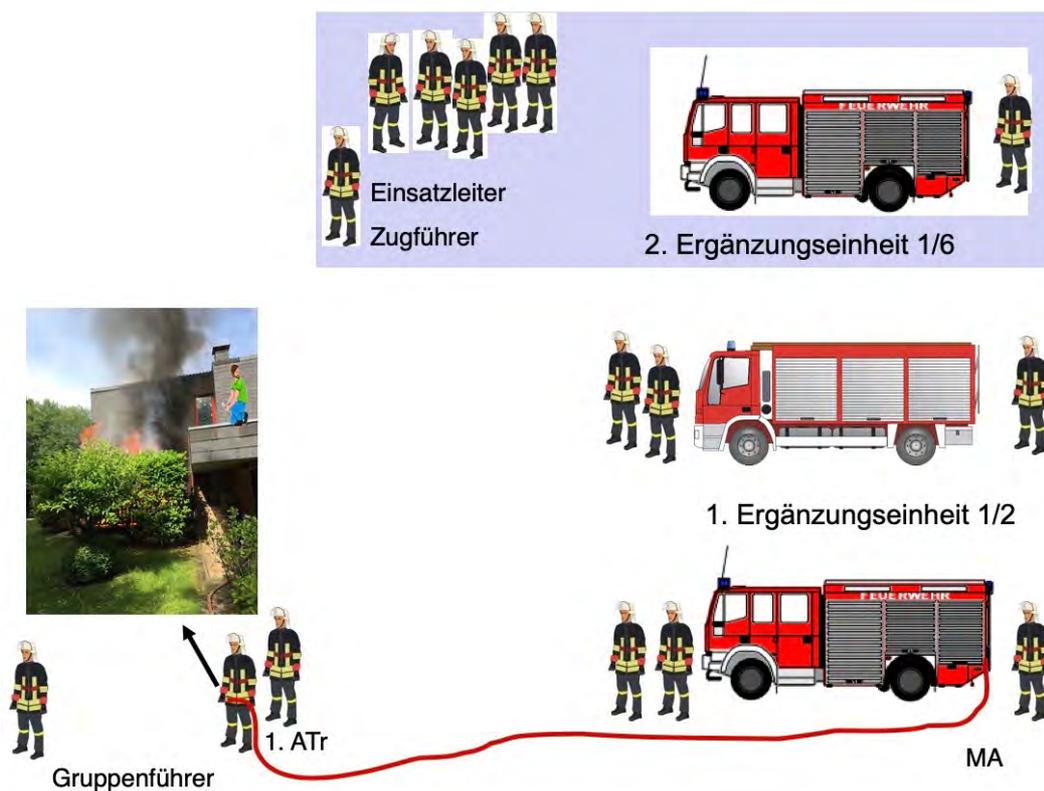


Abb. 5.5-3: Schutzziel der Samtgemeinde Bersenbrück beim kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis) – Gebäude geringer Höhe



6. Sollstruktur

Aus dem vorangehenden Kapitel lassen sich für die Planung der Struktur der Feuerwehr Bersenbrück folgende Vorgaben zusammenfassen:

- Flächendeckendes planmäßiges Erreichen des Einsatzortes innerhalb der Wohnbebauung mit einer taktischen Einheit innerhalb von acht Minuten
- Flächendeckendes planmäßiges Erreichen der Gebäude mittlerer Höhe mit einem Hubrettungsfahrzeug
- Sicherstellung des Schutzzieles in 90 % der Einsätze
- Abdecken der besonderen Risiken
- Sicherstellung eines Gefahrenabwehrkonzeptes bei Flächenereignissen (z. B. Sturm)
- Erreichen obiger Ziele unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte und der Sicherstellung eines täglichen effizienten Dienstbetriebes
- Die Maßnahmen zum Erreichen der Ziele sollten soweit als möglich die gewachsenen Strukturen und das vorhandene Potenzial der Freiwilligen Feuerwehr nutzen

Dabei sind die ersten drei Ziele, insbesondere das Erreichen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand, ausschlaggebende Planungsgrößen für die Sollstruktur der Feuerwehr. Dies betrifft die Anzahl der benötigten Funktionen und ihre Qualifikation sowie die Zeiten, nach der diese Funktionen bei einer Einsatzstelle eintreffen und die dabei mitgeführten Einsatzmittel.

6.1. Grundsätzliche Überlegungen

6.1.1. Kleinste taktische Einheit

Die nach Schutzzieldefinition festgelegten Funktionen fahren in der SG Bersenbrück nach dem Rendezvous-System zur Einsatzstelle. Kleine Einheiten, die sich an der Einsatzstelle treffen, sind auf der einen Seite sehr flexibel und schnell, auf der anderen Seite können jedoch auch einzelne abzugrenzende Aufgaben wie das Vornehmen einer tragbaren Leiter oder die Brandbekämpfung im Innenangriff physisch nur mit einem Mindestumfang an Personal durchgeführt werden. Die Möglichkeiten zum Verkleinern der so genannten taktischen Einheit sind daher begrenzt.

Als kleinste selbstständige taktische Einheit wird ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10 bzw. TSF-W) mit sechs Einsatzkräften angesehen. Diese so genannte Staffel gemäß FwDV 3 mit einer Führungskraft (Gruppenführerqualifikation) und fünf FA kann mit der mitgeführten Ausrüstung erste Maßnahmen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung sowie technische Hilfeleistungen kleineren Umfanges durchführen. Diese Auffassung wird von der überwiegenden Zahl nationaler wie auch internationaler Gremien und Feuerwehren geteilt.



6.1.2. Einsatzhäufigkeit

Bei der Planung und Organisation von Standorten für Feuerwehrrhäuser muss neben den Fahrzeiten zu den Einsatzstellen auch die Einsatzhäufigkeit beachtet werden. Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sollten nicht über Gebühr durch Einsätze beansprucht werden. Außerdem müssen die Ortsfeuerwehren einen regelmäßigen Ausbildungs- und Arbeitsdienst durchführen. In Abhängigkeit von der Größe der Einheit sollte eine jährliche Zahl von 50 Einsätzen (als Richtwert) nicht überschritten werden.

Bei Standorten, die sich durch eine hohe Einsatzfrequenz auszeichnen, ist zudem die Gleichzeitigkeit von Einsätzen zu beachten. Sofern nicht Einheiten doppelt vorgehalten werden, führt eine Gleichzeitigkeit von Einsätzen zum möglichen Absenken des Erreichungsgrades für das Schutzziel.

Die gleichen Überlegungen gelten für die Fälle, in denen ganze Einheiten für Einsätze herangezogen werden, die nicht zeitkritisch, also nicht schutzzielrelevant sind. Als Beispiel seien hier die Einsätze zur Beseitigung von Ölspuren genannt. Das eingesetzte Personal steht in der Regel nicht mehr für die zeitkritischen Einsätze zur Verfügung und senkt dadurch potentiell den Erreichungsgrad.

6.1.3. Hubrettungsfahrzeuge

Als Hubrettungsfahrzeuge kommen neben Drehleitern auch Gelenk- und Teleskopmaste infrage. Drehleitern haben sich im Einsatzdienst insbesondere aufgrund der geringen Rüstzeiten für die Belange der Feuerwehr am besten bewährt. Für den Einsatz muss sowohl der Korb als auch der Hauptsteuerstand mit einer qualifizierten Funktion besetzt sein, um den Anforderungen der Arbeitsschutzrichtlinien als auch des Schutzziels gerecht zu werden. Aufgrund der engen Verknüpfung zum Baurecht, in dem abhängig von den Gebäudehöhen die Anzahl und Art der Rettungswege geregelt ist, haben die Fahrzeuge genau festgelegte Leistungskriterien zu erfüllen.

6.1.4. Zeitanteil der Hilfsfrist

Ein Verkürzen des beeinflussbaren Zeitanteils der Hilfsfrist – in Summe 9,5 Minuten – durch

- Gesprächs- und Dispositionszeit
- Alarmierungszeit
- Ausrückzeit
- Anfahrzeit

z. B. um eine Minute, hätte abhängig von den erreichten Fahrgeschwindigkeiten für die Standortwahl zur Folge, dass eine Einsatzstelle bis zu einem Kilometer weiter entfernt sein könnte und die Hilfsfrist immer noch eingehalten würde.

Die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit zur Einsatzstelle liegt in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen und der Infrastruktur üblicherweise zwischen 30 und 50 km/h. Das bedeutet eine Differenz von etwa 1,5 km in der maximal möglichen von

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 34 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



einem Standort entfernten Einsatzstelle, sofern diese noch innerhalb einer Fahrzeit von sieben Minuten erreicht werden soll.

Gesprächs- und Dispositionsdauer:

Für die Zeit vom Eingang eines Notrufes bis zur Alarmierung der Einsatzkräfte werden gemäß Schutzzieldefinition 1,5 Minuten kalkuliert. In dieser Zeit muss der Disponent der Leitstelle alle für den Einsatz notwendigen Informationen abfragen und mit Hilfe des Einsatzleitrechners einen Alarmierungsvorschlag für die eigentliche Disposition erarbeiten. Der weitaus größte Zeitanteil wird dabei für die Abfrage der Informationen benötigt. Dieser Zeitanteil ist abhängig von der Ausbildung, der Sprachkompetenz und der Erfahrung der Disponenten in der Leitstelle sowie von den zur Verfügung stehenden Führungsmitteln.

Alarmierungsdauer:

Die Alarmierungsdauer ist der Zeitraum, der benötigt wird, um die Information über den Einsatz von der Leitstelle zu allen zu alarmierenden Einsatzkräften zu übermitteln. Diese ist von den elektronischen Übertragungswegen sowie von Art und Umfang der Signalisierung abhängig.

Ausrückdauer:

Die Ausrückdauer wird durch kurze Wege von den Aufenthalts- und Arbeitsbereichen der Einsatzkräfte zu den Fahrzeugen sowie durch technische und organisatorische Maßnahmen zur Vereinfachung des Vorgangs des Ausrückens positiv beeinflusst. Hierbei ist anzustreben, dass der Ausrückvorgang ab der erkannten Alarmierung bis zur Abfahrt der Fahrzeuge möglichst kurz ist.

Anfahrdauer:

Die Anfahrdauer zur Einsatzstelle hängt neben der Entfernung zum Einsatzort im Wesentlichen von der Verkehrsanbindung der Feuer- und Rettungswache bzw. der Feuerwehrhäuser ab. Insbesondere haben die unmittelbar an den jeweiligen Standort grenzenden Straßen einen bedeutenden Einfluss auf die Eintreffzeiten, da diese bei jedem Einsatz befahren werden müssen. Insofern sollten Standorte nach Möglichkeit an den Hauptverkehrsstraßen liegen. Außerdem lassen sich Zeitgewinne durch gesteuerte Ampelanlagen zur bevorrechtigten Ausfahrt an den Standorten erreichen.

6.1.5. Führungsstruktur

In Abhängigkeit von der Art des Einsatzes sind unterschiedliche Führungsstrukturen erforderlich. Der Einsatz von Einzelfahrzeugen erfordert eine Führungskraft mit erfolgreich abgeschlossener Gruppenführerausbildung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK). Beim Einsatz von mehreren Fahrzeugen wird eine Führungskraft mit der Ausbildung zum Zugführer benötigt.

Kommen mehrere Züge zum Einsatz, wird eine Führungskraft mit der Qualifikation zum Verbandsführer benötigt. Grundsätzlich muss aber auch dann jeder Zug von einem entsprechend qualifizierten Zugführer geführt werden. Bei einem

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 35 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



Schadensereignis mit gleichzeitigem Einsatz von drei Zügen ist neben dem Verbandsführer zur taktischen Einsatzführung der Züge eine Führungskraft zur Koordination der rückwärtigen Aufgaben erforderlich. Bei sehr aufwändigen Einsätzen wie z. B. Schadenslagen mit gefährlichen Stoffen und Gütern ist die Einsatzleitung durch einen Stab zu unterstützen, der vor allem Aufgaben der Lagedarstellung und Logistik übernimmt.

6.1.6. Qualifikation der Feuerwehrangehörigen

Voraussetzung zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Schutzzieldefinition sind qualifizierte Einsatzkräfte. Dies kann nur gewährleistet werden, wenn die ehrenamtlichen Kräfte regelmäßig aus- und fortgebildet werden. Insbesondere die Arbeit bei erwartet selten auftretenden Einsatzlagen muss regelmäßig geübt werden. Außerdem erfordert der technische Fortschritt die ständige Entwicklung von neuen Methoden zur Rettung und Umsetzung der Erkenntnisse im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen. Beispielhaft sei hier die patientenorientierte technische Rettung nach Unfällen aus Personenkraftwagen und Lastkraftwagen genannt, die sich aufgrund neuer Fahrzeugtechnologie regelmäßig ändert – genannt sei die Verbreitung von Airbags in Fahrzeugen, durch die es bei einem unsachgemäßen Umgang zu einer erheblichen Gefährdung der Einsatzkräfte und auch von im Fahrzeug eingeklemmten Patienten kommen kann.

6.2. Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand

Das Erfüllen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand ist im Wesentlichen abhängig von der Wahl der Standorte für die Feuerhäuser der Freiwilligen Feuerwehr. Insbesondere in den Randlagen der Samtgemeinde, die eine ländliche Struktur haben, müssen die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren bei entsprechender personeller Verfügbarkeit den Ersteinsatz gewährleisten und somit das Schutzziel sicherstellen.

6.2.1. Ermitteln der optimalen Standorte für Feuerwehrrhäuser

Durch Auswertung entsprechender Einsatzdatensätze hat sich herausgestellt, dass sich ein Löschfahrzeug bzw. eine Drehleiter in der Regel mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 40 km/h im innerörtlichen Bereich bewegt. Umgerechnet bedeutet dies, dass es / sie pro Minute angenähert 700 Meter zurücklegt. Von einem Standort aus kann somit in einem 8-Minuten-Zeitraum planerisch ein Bereich mit Entfernungen von bis zu angenähert 5 km abgedeckt werden, in einem 13-Minuten-Zeitraum bereits einer mit Entfernungen von bis zu angenähert 9 km. Die Auswahl optimaler Standorte muss letztlich jedoch die Verkehrsanbindung und die Risiken im Gemeindegebiet berücksichtigen.

Das Schutzziel sollte flächendeckend im gesamten Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück durch ehrenamtliche Kräfte erfüllt werden. Für die planerische Erreichbarkeit muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zunächst von ihrem jeweiligen Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus gelangen müssen. Als Erfahrungswert verbleiben von der Hilfsfrist letztlich maximal 5 Minuten, entsprechend einer Fahrstrecke je nach Verkehrsanbindung von etwa 2,5–3,0 km.

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 36 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



Aufgrund der Flächennutzung, sowie der Verteilung der Wohnbevölkerung und der sich daraus ableitenden Anfahrtswege sollte deshalb möglichst jede Gemeinde über eine eigene Ortsfeuerwehr verfügen, um auf diese Weise die Erreichbarkeit der Einsatzorte innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist sicherzustellen.

Für die Planung der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde sind damit folgende beide Kriterien zu berücksichtigen:

- Sicherstellung einer umfassenden planerischen Erreichbarkeit von Einsatzorten im bebauten Gebiet innerhalb möglichst kurzer Zeit
- Sicherstellung einer zeitnahen Erreichbarkeit durch die ehrenamtlichen Kräfte sowohl in den Tagstunden (Tagesalarmsicherheit zu den üblichen Arbeitszeiten – Beachtung der Arbeitsorte) als auch in den Nachtstunden sowie am Wochenende (Beachtung der Wohnorte)

6.2.2. Personalbedarf und Ausstattungsbedarf zum Abdecken der Grundrisiken

Zum Erfüllen des Schutzzieles beim kritischen Wohnungsbrand müssen an den zur Schutzzielderfüllung relevanten Standorten der Ortsfeuerwehren entsprechende Einsatzmittel vorgehalten werden. Hierbei gibt die Feuerwehrverordnung des Landes Niedersachsen die Mindestausrüstung vor.

Die zur Schutzzielderfüllung relevanten Standorte der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde sollten jedoch zur Gewährleistung des Erreichungsgrades als Grundeinheit 9 Funktionen bzw. als Ergänzungseinheit 7 Funktionen stellen können. Voraussetzung hierfür ist, dass die gemeinsam alarmierten Ortsfeuerwehren über entsprechende Fahrzeuge verfügen, wodurch auf den zur Verfügung stehenden Plätzen die 16 notwendigen Funktionen herangeführt werden können. Bei Ausfall eines Fahrzeuges oder zur Ergänzung der Mannschaft kann auch ein MTW bzw. ELW zur Verfügung stehen.

6.3. Erreichen des Schutzzieles für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen

Für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen ist entsprechend ausgebildetes Personal mit den dafür benötigten Fahrzeugen und Geräten erforderlich. In Abhängigkeit von der Einsatzhäufigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit muss das Personal entweder von ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Kräften gestellt werden. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem vorhandenen Gefahrenpotential. Bei der Wahl von Standorten von Fahrzeugen und Gerät sollte deshalb neben der möglichst zeitnahen Erreichbarkeit der Feuerwehrhäuser durch die ehrenamtlichen Kräfte die verkehrstechnische Anbindung und zentrale Lage berücksichtigt werden, um Sonderfahrzeuge innerhalb der vorgegebenen Hilfsfrist zum Einsatzort zu bringen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe ist neben der Risikostruktur auch die Einsatzhäufigkeit zu berücksichtigen. Eine zu häufige Alarmierung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sollte vermieden werden, da nur so dauerhaft gewährleistet werden kann, dass diese auch auf lange Sicht bei zeitkritischen Einsätzen entsprechend zur Verfügung stehen.



7. Ist-Struktur

Auf der Grundlage der Feuerwehrverordnung (FwVO) ist in der Samtgemeinde Bersenbrück mit ihren 29.549 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes mindestens eine Schwerpunktfeuerwehr einzurichten. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die Feuerwehr entsprechend den örtlichen Verhältnissen leistungsfähig ist.

7.1. Standorte der Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück

Die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück gliedert sich auf der Grundlage der FwVO in folgende Einheiten:

- 2 Schwerpunktfeuerwehren
- 2 Stützpunktfeuerwehren
- 3 Feuerwehren mit Grundausstattung

Der Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück verfügt über 7 Feuerwehrhäuser. Die Standorte der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr der SG Bersenbrück sind in der folgenden Karte dargestellt:

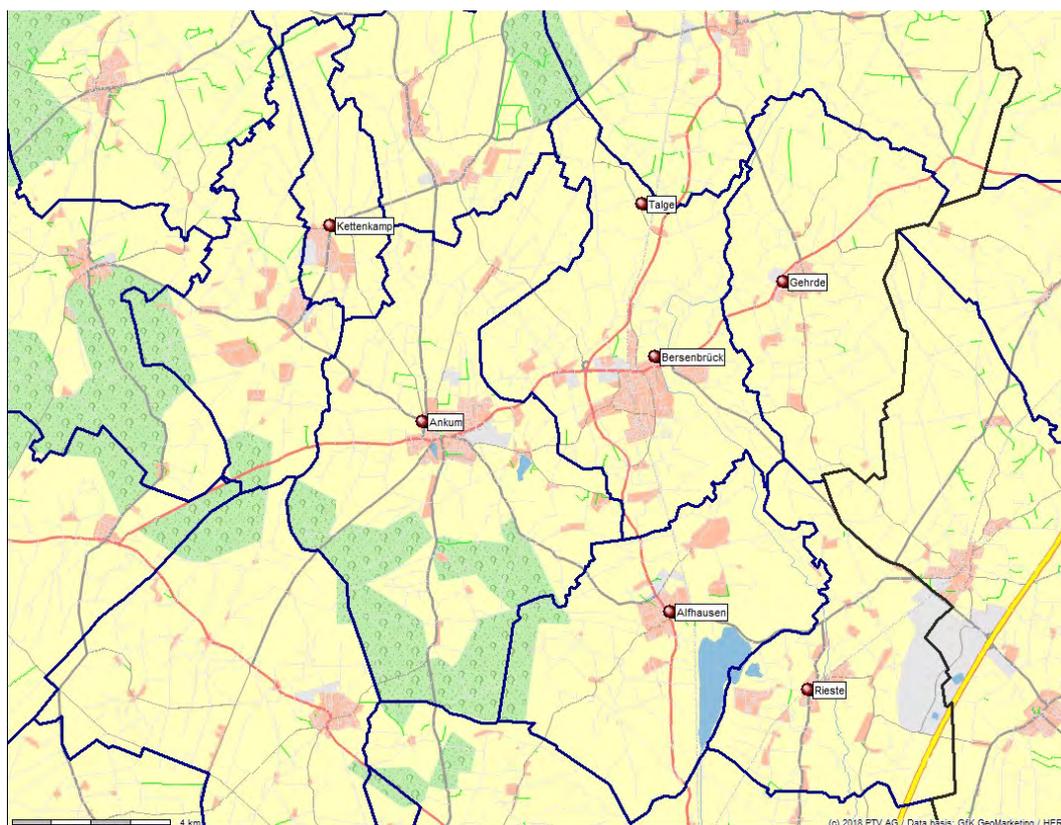


Abb. 7.1-1: Standorte der Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück

Das Gemeindegebiet ist in 7 Ausrückbereiche eingeteilt. Die Ausrückbereiche sind dabei unabhängig von den Gemeindegrenzen unter einsatztaktischen Gesichtspunkten festgelegt worden, welche gewährleisten, dass in Abhängigkeit vom Einsatzort die jeweils nächstgelegene Ortsfeuerwehr alarmiert wird. Zur Sicherstellung der



Erfüllung des Schutzzieles erfolgt dabei eine entsprechende gegenseitige Unterstützung.

Die folgende Tabelle gibt die Standorte sowie die Anzahl der Stellplätze an:

Feuerwehrhaus	Standort	Stellplätze
Alfhausen	Gosestr. 12, 49594 Alfhausen	3
Ankum	Am Schultenhof 4, 49577 Ankum	6
Bersenbrück	Florianplatz 2-6, 49593 Bersenbrück	6
Gehrde	Mühlenweg 5, 49596 Gehrde	3
Kettenkamp	Hauptstr. 8, 49577 Kettenkamp	2
Rieste	Barlager Str. 1, 49597 Rieste	3
Talge	Suttruper Str. 5, 49593 Bersenbrück	1

Tab. 7.1-2: Übersicht über die Standorte der Feuerwehr der SG Bersenbrück

7.2. Personal

7.2.1. Organisation der Verwaltung

Der Leiter der Feuerwehr (Gemeindebrandmeister) wird als Ehrenbeamter durch die Mitarbeiter des Fachdienst IV Ordnung, Bürgerservice und Soziales unterstützt. Dabei werden im Fachdienst insbesondere alle haushaltstechnischen Angelegenheiten in Abstimmung mit den ehrenamtlichen Führungskräften erledigt. In den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fallen dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- Durchführung von Ausschreibungen im Rahmen der Fahrzeug- und Gerätebeschaffung
- Lohnkostenersatz
- Haushaltsplanung
- Vorbereitung der Vorlagen an den Rat
- Vergabebeschlüsse
- Ernennung und Abberufung von Ehrenbeamten

7.2.2. Organisation der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr der SG Bersenbrück sind in 7 selbständigen Ortsfeuerwehren organisiert, die geführt werden von Ortsbrandmeistern mit entsprechender Führungsausbildung bzw. deren Stellvertretern, die jeweils vom SG Bürgermeister bestellt werden.

7.2.2.1. Personalentwicklung der ehrenamtlichen FA der Samtgemeinde Bersenbrück

Die Anzahl ehrenamtlicher Kräfte der Feuerwehr der SG Bersenbrück ist in den letzten sechs Jahren weitgehend stabil geblieben. Der Rückgang um ca. 12 % im Jahr 2018 ist auf eine Bereinigung der Mitgliederzahlen um nicht mehr aktive FA zurückzuführen.

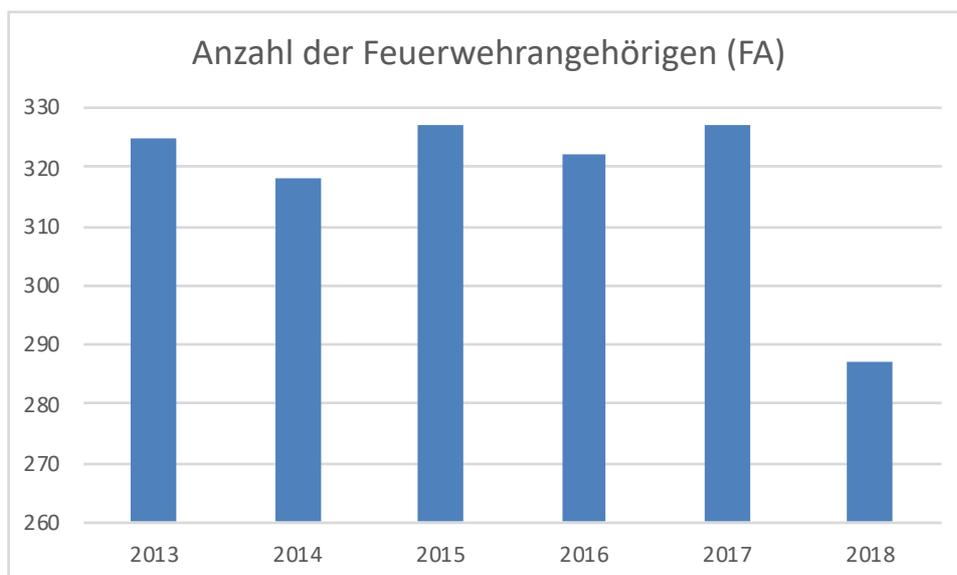


Abb. 7.2-1: Entwicklung der Mitgliederzahlen der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

7.2.2.2. Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück verfügte zum 31.12.2018 über 40 Mitglieder. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen in der Jugendfeuerwehr ist in Abb. 7.2-2 dargestellt. Die Übernahme der Jugendlichen in die Einsatzabteilung bildet die Grundlage für eine konstante Personalentwicklung.

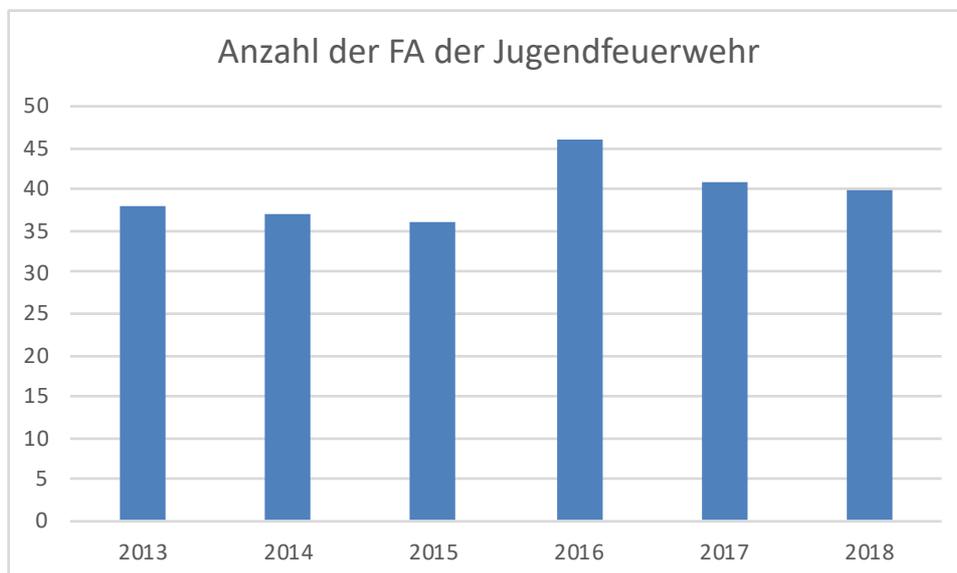


Abb. 7.2-2: Entwicklung der Mitgliederzahlen in der Jugendfeuerwehr

Zur Durchführung einer qualifizierten Jugendarbeit sind die Jugendfeuerwehrangehörigen der SG Bersenbrück wie folgt auf die beiden Jugendfeuerwehren aufgeteilt:

- Bersenbrück: Alfhausen, Gehrde, Rieste und Talge
- Kettenkamp: Ankum



Die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den beiden Jugendfeuerwehren zeigt Abb. 7.2-3.

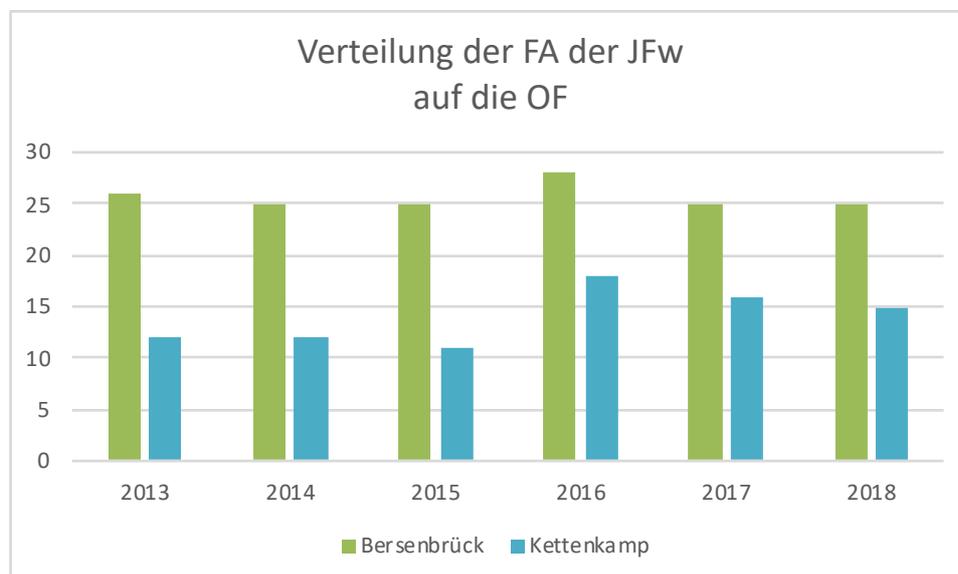


Abb. 7.2-3: Entwicklung der Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren

7.2.2.3. Kinderfeuerwehr

Eine Kinderfeuerwehr wurde in der Samtgemeinde Bersenbrück bisher nicht aufgebaut.

7.2.2.4. Stärke der Ortsfeuerwehren

Die aktuelle Verteilung der Kräfte und somit die Personalstärke der Ortsfeuerwehren ist in Abb. 7.2-4 dargestellt.

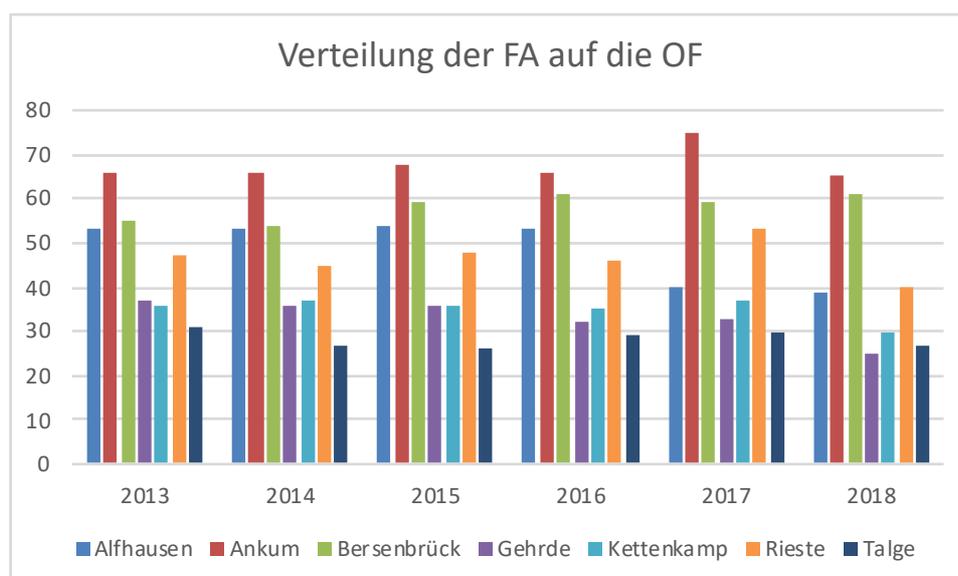


Abb. 7.2-4: Personalstärke der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Bersenbrück (Stand: 31.12.2018)



In Tab. 7.2-5 wurde die Personalstärke in Abgleich zu den rechtlichen Vorgaben gesetzt.

Ortsfeuerwehr	FA (Ist-Anzahl)	Sollstärke gemäß FwVO	Mindeststärke gemäß FwVO	Differenz (Ist-Soll)
Alfhausen	39	26	23	13
Ankum	65	46	41	19
Bersenbrück	61	46	41	15
Gehrde	25	20	18	5
Kettenkamp	30	20	18	10
Rieste	40	26	23	14
Talge	27	20	18	7
Gesamt	287	204	182	83

Tab.. 7.2-5: Personalstärke im Bezug zu den Rechtsgrundlagen ohne Berücksichtigung der einsatztaktischen Funktionen (Stand: 31.12.2018)

Die Tabelle zeigt, dass die Mindestpersonalreserve für die Art der Feuerwehren auf Grundlage der FwVO ausreichend ist.

7.2.2.5. Altersstruktur der Ortsfeuerwehren

Die aktuelle Verteilung der Altersstruktur ist in Abb. 7.2-6 dargestellt.

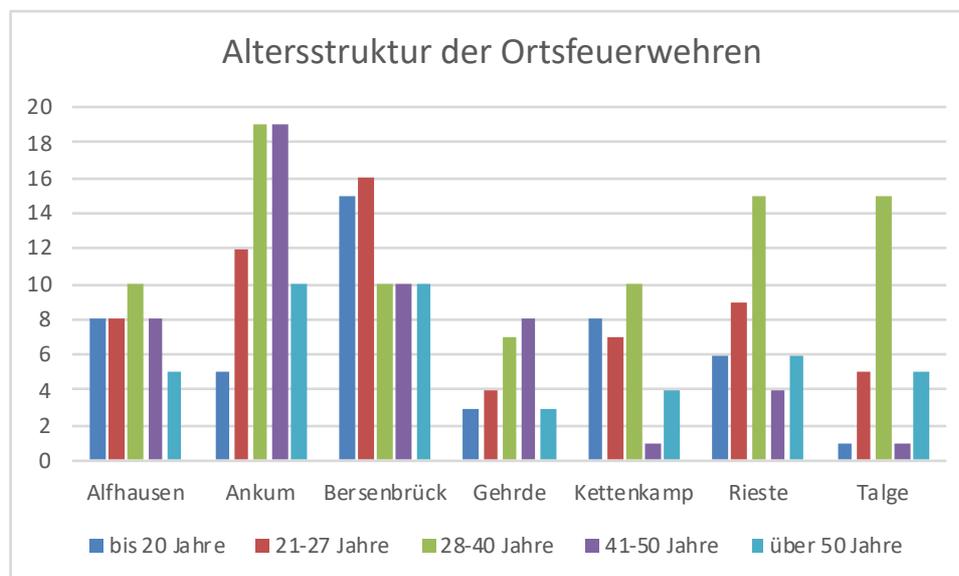


Abb. 7.2-6: Altersstruktur der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr der SG Bersenbrück

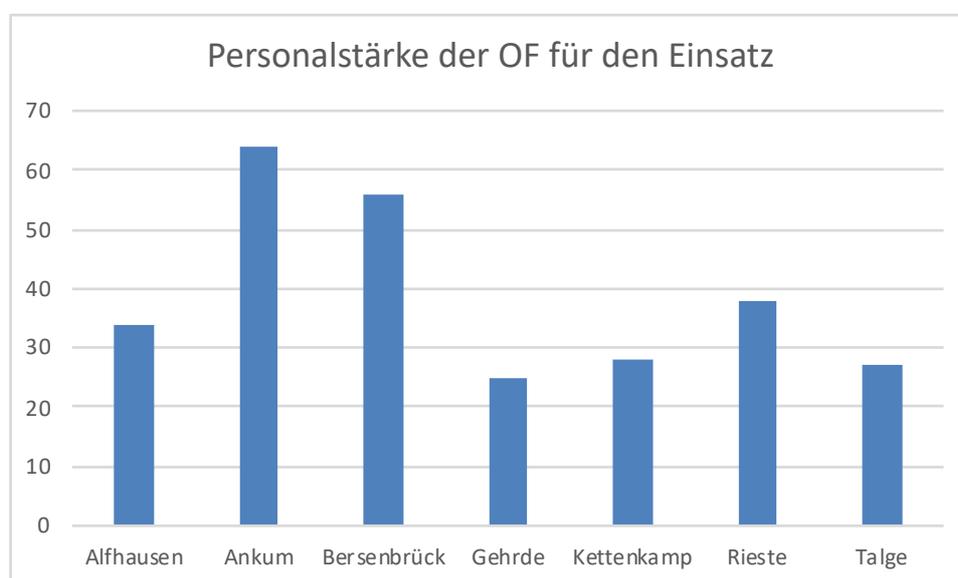
Die Verteilung zeigt, dass die Altersstruktur ausgewogen ist. Es wird deutlich, dass die OF Bersenbrück insbesondere in den letzten Jahren viele Mitglieder in der Altersgruppe bis 20 Jahre gewinnen konnte. Allerdings dürfen auf der Grundlage des Jugendarbeitsschutzgesetzes FA unter 18 Jahren nicht zum Einsatzdienst herangezogen werden. Die folgende Tabelle weist deshalb auch die Jugendlichen aus, die bei der Gesamtstärke nicht zu berücksichtigen sind.



Ortsfeuerwehr	bis 17 Jahre	18- 20 Jahre	21-27 Jahre	28-40 Jahre	41-50 Jahre	über 50 Jahre	Summe
Alfhausen	5	3	8	10	8	5	39
Ankum	1	4	12	19	19	10	65
Bersenbrück	5	10	16	10	10	10	61
Gehrde	0	3	4	7	8	3	25
Kettenkamp	2	6	7	10	1	4	30
Rieste	2	4	9	15	4	6	40
Talge	0	1	5	15	1	5	27
Gesamt	15	31	61	86	51	43	287

Tab. 7.2-7: Altersstruktur der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr der SG Bersenbrück

Auf der Grundlage der Berücksichtigung des Mindestalters ergibt sich somit eine Gesamtstärke von 272 FA, die sich auf die Ortsfeuerwehren wie folgt aufteilen:



Tab. 7.2-8: Personalstärke der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr der SG Bersenbrück (>18 Jahre)

7.2.3. Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird unter anderem durch den Stand der Ausbildung bestimmt. Diese wird durch die Samtgemeinde, den Landkreis bzw. das Land finanziert und durchgeführt.

Standortausbildung:

Neben der Kreisausbildung ist die Standortausbildung ein wesentlicher Bestandteil der Aus- und Fortbildung der Feuerwehr der SG Bersenbrück. So wird insbesondere die Grundausbildung (TM I) in den dortigen, entsprechend ausgestatteten Schulungsräumen durchgeführt.

Kreisausbildung:

Die Grundausbildung der FA wird durch den Landkreis Osnabrück organisiert. Sie findet im Wesentlichen in der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Bersenbrück statt.



Tabelle 7.2-9 zeigt, dass im Jahr 2018 mit der Aus- und Fortbildung auf Kreisebene ca. 15 % der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen qualifiziert fortgebildet wurden.

Lehrgangsart	TN 2017	TN 2018
ABC Gefahrstoffe	4	1
Atemschutzgeräteträger	7	15
Atemschutzgeräteträger-Notfalltraining	2	3
Maschinist	4	6
Sprechfunker	7	12
Technische Hilfeleistung	3	3
Taucher Stuf 1+2	3	3
Lehrtaucher	1	1
Summe	31	44

Tab. 7.2-9: Grundausbildung durch den Landkreis

Ausbildung an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz:

Die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz mit den Standorten Loy und Celle bildet im Wesentlichen die Führungskräfte der Feuerwehr aus. Im Jahr 2018 hatten 20 FA die Möglichkeit am Ausbildungsangebot des Landes zu partizipieren.

7.2.3.1. Führungskräfte

Zum Abarbeiten eines schutzzielrelevanten Einsatzes ist es notwendig, dass mindestens ein Zugführer und zwei Gruppenführer am Einsatzort sind. Der weitere Bedarf ergibt sich aus den Fahrzeugen, die in Abhängigkeit von der einsatztaktischen Aufgabe qualifiziert besetzt werden müssen. Die folgende Tabelle zeigt den Bestand an ausgebildeten Führungskräften, welche die Lehrgänge an der NABK erfolgreich abgeschlossen haben.

Ortsfeuerwehr	FA gesamt	Gruppenführer BIII, FIII	Zugführer BIV, FIV	Verbandsführer F/B V-I	Leiter einer Fw FVI
Alfhausen	39	10	2	0	1
Ankum	65	13	6	0	0
Bersenbrück	61	10	5	3	2
Gehrde	25	5	0	0	1
Kettenkamp	30	7	1	0	0
Rieste	40	6	2	0	1
Talge	27	2	2	0	2
Summe	287	53	18	3	7

Tab. 7.2-10: Ausgebildete Führungskräfte

7.2.3.2. Atemschutzgeräteträger (AGT)

Ein wesentlicher Faktor für die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren ist der Anteil an ausgebildeten, nach G 26.3 arbeitsmedizinisch untersuchten Atemschutz-



geräteträgern, die jährlich die Atemschutzübungsstrecke absolviert haben. Aus der Datengrundlage für Abbildung 7.2-11 ergibt sich, dass etwa 32 % der FA für den Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz qualifiziert sind.

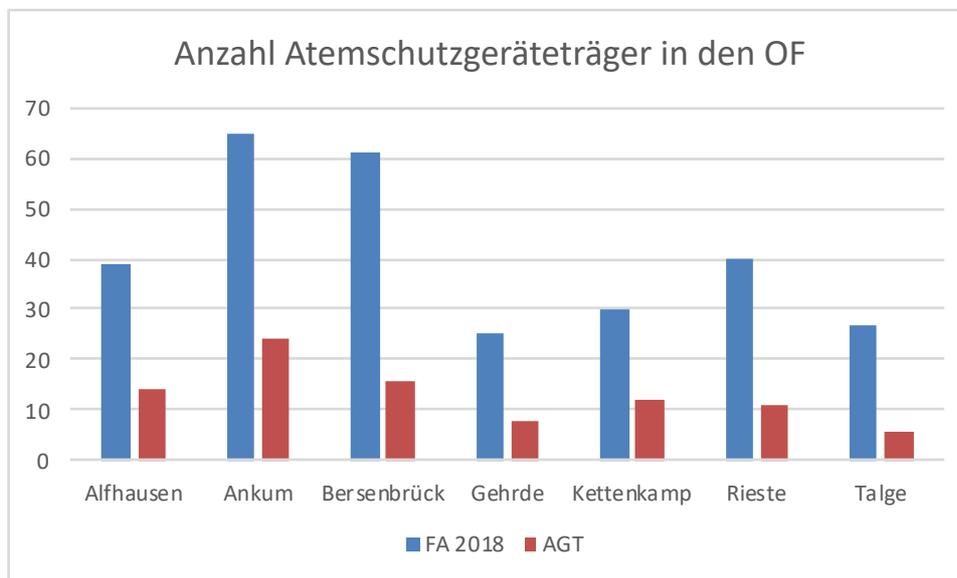


Abb. 7.2-11: Anzahl der Atemschutzgeräteträger (AGT)

Die eher geringe Anzahl an Atemschutzgeräteträgern bei der Fw der SG Bersenbrück zeigt, dass hier entsprechender Ausbildungsbedarf besteht. Im Einsatz sollte mindestens die Hälfte der Einsatzkräfte für den Innenangriff zur Verfügung stehen.

7.2.3.3. Fahrerlaubnis

Durch die neu geregelte Fahrerlaubnisverordnung hat sich die Führerscheinsituation in den Ortsfeuerwehren erheblich geändert. Die heutige Fahrerlaubnis der Klasse B ermöglicht es lediglich, die ELW bzw. MTW der Feuerwehr zu führen. Für alle weiteren Fahrzeuge ist es erforderlich, dass die Samtgemeinde Bersenbrück die Ausbildung zur Klasse C für die Maschinisten ermöglicht. Bei der Finanzierung sollten dabei Prioritäten gesetzt werden, die sich im Wesentlichen am Bedarf der jeweiligen Ortsfeuerwehr an Maschinisten orientieren.

Die Verordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren vom 05.07.2011 lässt außerdem die Möglichkeit zu, FA eine Ausnahmegenehmigung zum Fahren von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 7,5 t zu erteilen. Voraussetzung hierfür ist, dass der FA seit mindestens zwei Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist. Danach kann er eingewiesen werden und in einer Abschlussfahrt von mindestens 45 Minuten Dauer (praktische Prüfung) die Befähigung nachweisen.

Allerdings ist diese Art der Erteilung einer Fahrberechtigung kritisch zu bewerten. Insbesondere bei den Einweisungsfahrten gilt nämlich der FA, der die Ausbildung durchführt, als Führer des Fahrzeuges, ohne dass er die Möglichkeit hat, die Fahrt des Fahrzeuges zu beeinflussen. Im Hinblick auf die Förderung des Ehrenamtes



erscheint es deshalb sinnvoll und zweckmäßig die Fahrerlaubnis über Fahrschulen zu realisieren.

Die Samtgemeinde Bersenbrück bezahlt deshalb jährlich für fünf FA einen Zuschuss von bis zu 2.000,- € zum Erwerb der Fahrerlaubnis C. Außerdem werden bedarfsorientiert Kurse zum Erwerb des Feuerwehrführerscheins angeboten, deren Kosten die Samtgemeinde Bersenbrück trägt.

Den aktuellen Stand an FA mit Besitz der notwendigen Fahrerlaubnisse zeigt Abb. 7.2-12.

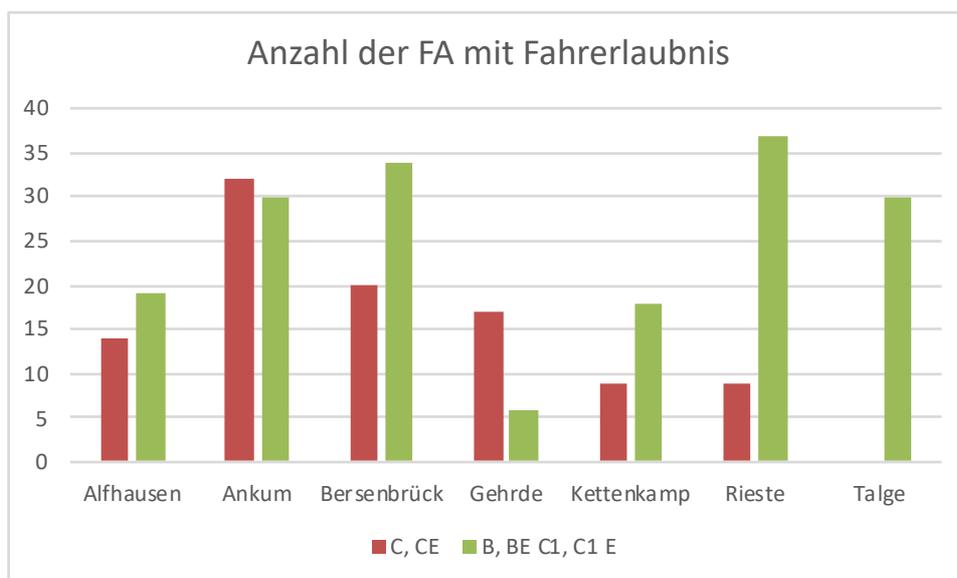


Abb. 7.2-12: FA mit Fahrerlaubnis (zum Zeitpunkt der Erfassung)

7.2.4. Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr (FF)

Ein wesentlicher Punkt im Hinblick auf die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr ist der Aufenthaltsort der FA. Maßgeblich für die Zugehörigkeit zu einer Ortsfeuerwehr ist dabei der Wohnort, so dass die Ortsfeuerwehren in der Regel außerhalb der üblichen Arbeitszeit einsatzbereit sind. Die Tagesalarmsicherheit wird dagegen durch die Arbeitsplatzsituation bestimmt.

Analyse der Wohnortsituation der Ehrenamtlichen:

Nachfolgende Karte zeigt die theoretisch gute Verfügbarkeit außerhalb der (üblichen) Arbeitszeit. Allerdings spiegelt sich darin nicht das Freizeitverhalten, welches insbesondere am Freitag- und Samstagabend zu Problemen bei der Personalstärke führen kann.

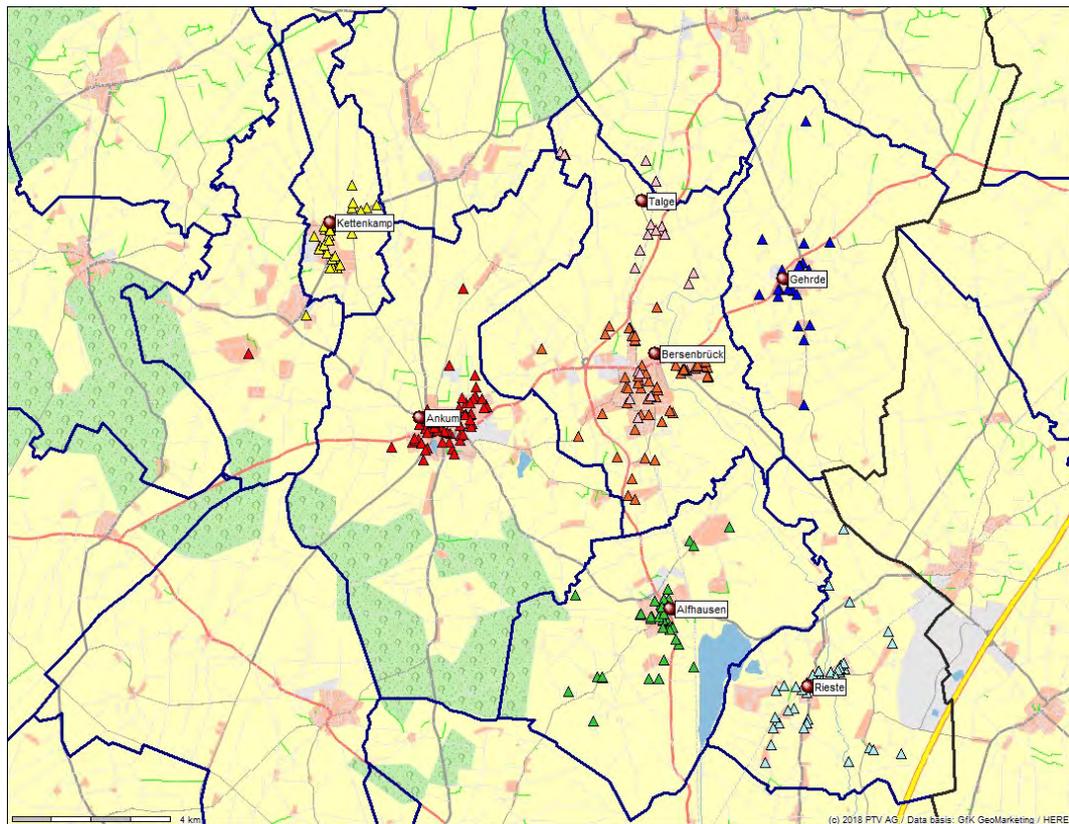


Abb. 7.2-13: Wohnorte der ehrenamtlichen FA der Feuerwehr der SG Bersenbrück

- Grün: OF Alfhausen
- Orange: OF Bersenbrück
- Gelb: OF Kettenkamp
- Pink: OF Talge
- Rot: OF Ankum
- Blau: OF Gehrde
- Hellblau: OF Rieste

Die Analyse zeigt allerdings auch, dass insbesondere mehrere FA der OF Talge im Kernstadtbereich von Bersenbrück wohnen.

Analyse der Arbeitsortssituation der Ehrenamtlichen:

Die Analyse der Arbeitsorte zeigt die regelmäßig verfügbaren FA, dargestellt mit der Spitze des Dreiecks nach oben. Die üblicherweise nicht verfügbaren FA werden mit der Spitze des Dreiecks nach unten dargestellt.

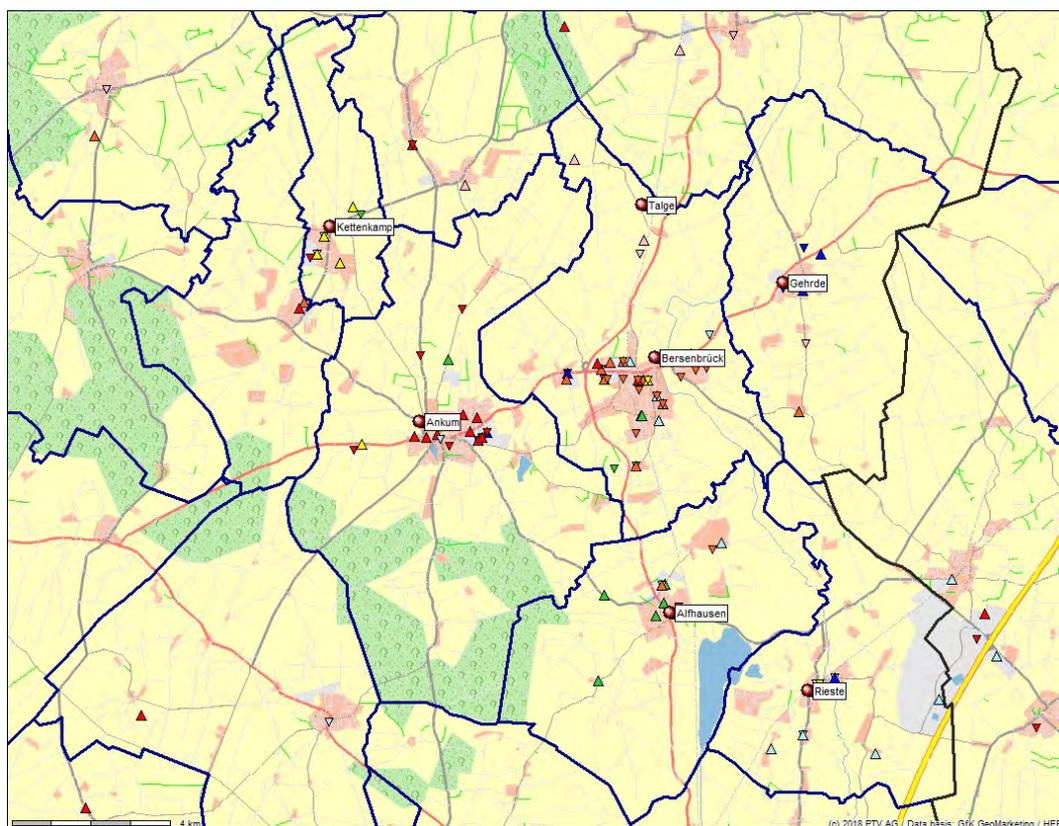


Abb. 7.2-14: Arbeitsorte der ehrenamtlichen FA der Feuerwehr der SG Bersenbrück

- Grün: OF Alfhausen
- Orange: OF Bersenbrück
- Gelb: OF Kettenkamp
- Pink: OF Talge
- Rot: OF Anikum
- Blau: OF Gehrde
- Hellblau: OF Rieste
- Großes Dreieck, Spitze nach oben: verfügbar im Einsatzfall
- Kleines Dreieck, Spitze nach unten: nicht verfügbar im Einsatzfall

Die Analyse der Arbeitsorte zeigt, dass die OF Gehrde, Rieste und Talge offensichtlich nicht tagesalarmsicher sind. Da allerdings der genannte Arbeitsort nicht immer der tatsächliche Aufenthaltsort der FA ist und zudem von Urlaubs- und Arbeitsunfähigkeitszeiträumen beeinflusst wird, handelt es sich hierbei um eine theoretische Betrachtung.

7.3. Feuerwehrhäuser

Im Rahmen einer Begehung der Feuerwehrhäuser zusammen mit dem Gemeindebrandmeister der Feuerwehr der SG Bersenbrück sowie den jeweiligen Ortsbrandmeistern und Vertretern des Fachdienstes IV Ordnung, Bürgerservice und Soziales der Samtgemeinde Bersenbrück wurde im Jahr 2019 der Gebäudezustand überprüft. Hierbei wurden die baulichen Erfordernisse und der Ausstattungsbedarf ermittelt. Auf dieser Grundlage werden die bauliche Situation der Feuerwehrhäuser sowie die Unterbringung der Ortsfeuerwehren beurteilt.



7.3.1. Feuerwehrhaus Alfhausen - Gosestr. 12

Die Ortsfeuerwehr Alfhausen ist in einem Gebäude aus dem Jahr 1989 untergebracht.



Abb. 7.3-1: OF Alfhausen: Feuerwehrhaus

Das Gebäude und das es umgebende Areal umfassen:

- acht Alarmparkplätze
- eine dreizügige Fahrzeughalle
- ein Verwaltungstrakt mit Schulungsraum und Sanitäreinrichtungen
- ein Wohngebäude für den Gerätewart
- ein ehemaliger Schutzraum für 115 Personen im Keller

Die Fahrzeughalle der OF Alfhausen verfügt über drei normgerechte Stellplätze der Größe 3 gemäß DIN 14092-1:2001-10 „Feuerwehrrhäuser, Planungsgrundlagen“ (ehemalige Norm vom Oktober 2001). Die Stellplätze sind mit einer Abgasabsauganlage und einer Ladestromerhaltung ausgestattet.



Abb. 7.3-2: OF Alfhausen: Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses

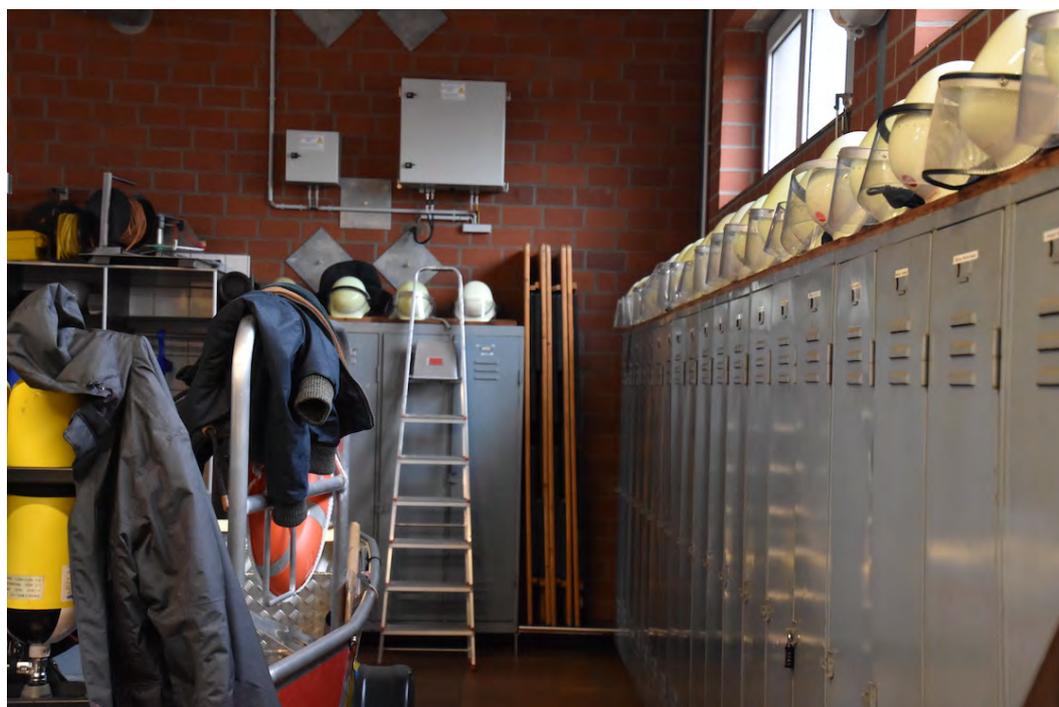


Abb. 7.3-3: OF Alfhausen: Fahrzeughalle mit Feuerwehrboot und Spinden

Es wird deutlich, dass die alte Fahrzeughalle nicht für die Aufnahme von Feuerwehrfahrzeugen der aktuellen Generation geeignet ist.

In Abb. 7.3-3 ist zu erkennen, dass der Fw-Anhängerbote hinter dem Löschgruppenfahrzeug und dem Tanklöschfahrzeug platziert ist. Die Anforderungen an die

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 50 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge herum werden vorliegend nicht erfüllt (s. § 4 UVV „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49) in Verbindung mit DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrrhäuser; Planungsgrundlagen“). Eine Einstellung in dieser Form ist nicht zulässig. Auf den drei vorhandenen Stellplätzen sind insgesamt vier Fahrzeuge untergestellt. Für den Fw-Anhänger Boot ist ein geeigneter Stellplatz zu schaffen.

Weiter ist die Unterbringung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) im Verkehrsweg nicht sachgerecht. Es fehlt die notwendige bauliche Trennung zwischen Schwarz- und Weißbereich. Eine Kontaminationsverschleppung von Brandstellen oder Einsatzstellen mit gefährlichen Stoffen und Gütern birgt für die Einsatzkräfte die Gefahr, dass Schadstoffe an den Feuerwehrstiefeln oder der Einsatzüberbekleidung zurückbleiben. Ziel der gesamten Ablauforganisation in einem Feuerwehrhaus muss eine konsequente und strikte Schwarz-Weiß-Trennung sein. Der Bereich der Fahrzeughalle und der Aufstellung der Einsatzfahrzeuge ist dabei der so genannte Schwarzbereich. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterbringung der PSA ist ein eigener Umkleideraum mit einer Mindesttemperatur von 16° C notwendig. Um ein Einklemmen und Anfahren von Feuerwehrangehörigen zu verhindern, sind organisatorische Maßnahmen zu treffen und das Raumkonzept zu überarbeiten.

An die Fahrzeughalle schließt sich die Werkstatt (siehe Abb. 7.3-4) an, in der auch ein Arbeitsplatz eingerichtet ist. Die fehlende Sichtverbindung machen ihn gemäß Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) A2.3 zu einem „gefangenen Raum“, da er ausschließlich durch die Fahrzeughalle betreten oder verlassen werden kann. Gefangene Räume dürfen in dieser Form jedoch nicht als Arbeitsräume genutzt werden. Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation ist baulich ein zweiter Rettungsweg zu schaffen. Bis zur Umsetzung darf der Raum nur als Lager genutzt werden, der Arbeitsplatz ist zu entfernen.

Die Lagerung und Aufbewahrung der Arbeits- und Verbrauchsmittel (s. Abb. 7.3-5 und 7.3-6) ist unsachgemäß. Gefahrstoffe sind so aufzubewahren, dass sie die menschliche Gesundheit und die Umwelt nicht gefährden (vgl. § 8 Abs. 6 GefStoffV). Die Gefahrstoffe sind in entsprechenden Schränken zu lagern und die gelagerten Mengen möglichst gering zu halten. Die Ortsfeuerwehr verfügt derzeit nicht über die Möglichkeit, Gefahrstoffe qualifiziert zu lagern.

Daneben sind schwere Gegenstände über Kopf auf nicht dafür vorgesehenen Abstellflächen untergebracht, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt.



Abb. 7.3-4: OF Alfhausen: Werkstatt



Abb. 7.3-5: OF Alfhausen: Gefahrstoffe in der Werkstatt (linke Abb.)

Abb. 7.3-6: OF Alfhausen: Gefahrstoffe in der Werkstatt (rechte Abb.)



Zur Schulung der FA steht ein entsprechend ausgestatteter Schulungsraum zur Verfügung.

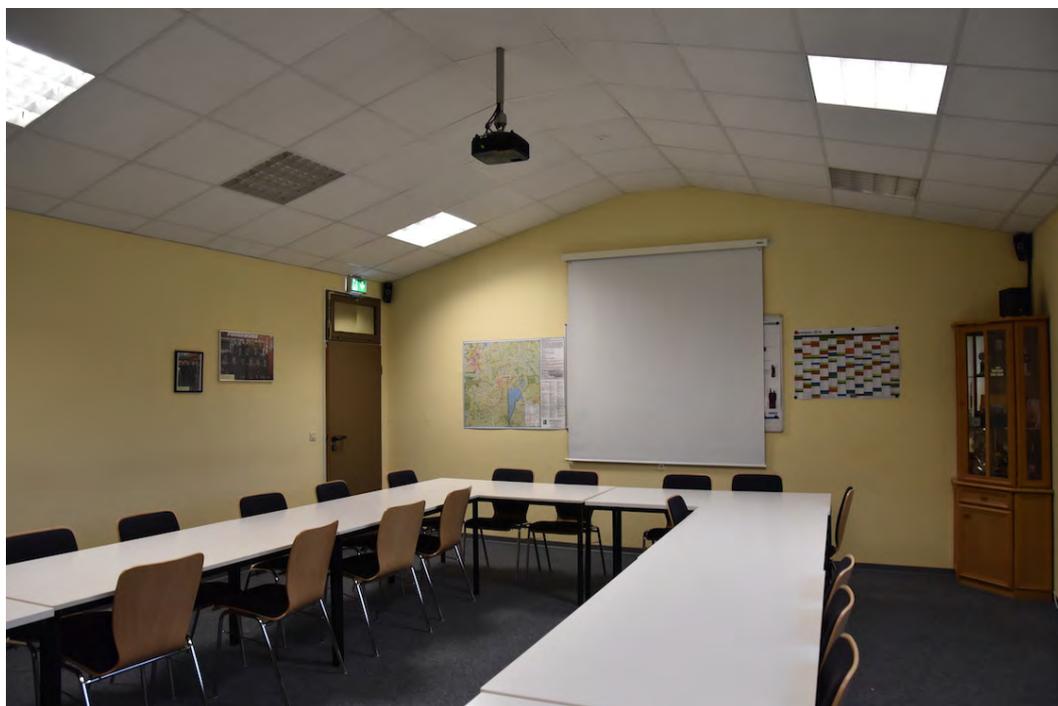


Abb. 7.3-7: OF Alfhausen: Schulungsraum mit Beamer



Abb. 7.3-8: OF Alfhausen: Kleiderkammer im Lager des ehemaligen Schutzraumes



Abb. 7.3-9: OF Alfhausen: Aluminiumhelme in der Kleiderkammer

Im Feuerwehrhaus Alfhausen wird die PSA in der Kleiderkammer in nicht sachgerechter Lagerung vorgehalten. Insbesondere führt die Überkopflagerung zu einer Gefährdung der Feuerwehrangehörigen. Außerdem entspricht die vorgehaltene Schutzausrüstung nicht dem aktuellen Standard nach Norm. Die Aluminiumhelme (siehe Abb. 7.3-9) sind für den Einsatz im Innenangriff nicht geeignet. Zur Sicherstellung einer qualifizierten und normgerechten Ausstattung der Feuerwehrangehörigen ist die PSA in einer zentralen Kleiderkammer vorzuhalten. Die vorhandene PSA, welche den notwendigen Schutz der FA im Einsatz nicht gewährleisten kann, ist auszumustern, um Verwechslungen auszuschließen.

Neben den nicht ausreichenden Verkehrsflächen in der Fahrzeughalle ist auch im Außenbereich die Anzahl der Parkplätze für die anrückenden FA in ihrer Bemessung unzureichend. Daneben kreuzen sich die Verkehrswege von anrückenden und abrückenden Fahrzeugen im Einsatzfall mehrfach. Im Hinblick auf die Ausfahrtsituation, die notwendige Anzahl zusätzlicher Stellplätze sowie notwendige bauliche Veränderungen ist zu empfehlen den Gesamtkomplex zu überplanen.

7.3.2. Feuerwehrhaus Ankum - Am Schultenhof 4

Die Ortsfeuerwehr Ankum ist in einem Gebäude aus dem Jahr 1984 untergebracht. Für den Gerätewart wurde dabei ein Wohnhaus integriert.



Abb. 7.3-10: OF Ankum: Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-11: OF Ankum: PSA in der Fahrzeughalle

Die Fahrzeughalle wurde im Jahr 1994 um zwei weitere Fahrzeughallen erweitert. Zusätzlich wurde neben der sechszügigen Fahrzeughalle eine Kalthalle errichtet, die der Unterstellung eines Fw-Anhängers dient.



Abb. 7.3-12: OF Ankum. Waschhalle



Abb. 7.3-13: OF Ankum: Kalthalle mit Fw-Anhänger neben der Fahrzeughalle



Abb. 7.3-14: OF Ankum: Lager im Spitzboden der Fahrzeughalle

Zum Betreten der Lagerfläche ist die Benutzung von Leitern oder Tritten erforderlich. Die vorhandene Leiter ist offensichtlich nicht geprüft. Auf der Grundlage der DGUV Informationen 208-016 ist die Prüfung der Leitern und Tritte im Feuerwehrhaus zu organisieren und umzusetzen. Diese Prüfung ist dabei nicht mit den Prüfungen der Feuerwehrleitern vergleichbar.

Abb. 7.3-11 zeigt die Fahrzeughalle. Die Unterbringung der persönlichen Schutzausrüstung im Verkehrsweg ist nicht sachgerecht. Außerdem fehlt die notwendige bauliche Trennung zwischen Schwarz- und Weißbereich. Eine Kontaminationsverschleppung von Brandstellen oder Einsatzstellen mit gefährlichen Stoffen und Gütern birgt für die Einsatzkräfte die Gefahr, dass Schadstoffe an den Feuerwehrstiefeln oder der Einsatzüberbekleidung zurückbleiben. Ziel der gesamten Ablauforganisation in einem Feuerwehrhaus muss daher eine konsequente und strikte Schwarz-Weiß-Trennung sein. Der Bereich der Fahrzeughalle und der Aufstellung der Einsatzfahrzeuge ist dabei der so genannte Schwarzbereich. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterbringung der PSA ist ein eigener Umkleideraum mit einer Mindesttemperatur von 16° C notwendig.

Aufgrund des notwendigen Bedarfs an Spinden wurden weitere Umkleidemöglichkeiten im Bereich der Duschen geschaffen. Zum optimalen Schutz der Feuerwehrangehörigen ist eine schnelle Trocknung der Schutzkleidung erforderlich, die aufgrund der Heizung und Belüftung derzeit nicht gewährleistet ist.



Abb. 7.3-15: OF Ankum: Zum Trocknen aufgehängte PSA im Sanitärbereich



Abb. 7.3-16: OF Ankum: Kleiderkammer mit PSA

Im Feuerwehrhaus Ankum befindet sich eine Kleiderkammer zur Vorhaltung der PSA (Abb. 7.3-16). Teilweise entspricht die vorgehaltene Schutzausrüstung nicht dem aktuellen Standard nach Norm. Diese nicht normgerechte Schutzkleidung ist zu kennzeichnen und separat zu lagern, um Verwechslungen auszuschließen. Zu



den Gefahren nicht normgerechter PSA sei auf die Ausführungen in Kapitel 7.3.1 verwiesen.

Die Bestuhlung des Schulungsraumes (Abb. 7.3-17) ist nicht mehr zweckmäßig. Abb. 7.3-18 zeigt weiter das optimal gestaltete Büro des Ortsbrandmeisters.



Abb. 7.3-17: OF Ankum: Bestuhlung des Schulungsraumes

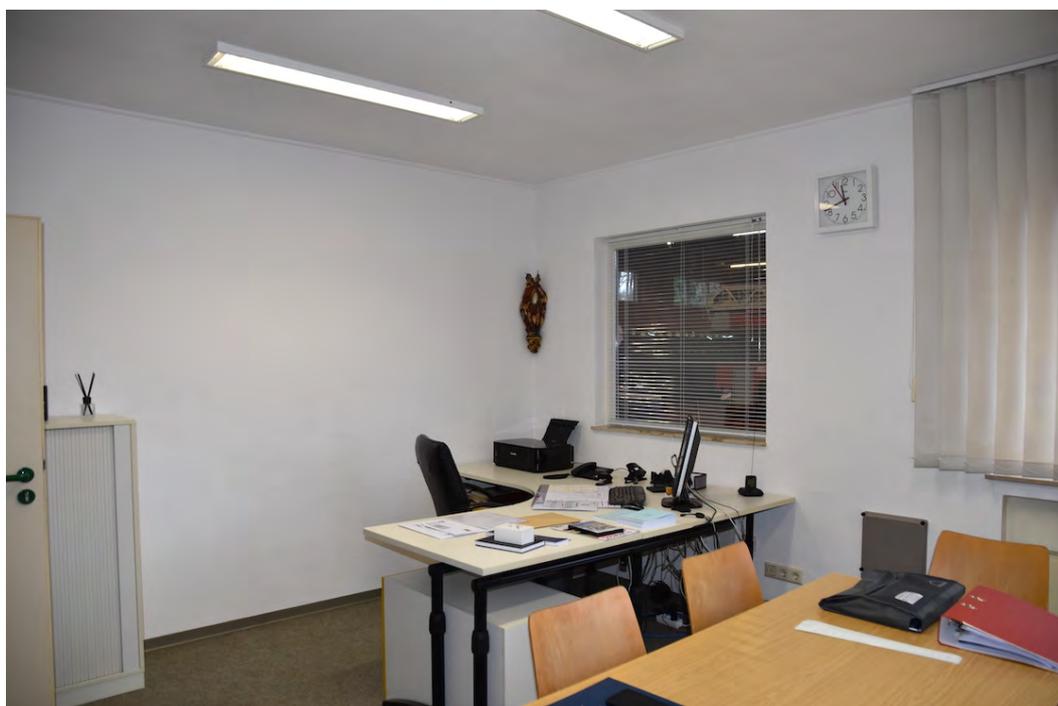


Abb. 7.3-18: OF Ankum: Büro des Ortsbrandmeister mit Besprechungsecke

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 59 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



7.3.3. Feuerwehrhaus Bersenbrück - Floriansplatz 2-6

Die Ortsfeuerwehr Bersenbrück ist in einem modernen Feuerwehrhaus aus dem Jahr 2012 untergebracht. An die sechszügige Fahrzeughalle schließt sich im vorderen Bereich eine Waschhalle an. Hinter der Fahrzeughalle sind neben der separaten Umkleide mit Sanitäreinrichtungen die Atemschutzpflegeeinrichtung, ein Schulungsraum, der Jugendraum, das Büro des Ortsbrandmeisters sowie die Toiletten untergebracht. Das Gebäude erfüllt die nach heutigem Stand der Technik erforderlichen Anforderungen.



Abb. 7.3-19: OF Bersenbrück: Feuerwehrhaus mit Ausfahrtsituation

Die Lage am Ende einer abknickenden Straße mit einer Sackgasse erfordert eine freie Ausfahrt. Die notwendigen Radien werden jedoch durch abgestellte Fahrzeuge erheblich eingeschränkt (Abb. 7.3-19). Im Hinblick auf die Ausfahrtsituation ist deshalb auf beiden Seiten der Feuerwehrausfahrt das Verkehrszeichen 283 StVO (absolutes Haltverbot) in Verbindung mit dem Hinweisschild „Feuerwehrausfahrt“ aufzustellen.



Abb. 7.3-20: OF Bersenbrück: Umkleide



Abb. 7.3-21: OF Bersenbrück: Fahrzeughalle

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Bersenbrück erfüllt folgende Funktionen:

- Fahrzeughalle für sechs Feuerwehrfahrzeuge
- Waschhalle mit Ölabscheider



- Umkleide und Schulungsräume für die FA der Ortsfeuerwehr Bersenbrück
- Unterbringung der Jugendfeuerwehrangehörigen
- Atemschutzpflgestelle
- Werkstatt
- Lager mit Gabelstapler
- Aufenthaltsraum der Jugendfeuerwehr
- Schulungsraum
- Büro des Ortsbrandmeisters
- Abschnittsführungsstelle

Die Stellplätze der Ortsfeuerwehr verfügen über eine Abgasabsauganlage sowie eine Ladestromerhaltung.



Abb. 7.3-22: OF Bersenbrück: Schulungsraum

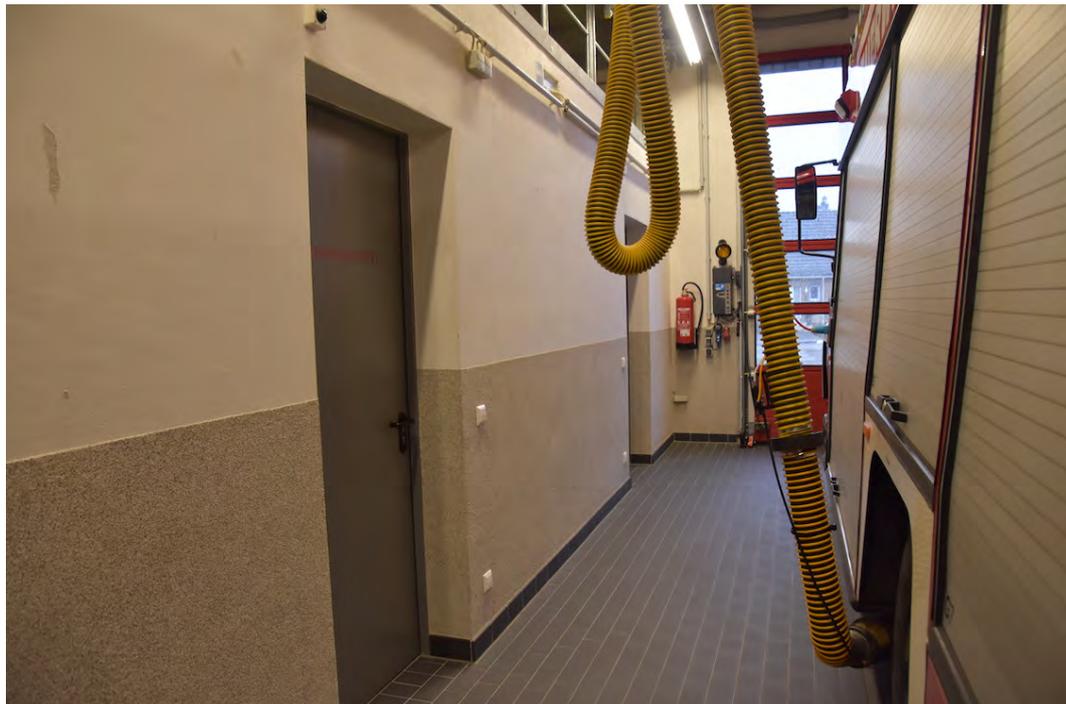


Abb. 7.3-23: OF Bersenbrück: Zugang zur Elektrowerkstatt



Abb. 7.3-24: OF Bersenbrück: Elektrowerkstatt

An die Fahrzeughalle schließt sich die Elektrowerkstatt (siehe Abb. 7.3-24) an, in der ein entsprechender Arbeitsplatz eingerichtet ist. Die fehlende Sichtverbindung macht ihn gemäß Arbeitsstättenrichtlinie ASR A2.3 zu einem „gefangenen Raum“, da er ausschließlich durch die Fahrzeughalle betreten oder verlassen werden kann. Gefangene Räume dürfen in dieser Form jedoch nicht als Arbeitsräume genutzt



werden. Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation ist eine Alarmierungseinrichtung einzubauen. Bis zur Umsetzung darf der Raum nur als Lager genutzt werden, der Arbeitsplatz ist zu entfernen.



Abb. 7.3-25: OF Bersenbrück: Flüssiggasflaschen im Lager

Für die Lagerung der Flüssiggasflaschen ist im Außenbereich eine entsprechend gesicherte Unterstellungsmöglichkeit zu schaffen. Gemäß Flüssiggasverordnung ist die Lagerung in Garagen unzulässig.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Feuerwehrangehörigen qualifiziert untergebracht sind. Das Feuerwehrhaus Bersenbrück verfügt über einem separaten Umkleideraum sowie über moderne Spinde, die eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung ermöglichen. Heizung und Belüftung gewährleisten eine schnelle Trocknung der Schutzkleidung zum optimalen Schutz der Feuerwehrangehörigen.

7.3.4. Feuerwehrhaus Gehrde - Mühlenweg 5

Die Ortsfeuerwehr Gehrde ist in einem Gebäude mit dreizügiger Fahrzeughalle untergebracht, an die sich ein Wohnhaus für den Gerätewart anschließt.



Abb. 7.3-26: OF Gehrde: Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-27: OF Gehrde: Fahrzeughalle



Abb. 7.3-28: OF Gehrde: Fahrzeughalle

Die Anforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge herum werden durch die Lagerung von Ausrüstungsgegenständen (z. B. der Aufstellung des Trockenschrankes) nicht erfüllt.

Nach § 4 Abs. 2 UVV Feuerwehr (DGUV Vorschrift 49) müssen Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden. Diese Forderung ist bei Durchfahrten erfüllt, wenn zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mindestens 0,50 m besteht und diese mindestens 0,20 m höher sind als die maximale Höhe der Fahrzeuge. Die eingeschränkte Breite der Tore von 3,20 m zeigt, dass die Fahrzeughalle nicht für die Aufnahme von Feuerwehrfahrzeugen der heutigen Generation geeignet ist. Als Ersatzmaßnahme sind die einengenden Gebäudeteile mit einem schwarz-gelben Warnanstrich zu versehen (siehe Nr. 5.2 ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“).

Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge herum werden durch die Lagerung von Ausrüstungsgegenständen (z. B. der Aufstellung der Regale) nicht erfüllt. Für die Lagerung der Flüssiggasflasche (Abb. 7.3-28) ist im Außenbereich eine entsprechend gesicherte Unterstellmöglichkeit zu schaffen. Gemäß Flüssiggasverordnung ist die Lagerung von Flüssiggasflaschen in Garagen unzulässig.



Abb. 7.3-29: OF Gehrde: Wangentreppe zum Dachgeschoss



Abb. 7.3-30: OF Gehrde: Aufenthaltsraum im Dachgeschoss

Der Aufenthaltsraum des Feuerwehrhauses Gehrde liegt im Dachgeschoss über dem Schulungsraum. Er wird über eine offene Wangentreppe aus Stahl erschlossen, die sich in einem Raum mit Brandlast befindet. Aus brandschutztechnischer Sicht ist somit der erste Rettungsweg nicht gesichert. Der Treppenraum muss brandlastfrei sei. Ein Fenster, welches als zweiter Rettungsweg genutzt werden kann, ist



nicht vorhanden. Die Nutzung des Dachbodens als Aufenthaltsraum ist mit dem Baurecht nicht vereinbar.



Abb. 7.3-31: OF Gehrde: Kleiderkammer im Dachboden

Im Feuerwehrhaus Gehrde wird PSA in der Kleiderkammer vorgehalten (s. Abb. 7.3-31), die teilweise nicht dem aktuellen Standard nach Norm entspricht. Diese nicht normgerechte PSA ist zu kennzeichnen und separat zu lagern, um Verwechslungen auszuschließen. Zu den Gefahren nicht normgerechter PSA sei auf die Ausführungen in Kapitel 7.3.1 verwiesen.

Die Sanitäreinrichtungen (s. Abb. 7.3-32) entsprechen nicht dem heutigen Standard. Unter anderem sind stationäre Seifen- und Desinfektionsmittelspender mit langem Armhebel zu verwenden und die Handtücher durch Einmalhandtücher zu ersetzen.

Neben dem Außenlager aus Holz werden leicht entzündbare Materialien und Abfallbehälter gelagert (s. Abb. 7.3-33). Im Sinne des Brandschutzes sind die Abfallbehälter und sonstige Materialien von der Außenwand zu entfernen.



Abb. 7.3-32: OF Gehrde: Sanitäreinrichtung



Abb. 7.3-33: OF Gehrde: Brennbare Materialien an der Außenwand des Feuerwehrhauses

7.3.5. **Feuerwehrhaus Kettenkamp - Hauptstr. 8**

Die Ortsfeuerwehr Kettenkamp ist in einem Gebäude aus dem Jahr 1989 untergebracht.



Abb. 7.3-34: OF Kettenkamp: Feuerwehrhaus mit Wohnung für den Gerätewart



Abb. 7.3-35: OF Kettenkamp: PSA in der Fahrzeughalle



Abb. 7.3-36: OF Kettenkamp: Fahrzeughalle

Die Ortsfeuerwehr Kettenkamp verfügt über zwei Stellplätze, die die Mindestanforderungen der Größe 1 gemäß DIN 14092-1:2001-10 „Feuerwehrhäuser, Planungsgrundlagen“ (ehemalige Norm vom Oktober 2001) erfüllen. Nach § 4 Abs. 2 UVV Feuerwehr (DGUV Vorschrift 49) müssen Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrhäusern so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen eine Gefährdung der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden wird. Diese Forderung ist bei Durchfahrten dann erfüllt, wenn zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mindestens 0,50 m besteht und diese mindestens 0,20 m höher sind als die maximale Höhe der Fahrzeuge.

Vorstehende Abbildung 7.3-36 zeigt, dass die Spinde im Verkehrsweg stehen. Die aktuell bestehenden Sicherheitsdefizite insbesondere in der Unterbringung der PSA sowie bei der Tordurchfahrt können nur durch bauliche Maßnahmen beseitigt werden. Als Ersatzmaßnahme sind die einengenden Gebäudeteile mit einem Warnanstrich zu versehen (siehe Nr. 5.2 ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“). Die Stellplätze der Ortsfeuerwehr verfügen über eine Abgasabsauganlage. Dennoch ist die Lagerung der PSA (Abb. 7.3-35) unter Berücksichtigung der notwendigen Verkehrswege in der derzeitigen Form unzulässig. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterbringung der PSA ist ein eigener Umkleiraum mit einer Mindesttemperatur von 16° C notwendig.

Bis zur Errichtung eines normgerechten Feuerwehrhauses sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, um ein Einklemmen und das Anfahren von Feuerwehrangehörigen zu verhindern. Dazu gehört unter anderem, dass das Fahrzeug nur außerhalb des Feuerwehrhauses besetzt werden darf und das Absitzen vor dem Abstellen



des Fahrzeugs im Feuerwehrhaus ebenfalls außen zu erfolgen hat. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass das eingestellte Fahrzeug im Stellplatzbereich nur bewegt wird, wenn sich dort keine Personen aufhalten. Hierüber sollte eine Anweisung erlassen werden, die von allen Mitgliedern der Ortsfeuerwehr durch Unterschrift zu bestätigen ist.



Abb. 7.3-37: OF Kettenkamp: Duschmöglichkeit

Die Sanitäreinrichtungen (s. Abb. 7.3-37) entsprechen nicht dem heutigen Standard. Neben notwendigen baulichen Maßnahmen zur Realisation der fehlenden geschlechtergetrennten Duschen und Waschmöglichkeiten sind zusätzlich organisatorische Maßnahmen zu treffen. Die hier gelagerten Gegenstände sind unbedingt zu entfernen.

Neben der Fahrzeughalle steht ein Schulungsraum zur Verfügung, in dem eine qualifizierte Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen ermöglicht wird.

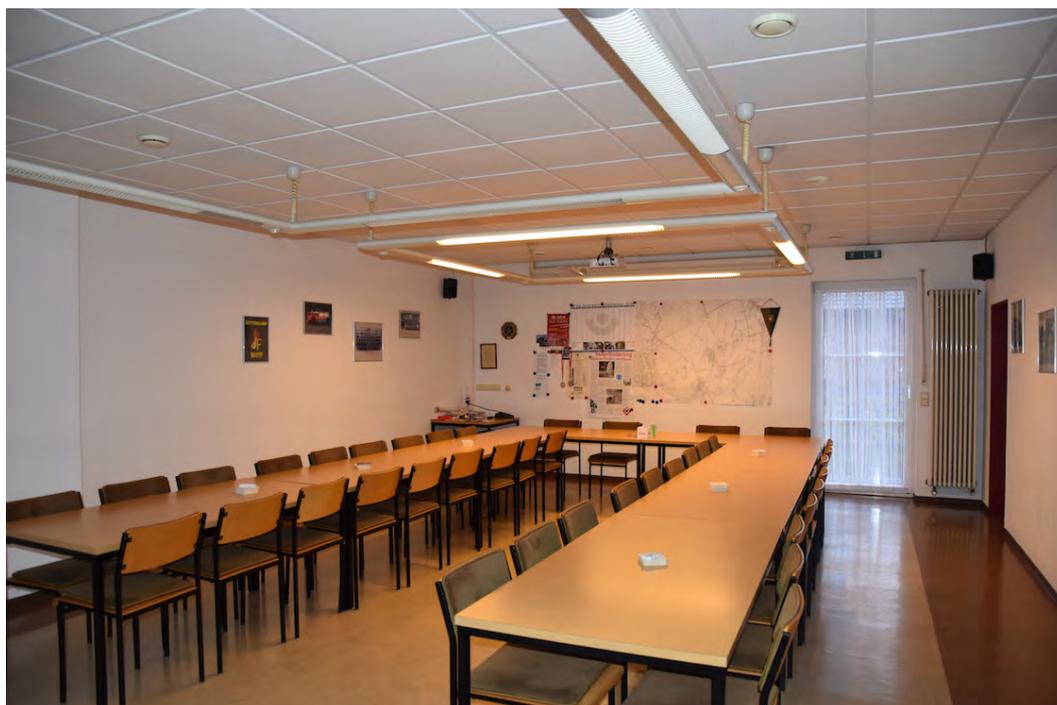


Abb. 7.3-38: OF Kettenkamp: Schulungsraum



Abb. 7.3-39: OF Kettenkamp: Werkstatt mit elektrischer Aufrollhilfe für Schlauchhaspeln

In der Werkstatt der OF Kettenkamp befindet sich eine elektrischer Aufrollhilfe für Schlauchhaspeln. Die offene Kettenführung und die Art der Elektroinstallation entspricht nicht dem Standard im Sinne des Arbeitsschutzes. Das offensichtlich selbstgebaute Gerät ist zu entsorgen. Außerdem ist die Lagerung der Atemluftflasche nicht sachgerecht.

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 73 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



Im Erdgeschoss steht ein Schulungsraum zur Verfügung, in dem eine qualifizierte Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen ermöglicht wird. Im Dachgeschoss über dem Schulungsraum ist die Wohnung des Gerätewartes. Dabei wird vom Gerätewart die Garage neben dem Schulungsraum genutzt.

Im Keller des Feuerwehrhaus Kettenkamp befindet sich eine Kleiderkammer, in der PSA vorgehalten wird (siehe Abb. 7.3-38). Die Aufbewahrung ist nicht sachgerecht. Teilweise entspricht die vorgehaltene Schutzausrüstung nicht der aktuellen Norm. Zu den Gefahren nicht normgerechter PSA sei auf die Ausführungen in Kapitel 7.3.1 verwiesen.

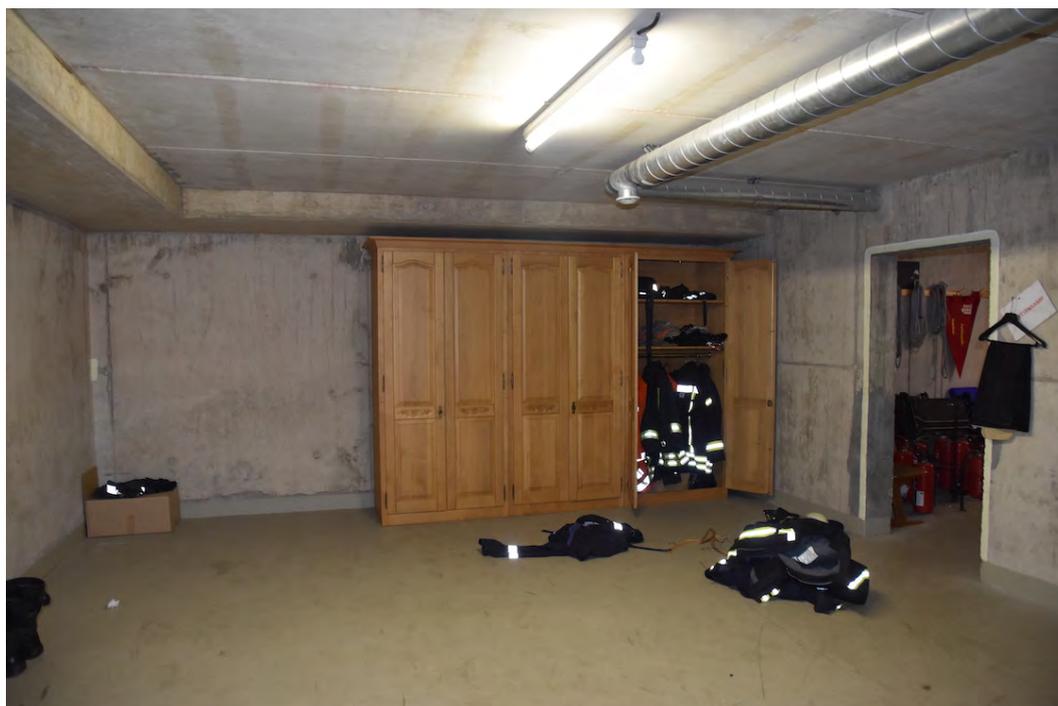


Abb. 7.3-41: OF Kettenkamp: Kleiderkammer im ehemaligen Schutzraum

7.3.6. Feuerwehrhaus Rieste - Barlager Str. 1

Die OF Rieste ist in einem Feuerwehrhaus mit einer dreizügigen Fahrzeughalle untergebracht, an welches sich ein Wohnhaus für den Gerätewart anschließt.



Abb. 7.3-42: OF Riestedt: Feuerwehrhaus mit Wohnhaus für den Gerätewart



Abb. 7.3-43: OF Riestedt: Fahrzeughalle



Abb. 7.3-44: OF Rieste: PSA in der Fahrzeughalle

Die Ortsfeuerwehr Rieste verfügt über drei Stellplätze, die sämtlich die Anforderungen der Größe 1 gemäß DIN 14092-1:2001-10 „Feuerwehrlhäuser, Planungsgrundlagen“ nicht erfüllen. Nach § 4 Abs. 2 UVV Feuerwehr (DGUV Vorschrift 49) müssen Verkehrswege und Durchfahrten von Feuerwehrlhäusern so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden. Somit ist die Lagerung der PSA (Abb. 7.3-44) unter Berücksichtigung der notwendigen Verkehrswege in der derzeitigen Form unzulässig. Zur Sicherstellung einer qualifizierten Unterbringung der PSA ist ein eigener Umkleideraum mit einer Mindesttemperatur von 16 °C notwendig.

Im Spitzboden des Feuerwehrhauses Rieste befindet sich eine Kleiderkammer, in der persönliche Schutzausrüstung vorgehalten wird. (s. Abb. 7.3-45). Die Aufbewahrung ist nicht sachgerecht. Teilweise entspricht die vorgehaltene Schutzausrüstung nicht dem aktuellen Standard nach Norm. Zu den Gefahren nicht normgerechter PSA sei auf die Ausführungen in Kapitel 7.3.1 verwiesen.



Abb. 7.3-45: OF Rieste: Kleiderkammer für PSA auf dem Spitzboden

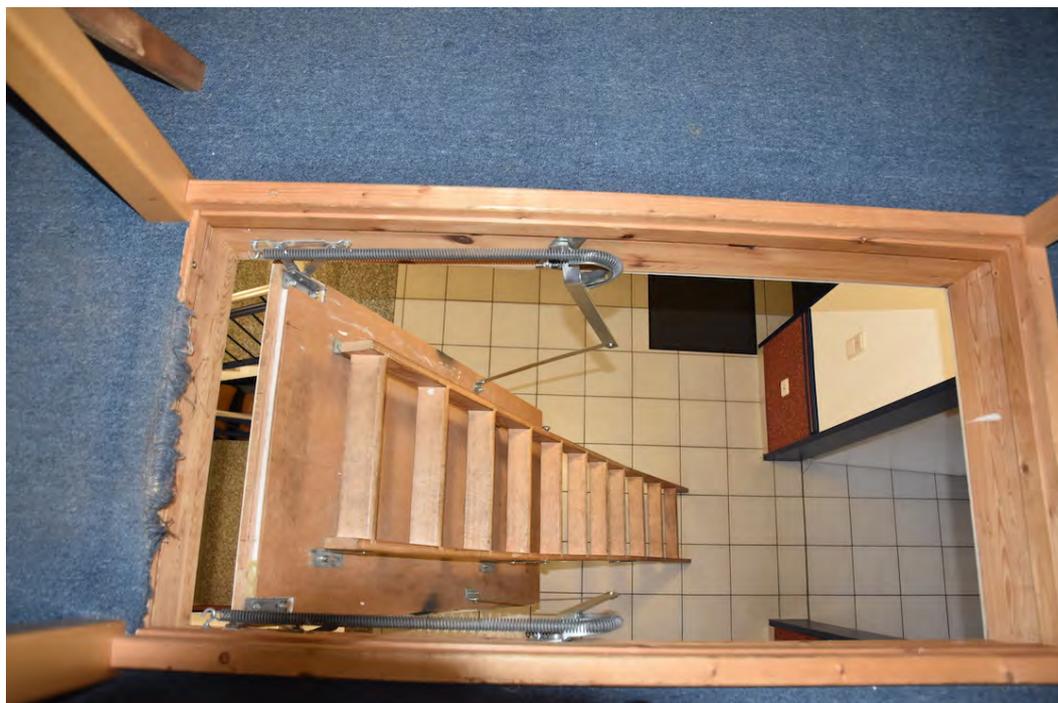


Abb. 7.3-46: OF Rieste: Treppe in den Spitzboden der Fahrzeughalle

Nach § 2 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1) in Verbindung mit § 3a Abs. 1 „Arbeitsstättenverordnung“ (ArbStättV), Punkt 1.8 des Anhanges zur ArbStättV und Punkt 4.5 Technischen Regeln für Arbeitsstätten „Verkehrswege“ (ASR A1.8) sind Treppen so zu gestalten, dass diese sicher und leicht begangen werden können. Die Treppe (Abb. 7.3-46), die vom Dachboden in



den Spitzboden der Fahrzeughalle zum Dachboden führt, ist daher mit einer stabilen Absturzsicherung zu versehen. Im Übrigen ist die Art der Lagerung auf dem Dachboden nicht sachgerecht.



Abb. 7.3-47: OF Rieste: Werkstatt

Gemäß Flüssiggasverordnung ist die Lagerung in Werkstätten (s. Abb. 7.3-47) unzulässig. Für die Lagerung der Flüssiggasflaschen ist im Außenbereich eine entsprechend gesicherte Unterstellungsmöglichkeit zu schaffen.

7.3.7. Feuerwehrhaus Talge - Suttruper Str. 5

Die Ortsfeuerwehr Talge ist in einem Gebäude aus den 2018 untergebracht. Die im Jahr 1989 errichtete Fahrzeughalle wird weiter genutzt.



Abb. 7.3-48: OF Talge: Feuerwehrhaus mit Fahrzeughalle und Alarmparkplätzen



Abb. 7.3-49: OF Talge: Fahrzeughalle mit TSF-W

Die Durchfahrbreite des Tores ist mit 3,50 m eingeschränkt, so dass ein gelb-schwarzer Warnanstrich an den einengenden Gebäudeteilen anzubringen ist (s. ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“).



Außerdem ist zur Optimierung der Ausfahrtsituation im Bereich des Feuerwehrhauses auf beiden Seiten der Feuerwehrausfahrt das Verkehrszeichen Z 101 (StVO - Gefahrstelle) in Verbindung mit dem Hinweisschild „Feuerwehrausfahrt“ aufzustellen.



Abb. 7.3-50: OF Talge: Umkleide

7.3.8. Gesamtübersicht über die Feuerwehrlhäuser

Nachfolgend wird der bauliche Zustand der Standorte in einer Übersicht zusammengefasst.



Feuerwehrhaus	Baujahr	Stellplätze	Mängel	Sofortmaßnahmen	Mittelfristige Maßnahmen
Alfhausen	1989	3	PSA in der Fahrzeughalle, Umkleide fehlt, Stellplätze und Alarmparkplätze fehlen, erhebliche Sicherheitsdefizite	Warnanstrich, organisatorische Maßnahmen	bauliche Maßnahmen
Ankum	1984 / 1994	6	PSA in der Fahrzeughalle, Umkleide fehlt	Warnanstrich, organisatorische Maßnahmen	bauliche Maßnahmen
Bersenbrück	2013	6	--	Verkehrszeichen aufstellen	Einbau einer Brandmeldeanlage
Gehrde	1996 / 2009	3	PSA in der Fahrzeughalle, Umkleide fehlt	Warnanstrich, organisatorische Maßnahmen	bauliche Maßnahmen
Kettenkamp	1991	2	PSA in der Fahrzeughalle, Umkleide fehlt	Warnanstrich, organisatorische Maßnahmen	bauliche Maßnahmen
Rieste	1997	3	PSA in der Fahrzeughalle, Umkleide fehlt	Warnanstrich, organisatorische Maßnahmen	bauliche Maßnahmen
Talge	2018	1	--	Warnanstrich	--

Tab. 7.3-51: Fw der SG Bersenbrück: Übersicht über die Standorte der Feuerwehrrhäuser

7.4. Technik

7.4.1. Fahrzeuge

Die Feuerwehr der SG Bersenbrück verfügt über ein abgestimmtes Fahrzeugkonzept, das eine Planungssicherheit im Hinblick auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen gewährleistet. Allerdings ist es notwendig, dieses Fahrzeugkonzept im Rahmen einer Fortschreibung zu erweitern. Dabei sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Kostensteigerung aufgrund der Inflation
- Stellplatzsituation
- Berücksichtigung der Führerscheinproblematik

Die Fortschreibung des bestehenden Fahrzeugkonzeptes sollte sicherstellen, dass innerhalb von 10 Jahren bei gleichbleibender Investitionssumme ein den heutigen Anforderungen angepasster Fahrzeugpark zur Verfügung steht. Die Investitionssumme, die mit der Kämmerei abzustimmen ist, bildet eine Planungsgröße, um den Finanzrahmen festzulegen, der zur Sicherstellung des Brandschutzes erforderlich ist.

In der Regel können Löschfahrzeuge 20 Jahre wirtschaftlich eingesetzt werden. Danach ist die Zuverlässigkeit in Frage zu stellen und die Ersatzteilbeschaffung wird erwartungsgemäß sehr schwierig, außerdem entspricht die vorhandene

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 81 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



Fahrzeugtechnik im Allgemeinen nicht mehr dem aktuellen Sicherheitsstandard. Spätestens nach 25 Jahren sind deshalb Feuerwehrfahrzeuge auszumustern.

7.4.1.1. Fahrzeuge einer Schwerpunktfeuerwehr

Die Mindestausrüstung einer Schwerpunktfeuerwehr umfasst folgende Einsatzfahrzeuge:

- Einsatzleitwagen
- Löschfahrzeuge mit Gruppenbesatzung
- Feuerwehrfahrzeuge zur Aufnahme einer Gruppenbesatzung

Diese Anforderungen erfüllt zurzeit die Ortsfeuerwehr Ankum.

7.4.1.2. Fahrzeuge einer Stützpunktfeuerwehr

Die Mindestausrüstung einer Stützpunktfeuerwehr umfasst folgende Einsatzfahrzeuge:

- Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung
- Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung
- Diese Ausstattung wird zurzeit bei den Ortsfeuerwehren Alfhausen, Bersenbrück, Gehrde, Kettenkamp und Rieste vorgehalten.

7.4.1.3. Fahrzeuge der Feuerwehren mit Grundausstattung

Die Mindestausrüstung einer Feuerwehr mit Grundausstattung umfasst folgende Einsatzfahrzeuge:

- Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung

Diese Anforderungen erfüllt zurzeit die Ortsfeuerwehr der Talge.

7.4.1.4. Fahrzeuge der Feuerwehr der SG Bersenbrück

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr der SG Bersenbrück entspricht im Wesentlichen nicht der Feuerwehrverordnung, sondern ist risikoangepasst.



OF	Typ	Kennzeichen	Baujahr	Besatzungsstärke (Norm)	Besatzungsstärke mit 150 % Reserve
Alfhausen	HLF 10/6	OS - IG 112	2007	1/8	22,5
	TLF 3000	OS - GV 112	2012	1/2	7,5
	ELW 1	OS - FA 112	1999	1/8	7,5
	FW-Anh.-Boot	OS - ZT 112	2017		
	FW-Boot		2017		
Ankum	LF 16 TS	OS - OP 112	1986	1/8	22,5
	TLF 3000	OS - MP 112	2019	1/8	22,5
	TLF 16/24 Tr	OS - XD 112	2010	1/2	7,5
	DLK 18/12	OS - LW 112	1992	1/2	7,5
	SW 2000	OS - SO 112	2000	1/8	22,5
	ELW 1	OS - UM 112	2006	1/7	
	FW-Anhänger	OS - LT 112	1988		
Bersenbrück	LF 16/12	OS - LS 112	1988	1/8	22,5
	TLF 16/25	OS - LC 112	2010	1/7	20
	TLF 24/50	OS - MX 112	1994	1/2	7,5
	RW 2	OS - FF 112	1995	1/2	7,5
	GwG	OS - KF 112	2007	1/2	7,5
	MZF	OS - YS 112	2006	1/7	
	KomF	OS - FI 112	2005	1/1	
	FW-Anh. - Boot	OS - LZ 801	1988		
	Boot RTB 1		2010		
	FW-Anh. Logistik	OS - RC 248	2004		
Gehrde	LF 8	OS - GE 112	1989	1/8	22,5
	TLF 3000	OS - FY 112	2016	1/2	7,5
	MTW	OS - NG 112	1992	1/8	
	FW-Anhänger	OS - FF 139	2013		
Kettenkamp	LF 8	OS - MV 112	1989	1/8	22,5
	TLF 8/18	OS - DK 112	1992	1/2	7,5
Rieste	LF 16/12	OS - LJ 112	2002	1/8	22,5
	TLF 8/18	OS - MZ 112	1991	1/2	7,5
	ELW 1	OS - AL 112	2006	1/7	
	TSA	OS - VG 112	1982		
Talge	TSF-W	OS - TO 112	2016	1/6	15

Tab. 7.4-1: Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwehr der SG Bersenbrück

Die Ausstattung der Feuerwehr der SG ist unter Berücksichtigung der Aufgaben der Ortsfeuerwehren angemessen. Jedoch zeigt Tab. 7.4-1, dass die vorstehend genannten dargestellten Fahrzeuglaufzeiten deutlich überschritten sind. Außerdem zeigt die Auflistung sich unter Berücksichtigung der Risiken Fähigkeitslücken.

Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge der Feuerwehr der SG Bersenbrück beträgt rund 18 Jahre. Sofern die Feuerwehranhänger unberücksichtigt bleiben, beträgt das Durchschnittsalter 13 Jahre und liegt damit nur rund 3 Jahre über dem wirtschaftlich vertretbaren Durchschnittsalter von 10 Jahren.

Die Notwendigkeit des Einsatzes von Fw-Anhängern ist grundsätzlich kritisch zu bewerten. Neben der erhöhten Unfallgefahr bei Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten ist auch die aktuelle Fahrerlaubnissituation gemäß der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung FeV) vom 13.12.2010, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.10.2015, zu berücksichtigen.

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 83 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



7.4.1.5. **Feuerwehr-Fahrzeuge in der Kreisfeuerwehrbereitschaft Osnabrück**

Im Rahmen der Kreisfeuerwehrbereitschaft (KFB) des Landkreises Osnabrück sind folgende Fahrzeuge der Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück eingebunden:

Technische Einheiten (TE) Bahn: TE 1 BSB (Bersenbrück):

- LF 16/12 (OF Bersenbrück)

TE 2 BSB:

- LF 16/12 (OF Rieste)

Zug 1: Fachzug Gefahrgut Nord

- MTW (OF Bersenbrück)
- GW-G (OF Bersenbrück)
- RW 2 (OF Bersenbrück)
- LF 8 (OF Gehrde)
- TSF-W (OF Talge)
- TLF 24/50 (OF Bersenbrück)

Zug 1: Fachzug Wasserförderung Nord

- LF 16 TS (OF Ankum)
- SW 2000 (OF Ankum)
- TLF 3000 (OF Gehrde)
- TLF 8 (OF Kettenkamp)

7.4.1.6. **Hubrettungsfahrzeug**

Die Samtgemeinde Bersenbrück unterhält zurzeit ein bei der OF Ankum stationiertes Hubrettungsfahrzeug. Der zentrale Standort ermöglicht, dass unter Berücksichtigung einer Ausückezeit von 3 Minuten und einer Fahrzeit von 12 Minuten das Samtgemeindegebiet umfassend innerhalb von 15 Minuten erreichbar ist (siehe Abb. 7.4-2). Die Verfügbarkeit der Drehleiter bei der OF Ankum wird jedoch durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Werkstattaufenthalt
- Einsätze im Rahmen der Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Abs. 2 NBrandSchG
- (zu umfahrende) Straßensperrungen (siehe Kap. 5.4), z. B. Bahnübergänge

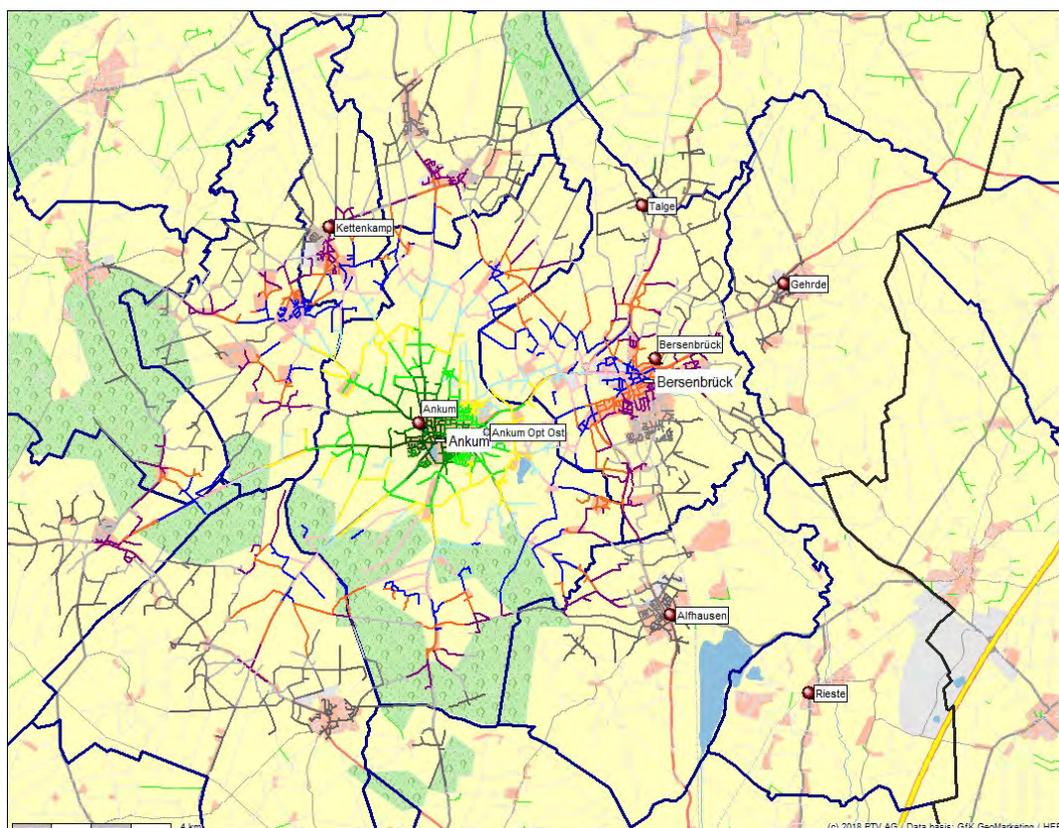


Abb. 7.4-2: Unterstützung durch die Drehleiter der OF Anklam

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- hellgrau: Fahrzeit = 10 Min.
- grau: Fahrzeit = 11 Min
- dunkelgrau: Fahrzeit = 12 Min.

Werkstattaufenthalt:

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Drehleiter muss diese regelmäßig in eine Fachwerkstatt. Neben den üblichen Aufhaltenen z. B. zur Durchführung der HU oder zur Bremssonderuntersuchung müssen auch regelmäßig Reparatur- und Wartungsarbeiten in einer Fachwerkstatt durchgeführt werden. Wenn ein Servicetechniker Arbeiten am Leiterpark vor Ort durchführt, ist die Drehleiter ebenfalls nicht einsatzbereit. Aktuell steht in diesen Fällen keine Ersatzdrehleiter zur Verfügung. Eine Ersatz-Drehleiter in diesen Fällen zu leihen, ist nur bei längeren planbaren Revisionen sinnvoll. Erwartet steht die Drehleiter pro Jahr an ca. 3 Tagen für dann 8 Stunden aus o. g. Gründen nicht zur Verfügung.

Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Abs. 2 NBrandSchG:

Die Drehleiter der OF Anklam fährt im Rahmen der Nachbarschaftshilfe auf Anforderung auch in die Nachbargemeinden. Gemäß § 2 Abs. 2 NBrandSchG ist die



Samtgemeinde Bersenbrück hierzu verpflichtet, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden.

Der Abbildung 7.4-3 ist zu entnehmen, dass es in der SG Bersenbrück im Jahr 2018 insgesamt nur zu 39 schutzzielrelevanten Ereignissen gekommen ist.

Einsatzort	Hilfsfrist	Anzahl Einsätze	Hilfsfrist erreicht (abs.)	Hilfsfrist (proz.)	Schutzziel 1 erfüllt (abs.)	Schutzziel 1 erfüllt (proz.)	Schutzziel 1 nicht erfüllt (abs.)	Schutzziel 1 nicht erfüllt (proz.)
<i>Übersicht der Datensätze</i>								
alle		292						
im Gemarkungsbereich		292						
im bewohnten Bereich		240						
im besiedelten Bereich		183						
im besiedelten Bereich, HF-relevant		79	47	59,5%				
im besiedelten Bereich, SZ-relevant		39			16	41,0%	23	59,0%
<i>Auswertung Hilfsfrist 1</i>								
Mo-Fr	Arbeitszeit	27	12	44,4%				
Mo-Fr	Abendstunden	23	17	73,9%				
Sa/So	Tagstunden	13	8	61,5%				
Mo-So	Nachtstunden	16	10	62,5%				
	Summe	79	47	59,5%				
<i>Auswertung Schutzziel 1</i>								
Mo-Fr	Arbeitszeit	12			0	0,0%	12	100,0%
Mo-Fr	Abendstunden	11			7	63,6%	4	36,4%
Sa/So	Tagstunden	6			4	66,7%	2	33,3%
Mo-So	Nachtstunden	10			5	50,0%	5	50,0%
	Summe	39			16	41,0%	23	59,0%

Abb. 7.4-3: Schutzzielanalyse des Jahres 2018 der SG Bersenbrück

Von diesen 39 schutzzielrelevanten Ereignissen fanden nur 10 in der Stadt Bersenbrück statt (eine größere Anzahl dieser Ereignisse im Jahr 2018 fand in der Gemeinde Ankum mit 12 statt). Die Ereigniswahrscheinlichkeit in der Stadt Bersenbrück ist demnach relativ gering.

Auch die Wahrscheinlichkeit eines Paralleleinsatzes ist sehr gering. Es ist festzustellen, dass die Samtgemeinde Bersenbrück verpflichtet ist, im Rahmen der Nachbarschaftshilfe die anfordernde Gemeinde zu unterstützen, auch wenn in dieser Zeit die Hilfsfrist im Ereignisfall nicht eingehalten werden kann, da das Hubrettungsfahrzeug nicht zur Verfügung steht.

Erwartet steht die Drehleiter pro Jahr an ca. 10 Tagen für 4 Stunden aus o. g. Gründen nicht für Einsätze im eigenem Samtgemeindegebiet zur Verfügung.

Bahnübergänge:

(Zu umfahrende) Straßensperrungen wie z. B. Bahnübergänge werden im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung in der Regel nicht berücksichtigt, da deren Einfluss



auf die notwendigen Schutzmaßnahmen sehr gering ist. Der Bereich der Stadt Bersenbrück wird jedoch von der Bahnlinie Osnabrück-Oldenburg gequert.

Damit das Hubrettungsfahrzeug der OF Ankum auf die östliche Seite der Bahnlinie gelangt, gibt es folgende Verbindungen über beschränkte bzw. gesicherte Bahnübergänge:

- Ankumer Str.
- Bokeler Str.
- Bramscher Str.
- Koppelstr.
- Priggenhagener Str.

Darüber hinaus kann folgende, als Überführung ausgebaute Straßenverbindung genutzt werden:

- B 68

Die folgenden Beispiele zeigen, dass eine Fahrzeit von 12 Minuten auch bei geschlossener Bahnschranke ausreicht, um den Bereich der Stadt Bersenbrück zu erreichen. Ein Umfahren der Bahnübergänge über die B 68 ermöglicht es zudem, innerhalb von 15 Minuten am Einsatzort zu sein.

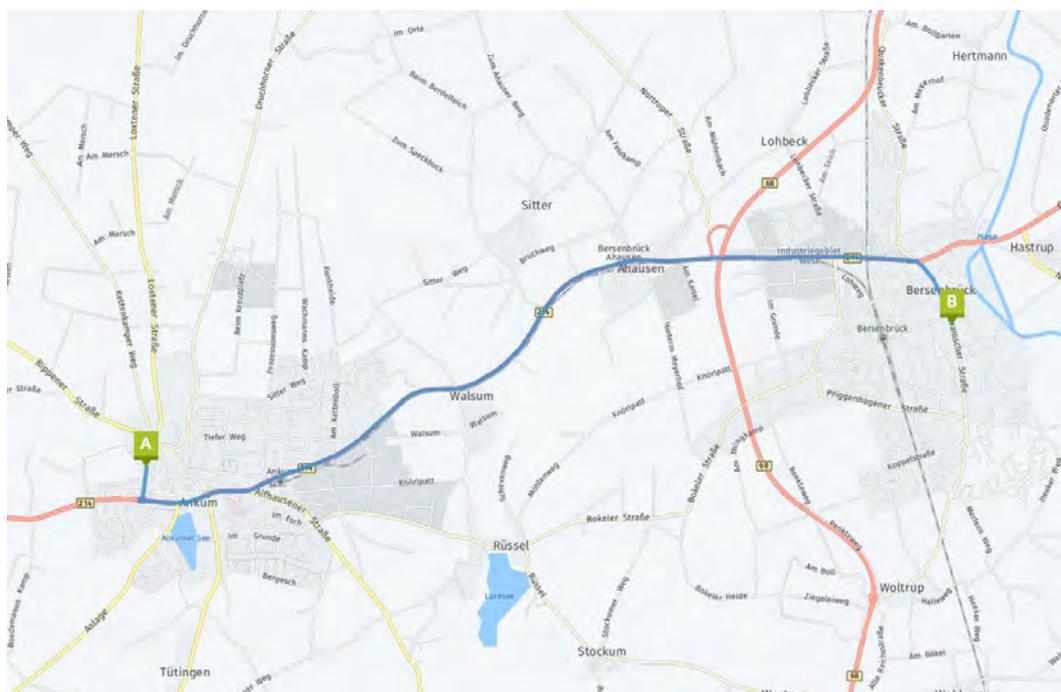


Abb. 7.4-4: Bramscher Str. 28 über Bahnübergang Ankumer Str. (6,96 km, Fahrzeit 9 Min.)

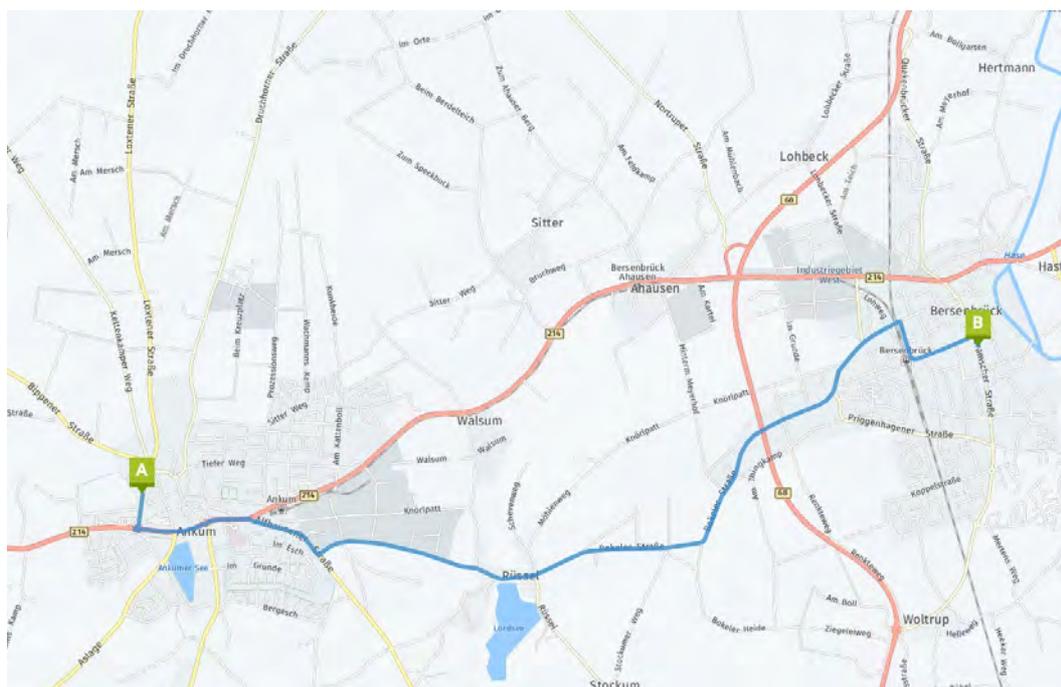


Abb. 7.4-6: Bramscher Str. 28 über Bahnübergang Bokeler Str. (7,49 km, Fahrzeit 11 Min.)

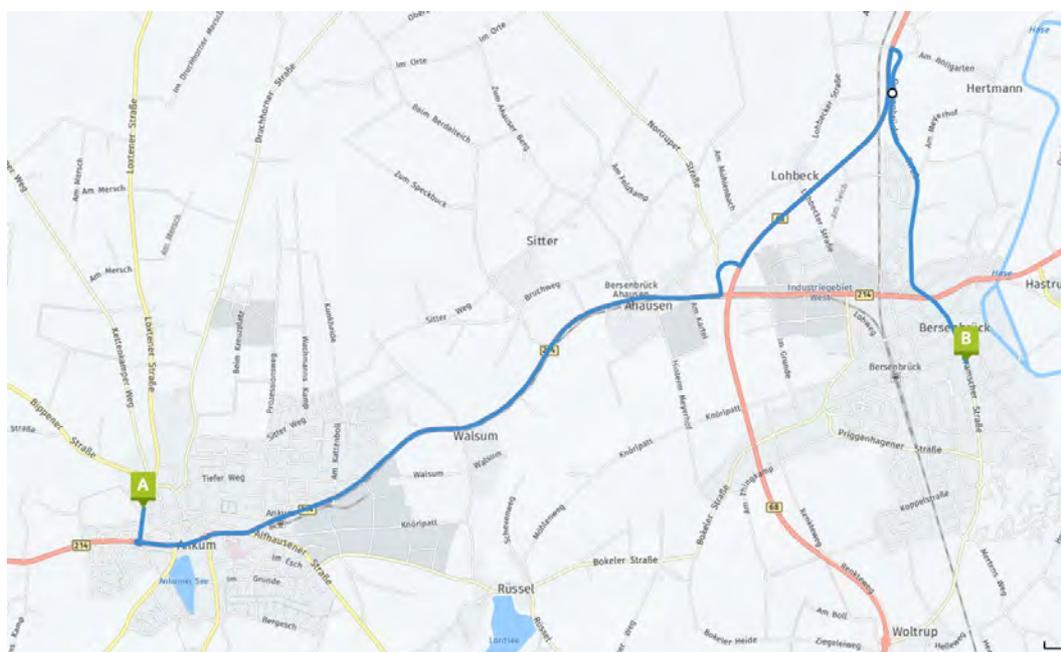


Abb. 7.4-5: Bramscher Str. 28 über B 68 (9,72 km, Fahrzeit 12 Min.)

Der Einfluss der Schrankenschließzeiten ist eher gering. Dennoch wurden von der Verwaltung der SG Bersenbrück auf Anforderung durch die Fa. Orgakom die Schrankenschließzeiten ermittelt. Das gewichtete Mittel der Schrankenschließzeiten liegt dabei bei etwa 100 Sekunden (entsprechend 1:40 Minuten).



Ausfallzeiten insgesamt:

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren liegt der Anteil der Zeiten, in denen das Hubrettungsfahrzeug nicht innerhalb von 15 Minuten den zweiten Rettungsweg sicherstellen kann, bei ca. 6 % pro Jahr.

Risiko	Fallzahlen p.a.	Dauer pro Fall (Min)	Ausfallzeit p.a. (Min)	Ausfallzeit p.a. (Std.)	Zeitanteil in % pro Jahr
Schrankenschließzeiten Mo-Fr (47 pro Tag)	11.797	1,667	19.666	328	3,74%
Schrankenschließzeiten Sa/So/Ft (36 pro Tag)	4.104	1,667	6.841	114	1,30%
Werkstattaufenthalt	3	480	1.440	24	0,27%
Nachbarschaftshilfe	10	240	2.400	40	0,46%
Summe				506	5,78%

Tab. 7.4-8: Einschränkungen der Hilfsfrist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Drehleiter der OF Anikum

Damit wird allerdings das anzustrebende Schutzziel von 90 % nicht signifikant beeinflusst.

7.4.1.7. Löschwasserversorgung durch FW-Fahrzeuge

Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken:

Um für einige Objekte eine unabhängige Löschwasserversorgung aufzubauen, ist die Vorhaltung von entsprechenden Fahrzeugen notwendig. Hierfür steht bei der OF Anikum zurzeit ein SW 2000 zur Verfügung. Er gewährleistet, dass über mittlere Entfernungen von circa 2 km die notwendigen Schlauchleitungen zügig verlegt werden können.

Löschwasserversorgung durch Tanklöschfahrzeuge:

Um die Wasserversorgung unabhängig von Löschwasserentnahmestellen außerhalb der Wohnbebauung sicherzustellen, sind Tanklöschfahrzeuge erforderlich. Die notwendige Anzahl und Kapazität kann aus folgenden Anforderungen abgeleitet werden. Bei einem Löschwasserbedarf von rund 500 L pro Minute (dieser Löschwasserdurchsatz ermöglicht z. B. den parallelen Einsatz von einem B- sowie einem C-Rohr) sind nach Verbrauch der mitgeführten Löschwassermenge alle 10 Minuten 5.000 l Löschwasser über Pendelverkehr zur Verfügung zu stellen. Bei einer Entfernung von nur 4 km zur Wasserentnahmestelle benötigt das hierfür eingesetzte Fahrzeug unter Berücksichtigung der Fahr- sowie der notwendigen Rüstzeiten (Wasserabgabe- bzw. Übernahme) ca. 20 Minuten, um neuen Tankinhalt bereit zu stellen. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass in der Samtgemeinde Bersenbrück insgesamt mindestens 10.000 l Löschwasser in Tanklöschfahrzeugen verfügbar zu halten sind. Zurzeit verfügt die Feuerwehr der SG Bersenbrück über 27.900 l Löschwasser, welches auf den Fahrzeugen mitgeführt wird.



OF	Fahrzeug	LW 2019
Alfhausen	HLF 10/6	600
	TLF 3000	3.000
Summe		3.600
Ankum	LF 16 TS	0
	TLF 3000	3.000
	TLF 16/24 Tr	2.400
Summe		5.400
Bersenbrück	LF 16/12	1.800
	TLF 16/25	3.000
	TLF 24/50	5.000
Summe		9.800
Gehrde	LF 8	0
	TLF 3000	3.000
Summe		3.000
Kettenkamp	LF 8	0
	TLF 8/18	1.800
Summe		1.800
Rieste	LF 16/12	2.000
	TLF 8/18	1.800
Summe		3.800
Talge	TSF-W	500
Summe		500
Gesamt		27.900

Tab. 7.4-9: Wasserführende Einsatzfahrzeuge mit Löschwasser

7.4.1.8. Logistische Aufgaben

Für den Transport von Ausrüstung, Gerät und Einsatzmitteln stehen bei der Fw der SG Bersenbrück derzeit nur Anhänger zur Verfügung, obwohl zur Verlastung der Paletten ein Gabelstapler des Fördervereins der OF Bersenbrück genutzt werden kann.

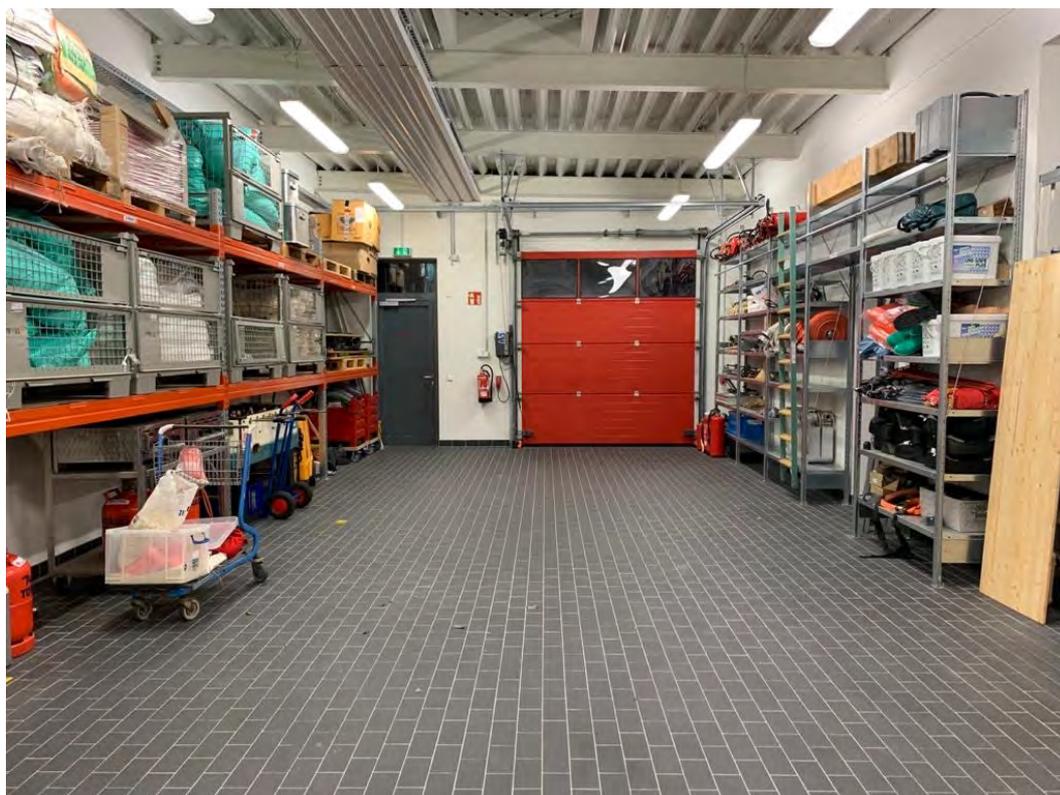


Abb. 7.4-10: OF Bersenbrück: Einsatzmittellager (Foto: Barton)



Abb. 7.4-11: OF Bersenbrück: Gabelstapler

Die Vorhaltung eines geeigneten Fahrzeuges ist im Hinblick auf eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass im

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 91 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



Brandinsatz verunreinigte Schläuche und Schutzkleidung qualifiziert transportiert werden können, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern. Allerdings steht im Einsatzfall durch die Fahrzeugbindung kein geeignetes Zugfahrzeug zur Verfügung.

7.4.2. Ausrüstung und Gerät

7.4.2.1. Aufgaben

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat als Träger der Feuerwehr die Aufgabe der adäquaten Ausstattung mit Feuerwehrfahrzeugen, der notwendigen Ausrüstung für die Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung. Darüber hinaus sind insbesondere noch folgende Aufgabenbereiche zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft von herausragender Bedeutung:

- Atemschutzwesen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Geräewartung und kleinere Instandsetzungsarbeiten

Dieser Aufgabenbereiche werden von den ehrenamtlichen FA der Feuerwehr der SG Bersenbrück wahrgenommen.

Für die regelmäßige Prüfung der Einsatzfahrzeuge und der feuerwehrtechnischen Beladung, die Schlauchpflege, die Prüfung und Instandsetzung der Atemschutzgeräte bzw. Funkgeräte ist der Landkreis Osnabrück verantwortlich. Er unterhält dafür in Bersenbrück die Feuerwehrtechnische Zentrale Nord (FTZ Nord) mit folgenden Werkstätten:

- Atemschutzwerkstatt
- Funkwerkstatt
- Metallwerkstatt
- Schlauchpflege
- Werkstatt

7.4.2.2. Atemschutzwesen

Atemschutzgeräte:

Die Feuerwehr der SG Bersenbrück verfügt über folgenden Bestand an Atemschutzgeräten.



OF	Typ	Kennzeichen	Atemschutz- geräte (Norm)	Atemschutzgeräte Zusatzbeladung	Sicherheits- trupptasche	Ateman- schlüsse	Filter	Langzeitatem- schutzgeräte
Alfhausen	HLF 10/6	OS - IG 112	4	1	1	10	6	
	TLF 3000	OS - GV 112	2			6	2	
	ELW 1	OS - FA 112						
	FW-Anh.-Boot	OS - ZT 112						
	FW-Boot							
	Lager					2		3
Ankum	LF 16 TS	OS - OP 112	4			4	12	
	TLF 3000	OS - MP 112	2	4	1	6	5	
	TLF 16/24 Tr	OS - XD 112	2			2	4	
	DLK 18/12	OS - LW 112		2		2	4	
	SW 2000	OS - SO 112		2		2		
	ELW 1	OS - UM 112						
	FW-Anhänger	S						
Bersenbrück	LF 16/12	OS - LS 112	4		1	8		
	TLF 16/25	OS - LC 112	4		1	8		
	TLF 24/50	OS - MX 112	2			4	6	
	RW 2	OS - FF 112	2			4	6	
	GwG	OS - KF 112	6			12	24	
	MZF	OS - YS 112						
	KomF	OS - FI 112						
	FW-Anh. - Boot	OS - LZ 801						
	Boot RTB 1							
	FW-Anh. Logistik	OS - RC 248						
Gehorde	LF 8	OS - GE 112	2			2	4	
	TLF 3000	OS - FY 112	4			4	8	
	MTW	OS - NG 112						
		FW-Anhänger	OS - FF 139					
Kettenkamp	LF 8	OS - MV 112	2			2		
	TLF 8/18	OS - DK 112	4			4		
Rieste	LF 16/12	OS - LJ 112	2		1	7		3
	TLF 8/18	OS - MZ 112	2	2		7	2	
	ELW 1	OS - AL 112					2	
	TSA	OS - VG 112						
	Lager							3
Talge	TSF-W	OS - TO 112	4			5	2	
Summe			52	11	5	101	87	9

Tab. 7.4-12: Fw der SG Bersenbrück: Atemschutzgeräte

Die Anzahl der Atemschutzgeräte gewährleisten einen qualifizierten Einsatz gemäß FwDV 7. Nach Gebrauch können die Atemschutzflaschen in der FTZ Nord in Bersenbrück getauscht werden. Aufgrund der Objekte im Niedersachsenpark, die sehr lange Angriffswege aufweisen, werden außerdem 9 Twin-Packs als Langzeitatemschutzgeräte vorgehalten.

Atemschutzgeräteträgerüberwachung:

Die Feuerwehr der SG Bersenbrück führt eine manuelle Atemschutzüberwachung der Geräteträger im Einsatz.

Atemschutzpflgestelle:

Die Atemschutzpflgestelle der Feuerwehr der SG Bersenbrück ermöglicht die qualifizierte Reinigung und Desinfektion der Atemanschlüsse (Atemschutzmasken) sowie der Lungenautomaten.

Erfüllt ein Gerät nicht die Anforderungen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft muss es in der FTZ Nord geprüft werden und steht für die Dauer der Prüfung nicht zur Verfügung. Eine Tauschreserve wird von der FTZ nicht zur Verfügung gestellt.



Abb. 7.4-13: OF Bersenbrück: Atemschutzpflegestelle der Feuerwehr der SG Bersenbrück



Abb. 7.4-14: OF Bersenbrück: Prüfkopf in der Atemschutzpflegestelle

Das Befüllen der Atemluftflaschen erfolgt in der feuerwehrtechnischen Zentrale des Kreises.



Sicherheitstrupptasche:

Nur vier Ortsfeuerwehren der Feuerwehr der SG Bersenbrück verfügen über ein Sicherheitstrupptasche, die mit einem Atemschutzgerät ausgestattet ist.

7.4.2.3. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Durch die in den letzten Jahren ständig gestiegenen Anforderungen an die Schutzkleidung sind auch die verbundenen Kosten erheblich gestiegen. Im Hinblick auf die Ausstattung mit PSA, die für den Innenangriff aus Nomex-Material bestehen sollte, wurde für die Feuerwehr folgende Mindestausstattung festgelegt:

- Alle Einsatzkräfte sind mit einer Brandschutzjacke nach HuPF¹ ausgestattet
- Alle Atemschutzgeräteträger verfügen über Einsatzüberhosen nach HuPF

Um die hochwertige Einsatzbekleidung der Feuerwehr gemäß Hygienerichtlinien und Herstellerangaben zu reinigen und zu imprägnieren, ist es erforderlich, diese professionell waschen zu lassen und nach ca. 10 Jahren auszumustern. Aus dieser Erfahrung ergeben sich für Einsatzkräfte, die im Brandschutz tätig sind, Investitionskosten von ca. 1.000,- € / FA. Innerhalb von 10 Jahren. Die bedarfsgerechten Kosten p.a. werden den Ortsfeuerwehren zur Verfügung gestellt. Diese verfügen jeweils über eigene Kleiderkammern, um im Bedarfsfall FA, deren PSA im Einsatz beschädigt wurde neu einzukleiden. Eine den Anforderungen entsprechende Bekleidungskammer wird jedoch nur bei der OF Bersenbrück vorgehalten:



Abb. 7.4-15: OF Bersenbrück: Kleiderkammer

¹ "Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung



Waschen und Trocknen der PSA:

Zum Waschen und Imprägnieren der PSA hat die Ortsfeuerwehr Bersenbrück eine Industriewaschmaschine und einen entsprechenden Trockner beschafft.



Abb. 7.4-16: OF Bersenbrück: Industriewaschmaschinen zum Reinigen und Trocknen der PSA

Die übrigen Ortsfeuerwehren nutzen zum Waschen und Imprägnieren der PSA ortsansässige Unternehmen.

Ein einheitliches Hygienekonzept zur Sicherstellung einer qualifizierten Logistik zum Waschen und Trocknen der PSA für die Fw der SG Bersenbrück existiert nicht.

7.4.2.4. Gerätewartung und kleinere Instandsetzungsarbeiten

Werkstatt:

Zur Wartung und Pflege der Fahrzeuge bzw. Anhänger sowie der Ausrüstung wird bei der Ortsfeuerwehr Bersenbrück eine Werkstatt betrieben. Die Reparaturen erfolgen im Rahmen der Möglichkeiten der ehrenamtlichen FA. Größere Reparaturen werden extern vergeben oder durch die FTZ Nord erledigt.

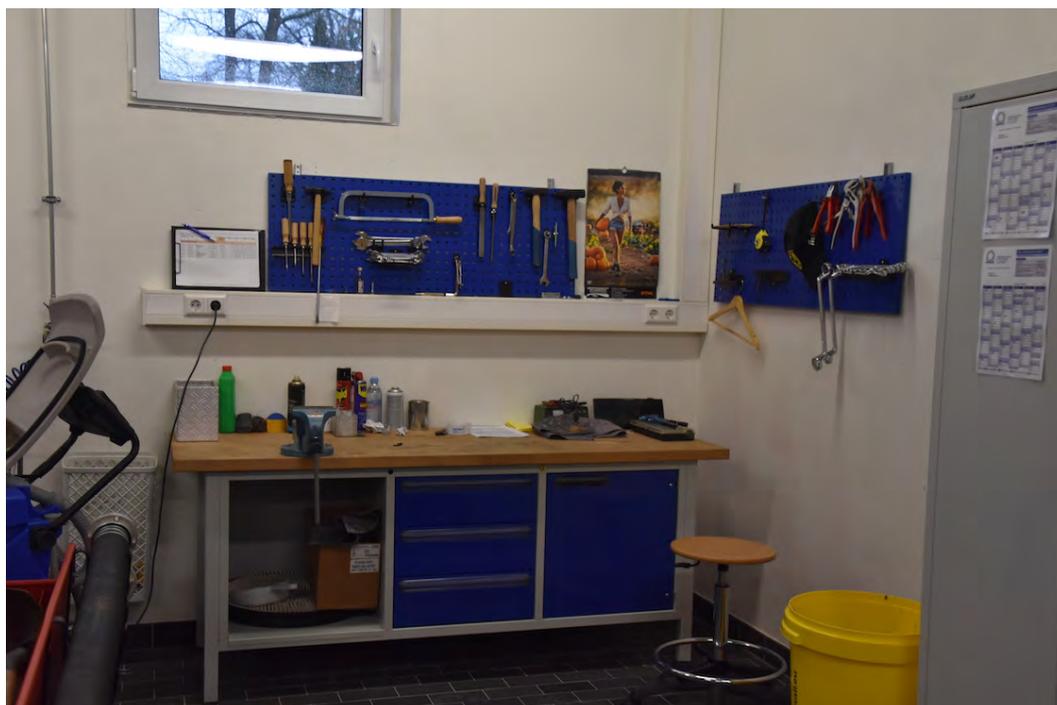


Abb. 7.4-17: OF Bersenbrück: Werkstatt

Schlauchpflege:

Das Waschen, Trocken und Prüfen der Schläuche erfolgt in der FTZ Nord (Bersenbrück) des Landkreises Osnabrück.

7.4.2.5. Ölabwehr

Die Beseitigung von kleineren Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt in der Regel durch den jeweiligen Straßenbaulastträger, für die Gemeindestraßen somit durch die Mitarbeiter des Bauhofs. Außerhalb der Kernarbeitszeiten werden die ehrenamtlichen FA alarmiert.

Öl-Unfälle auf öffentlichen Verkehrsflächen:

Für diese Aufgaben wird keine besondere Ausrüstung vorgehalten. Die verlasteten Geräte ermöglichen eine vorwiegend mechanische Beseitigung von Verunreinigungen auf Verkehrsflächen. Durch Aufbringen von speziellen Bindemitteln sowie entsprechende Einarbeitung in die verschmutzte Oberfläche und anschließende Aufnahme wird versucht, eine Abstumpfung der Oberfläche zu erreichen, um die Gefährdung für den öffentlichen Verkehr zu beseitigen.

Diese Vorgehensweise entspricht nicht mehr dem Stand der Technik und kann nur als Sofortmaßnahme zur Abwehr der akuten Gefahr angesehen werden. Seitens des Beirates „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe“ des Bundesumweltministeriums wird als notwendige Folgemaßnahme zur oben erläuterten Sofort-/Erstmaßnahme eine maschinelle Ölspurbeseitigung empfohlen, um die Rutschfestigkeit der Verkehrsfläche wiederherzustellen. Hierzu können so genannte Öl-Wasch-Saug-Fahrzeuge eingesetzt werden. Die Beseitigung der Ölspur erfolgt durch Aufbringen eines Wasser-Reinigungsmittelgemisches, welches anschließend

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 97 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



wieder aufgesaugt wird. Durch dieses Verfahren ist im Vergleich zum Bindemittelverfahren eine nahezu rückstandslose Aufnahme der Verunreinigung gegeben, wodurch die Belastung für die Umwelt minimiert wird. Diese Maßnahmen werden in der SG Bersenbrück deshalb durch eine Fachfirma durchgeführt.

Öl-Unfälle auf Wasserflächen:

Für Öl-Unfälle auf Wasserflächen werden bei der Fw der SG Bersenbrück Ölschlängel vorgehalten. Hierbei handelt es sich um Ölsperren zur Verhinderung einer Ausbreitung der Verunreinigung bei gleichzeitiger aktiv saugender Aufnahme der Substanzen durch einen textilen Vliesschlauch.

Außerdem werden für die Hase bei der OF Bersenbrück noch Schnelleinsatzölsperren vorgehalten.

7.4.2.6. Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät

Die Ausstattung mit hydraulischen Spreiz- und Schneidgerät für die technische Unfallrettung zeigt Tab. 7.4-18.



OF	Typ	Kennzeichen	Hydraul. Spreiz- und Schneidgerät	Tablet-PC	Internetzugang
Alfhausen	LF 10/6	OS - IG 112	1	1	0
	TLF 3000	OS - GV 112	1	0	0
	ELW 1	OS - FA 112	0	0	1
	FW-Anh.-Boot	OS - ZT 112	0	0	0
	FW-Boot		0	0	0
Ankum	LF 16 TS	OS - OP 112	0	0	0
	TLF 3000	OS - MP 112	0	0	0
	TLF 16/24 Tr	OS - XD 112	1	0	0
	DLK 18/12	OS - LW 112	0	0	0
	SW 2000	OS - SO 112	0	0	0
	ELW 1	OS - UM 112	0	1	1
	FW-Anhänger	OS - LT 112	0	0	0
Bersenbrück	LF 16/12	OS - LS 112	1	0	0
	TLF 16/25	OS - LC 112	0	1	1
	TLF 24/50	OS - MX 112	0	0	0
	RW 2	OS - FF 112	1	0	0
	GwG	OS - KF 112	1	0	0
	MZF	OS - YS 112	0	0	1
	KomF	OS - FI 112	0	1	0
	FW-Anh. - Boot	OS - LZ 801	0	0	0
	Boot RTB 1		0	0	0
FW-Anh. Logistik	OS - RC 248	0	0	0	
Gehrde	LF 8	OS - GE 112	0	0	0
	TLF 3000	OS - FY 112	1	1	0
	MTW	OS - NG 112	0	0	0
	FW-Anhänger	OS - FF 139	0	0	0
Kettenkamp	LF 8	OS - MV 112	1	1	1
	TLF 8/18	OS - DK 112	0	0	0
Rieste	LF 16/12	OS - LJ 112	1	1	0
	TLF 8/18	OS - MZ 112	0	0	0
	ELW 1	OS - AL 112	0	0	0
	TSA	OS - VG 112	0	0	0
Talge	TSF-W	OS - TO 112	0	1	0
Summe			9	8	5

Tab 7.4-18: Vorhaltung hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät

Die Ausstattung der Ortsfeuerwehren mit hydraulischen Spreiz- und Schneidgerät gewährleistet, dass innerhalb von ca. 8 Minuten die notwendige Ausrüstung zur Verfügung steht. Außerdem kann die Schwerpunktfeuerwehr Bersenbrück auch noch im Rahmen der überörtlichen Hilfe tätig werden. Für erweiterte Einsätze steht zudem ein Rüstwagen (RW 2) bei der Ortsfeuerwehr Bersenbrück zur Verfügung.

Allerdings ist es notwendig, dass im Rahmen der technischen Hilfeleistung der Rettungskarten der verunfallten Fahrzeuge abgerufen werden können. Abb. 7.4-18 zeigt jedoch, dass nicht alle Fahrzeuge über einen Tablet PC mit Internetzugang ausgestattet sind.



7.4.2.7. Rettungsgerät für die Wasser- und Eisrettung

Bei den Ortsfeuerwehren Alfhausen und Bersenbrück werden Rettungsboote vorgehalten.



Tab 7.4-19: OF Bersenbrück: Rettungsboot mit Propellerschutz



Tab 7.4-20: OF Alfhausen: Rettungsboot mit Außenbordmotor

Das Rettungsboot der OF Alfhausen ist für folgende Bereiche einsetzbar:

ORGAKOM :
Analyse + Beratung

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 100 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



- Flachwasserzonen
- Unbefestigter Zugang zu Gewässern
- Hochwassereinsatz
- Eisrettung
- Rettung und Transport von Personen auf der Schiene

Als Antrieb steht ein Außenbordmotor zur Verfügung. Gemäß § 25 DGUV Vorschrift 49 werden bei der OF Alfhausen und der OF Bersenbrück außerdem Auftriebsmittel (Rettungswesten) für den Einsatz am Gewässer vorgehalten, die bei Gefahr des Ertrinkens von FA getragen werden müssen.

Außerdem verfügt lediglich die OF Alfhausen über Feuerwehrtaucher und die notwendige Ausrüstung zum Einsatz im Gewässer. Ein schlüssiges Konzept gemäß den gültigen Unfallverhütungsvorschriften zur Eis- und Wasserrettung sowie Überlebensanzüge für Ertrinkungsnotfälle ist nicht vorhanden.

7.4.2.8. Kommunikationstechnik

Alarmierung:

Die Feuerwehr der SG Bersenbrück verfügt über 287 digitale Funkmeldeempfänger (POCSAG-Alarmierung (Abkürzung für Post Office Code Standard Advisory Group) im 70 cm-Oberband). Damit ist eine selektive Alarmierung aller Einsatzkräfte möglich. In Abhängigkeit vom Personalbedarf aufgrund des Einsatzstichwortes können unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit unterschiedliche Gruppen programmiert und alarmiert werden.

Einsatzstellenfunk:

Für den Einsatzstellenfunk werden zurzeit digitale und analoge Handsprechfunkgeräte parallel genutzt. Tab. 7.4-15 zeigt die vorhandene Geräteanzahl. Beim Abgleich mit der Norm ist zu berücksichtigen, dass gemäß FwDV 7 „Atenschutz“ jeder Atemschutztrupp über ein Handsprechfunkgerät verfügen muss. Die Ausstattung entspricht jedoch nicht dem Mindeststandard.



OF	Typ	Kennzeichen	MRT	HRT-Norm	HRT-Zusatzbelastung	4m - Funkg.	2m - Funkg.	Mobiltelefon
Alfhausen	HLF 10/6	OS - IG 112	1	2	0	0	3	0
	TLF 3000	OS - GV 112	1	1	0	0	2	0
	ELW 1	OS - FA 112	3	1	0	1	5	1
	FW-Anh.-Boot	OS - ZT 112	0	0	0	0	0	0
	FW-Boot		0	0	0	0	0	0
Ankum	LF 16 TS	OS - OP 112	1	1	6	0	2	0
	TLF 3000	OS - MP 112	1	1	7	0	2	0
	TLF 16/24 Tr	OS - XD 112	1	1	2	0	0	0
	DLK 18/12	OS - LW 112	1	0	2	0	1	0
	SW 2000	OS - SO 112	1	1	0	0	3	0
	ELW 1	OS - UM 112	3	1	2	1	3	1
	FW-Anhänger	OS - LT 112	0	0	0	0	0	0
Bersenbrück	LF 16/12	OS - LS 112	1	1	0	0	6	0
	TLF 16/25	OS - LC 112	1	1	0	0	6	0
	TLF 24/50	OS - MX 112	1	1	0	0	2	0
	RW 2	OS - FF 112	1	1	0	0	2	0
	GwG	OS - KF 112	1	4	0	0	6	0
	MZF	OS - YS 112	1	1	0	0	6	0
	KomF	OS - FI 112	1	0	0	1	2	1
	FW-Anh. - Boot	OS - LZ 801	0	0	0	0	0	0
	Boot RTB 1		0	0	0	0	0	0
	FW-Anh. Logistik	OS - RC 248	0	0	0	0	0	0
Gehrde	LF 8	OS - GE 112	1	1	0	0	5	0
	TLF 3000	OS - FY 112	1	1	0	0	3	0
	MTW	OS - NG 112	1	0	0	0	2	0
	FW-Anhänger	OS - FF 139	0	0	0	0	0	0
Kettenkamp	LF 8	OS - MV 112	1	1	0	0	4	0
	TLF 8/18	OS - DK 112	1	1	0	0	4	0
Rieste	LF 16/12	OS - LJ 112	1	1	0	0	5	0
	TLF 8/18	OS - MZ 112	1	1	0	0	1	0
	ELW 1	OS - AL 112	3	1	0	0	8	1
	TSA	OS - VG 112	0	0	0	0	0	0
Talge	TSF-W	OS - TO 112	1	1	0	0	4	0
Summe			31	26	19	3	87	4

Tab 7.4-15: Fw der SG Bersenbrück: Ausstattung mit Funkgeräten

Festnetztelefon:

Die Ortsfeuerwehren verfügen über Telefonanschlüsse im Feuerwehrhaus.

Mobiltelefone:

Zurzeit stehen bei den Ortsfeuerwehren Gehrde, Kettenkamp und Talge keine Geräte zur Sprachkommunikation in das öffentliche Mobilfunknetz sowie zur Nutzung des Internets an der Einsatzstelle zur Verfügung. Lediglich der ELW 1 der OF Alfhausen, Ankum und Rieste sowie der Kommandowagen der OF Bersenbrück ist qualifiziert ausgestattet. Der Leiter der Feuerwehr und sein Vertreter sind über ihre privaten Mobiltelefone ständig erreichbar.

7.4.2.9. Räumgerät (Winterdienst)

Beim Ortstermin in der SG Bersenbrück war eine den Flächenverhältnissen angepasste Ausstattung mit maschinengetriebenen Räumgeräten nicht vorhanden. Dies ist vor dem Hintergrund zu bewerten, dass jederzeit ein sicheres Begehen und Befahren der Hallenzugänge und der Zufahrten möglich sein muss.

Derzeit gibt es zudem keine Regelung zur Umsetzung der Räumspflicht im öffentlichen Bereich der Gehwege vor den Feuerwehrhäusern.

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 102 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



7.4.2.10. Schutz des Trinkwassers

Zum Schutz der Trinkwasserversorgungsanlagen dürfen wasserführende Teile, die nicht zum menschlichen Gebrauch sind, nicht ohne entsprechende Sicherungseinrichtungen verbunden werden. Die Umsetzung dieser Trinkwasserverordnung für die Feuerwehren ist im DVGW Arbeitsblatt W405-B1 aus Juni 2016 beschrieben. Die Umsetzung dieser Technischen Regel erfordert es unter anderem, dass folgende Sicherheitseinrichtungen zu beschaffen sind:

- Rückflussverhinderer
- Systemtrenner

Die Feuerwehr der SG Bersenbrück verfügt zurzeit weder über Rückflussverhinderer noch über Systemtrenner. Aufgrund der auf dem Markt inzwischen verfügbaren genormten Systemtrennern ist deshalb für jedes Löschfahrzeuge mindestens ein Systemtrenner zu beschaffen.

7.5. Verfügbarkeitsanalyse

Im Rahmen der Verfügbarkeitsanalyse erfolgte zunächst eine Auswertung der Einsatzdaten im Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfrist/en sowie der Erfüllung der/des Schutzziele/s. Weiterhin wurde für die bestehenden Standorte im Wege einer Fahrzeitsimulation das planerisch hinreichend schnell erreichbare Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück ermittelt und dargestellt.

7.5.1. Auswertung der Einsatzdaten

Für die weitere Untersuchung wurde auf Aufzeichnungen der Feuerwehr der SG Bersenbrück sowie Material der Leitstelle Osnabrück aus dem Zeitraum 12/2014–11/2018 (48 Monate) zurückgegriffen. Insgesamt sind für diesen Zeitraum 1.078 Einsätze dokumentiert. Von diesen befanden sich 747 im besiedelten Bereich und weitere außerhalb davon (z. B. an außerörtlichen Straßen oder Einzelgehöften). Aufgrund des Einsatzstichwortes bestand für 300 der 747 Einsätze eine Hilfsfristrelevanz und für 134 Einsätze eine Schutzzielrelevanz.

Insbesondere die letztgenannten Einsätze sollen weitergehend betrachtet werden.

7.5.1.1. Verteilung der Einsätze

Zeitliche Verteilung der Einsätze:

Zur Ermittlung der tageszeitlichen Verteilung der Einsätze wurden alle 1.087 Einsätze aus dem Zeitraum 12/2014–11/2018 analysiert.

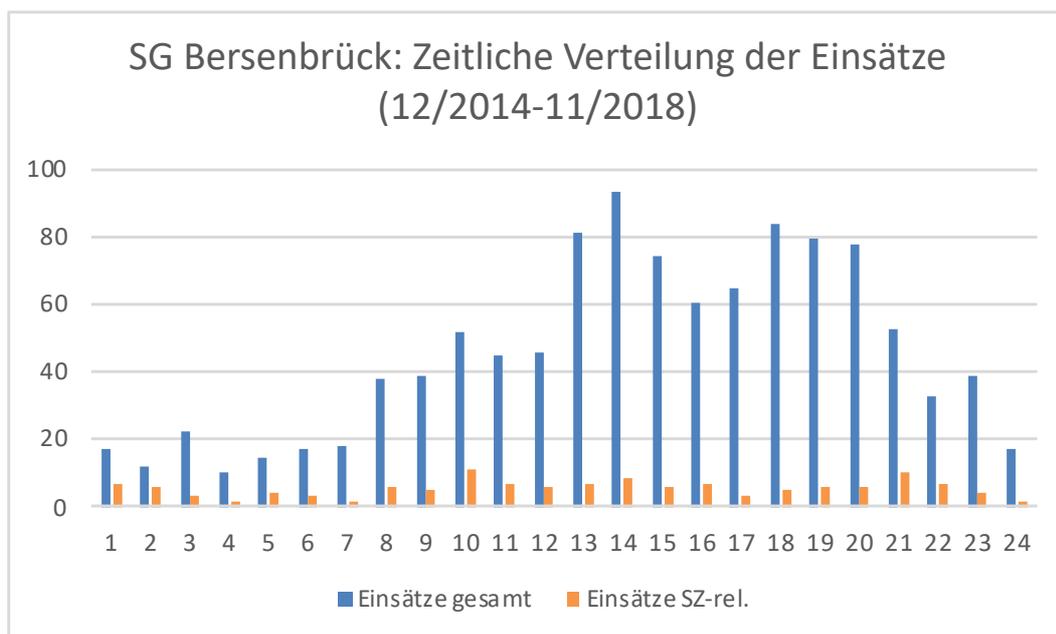


Abb. 7.5-1: Tageszeitliche Verteilung der Einsätze (12/2014–11/2018)

Die Verteilung der Einsätze auf die Wochentage ist in Abb. 7.5-2 dargestellt. Auffallend ist das höhere Einsatzaufkommen am Wochenende.

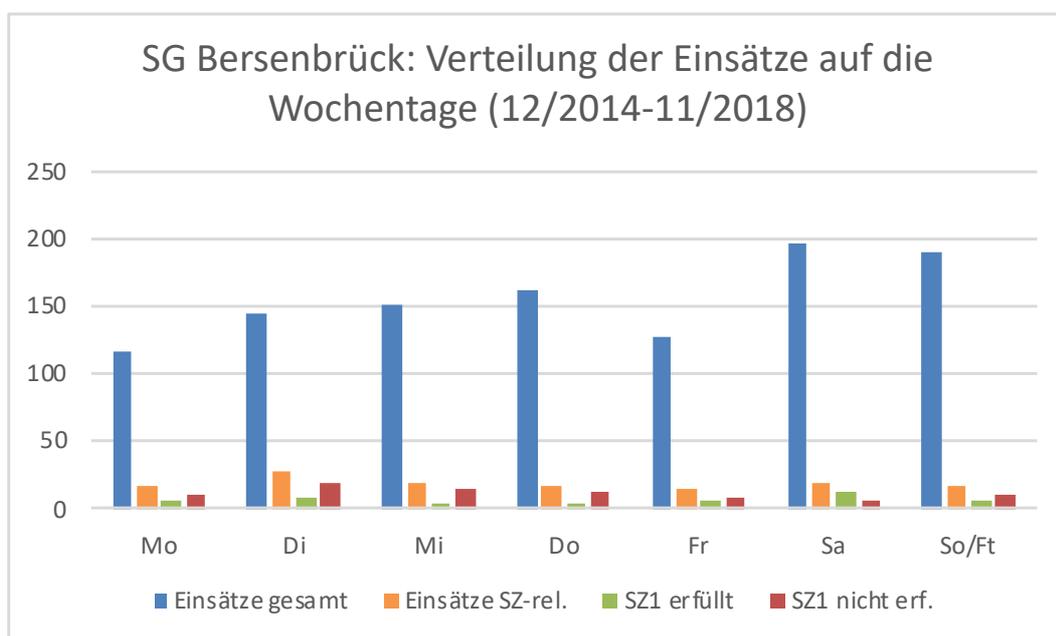


Abb. 7.5-2: Verteilung der Einsätze auf die Wochentage (12/2014–11/2018)

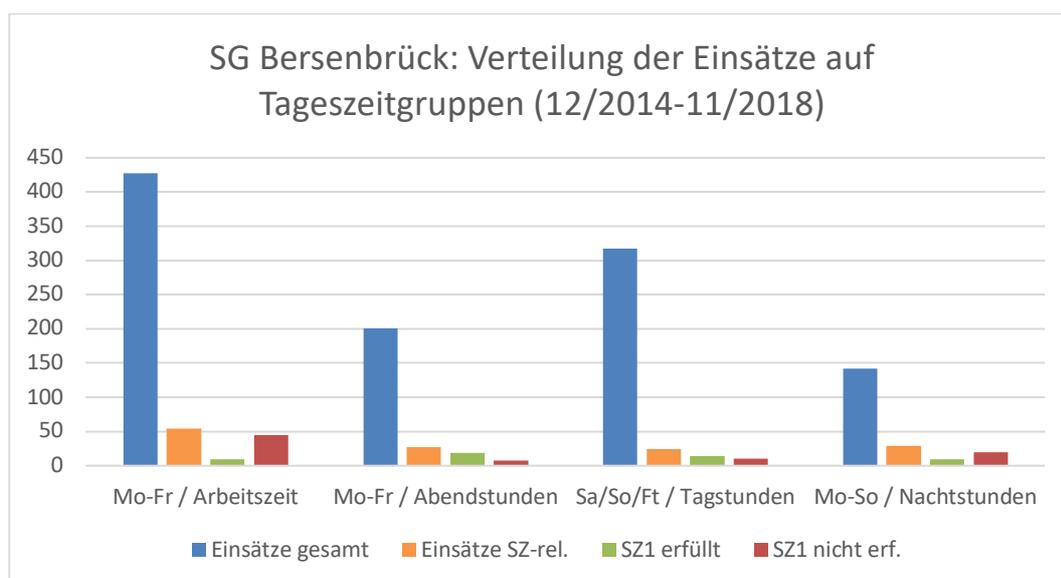


Abb. 7.5-3: Verteilung der Einsätze auf die Tageszeitgruppen (12/2014–11/2018)

Die tageszeitliche Verteilung der Einsätze (Abb. 7.5-1) zeigt, dass sich die Einsätze im Zeitfenster zwischen 13:00 und 20:00 Uhr häufen. Somit werden die Ortsfeuerwehren insbesondere nachmittags sowie in den frühen Abendstunden gefordert.

Örtliche Verteilung der Einsätze im Gemeindegebiet:

Die örtliche Verteilung der Einsätze zeigt, dass die Feuerwehr aufgrund der Einwohnerdichte und der Risiken insbesondere in der Gemeinde Ankum und der Stadt Bersenbrück gefordert ist. Die im Untersuchungszeitraum durchgeführten Einsätze sind in Abb. 7.5-4 nach Einsatzort und Relevanz dargestellt.

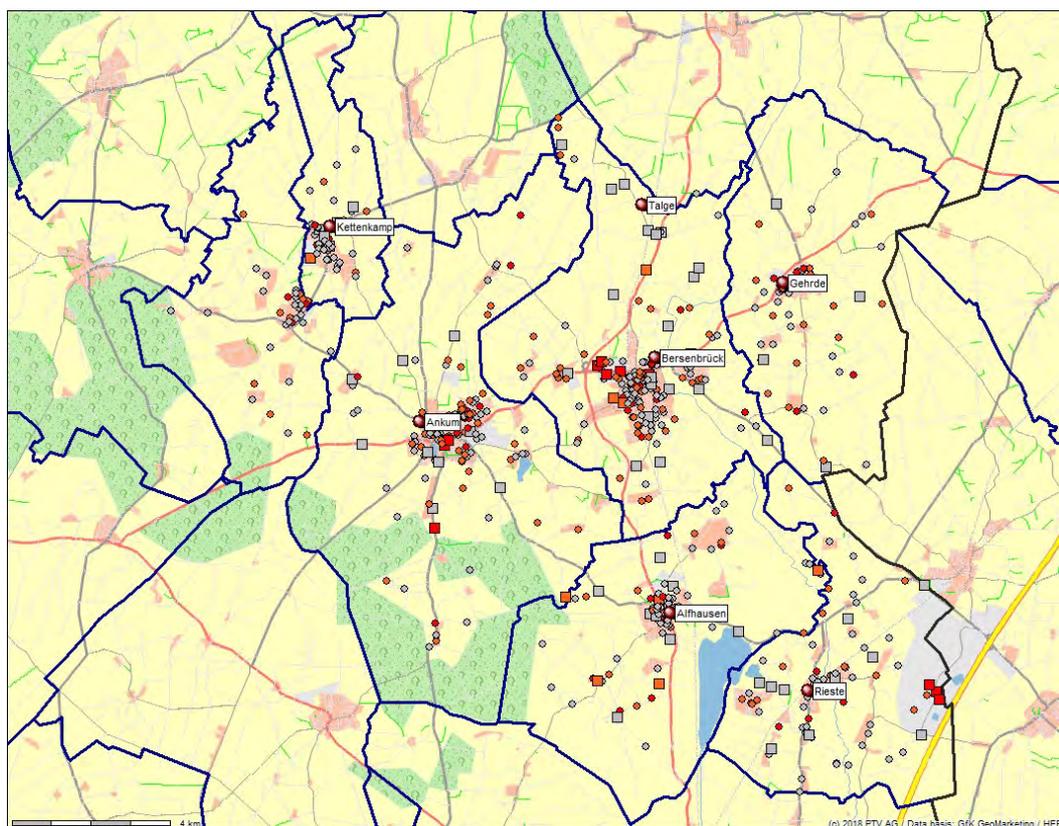


Abb. 7.5-4: Örtliche Verteilung der schutzzielrelevanten Einsätze in der Samtgemeinde Bersenbrück

- rote Markierungen: hilfsfrist- und schutzzielrelevant
- orangefarbene Markierungen: hilfsfrist-, aber nicht schutzzielrelevant
- graue Markierungen (weder hilfsfrist- noch schutzzielrelevant)
- Punkte: ein Ereignis – Quadrate: mehrere Ereignisse im Betrachtungszeitraum

7.5.1.2. Hilfsfristanalyse

Für die 300 hilfsfristrelevanten Einsätze wurde zunächst die Einhaltung der Hilfsfrist analysiert (Abb. 7.5-5). Bei dieser Prüfung wird untersucht, ob innerhalb der Hilfsfrist 1 (HF 1) von 8 Minuten bzw. der Hilfsfrist 2 (HF 2) von 13 Minuten zumindest ein (erstes) Einsatzmittel am Einsatzort eingetroffen war (unabhängig von der FA-Stärke). Es zeigt sich, dass in 168 Fällen ein erstes Fahrzeug die Hilfsfrist 1 erfüllte und in weiteren 98 Fällen zumindest die Hilfsfrist 2. Bei der Auswertung ist jedoch zu beachten, dass teilweise der Zeitstempel des Eintreffens am Einsatzort im Material der Leitstelle nicht vermerkt ist.

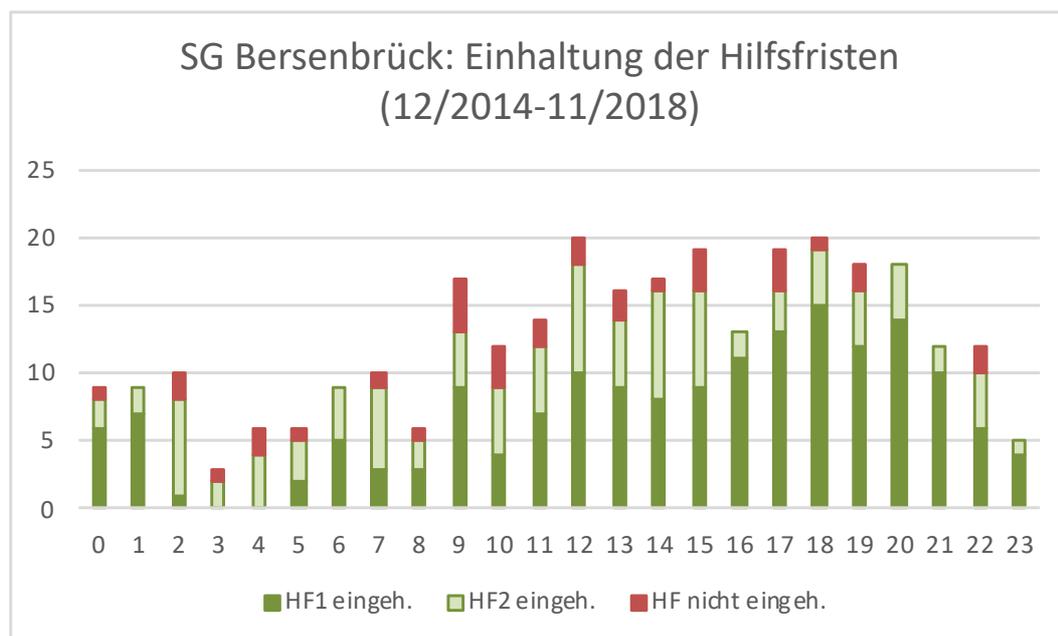


Abb. 7.5-5: Hilfsfristeinhaltung in tageszeitlicher Verteilung (12/2014–11/2018)

In etwas mehr als 56 % der hier relevanten Fälle wurde die HF 1 (8 Minuten), in insgesamt rund 32 % zumindest die HF 2 (13 Minuten) eingehalten.

7.5.1.3. Schutzzielauswertung

Weitergehend wurde für die 134 schutzzielrelevanten Einsätze die Erfüllung des Schutzziels festgestellt (Tab. 7.5-6). Bei dieser Prüfung wird nun untersucht, ob innerhalb der HF 1 auch die notwendigen FA-Stärken am Einsatzort waren (Schutzziel 1).

Art	12/2014–11/2018
Schutzzielrelevante Einsätze	134
Schutzziel 1 erfüllt	51
Erreichungsgrad	38,1 %

Tab 7.5-6: Zielerreichungsgrad der Feuerwehr der SG Bersenbrück bezüglich des Schutzziels 1

Die Auswertung in Tab. 7.5-6 zeigt, dass die Vorgabe, in zumindest 90 % der Fälle das Schutzziel 1 zu erfüllen, im Untersuchungszeitraum nicht erreicht worden ist. Dabei liegt der Erreichungsgrad in den Jahren bei 38,1 % und somit rund 52 Prozentpunkte unter der Vorgabe.

Durch die Einführung des Digitalfunks hat die Qualität der Dokumentation einen deutlichen Sprung gemacht, sodass die Zeitstempel stärker umfassend und exakt vermerkt sind. So kann für die 11 Monate des Jahres 2018 ein Zielerreichungsgrad bezüglich Schutzziel 1 von rund 41 % (16 von 39 Fällen) ermittelt werden.

Dennoch ist zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen eine tiefere Betrachtung notwendig.

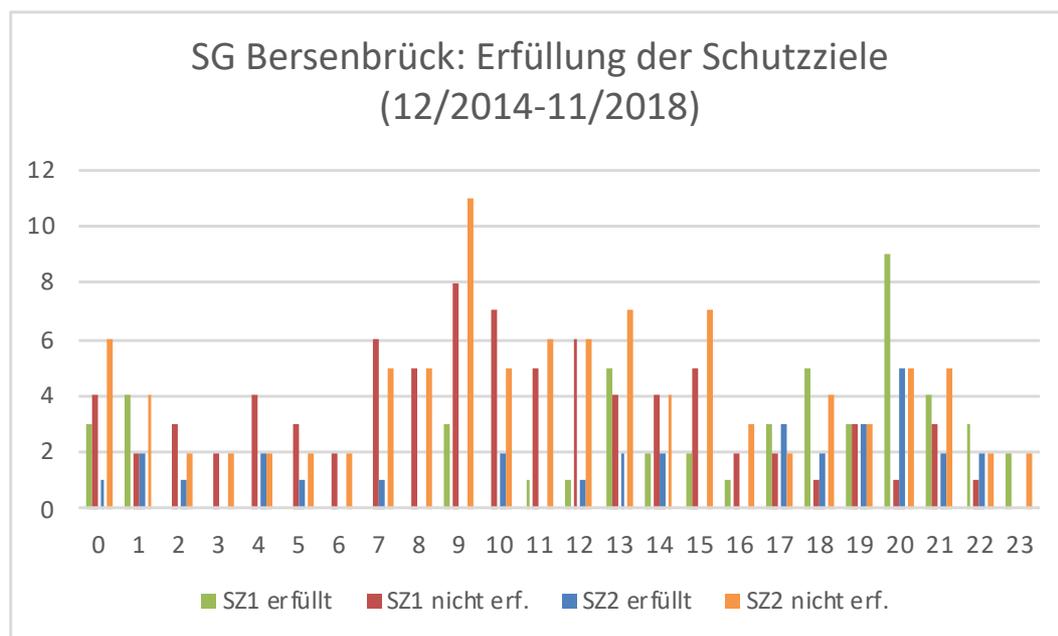


Abb. 7.5-7: Erfüllung des Schutzzieles in tageszeitlicher Verteilung ((12/2014–11/2018)

In Abb. 7.5-7 wird das Erreichen der für den Einsatz notwendigen Kräfte in tageszeitlicher Verteilung dargestellt. Dabei zeigt eine grüne bzw. blaue Färbung das Erfüllen des Schutzzieles (SZ 1 bzw. SZ 2) an. Die Defizite sind rot bzw. orange (SZ 1 bzw. SZ 2 nicht erfüllt) markiert.

Problematisch ist somit teilweise die hinreichend schnelle Erreichbarkeit der Einsatzstellen, mehr noch jedoch das Bereitstellen der personellen Mindeststärke an der Einsatzstelle, d. h. die Sicherstellung von neun Funktionen innerhalb von 8 Minuten (SZ 1) bzw. weiterer sieben Funktionen nach 13 Minuten (SZ 2).

7.5.2. Fahrzeitsimulation für die Hilfsfrist von 8 Minuten

Die Einhaltung der Hilfsfrist wird im Wesentlichen durch die Fahrzeit bestimmt, die vom Standort des Feuerwehrhauses bis zum Eintreffen am Einsatzort benötigt wird. Im Folgenden werden deshalb die Ergebnisse einer Fahrzeitsimulation aufgezeigt, um die planerische Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 8 Minuten darzustellen. Die Fahrzeitsimulation, die vom jeweiligen Standort separat durchgeführt wird, zeigt, ob die Verteilung der Einheiten unter Berücksichtigung der Risikostruktur die Erfüllung des Schutzzieles gewährleisten kann.



7.5.2.1. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Alfhausen

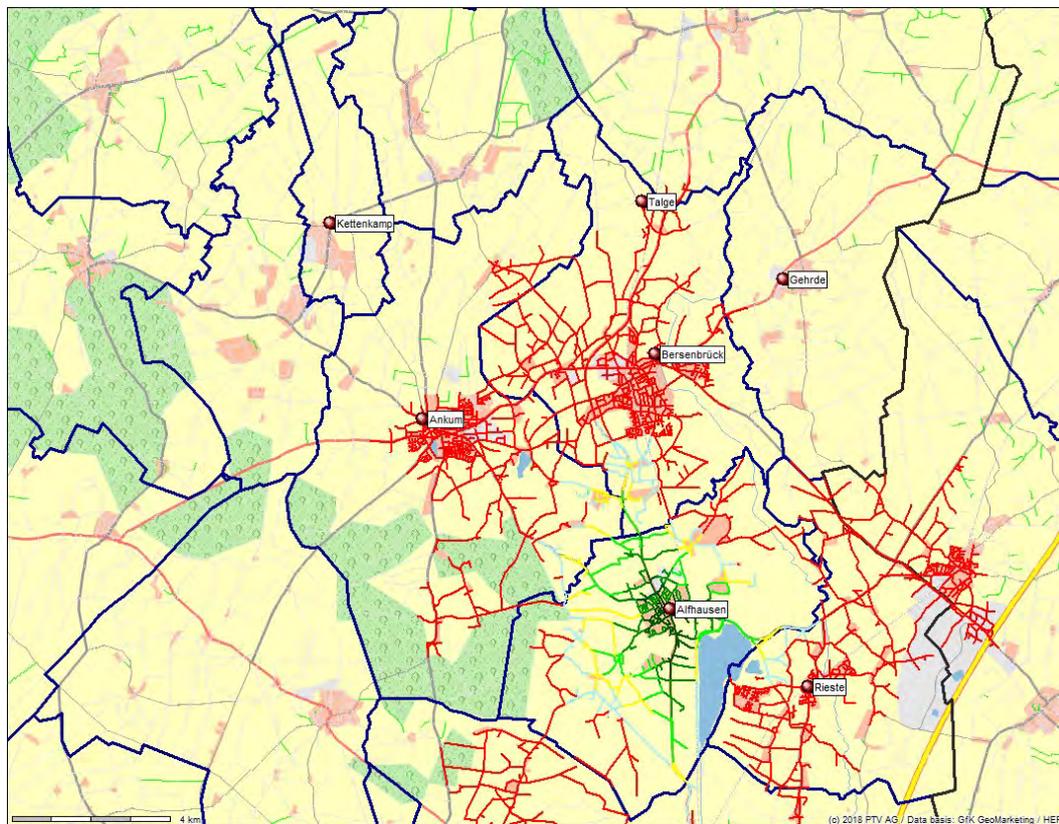


Abb. 7.5-8: Erreichbarkeit durch die OF Alfhausen

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die Ortsfeuerwehr Alfhausen planerisch innerhalb von 8 Minuten die eigene Gemeinde sowie den südlichen Bereich der Samtgemeinde Bersenbrück erreichen kann.



7.5.2.2. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Anikum

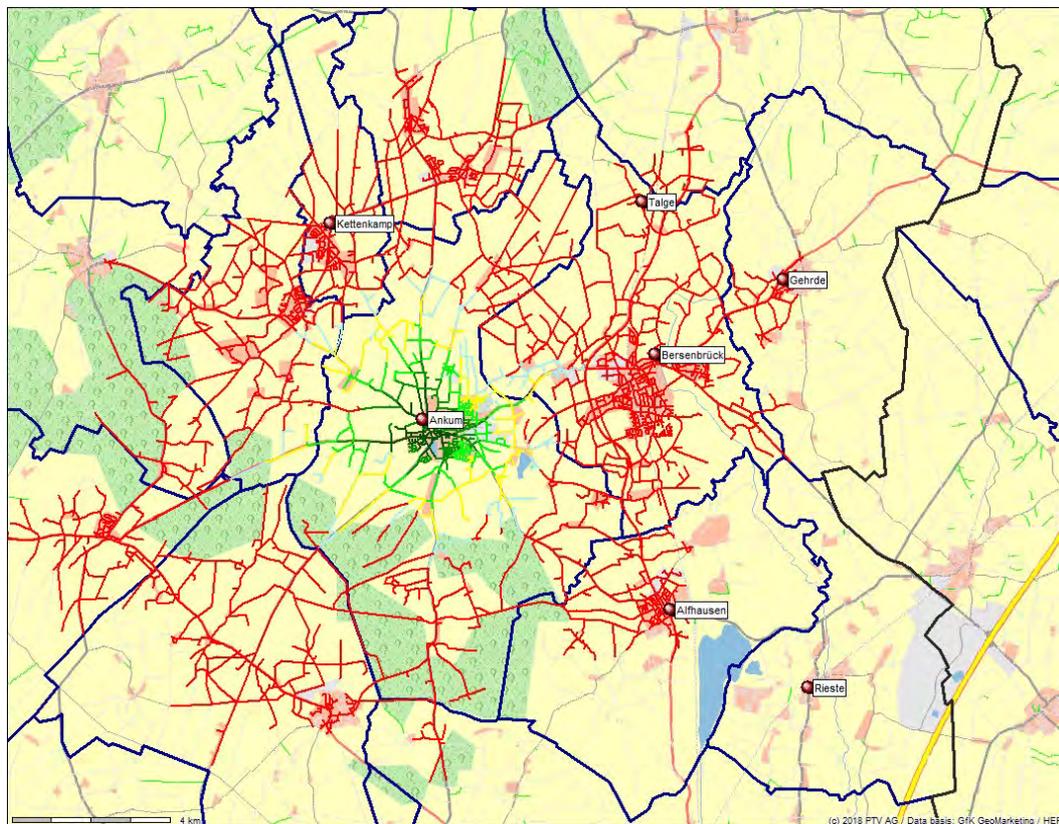


Abb. 7.5-9: Erreichbarkeit durch die OF Anikum

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Durch die OF Anikum kann im Wesentlichen die eigene Gemeinde abgedeckt werden. Eine Möglichkeit zur Unterstützung in anderen Gemeinden innerhalb der HF 1 ist nicht erkennbar.



7.5.2.3. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Bersenbrück

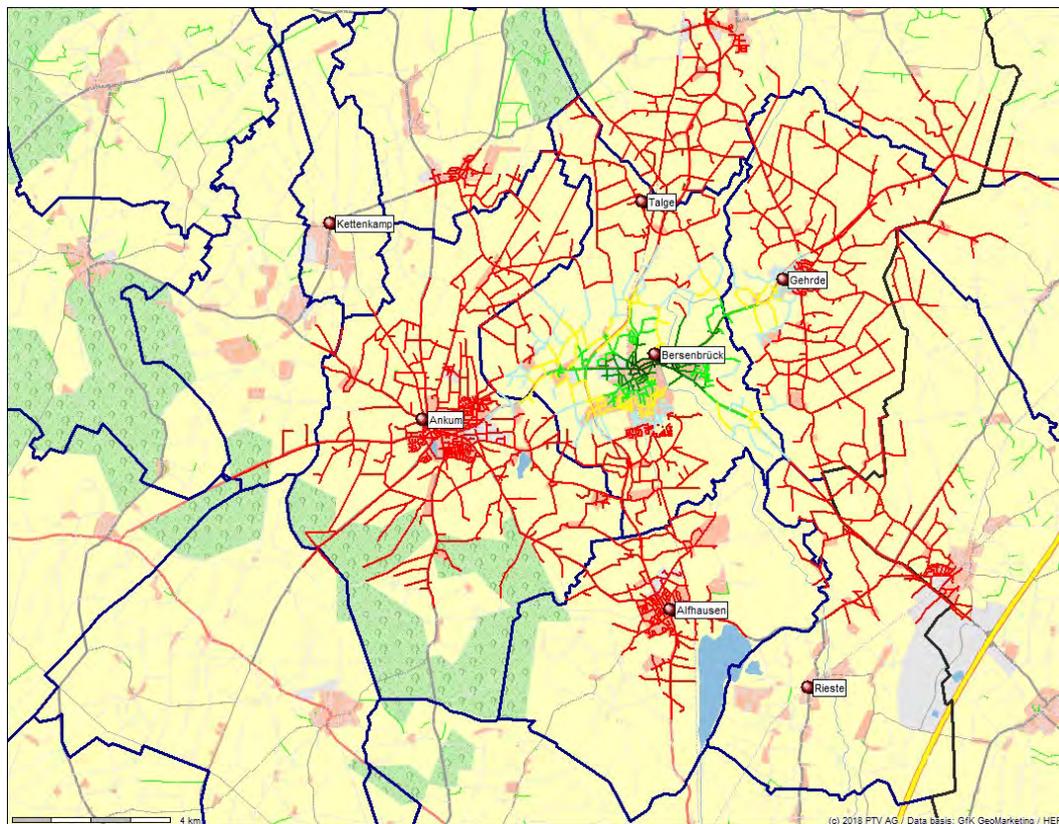


Abb. 7.5-10: Erreichbarkeit durch die OF Bersenbrück

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die OF Bersenbrück planerisch innerhalb von 8 Minuten neben der eigenen Gemeinde auch in Richtung der Gemeinde Gehrde unterstützen kann.



7.5.2.4. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Gehrde

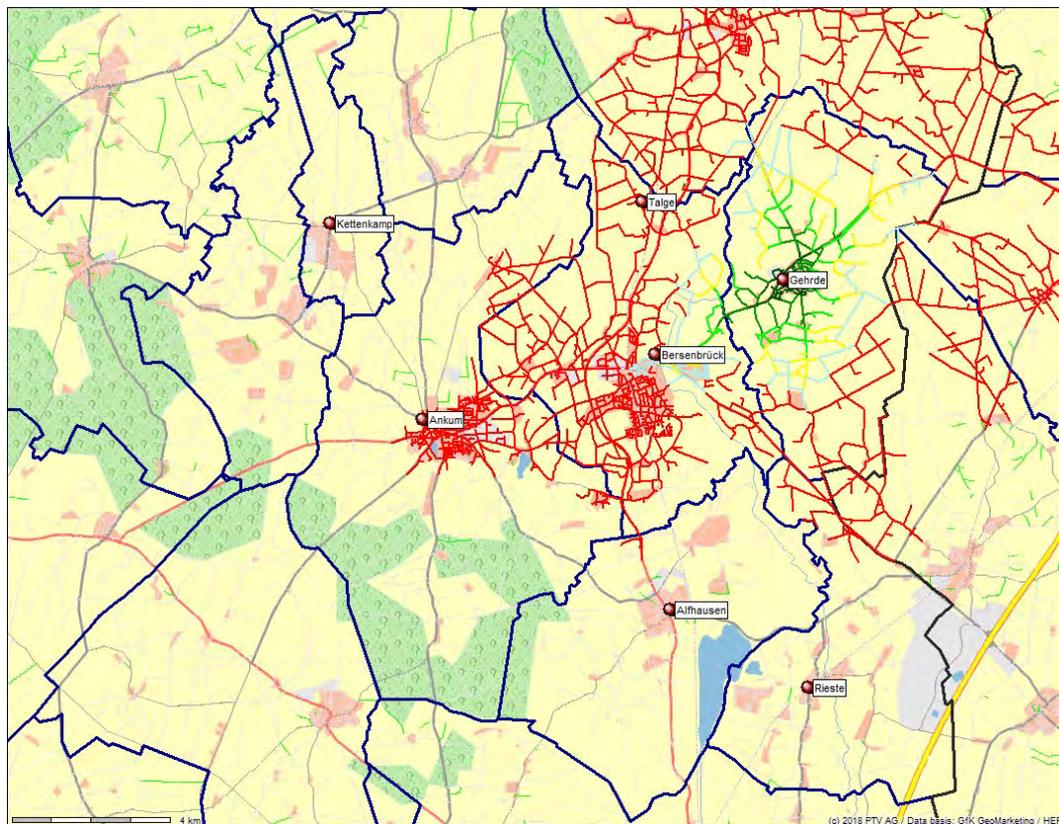


Abb. 7.5-11: Erreichbarkeit durch die OF Gehrde

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die OF Gehrde planerisch innerhalb von 8 Minuten den nordöstlichen Bereich der Samtgemeinde Bersenbrück erreichen kann.



7.5.2.5. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Kettenkamp

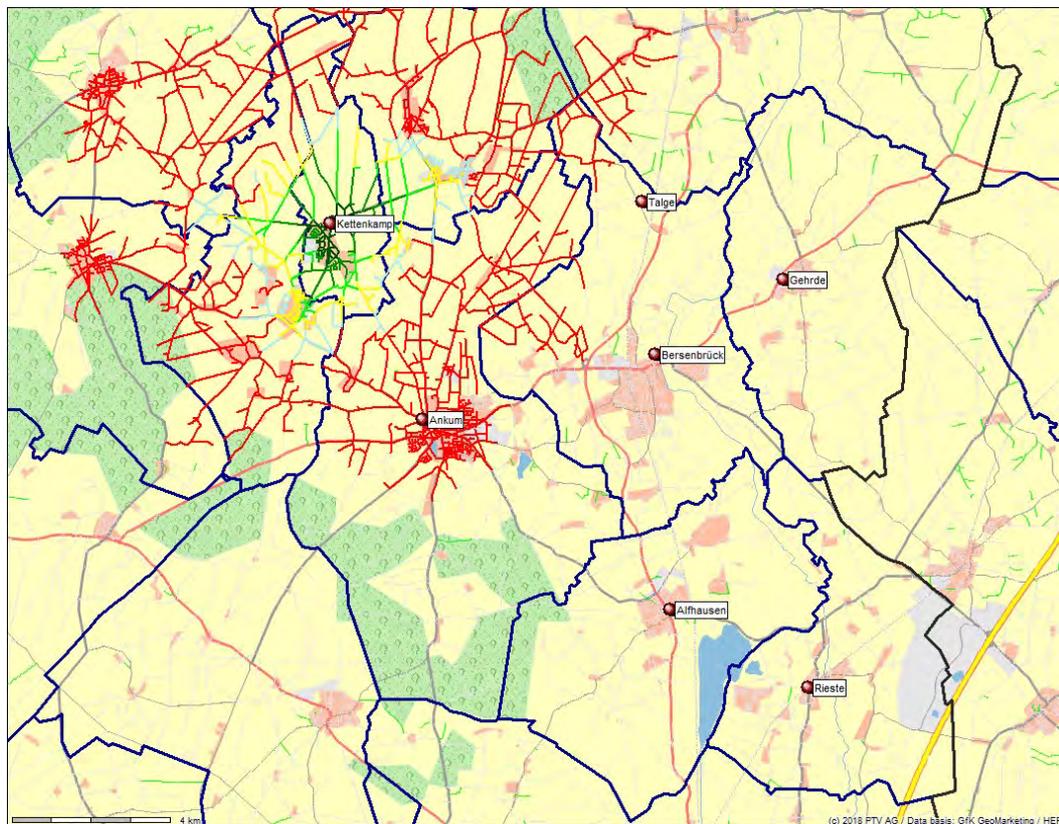


Abb. 7.5-12: Erreichbarkeit durch die OF Kettenkamp

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Durch die OF Kettenkamp kann ein großer Teil der Gemeinde Kettenkamp sowie die Gemeinde Eggermühlen planerisch innerhalb von 8 Minuten erreicht werden.



7.5.2.6. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Rieste

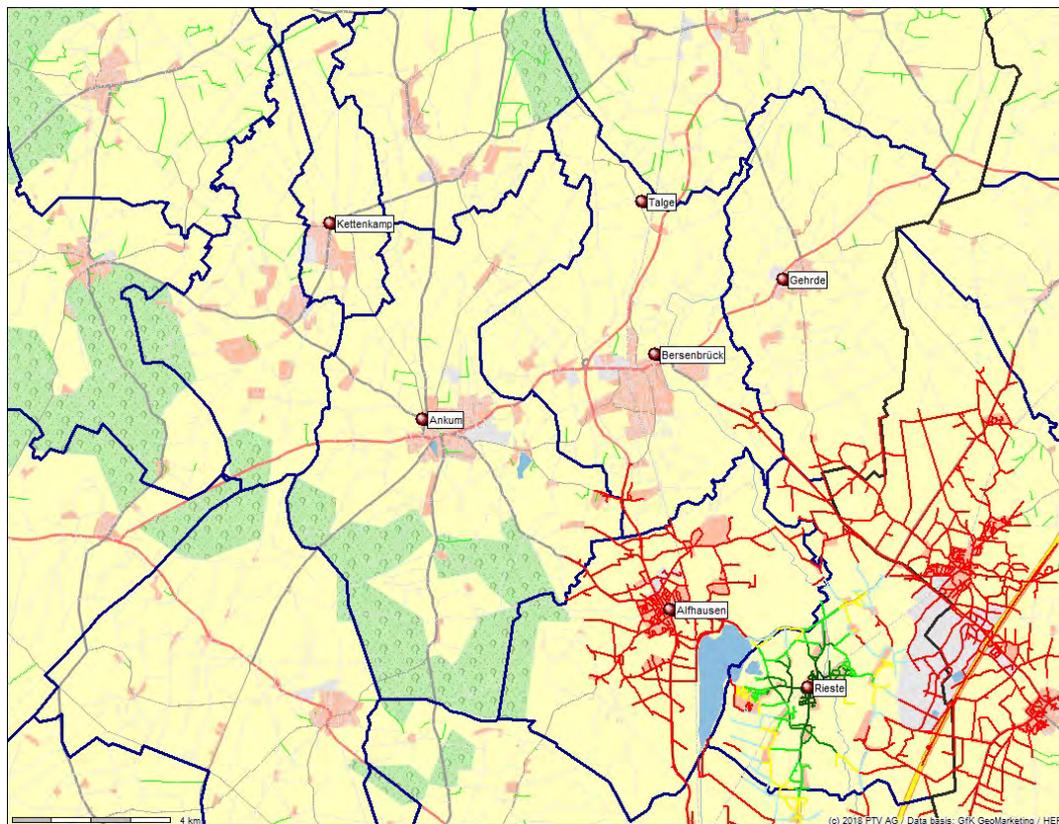


Abb. 7.5-13: Erreichbarkeit durch die OF Rieste

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die OF Rieste planerisch innerhalb von 8 Minuten den östlichen liegenden Niedersachsenpark nicht abdecken kann.



7.5.2.7. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Talge

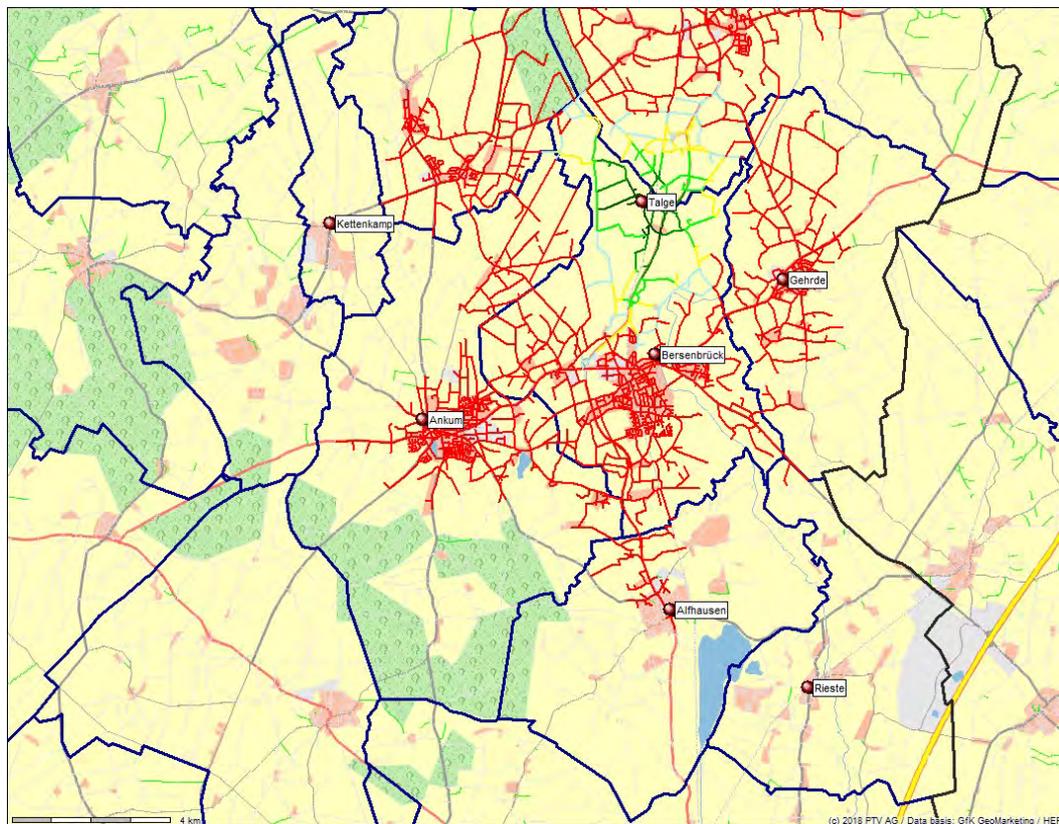


Abb. 7.5-14: Erreichbarkeit durch die OF Talge

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die OF Talge planerisch innerhalb von 8 Minuten den nördlichen Bereich der Samtgemeinde Bersenbrück erreichen kann.



7.5.2.8. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die Ortsfeuerwehren (Ist-Situation)

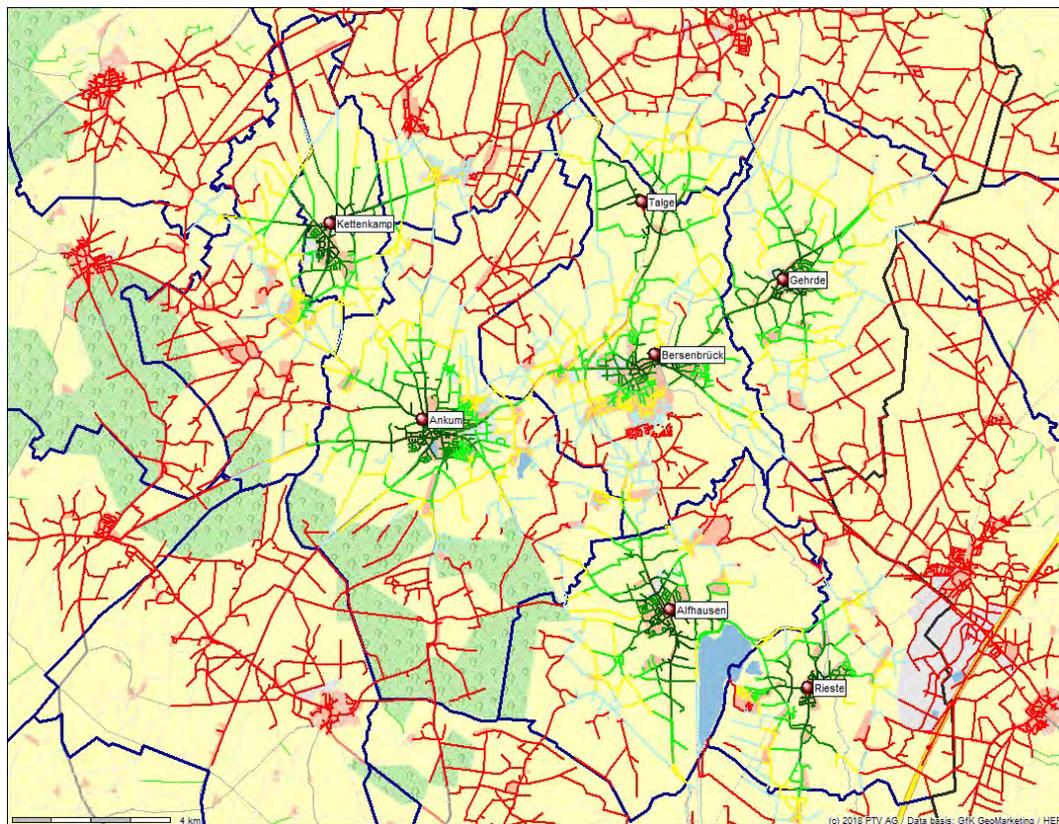


Abb. 7.5-15: Erreichbarkeit in der Ist-Situation

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Eintreffzeitsimulation zeigt, dass die gewachsene Struktur sicherstellt, dass alle Samtgemeindeteile, die aufgrund der Bevölkerungsdichte und des Gefahrenpotentials als kritisch zu betrachten sind, planerisch innerhalb von 8 Minuten erreicht werden können. Lediglich in dem im östlichen Bereich liegenden Niedersachsenpark werden einige Teile planerisch erst verzögert erreicht.

7.5.3. Fahrzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 13 Minuten

Zur Erfüllung des Schutzzieles 2 ist es notwendig, dass 16 FA nach 13 Minuten am Einsatzort sind. In den folgenden Fahrzeitsimulationen wird deshalb untersucht, welche Möglichkeiten der Unterstützung durch eine andere Ortsfeuerwehren der Feuerwehr der SG Bersenbrück gegeben ist. Die Fahrzeitsimulationen, die wieder von den einzelnen Standorten separat durchgeführt werden, ergeben, welche Ortsfeuerwehr jeweils mitalarmiert werden sollte, um die notwendige Personalstärke innerhalb der Hilfsfrist 2 zusammenzuführen.



7.5.3.1. Unterstützung durch die OF Alfhausen

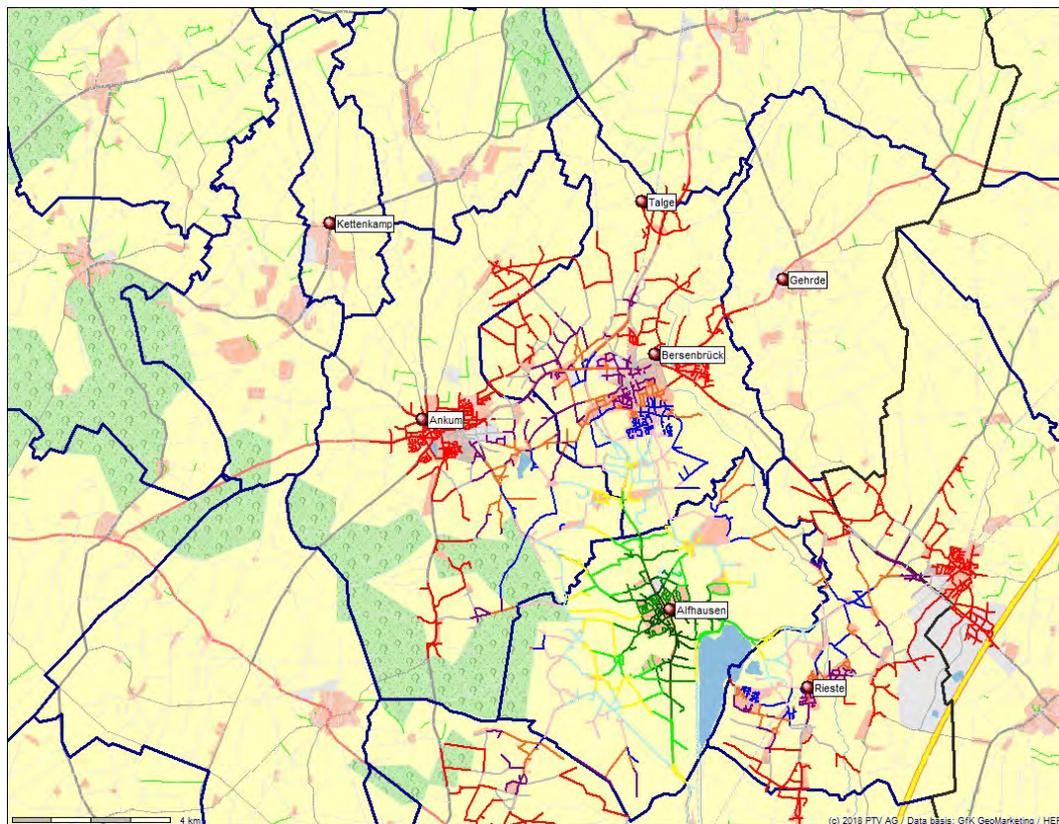


Abb. 7.5-16: Unterstützung durch die OF Alfhausen

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die OF Alfhausen innerhalb der Hilfsfrist 2 planerisch die Stadt Bersenbrück und die Gemeinde Rieste sowie teilweise Anklam unterstützen kann. Aufgrund der südlichen Lage und der Begrenzung durch den Alfsee sind die Unterstützungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Niedersachsenpark begrenzt.



7.5.3.2. Unterstützung durch die OF Anikum

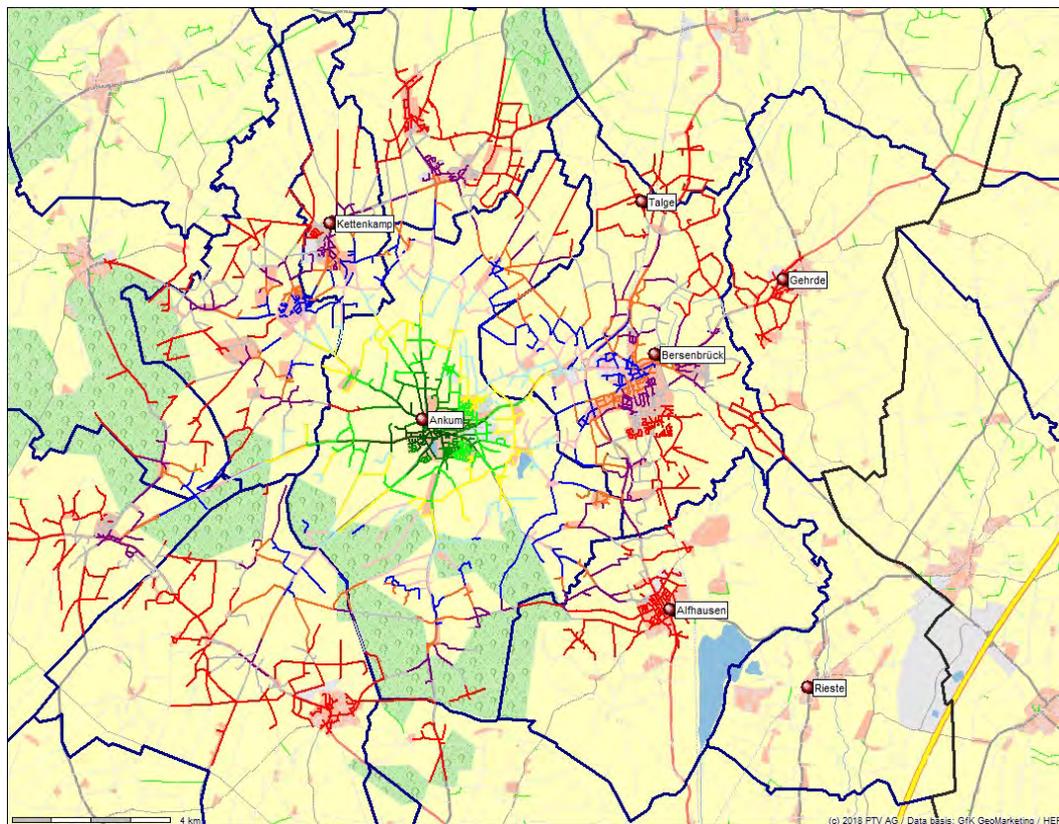


Abb. 7.5-17: Unterstützung durch die OF Anikum

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die OF Anikum aufgrund der zentralen Lage fast im gesamten Samtgemeindegebiet planerisch Unterstützung leisten. Lediglich die östlichen Mitgliedsgemeinden Alfhausen, Gehrde und Rieste einschließlich dem Niedersachsenpark werden planerisch nicht erreicht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Standort aufgrund der hier stationierten Drehleiter den zweiten Rettungsweg bei Gebäuden mittlerer Höhe sicherstellt.



7.5.3.3. Unterstützung durch die OF Bersenbrück

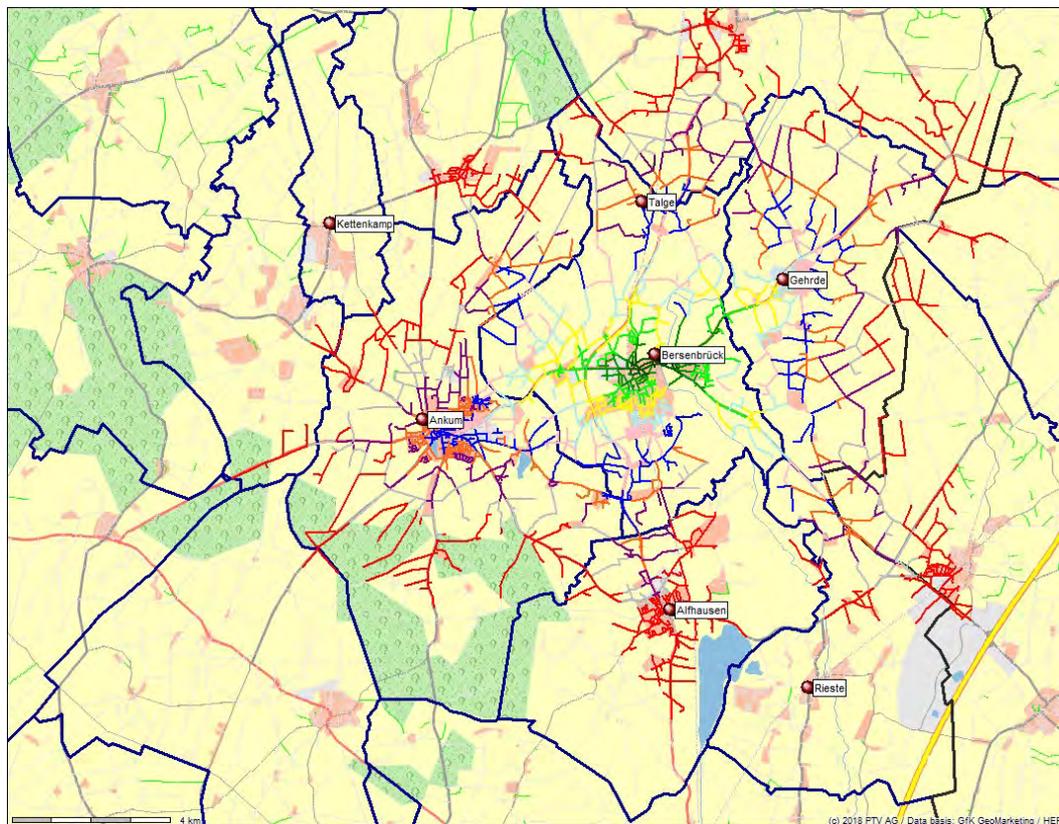


Abb. 7.5-18: Unterstützung durch die OF Bersenbrück

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 3 Min.
- blau: Fahrzeit = 4 Min.
- violett: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 6 Min.
- gelb: Fahrzeit = 7 Min.
- pink: Fahrzeit = 8 Min.
- orange: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.

Die OF Bersenbrück kann aufgrund der zentralen Lage nahezu im gesamten Samtgemeindegebiet planerisch innerhalb der Hilfsfrist 2 unterstützen. Lediglich die Mitgliedsgemeinden Alfhausen, Kettenkamp und Rieste einschließlich dem Niedersachsenpark werden planerisch nicht erreicht.



7.5.3.4. Unterstützung durch die OF Gehrde

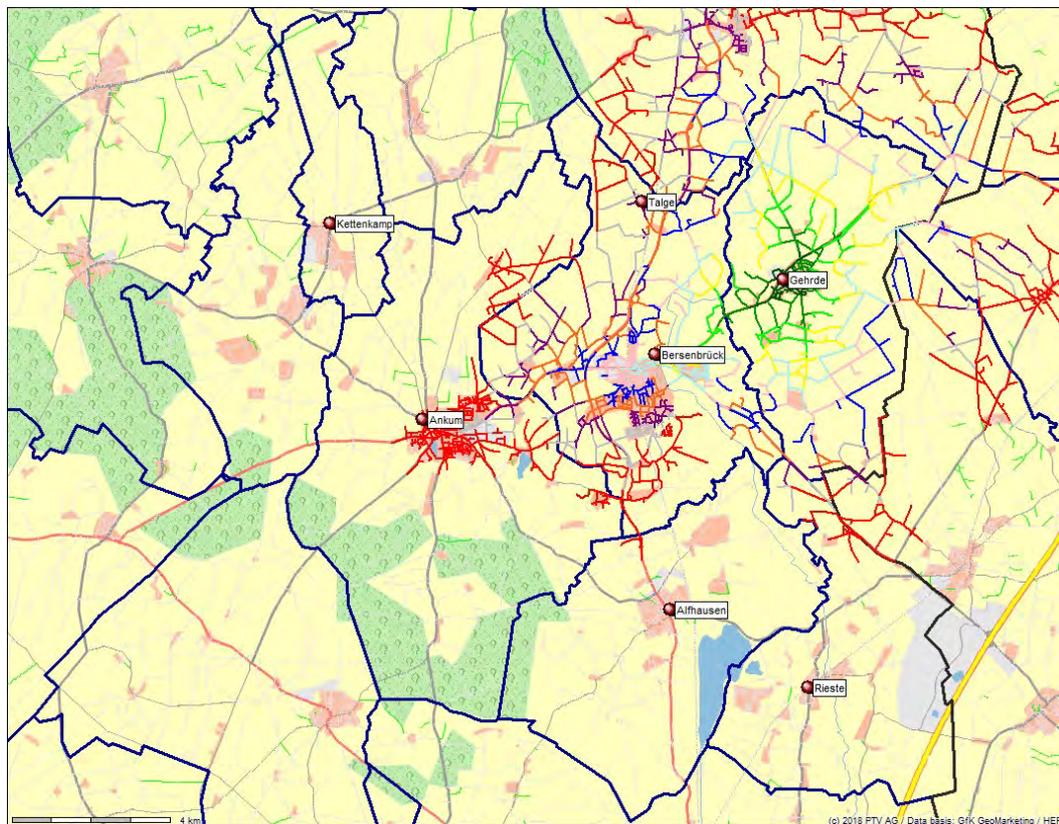


Abb. 7.5-19: Unterstützung durch die OF Gehrde

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.

Die OF Gehrde kann aufgrund der östlichen Lage innerhalb der Hilfsfrist 2 lediglich in der Kernstadt Bersenbrück sowie im Ortsteil Talge der Stadt Bersenbrück unterstützen.



7.5.3.5. Unterstützung durch die OF Kettenkamp

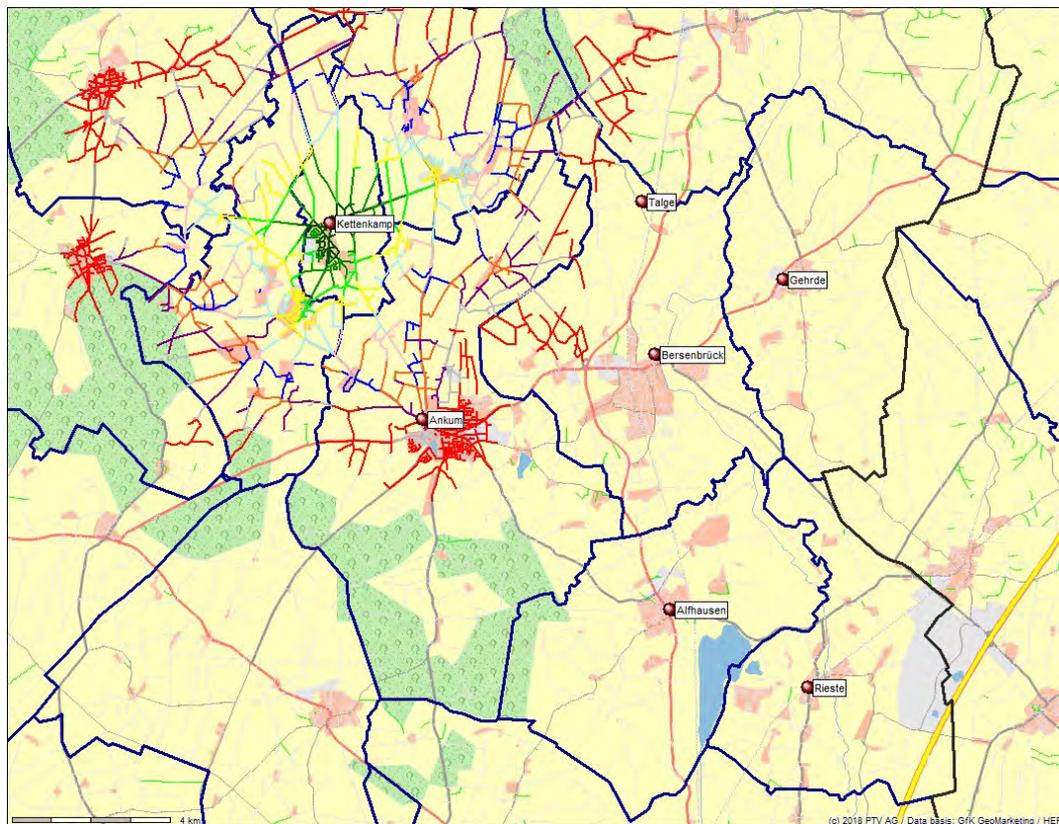


Abb. 7.5-20: Unterstützung durch die OF Kettenkamp

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.

Durch die OF Kettenkamp können innerhalb der Hilfsfrist 2 das Gemeindegebiet Eggermühlen sowie Teile von der Gemeinde Anklam erreicht werden.



7.5.3.6. Unterstützung durch die OF Rieste

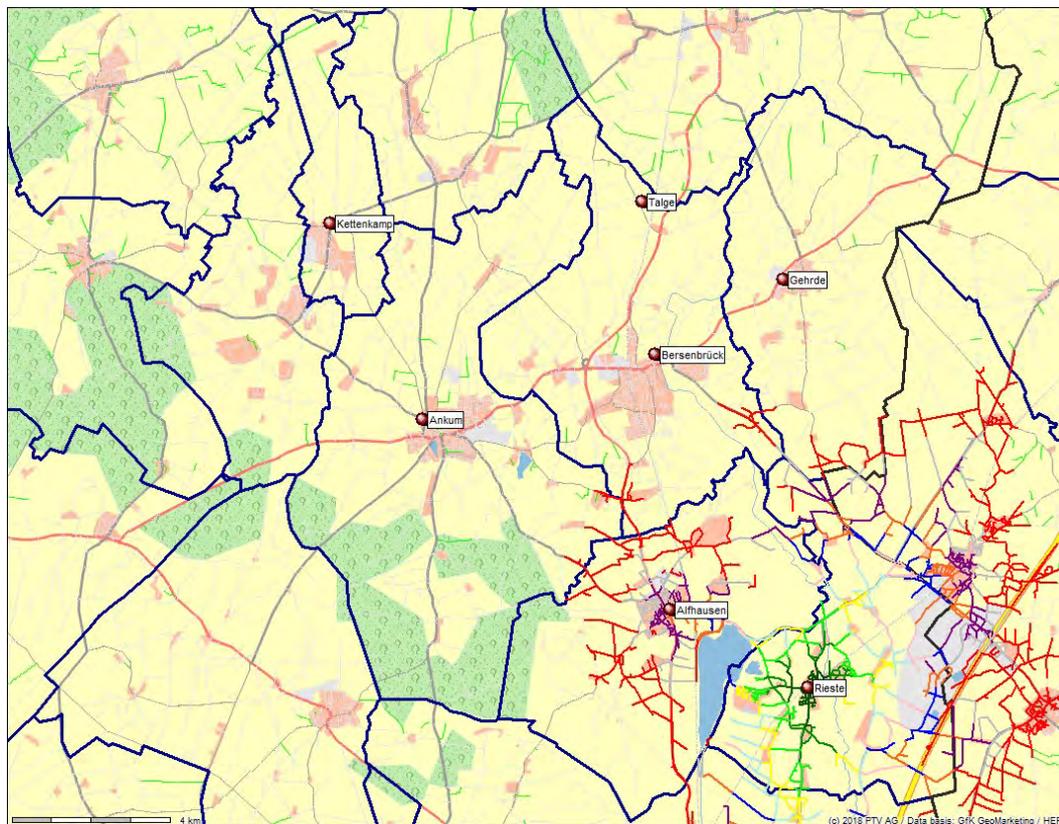


Abb. 7.5-21: Unterstützung durch die OF Rieste

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.

Die OF Rieste kann innerhalb der Hilfsfrist 2 den Niedersachsenpark umfassend erreichen. Die Möglichkeit zur Unterstützung anderer Teile des Samtgemeindegebietes beschränkt sich auf Teile von Alfhausen und Gehrde.



7.5.3.7. Unterstützung durch die OF Talge

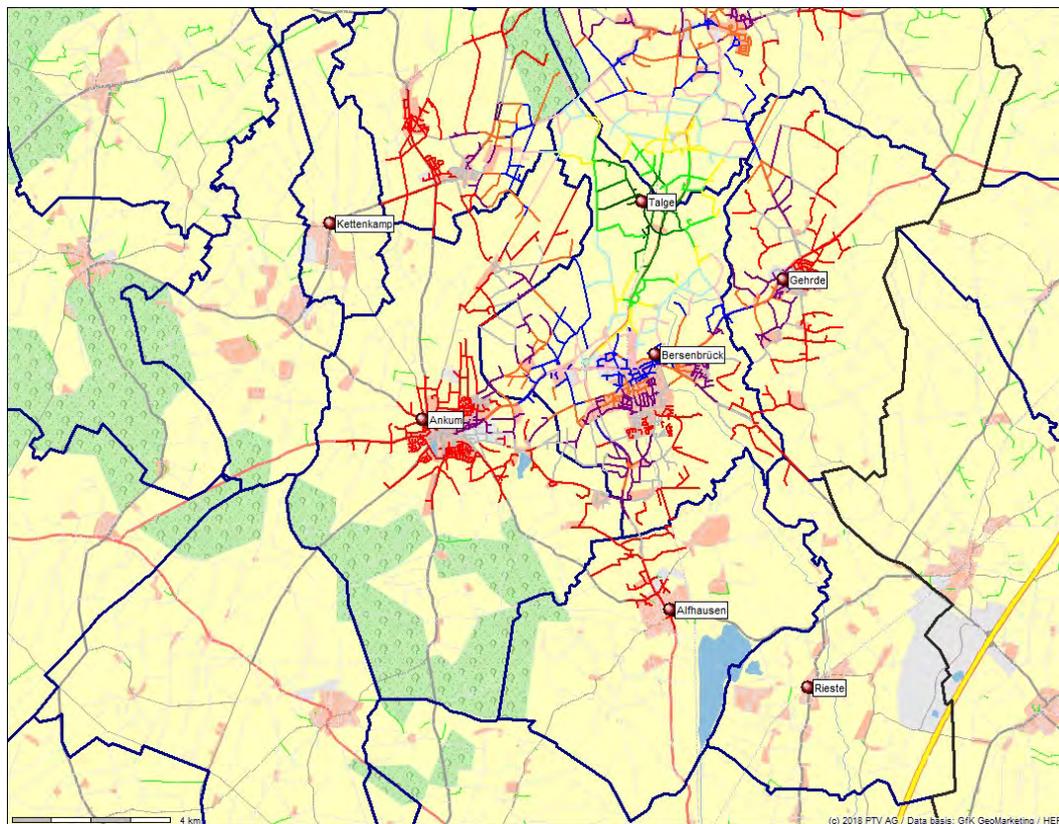


Abb. 7.5-22: Unterstützung durch die OF Talge

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.

Durch die OF Talge können aufgrund der nördlichen Lage planerisch innerhalb der Hilfsfrist 2 lediglich die Kernstadt von Bersenbrück sowie Teile der Gemeinden Anklam bzw. Gehrde erreicht werden.



7.5.3.8. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehren (Ist-Situation)

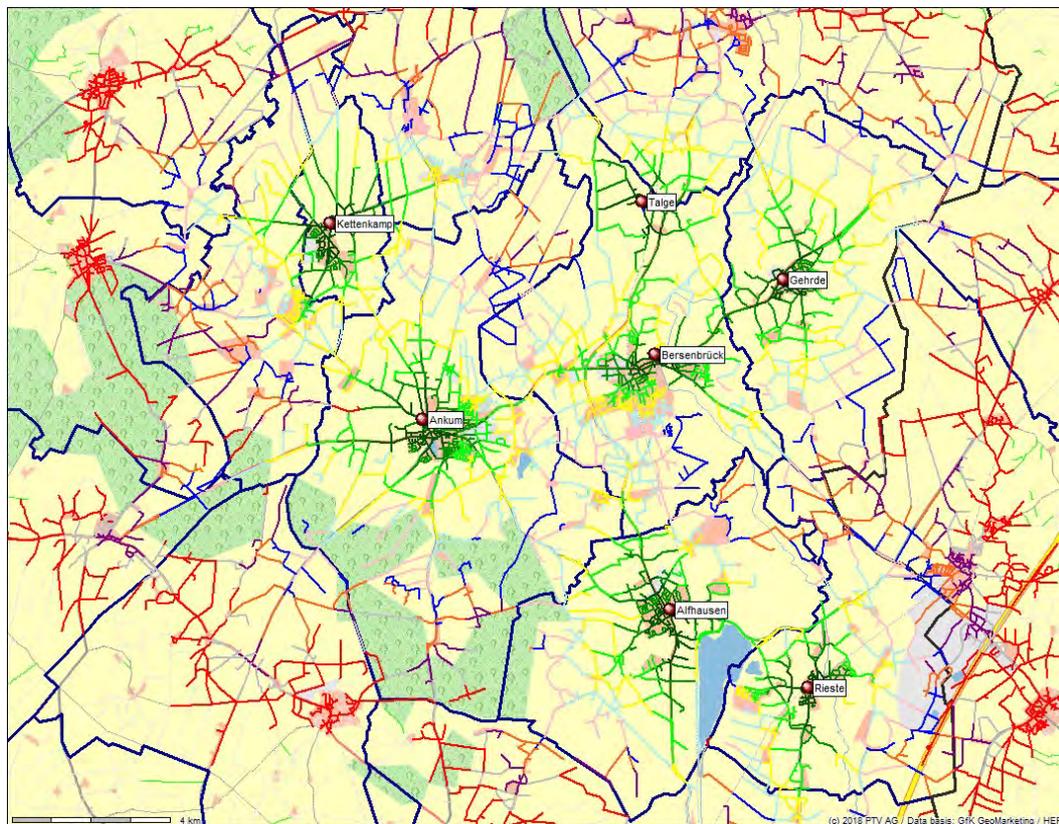


Abb. 7.5-23: Unterstützung durch die Ortsfeuerwehren der Fw der SG Bersenbrück

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.

Durch die Feuerwehr der SG Bersenbrück kann innerhalb von 13 Minuten das gesamte Samtgemeindegebiet einschließlich des Niedersachsenparks erreicht werden.



8. Maßnahmen

8.1. Personal

8.1.1. Personelle Mindeststärke der Ortsfeuerwehren

Die personelle Mindeststärke der Ortsfeuerwehren ergibt sich aus den jeweiligen einsatztaktischen Aufgaben der Ortsfeuerwehren sowie der Feuerwehrverordnung (FwVO).

8.1.2. Mindeststärke auf der Grundlage der FwVO

Als Bemessungsgrundlage nach der FwVO dienen folgende taktische Einheiten:

- Selbständiger Trupp: 3 FA
- Staffel: 6 FA
- Gruppe: 9 FA
- Zug: 22 FA (1 Zugtrupp (4 FA) + 2 Gruppen)

Funktion	Feuerwehr mit Grundausstattung	Stützpunkt-Feuerwehr	Schwerpunkt-Feuerwehr
OBM	2	2	2
stellv. OBM			
1. Taktische Einheit	9	9	9
2. Taktische Einheit		3	9
3. Taktische Einheit			4
Personalreserve 100 %	9	12	22
Mindeststärke	20	26	46

Tab. 8.1-1: Mindeststärke auf der Grundlage der FwVO

Weitere zusätzliche taktische Einheiten sind ebenfalls mit einer Personalreserve von 100 % zu berücksichtigen. Hierunter fallen folgende Ortsfeuerwehren mit den zugeordneten Fahrzeugen:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Bersenbrück (Feuerwehrorganisationssatzung) vom 16.10.2019 legt folgende Struktur fest:

- 2 Schwerpunktfeuerwehren (Ankum, Bersenbrück)
- 2 Stützpunktfeuerwehren (Alfhausen, Rieste)
- 3 Feuerwehren mit Grundausstattung (Gehrde, Kettenkamp, Talge)

Ein Vergleich mit der FwVO zeigt jedoch, dass die materielle und personelle Ausstattung der Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Bersenbrück nicht den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Für die zukünftige Struktur erfolgt deshalb eine Personalbemessung auf der Grundlage der taktischen Einheiten.



Soll-Zustand 2019				
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Besatzungsstärke mit 150% Reserve	Besatzungsstärke gem. FwVO	Max. Stärke
OF Alfhausen				
OBM			2	
HLF 10/6	1/8	22,5	18	27
TLF 3000	1/2	7,5	6	9
ELW 1	1/8	5	4	6
FW-Anh.-Boot				
FW-Boot				
Gesamtstärke	21	35,0	30,0	42,0
OF Ankum				
OBM			2	
LF 16 TS	1/8	22,5	18	27
TLF 3000	1/8	22,5	18	27
TLF 16/24 Tr	1/2	7,5	6	9
DLK 18/12	1/2	7,5	6	9
SW 2000	1/8	22,5	18	27
ELW 1	1/7	5	4	6
FW-Anhänger				
Gesamtstärke	41	87,5	72,0	105,0
OF Bersenbrück				
OBM			2	
LF 16/12	1/8	22,5	18	27
TLF 16/25	1/7	20	16	27
TLF 24/50	1/2	7,5	6	9
RW 2	1/2	7,5	6	9
GwG	1/2	7,5	6	9
MZF	1/7			
KomF	1/1	5	4	6
FW-Anh. - Boot				
Boot RTB 1				
FW-Anh. Logistik				
Gesamtstärke	36	70,0	58,0	87,0
OF Gehrde				
OBM			2	
LF 8	1/8	22,5	18	27
TLF 3000	1/2	7,5	6	9
MTW	1/8			
FW-Anhänger				
Gesamtstärke	21	30,0	26,0	36,0
OF Kettenkamp				
OBM			2	
LF 8	1/8	22,5	18	27
TLF 8/18	1/2	7,5	6	9
Gesamtstärke	9	30,0	26,0	36,0
OF Rieste				
OBM			2	
LF 16/12	1/8	22,5	18	27
TLF 8/18	1/2	7,5	6	9
ELW 1	1/7	5	4	6
TSA				
Gesamtstärke	20	35,0	30,0	42,0
OF Talge				
OBM			2	
TSF-W	1/6	17,5	18	21
Gesamtstärke	7	17,5	20,0	21,0
Summe	155,0	305,0	262,0	369,0

Tab. 8.1-1: Personalstärke auf Grundlage der FwVO



Die folgende Tabelle zeigt je Ortsfeuerwehr die Anzahl der benötigten FA auf Grundlage der Feuerwehrverordnung im Vergleich zu den tatsächlichen vorhandenen FA.

OF	FA (Ist-Anzahl)	Mindeststärke gemäß FwVO	Differenz
Alfhausen	39	30	9
Ankum	65	72	-7
Bersenbrück	61	58	3
Gehrde	25	26	-1
Kettenkamp	30	26	4
Rieste	40	30	10
Talge	27	20	7
Gesamt	287	262	25

Tab. 8.1-2: Fw der SG Bersenbrück: Vorgaben zur Personalstärke

Auf der Grundlage der FwVO ergibt sich somit folgende Organisationsstruktur:

- 2 Schwerpunktfeuerwehren (Ankum, Bersenbrück)
- 3 Stützpunktfeuerwehren (Alfhausen, Gehrde, Rieste)
- 2 Feuerwehren mit Grundausstattung (Kettenkamp, Talge)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein ELW 1 zur OF Bersenbrück umgesetzt wird.

8.1.3. Personalbemessung

Bei der Personalbemessung für die Feuerwehr der SG Bersenbrück wurde auf Grundlage der einsatztaktischen Aufgaben gemäß Fahrzeugkonzept eine Reserve von zusätzlich 150 % auf die Besatzungsstärke zur Wahrnehmung der verbundenen Aufgaben eingeplant. Die maximal notwendige Personalstärke legt die Bemessung der Räumlichkeiten beim Neubau von Feuerwehrhäusern fest.

Die folgende Tabelle stellt den Personalbedarf dar.



Soll-Zustand 2029				
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Besatzungsstärke mit 150% Reserve	Besatzungsstärke gem. FwVO	Max. Stärke
OF Alfhausen				
OBM			2	
HLF 20	1/8	22,5	18	27
TLF 3000	1/2	7,5	6	9
MTW	1/8			
FW-Anh.-Boot				
FW-Boot				
Gesamtstärke	21	30,0	26,0	36,0
OF Ankum				
OBM			2	
HLF 20	1/8	22,5	18	27
TLF 3000	1/8	22,5	18	27
TLF 16/24 Tr	1/2	7,5	6	9
DLAK 23/12	1/1	5	4	6
WLF	1/1	5	4	6
ELW 1	1/2	7,5	8	9
MTW	1/8			
AB-Schlauch				
AB-Tank Wasser				
AB-Pritsche				
Gesamtstärke	37	70,0	60,0	84,0
OF Bersenbrück				
OBM			2	
HLF 20	1/8	22,5	18	27
TLF 16/25	1/7	20	16	24
RW	1/2	7,5	6	9
WLF	1/1	5	4	6
ELW 1	1/2	7,5	8	9
GW-L1	1/1	5	4	6
FW-Anh. - Boot				
Boot RTB 1				
MTW	1/8			
AB-Umwelt				
AB-Solm				
AB-Atemschutz				
Gesamtstärke	36	67,5	58,0	81,0
OF Gehrde				
OBM			2	
HLF 10	1/8	22,5	18	27
TLF 3000	1/2	7,5	6	9
MTW	1/8			
Gesamtstärke	21	30,0	26,0	36,0
OF Kettenkamp				
OBM			2	
HLF 10	1/8	22,5	18	27
LF KatS	1/8			
Gesamtstärke	6	22,5	20,0	27,0
OF Rieste				
OBM			2	
HLF 20	1/8	22,5	18	27
TLF 4000	1/2	7,5	6	9
MTW	1/7			
Gesamtstärke	20	30,0	26,0	36,0
OF Talge				
OBM			2	
TSF-W	1/6	17,5	18	21
Gesamtstärke	7	17,5	20,0	21,0
Summe	148,0	267,5	236,0	321,0

Tab. 8.1-3: Fw der SG Bersenbrück: Personalbemessung aufgrund der zukünftigen Aufgaben (2029)



8.1.4. Personalplanung

Die Realisierung der notwendigen Personalstärke erfordert eine konsequente Personalentwicklung, da auch im Einzugsbereich der Samtgemeinde Bersenbrück langfristig die demographische Entwicklung spürbar sein wird, einhergehend mit einer geringeren Verfügbarkeit von leistungsfähigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen. Die Mindeststärke im Abgleich zwischen Soll und Ist unter Berücksichtigung der Feuerwehrverordnung zeigt Tab. 8.1-4.

Ortsfeuerwehr	FA (Ist 2018)	Mindeststärke gemäß FwVO (2029)	Differenz (Ist 2018 zu Soll 2029)	Mindeststärke (2029) mit Reserve 150 %	Differenz zum Ist 2019
Alfhausen	39	26	13	30	9
Ankum	65	60	5	70	-5
Bersenbrück	61	58	3	67,5	-6,5
Gehrde	25	26	-1	30	-5
Kettenkamp	30	20	10	22,5	7,5
Rieste	40	26	14	30	10
Talge	27	20	7	17,5	9,5
Gesamt	287	236	51	267,5	19,5

Tab. 8.1-4: Fw der SG Bersenbrück: Mindeststärke der Ortsfeuerwehren

Es ist erkennbar, dass für mehrere OF der Feuerwehr der SG Bersenbrück eine Personalgewinnung erforderlich ist.

8.1.5. Personalgewinnung

Zur Unterstützung der Jugendarbeit und zur Stärkung der Jugendfeuerwehr sollte eine Kinderfeuerwehr gegründet werden. Dies setzt allerdings Mittel für eine entsprechende Ausstattung sowie die Förderung der Jugendarbeit in allen sieben Ortsfeuerwehren voraus.

8.1.6. Personalentwicklung

Neben der Mindeststärke der Ortsfeuerwehren ist auf Grundlage des Fahrzeugkonzeptes der Mindestbedarf an Führungskräften zu ermitteln.



Soll-Zustand 2029						
OF	Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Leiter einer FW	Verbandsführer zzgl. 150 % Reserve	Zugführer zzgl. 150 % Reserve	Gruppenführer zzgl. 150 % Reserve
Alfhausen	HLF 20	1/8				2,5
	TLF 3000	1/2				2,5
	MTW	1/8			2,5	2,5
	FW-Anh.-Boot					
	FW-Boot					
Gesamtstärke		21	0	0	2,5	7,5
Ankum	HLF 20	1/8				2,5
	TLF 3000	1/8				2,5
	TLF 16/24 Tr	1/2				2,5
	DLAK 23/12	1/1				2,5
	WLF	1/1				2,5
	ELW 1	1/2		2,5	2,5	2,5
	MTW	1/8				2,5
	AB-Schlauch					
	AB-Tank Wasser					
AB-Pritsche						
Gesamtstärke		37	0	2,5	2,5	17,5
Bersenbrück	HLF 20	1/8				2,5
	TLF 16/25	1/7				2,5
	RW	1/2				2,5
	WLF	1/1				2,5
	ELW 1	1/2		2,5	2,5	2,5
	GW-L1	1/1				2,5
	FW-Anh. - Boot					
	Boot RTB 1					
	MTW	1/8				2,5
	AB-Umwelt					
	AB-Solm					
AB-Atemschutz						
Gesamtstärke		36	2,5	2,5	2,5	17,5
Gehrde	HLF 10	1/8				2,5
	TLF 3000	1/2				2,5
	MTW	1/8			2,5	2,5
Gesamtstärke		21	0	0	2,5	7,5
Kettenkamp	HLF 10	1/8				2,5
	LF KatS	1/8				2,5
	MTW	1/8			2,5	2,5
Gesamtstärke		27	0	0	2,5	7,5
Rieste	HLF 20	1/8				2,5
	TLF 4000	1/2				2,5
	MTW	1/8			2,5	2,5
Gesamtstärke		21	0	0	2,5	7,5
Talge	TSF-W	1/6				2,5
Gesamtstärke		7	0	0	0	2,5
Summe		170,0	2,5	5,0	15,0	67,5

Tab. 8.1-5: Fw der SG Bersenbrück: Anzahl notwendiger Führungskräfte der OF und Lehrgangsbedarf an der NABK

Aus der folgenden Übersicht lässt sich zudem der Bedarf an Lehrgangspätzen an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz ableiten.

	Gruppenführer	Zugführer	Verbandsführer	Leiter einer Feuerwehr
Soll	67,5	15	5	2,5
Ist	53	18	3	7
Bedarf	14,5	-3	2	-4,5

Tab. 8.1-6: Fw der SG Bersenbrück: Bedarf an Führungslehrgängen an der NABK



8.2. Bauliche Anlagen

Als Ergebnis der Bestandsaufnahme über die Unterbringung der Ortsfeuerwehren sowie des angepassten Fahrzeugkonzeptes werden im Folgendem die Empfehlungen über notwendige bauliche Maßnahmen dargestellt.

8.2.1. Feuerwehrhaus Alfhausen

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Alfhausen mit der dreizügigen Fahrzeughalle entspricht nicht mehr dem heutigen Standard nach Norm, so dass bauliche und organisatorische Maßnahmen am Standort notwendig sind.

Folgende Punkte sind umzusetzen:

- Für mind. 12 Funktionen sind entsprechende Alarmparkplätze zu schaffen. Die Pkw-Zufahrt ist getrennt von der Alarmausfahrt kreuzungsfrei vorzusehen
- Im Sinne einer Schwarz-Weiß-Trennung ist die PSA aus der Fahrzeughalle zu entfernen
- Die vorhandene Abgasabsauganlage ist zu überprüfen und instand zu setzen, so dass die Dieselmotoremissionen an der Austrittsstelle abgesaugt werden
- Für das Feuerwehrboot ist ein Stellplatz zu schaffen
- Die einengenden Gebäudeteile sind mit einem schwarz-gelben Warnanstrich zu versehen

8.2.2. Feuerwehrhaus Ankum

Das Feuerwehrhaus Ankum entspricht nicht dem heutigen Standard nach Norm. Aufgrund der Bedeutung und der baulichen Situation am Standort besteht im Sinne des Arbeitsschutzes für die FA dringender Handlungsbedarf.

Bauliche Maßnahmen am derzeitigen Standort

Eine Weiternutzung des jetzigen Standortes ist aufgrund der benötigten Flächen gemäß DIN 14092 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ vom April 2012 nicht möglich. Somit müssten weitere Flächen am Standort erworben werden.

Sollte dies nicht möglich sein, sollte ein Neubau an einem Alternativstandort unter Berücksichtigung der Arbeits- und Wohnortsituation der FA realisiert werden.

8.2.3. Feuerwehrhaus Bersenbrück

Das Ortsfeuerwehr Bersenbrück ist in einem modernen Feuerwehrhaus aus dem Jahr 2013 untergebracht, welches die Anforderungen an den Arbeitsschutz im Wesentlichen erfüllt. Zum Schutz der Feuerwehrfahrzeuge sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Einbau einer Brandmeldeanlage
- Aufstellen des Verkehrszeichens Z 101 (StVO - Gefahrstelle) in Verbindung mit dem Hinweisschild „Feuerwehrausfahrt“

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 131 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



8.2.4. Feuerwehrhaus Gehrde

Das Feuerwehrhaus Gehrde entspricht im Wesentlichen den Normvorgaben. Allerdings erfordern die Erkenntnisse über Brandrauch sowie den Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung bauliche Maßnahmen.

- Die PSA ist aus den Verkehrswegen zu entfernen und derart unterzubringen, dass ein Trocknen nach dem Einsatz gewährleistet wird. Hierfür ist ein Anbau für die PSA zu realisieren.
- Die einengenden Gebäudeteile sind mit einem schwarz-gelben Warnanstrich zu versehen

8.2.5. Feuerwehrhaus Kettenkamp

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Kettenkamp mit der zweizügigen Fahrzeughalle entspricht nicht mehr dem heutigen Standard nach Norm, sodass bauliche und organisatorische Maßnahmen am Standort notwendig sind.

Folgende Punkte sind umzusetzen:

- Für die PSA ist ein Anbau zu errichten, der über geeignete Sanitäreinrichtungen im Sinne einer Schwarz-Weiß-Trennung verfügt
- Die einengenden Gebäudeteile sind mit einem schwarz-gelben Warnanstrich zu versehen

8.2.6. Feuerwehrhaus Rieste

Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Rieste mit der dreizügigen Fahrzeughalle entspricht nicht mehr dem heutigen Standard nach Norm, sodass bauliche und organisatorische Maßnahmen am Standort notwendig sind.

Folgende Punkte sind umzusetzen:

- Für die PSA ist ein Anbau zu errichten
- Die einengenden Gebäudeteile sind mit einem schwarz-gelben Warnanstrich zu versehen
- Zur Optimierung der Ausfahrtsituation sollte auf beiden Seiten der Feuerwehrausfahrt das Verkehrszeichen Z 101 (StVO - Gefahrstelle) in Verbindung mit dem Hinweisschild „Feuerwehrausfahrt“ aufgestellt werden

8.2.7. Feuerwehrhaus Talge

Das Feuerwehrhaus Talge steht beispielhaft für die Umsetzung der Arbeitsschutzrichtlinien. Beim Bau im Jahre 2018 wurden jedoch der Standard für die Fahrzeughalle nicht umgesetzt. Somit sind folgende bauliche Maßnahmen notwendig:

- Die einengenden Gebäudeteile sind mit einem schwarz-gelben Warnanstrich zu versehen

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 132 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



8.3. Technik

8.3.1. Fahrzeugkonzept

Mit Verabschiedung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplanes sollen die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Fahrzeugpark innerhalb eines Investitionszeitraumes von 10 Jahren auf den notwendigen Stand zu bringen. Gleichzeitig bildet das Fahrzeugkonzept (siehe Anlage) die Grundlage für die Planung der Feuerwehrehäuser, da hiermit die Anzahl der notwendigen Stellplätze festgelegt wird.

8.3.1.1. Einsatzfahrzeuge für den Grundschutz

Auf der Grundlage der Feuerwehrverordnung werden die Ortsfeuerwehren in der SG Bersenbrück wie folgt ausgestattet:

OF Ankum / Bersenbrück

- Einsatzleitwagen
- Zwei Löschfahrzeuge mit Gruppenbesatzung

Diese ermöglichen die Brandbekämpfung mit einem Zug. Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät ermöglicht die qualifizierte technische Unfallrettung bei Verkehrsunfällen. Daneben dient sie der überörtlichen Hilfeleistung.

- MTW

Der MTW übernimmt Transportaufgaben der Ortsfeuerwehr, damit die Löschfahrzeuge sowie der ELW 1 jederzeit für den Einsatz zur Verfügung stehen.

OF Alfhausen, Gehrde, Rieste

- Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung
- Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung

Diese ermöglichen die Brandbekämpfung mit einer Gruppe und eines selbständigen Trupps. Bei Flächeneinsätzen wie z. B. Sturm muss jede Stützpunktfeuerwehr selbstständig in der Lage sein, folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Einsatzstellen ausleuchten
- Straßen von Bäumen freischneiden
- Keller auspumpen

- Zusatzausstattung

Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät ermöglicht die qualifizierte technische Unfallrettung bei Verkehrsunfällen.

- MTW

Bei Flächenereignissen wie z. B. Sturm dient der MTW der Abschnittsleitung als Führungsmittel. Außerdem übernimmt er Transportaufgaben der Ortsfeuerwehr, damit die Löschfahrzeuge jederzeit für den Einsatz zur Verfügung stehen.

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 133 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



OF Kettenkamp und Talge

- Löschfahrzeug mit Gruppenbesetzung bzw. Staffelbesetzung

Diese ermöglichen die Brandbekämpfung mit einer Gruppe und eines selbständigen Trupps. Bei Flächeneinsätzen wie z. B. Sturm muss jede Feuerwehr mit Grundausstattung in der Lage sein, selbstständig folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Einsatzstellen ausleuchten
- Straßen von Bäumen freischneiden
- Keller auspumpen

8.3.1.2. Einsatzfahrzeuge für besondere Gefahren

Um das Gefahrenpotential in der Samtgemeinde Bersenbrück zu beherrschen, müssen weitere Feuerwehrfahrzeuge vorgehalten werden. Da die Fahrzeuge nicht innerhalb von 8 Minuten am Einsatzort sein müssen, bietet es sich an ein Wechsellauffahrzeug-System zu nutzen. Durch den Verzicht auf Selbstfahrer lassen sich erhebliche Kosten für diese Fahrzeuge vermeiden. Gleichzeitig erhöht sich durch die redundante Vorhaltung von zwei Trägerfahrzeugen die Verfügbarkeit. Unter Berücksichtigung der Personalressourcen und der Lage sollten diese bei den Schwerpunktfeuerwehren Ankum und Bersenbrück vorgehalten werden.

Unter Berücksichtigung der Entfernung zum Niedersachsenpark sollten dabei folgende Abrollbehälter (AB) bei der OF Bersenbrück stationiert werden:

- AB Sonderlöschmittel
- AB Atemschutz

Aufgrund der Erfahrung und der fachlichen Kompetenz beim Einsatz des Gerätewagen Gefahrgut des Kreises sollte die Ersatzbeschaffung in Form eines Abrollbehälters ebenfalls weiterhin hier stationiert werden.

- AB Gefahrgut (Umwelt)

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken gewährleistet zurzeit die OF Ankum mit dem SW 2000. Hier sollten folgende Komponenten untergebracht werden:

- AB Schlauch
- AB Tank-Wasser
- AB Pritsche

Für logistische Aufgaben wie z. B. die Aufnahme von verunreinigten Schläuchen dient der AB Pritsche. Aufgrund der klappbaren Ladbordwand ist dabei auch eine Beladung mit einem Gabelstapler möglich.

Das unten dargestellte System zeigt, dass bei Bedarf auch weitere Abrollbehälter beschafft werden können, ohne dass weitere Kosten für Fahrzeuge entstehen.



Abb. 8.3-2: Fahrzeuge und Abrollbehälter (gelb hinterlegt: weitere Einsatzmöglichkeiten)

Um das Gefahrenpotential in der Samtgemeinde Bersenbrück zu beherrschen, sind weitere Feuerwehrfahrzeuge vorzuhalten.

Gerätewagen-Logistik (GW-L1):

Zur Sicherstellung der logistischen Aufgaben insbesondere für den Gerätewart sollte ein gebrauchter Kleintransporter zum GW-L1 umgebaut werden. Das Be- und Entladen erfolgt dabei über eine Ladebordwand, die 1.000 kg heben kann.

FwA mit Rettungsboot:

zur Durchführung der Wasserrettung auf den Gewässern werden bei der OF Alfhausen und Bersenbrück entsprechende Rettungsboote vorgehalten.

Sonstige Fw-Anhänger

Im Hinblick auf die Stellplatzsituation und die verbundenen Kosten ist das Betreiben von Feuerwehranhängern nicht sinnvoll. Außerdem steht keine ausreichende Anzahl von Zugfahrzeugen zur Verfügung. Es erscheint deshalb sinnvoll und zweckmäßig, die Aufgaben mit dem GW-Logistik durchzuführen.

8.3.1.3. Fahrzeugübersicht der Ortsfeuerwehren

Nachfolgende Tabelle stellt die geplante zukünftige Ausstattung der Ortsfeuerwehren im Jahr 2029 dar.



Ist-Situation 2019			Soll-Zustand 2029		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Alfhausen					
HLF 10/6	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
TLF 3000	1/2	7,5	TLF 3000	1/2	7,5
ELW 1	1/8	7,5	MTW	1/8	
FW-Anh.-Boot			FW-Anh.-Boot		
FW-Boot			FW-Boot		
Gesamtstärke	21	37,5		21	30,0
OF Anikum					
LF 16 TS	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
TLF 3000	1/8	22,5	TLF 3000	1/8	22,5
TLF 16/24 Tr	1/2	7,5	TLF 16/24 Tr	1/2	7,5
DLK 18/12	1/2	7,5	DLAK 23/12	1/1	5,0
SW 2000	1/8	22,5	WLF	1/1	5,0
ELW 1	1/7	7,5	ELW 1	1/2	7,5
FW-Anhänger			MTW	1/8	
			AB-Schlauch		
			AB-Tank Wasser		
			AB-Pritsche		
Gesamtstärke	41,0	90,0		37,0	70,0
OF Bersenbrück					
LF 16/12	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
TLF 16/25	1/7	20	TLF 16/25	1/7	20,0
TLF 24/50	1/2	7,5	WLF	1/1	5,0
RW 2	1/2	7,5	RW	1/2	7,5
GwG	1/2	7,5	GW-L1	1/1	5,0
MZF	1/7		ELW 1	1/2	7,5
KomF	1/1	2	MTW	1/8	
FW-Anh. - Boot			FW-Anh. - Boot		
Boot RTB 1			Boot RTB 1		
FW-Anh. Logistik			AB-Umwelt		
			AB-Solm		
			AB-Atemschutz		
Gesamtstärke	36,0	67		36,0	67,5
OF Gehrde					
LF 8	1/8	22,5	HLF 10	1/8	22,5
TLF 3000	1/2	7,5	TLF 3000	1/2	7,5
MTW	1/8		MTW	1/8	
FW-Anhänger					
Gesamtstärke	21	30,0		21	30,0
OF Kettenkamp					
LF 8	1/8	22,5	HLF 10	1/8	22,5
TLF 8/18	1/2	7,5	LF KatS	1/8	
Gesamtstärke	12	30		18	22,5
OF Rieste					
LF 16/12	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
TLF 8/18	1/2	7,5	TLF 4000	1/2	7,5
ELW 1	1/7	7,5	MTW	1/8	
TSA					
Gesamtstärke	20	37,5		21	30,0
OF Talge					
TSF-W	1/6	17,5	TSF-W	1/6	17,5
Gesamtstärke	7	17,5		7	17,5
Summe	138,0	272,0		140,0	237,5

Tab. 8.3-3: Ausstattung der Ortsfeuerwehren (Auszug aus dem Fahrzeugkonzept)

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 136 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



Die Detailplanung für die Ortsfeuerwehren zeigt, dass es unter Berücksichtigung der Risiken notwendig ist, ein Wechselladerfahrzeug-System einzuführen, um insbesondere auf die Risiken im Niedersachsenpark vorbereitet zu sein.

Außerdem sollte die OF Rieste mit einem TLF 4000 und einem HLF 20 ausgestattet werden, um mit einem geringen Personaleinsatz einen effektiven Löscheinsatz im Bereich des Niedersachsenparks selbständig durchführen zu können. So kann das TLF 4000 u. a. über den Dachmonitor sofort Schaum abgeben, so dass eine Brandausbreitung effektiv verhindert werden kann. Die zusätzliche Stationierung der MTW bei den Ortsfeuerwehren stellt sicher, dass die einsatztaktisch wichtigen Fahrzeuge nicht zweckentfremdet genutzt werden. Die ELW 1 wurden auf zwei Einheiten bei den Schwerpunktfeuerwehren reduziert, da dies unter Berücksichtigung des Einsatzgeschehens ausreichend ist.

Bei der Stationierung der Fahrzeuge ist zu berücksichtigen, dass an jedem Standort jederzeit ein Löschgruppenfahrzeug einsatzbereit zur Verfügung stehen muss. Bei Bedarf ist den anderen Ortsfeuerwehren von der OF Kettenkamp somit bei entsprechenden Werkstattaufenthalten das Ersatzfahrzeug (LF KatS) zur Verfügung zu stellen.

Unabhängig vom Fahrzeugkonzept, das auf Basis des Fahrzeugalters die notwendigen Fahrzeugbeschaffungen bis ins Jahr 2029 beschreibt, ist es notwendig eine Zielplanung darzustellen, die den zukünftigen Fahrzeugbestand beschreibt, wenn die übrigen Tanklöschfahrzeuge ersetzt werden müssen. Unter Berücksichtigung des Fahrzeugalters wäre dies das Jahr 2031.

Im Hinblick auf die bisherigen, nicht mehr normkonformen Fahrzeuge wurde in der Tab. 8.3-4 der Fahrzeugbedarf auch im Hinblick auf einen nicht vorhersehbaren technischen Ausfall für das Jahr 2031 dargestellt.



Ist-Situation 2019			Soll-Zustand 2031		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Alfhausen					
HLF 10/6	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
TLF 3000	1/2	7,5	TLF 3000	1/2	7,5
ELW 1	1/8	7,5	MTW	1/8	
FW-Anh.-Boot			FW-Anh.-Boot		
FW-Boot			FW-Boot		
Gesamtstärke	21	37,5		21	30,0
OF Ankum					
LF 16 TS	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
TLF 3000	1/8	22,5	LF 20	1/8	22,5
TLF 16/24 Tr	1/2	7,5	TLF 3000	1/2	7,5
DLK 18/12	1/2	7,5	DLAK 23/12	1/1	5,0
SW 2000	1/8	22,5	WLF	1/1	5,0
ELW 1	1/7	7,5	ELW 1	1/2	7,5
FW-Anhänger			MTW	1/8	
			AB-Schlauch		
			AB-Tank Wasser		
			AB-Pritsche		
Gesamtstärke	41,0	90,0		37,0	70,0
OF Bersenbrück					
LF 16/12	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
TLF 16/25	1/7	20	LF 20	1/8	22,5
TLF 24/50	1/2	7,5	WLF	1/1	5,0
RW 2	1/2	7,5	RW	1/2	7,5
GwG	1/2	7,5	GW-L1	1/1	5,0
MZF	1/7		ELW 1	1/2	7,5
KomF	1/1	2	MTW	1/8	
FW-Anh. - Boot			FW-Anh. - Boot		
Boot RTB 1			Boot RTB 1		
FW-Anh. Logistik			AB-Umwelt		
			AB-Solm		
			AB-Atenschutz		
Gesamtstärke	36,0	67		37,0	70,0
OF Gehrde					
LF 8	1/8	22,5	HLF 10	1/8	22,5
TLF 3000	1/2	7,5	TLF 3000	1/2	7,5
MTW	1/8		MTW	1/8	
FW-Anhänger					
Gesamtstärke	21	30,0		21	30,0
OF Kettenkamp					
LF 8	1/8	22,5	HLF 10	1/8	22,5
TLF 8/18	1/2	7,5	LF KatS	1/8	
Gesamtstärke	12	30		18	22,5
OF Rieste					
LF 16/12	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
TLF 8/18	1/2	7,5	TLF 4000	1/2	7,5
ELW 1	1/7	7,5	MTW	1/8	
TSA					
Gesamtstärke	20	37,5		21	30,0
OF Talge					
TSF-W	1/6	17,5	TSF-W	1/6	17,5
Gesamtstärke	7	17,5		7	17,5
Summe	138,0	272,0		141,0	240,0

Tab. 8.3-4: Zielplanung zur Ausstattung der Ortsfeuerwehren (Jahr 2031)



8.3.2. Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch Fw-Fahrzeuge

Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken:

Für die Versorgung von größeren Einsatzstellen mit Löschwasser über mittlere Entfernungen von ca. 1 km steht zurzeit ein SW 2000 zur Verfügung. Diese Aufgabe übernimmt künftig ein Wechselladerfahrzeug (WLF) mit dem Abrollbehälter-Schlauch (AB Schlauch). Dieser ermöglicht eine Sicherstellung durch die mitgeführten 100 B-Schläuche einer redundanten Wasserversorgung über 1 km. Hierdurch ist eine kontinuierliche Wasserversorgung auch bei einem Platzen eines Feuerwehrschlauches gewährleistet. Darüber hinaus kann die Förderleistung verdoppelt werden.

Löschwasserversorgung durch wasserführende Fahrzeuge:

Beim Erstellen des neuen Fahrzeugkonzeptes sollte eine den Risiken angepasste Fahrzeugstationierung erarbeitet werden. Gleichzeitig sollte unter Berücksichtigung der Haushaltssituation eine Lösung erarbeitet werden, die es ermöglicht, den Fuhrpark wirtschaftlich zu unterhalten und ein Durchschnittsalter von ca. 10 Jahren für die Einsatzfahrzeuge zu realisieren. Die in der folgenden Tabelle dargestellte synoptische Betrachtung der wasserführenden Löschfahrzeuge in den Jahren 2019 sowie 2029 zeigt, dass der mitgeführte Löschmittelvorrat zukünftig auch bei eingeschränkter Wasserversorgung den Bedarf deckt.

OF	Fahrzeug	LW 2019	Fahrzeug	LW 2029
Alfhausen	HLF 10/6	600	HLF 20	1.600
	TLF 3000	3.000	TLF 3000	3.000
Summe		3.600		4.600
Ankum	LF 16 TS	0	HLF 20	1.600
	TLF 3000	3.000	TLF 3000	3.000
	TLF 16/24 Tr	2.400	TLF 16/24 Tr	2.400
			AB-Tank Wasser	4.000
Summe		5.400		11.000
Bersenbrück	LF 16/12	1.800	HLF 20	2.000
	TLF 16/25	3.000	TLF 16/25	3.000
	TLF 24/50	5.000		
Summe		9.800		5.000
Gehrde	LF 8	0	HLF 10	1.000
	TLF 3000	3.000	TLF 3000	3.000
Summe		3.000		4.000
Kettenkamp	LF 8	0	HLF 10	1.000
	TLF 8/18	1.800	LF KatS	1.000
Summe		1.800		2.000
Rieste	LF 16/12	2.000	HLF 20	1.600
	TLF 8/18	1.800	TLF 4000	4.000
Summe		3.800		5.600
Talge	TSF-W	500	TSF-W	500
Gesamt		27.900		32.700

Tab. 8.3-5: Löschwasserinhalt der Tanklöschfahrzeuge



Insbesondere die Löschwasserversorgung in Außenbereichen, die nur über Pendelverkehr sichergestellt werden kann, erfordert bei der Samtgemeinde Bersenbrück einen ständigen Löschmittelvorrat auf den Einsatzfahrzeugen von mindestens 10.000 l. Die geforderte Löschwasserversorgung im Pendelverkehr für Außenbereiche, wie z. B. Aussiedlerhöfe, kann bis zum Aufbau einer Löschwasserversorgung weiterhin allein durch den Einsatz der Fahrzeuge der Feuerwehr der **SG** Bersenbrück sichergestellt werden. Als Puffer und zusätzliches Löschwasserreservoir dient dabei der AB Tank-Wasser.

8.3.3. Ausrüstung und Gerät

8.3.3.1. Atemschutzausstattung

Langzeitatemschutzgeräte

Die Feuerwehr der SG Bersenbrück verfügt zurzeit über 9 PA Twin Pack (Langzeitatemschutzgeräte), die bei der OF Rieste und Alfhausen für den Einsatz im Niedersachsenpark vorgehalten werden. Die Ausrüstung ermöglicht den Einsatz von jeweils einem Trupp über verschiedene Angriffswege. Ebenso führt die Nutzung im Rahmen einer Übung schon zu einer Einschränkung der Einsatzbereitschaft.

Zur Sicherstellung des Atemschutzeinsatzes in den langen Angriffswegen sind mindestens 16 PA Twin Pack vorzuhalten. Dabei sollte die Ausrüstung wie folgt aufgeteilt werden:

- OF Alfhausen HLF 10 4 Twin Pack
- OF Rieste HLF 20 4 Twin Pack
- OF Bersenbrück AB Atemschutz 8 Twin Pack

Damit ist auch nach einer Übung jederzeit die Einsatzbereitschaft gewährleistet. Außerdem stehen dann in der Regel genügend Geräte zur Verfügung um einen dritten bzw. vierten Trupp einzusetzen.

Sicherheitstrupptaschen

Derzeit verfügt die Feuerwehr der SG Bersenbrück über insgesamt 5 Sicherheitstrupptaschen. Auf der Grundlage der Fahrzeitsimulationen ist es jedoch notwendig, dass jede Ortsfeuerwehr über mindestens eine Sicherheitstrupptasche verfügt. Somit sind die Ortsfeuerwehren Gehrde, Kettenkamp und Talge nachzurüsten.

8.3.3.2. Sonderlöschmittel

Die Feuerwehr der SG Bersenbrück verfügt aktuell über kein alkohlbeständiges Schaummittel. Unter Berücksichtigung des Gefahrstofflagers im Niedersachsenpark ist es jedoch notwendig bei Bränden im Rahmen der Transporte adäquat reagieren zu können. Auf der Grundlage der gelagerten und transportierten Gefahrstoffe ist daher ein Konzept zur Vorhaltung von Sonderlöschmitteln zu erarbeiten. Entsprechend der Lagerlisten sind mindestens 3 m³ AFFF-Schaumlöschmittel mobil auf einem AB Sonderlöschmittel vorzuhalten.

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 140 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



8.3.3.3. Gasspürmessgeräte

Aufgrund der in der Samtgemeinde Bersenbrück vorhandenen Biogasanlagen sollten folgende Ortsfeuerwehren mit einer entsprechenden Nachweisteknik für den Ersteinsatz ausgestattet sein:

- Ankum
- Bersenbrück
- Rieste
- Talge

Die Gasspürmessgeräte sollten die folgenden vier Atemgifte des Biogases nachweisen können:

- Methan
- Kohlenstoffdioxid
- Schwefelwasserstoff
- Kohlenstoffmonoxid

Im Hinblick auf den Wartungsaufwand und die Kosten der Sensoren, die regelmäßig auszutauschen sind, ist die Vorhaltung von Sauerstoffsensoren zu reduzieren. Es empfiehlt sich deshalb, bei der Ortsfeuerwehr Bersenbrück zusätzlich ein EX-Ox-Messgerät sowie mindestens ein zusätzliches Gasspürmessgerät für das Atemgift Ammoniak vorzuhalten.

Insgesamt ist das Messkonzept zu überarbeiten und eine Redundanz bei Ausfall eines Gerätes zu berücksichtigen.

8.3.3.4. Ausrüstung zur Eis- und Wasserrettung

Mit der Überarbeitung des Konzeptes zur Eis- und Wasserrettung für die Feuerwehr der SG Bersenbrück sind insbesondere folgende Ausrüstungen zu beschaffen:

- Überlebensanzüge
- Trocknungseinrichtungen für den Anzug, die Füßlinge und die Handschuhe



8.3.3.5. Kommunikationstechnik

Einsatzstellenfunk:

OF	Typ	Kennzeichen	MRT	HRT-Norm	HRT-Zusatzbelastung	HRT-Norm Soll	HRT-Norm Differenz
Alfhausen	HLF 10/6	OS - IG 112	1	2	0	4	2
	TLF 3000	OS - GV 112	1	1	0	2	1
	ELW 1	OS - FA 112	3	1	0	2	1
	FW-Anh.-Boot	OS - ZT 112	0	0	0	0	0
	FW-Boot		0	0	0	0	0
Ankum	LF 16 TS	OS - OP 112	1	1	6	4	-3
	TLF 3000	OS - MP 112	1	1	7	2	-6
	TLF 16/24 Tr	OS - XD 112	1	1	2	2	-1
	DLK 18/12	OS - LW 112	1	0	2	2	0
	SW 2000	OS - SO 112	1	1		2	1
	ELW 1	OS - UM 112	3	1	2	2	-1
	FW-Anhänger	OS - LT 112	0	0	0		
Bersenbrück	LF 16/12	OS - LS 112	1	1	0	4	3
	TLF 16/25	OS - LC 112	1	1	0	4	3
	TLF 24/50	OS - MX 112	1	1	0	2	1
	RW 2	OS - FF 112	1	1	0	2	1
	GwG	OS - KF 112	1	4	0	2	-2
	MZF	OS - YS 112	1	1	0	2	1
	KomF	OS - FI 112	1	0	0	2	2
	FW-Anh. - Boot	OS - LZ 801	0	0	0		
	Boot RTB 1		0	0	0		
FW-Anh. Logistik	OS - RC 248	0	0	0			
Gehrde	LF 8	OS - GE 112	1	1	0	4	3
	TLF 3000	OS - FY 112	1	1	0	2	1
	MTW	OS - NG 112	1	0	0	2	2
	FW-Anhänger	OS - FF 139	0	0	0		
Kettenkamp	LF 8	OS - MV 112	1	1	0	4	3
	TLF 8/18	OS - DK 112	1	1	0	2	1
Rieste	LF 16/12	OS - LJ 112	1	1	0	4	3
	TLF 8/18	OS - MZ 112	1	1	0	2	1
	ELW 1	OS - AL 112	3	1	0	2	1
	TSA	OS - VG 112	0	0	0		
Talge	TSF-W	OS - TO 112	1	1	0	4	3
Summe			31	26	19	66	21

Tab. 8.3-6: Ausstattung mit Funkgeräten bei der Feuerwehr SG Bersenbrück

Für den Einsatzstellenfunk stehen zurzeit auf den Fahrzeugen 26 digitale Handsprechfunkgeräte zur Verfügung. Die Tabelle 8.3-6 zeigt unter Berücksichtigung der Norm die Ausstattung an digitalen Handsprechfunkgeräten für den Einsatz. Dabei sollte das Funkkonzept für den Einsatzstellenfunk dem notwendigen zukünftigen Bedarf aufgrund der Fahrzeugvorhaltung im Jahr 2029 angepasst werden. Darüber hinaus müssen noch Funkgeräte für Brandsicherheitswachen, Ausbildung und Reservegeräte vorgehalten werden. Diese sind auf dem MTW bzw. ELW verlastet und stehen somit auch im Einsatzfall als Reservegeräte zur Verfügung. Im Rahmen der Investition in Digitalfunkgeräte sollten somit mind. 70 HRT Handsprechfunkgeräte vorgehalten werden. Gelb markiert sind die Defizite, die derzeit durch analoge Funkgeräte kompensiert werden.



Internetzugang:

Zum Abrufen der Rettungskarten ist es notwendig, dass der Einheitsführer eines Fahrzeuges mit hydraulischem Spreiz- und Schneidgerät über ein Tablet-PC jederzeit die Rettungskarten im Internet aufrufen kann. Darüber hinaus sind die Einsatzleitwagen entsprechend auszurüsten.

Mobiltelefone:

Die Ausstattung mit Geräten zur Sprachkommunikation in das öffentliche Mobilfunknetz ist unzureichend. Jede Ortsfeuerwehr sollte über ein Mobiltelefon zur Unterstützung beim Abarbeiten der Einsätze verfügen. Darüber hinaus sind die Einsatzleitwagen entsprechend auszustatten. Außerdem sollte die Erreichbarkeit der Wehrführung durch die Samtgemeinde Bersenbrück geregelt werden.

8.3.3.6. Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät

Zur Sicherstellung der Technische Unfallrettung wird zukünftig auf folgenden Fahrzeugen Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät mitgeführt.

OF	Typ	Hydraul. Spreiz-und Schneidgerät
Alfhausen	HLF 20	1
Ankum	HLF 20	1
Bersenbrück	HLF 20	1
	RW	1
Gehrde	HLF 10	1
Kettenkamp	HLF 10	1
Rieste	HLF 20	1
Summe		7

Tab. 8.3-7: Ausstattung mit Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät bei der Feuerwehr der SG Bersenbrück

8.3.3.7. Schutz des Trinkwassers

Zum Schutz der Trinkwasserversorgungsanlagen ist es notwendig wasserführende Teile, die nicht zum menschlichen Gebrauch vorgesehen sind, nicht ohne entsprechende Sicherungseinrichtungen zu verbinden. Die Umsetzung der Trinkwasserverordnung für die Feuerwehren ist im DVGW Arbeitsblattes W405-B1 vom Juni 2017 beschrieben. Die Umsetzung dieser technischen Regel erfordert unter anderem die Beschaffung von Systemtrennern für jedes Löschfahrzeug.

Neben diesen Zwischenstücken sind weitere Maßnahmen im Rahmen der Beschaffung und Ausbildung durchzuführen um eine Verunreinigung des Trinkwassers durch Löschwasser auszuschließen.

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 143 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



8.4. Organisation

8.4.1. Satzung

Die Satzung sollte die neue Struktur der Feuerwehr der SG Bersenbrück spiegeln und entsprechend überarbeitet werden.

8.4.2. Einsatzstellenhygiene

Im Sinne des Arbeitsschutzes ist es notwendig, dass eine Hygieneplan erstellt und umgesetzt wird.

8.4.3. Organisation der Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)

Die PSA wird entweder in einem Unternehmen in der Umgebung gereinigt oder von FA der OF Bersenbrück. Dieses Vorgehen ist im Hinblick auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nicht zweckmäßig. Aufgrund des logistischen Aufwandes ist ein einheitliches Verfahren für die Feuerwehr der SG Bersenbrück zu etablieren. Außerdem kann es notwendig sein, nach einem Einsatz eine große Anzahl von PSA zu reinigen, die einen sofortigen Transport der PSA zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft erfordert. Es sollte ein Gerätewart eingestellt werden, der in der OF Bersenbrück das Waschen und Trocknen übernimmt. Außerdem sollten die Möglichkeiten eines Hol- und Bringdienstes durch den Gerätewart geprüft werden.

8.4.4. Kleiderkammer

Aufgrund der Kosten für die hochwertige PSA sollte eine zentrale Kleiderkammer geschaffen werden, über welche die Ausgabe und Rücknahme der PSA koordiniert wird. Die dezentrale Unterbringung ist aufgrund der Raumsituation nicht sachgerecht. Außerdem kann nicht gewährleistet werden, dass ein Löschzug nach einer Kontamination neu ausgestattet werden kann. Somit ist die Einsatzbereitschaft aufgrund der mangelhaften Vorhaltung von PSA gefährdet. Es ist eine zentrale Kleiderkammer bei der OF Bersenbrück einzurichten.

8.4.5. Einsatzpläne

Zurzeit verfügt die Freiwillige Feuerwehr der SG Bersenbrück nicht über Feuerwehrereinsatzpläne. Auf Basis der Feuerwehrpläne der Objektbetreiber sind diese Feuerwehrereinsatzpläne durch die Samtgemeinde Bersenbrück zu erstellen. Sie dienen der raschen Orientierung im Objekt, der sicheren Beurteilung der Lage und enthalten abgestimmte taktische Hinweise um wirksame Löscharbeiten durchführen zu können. Diese gilt besonders für den Niedersachsenpark, zudem hierfür auch eine Abstimmung mit dem Nachbarlandkreis bzw. deren zuständigen Gemeinden erforderlich ist.

8.4.6. Einsatzführungsdienst

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Feuerwehr Bersenbrück erscheint es sinnvoll und zweckmäßig langfristig einen Einsatzführungsdienst einzurichten, der von der vorhanden Führungsstruktur unabhängig ist. Zur Entlastung des Leiters der Feuerwehr sollte dann ein Dienstplan zur Sicherstellung des Einsatzführungsdienstes aufgebaut werden. Dabei sollte für die ehrenamtlichen und FA eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 144 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



8.4.7. Hauptamtlicher Gerätewart

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und dem sich daraus ergebenden Aufwand ist es notwendig die Prüfung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen neu zu organisieren. Insbesondere folgende Aufgaben sollten durch einen hauptamtlichen Gerätewart durchgeführt werden:

- Kalibrieren der Messgeräte
- Betreiben der Atemschutzpflanzstelle
- Waschen, Desinfizieren und Trocknen der CSA
- Waschen und Trocknen der PSA
- Betreuung der zentralen Kleiderkammer
- Sicherstellung des Hol-und Bringdienstes für die Ortsfeuerwehren
- Unterstützung des Facilitymanagements für die Feuerwehrhäuser
- Reinigungsaufgaben in der Fahrzeughalle und den Werkstätten
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der feuerwehrtechnischen Geräte

Durch die Schaffung einer Planstelle für einen Gerätewart, der auch als Hausmeister tätig ist und die Reinigungsaufgaben in der Fahrzeughalle und den Werkstätten übernimmt, werden die Ehrenamtlichen im Sinne der Aufgabenwahrnehmung erheblich entlastet.

8.4.8. Alarm- und Ausrückordnung

Im Hinblick auf die Erfüllung des Schutzzieles sollte die Alarm- und Ausrückordnung der Feuerwehr der SG Bersenbrück sicherstellen, dass bei schutzzielrelevanten Ereignissen zukünftig aufgrund der Arbeitsplatzsituation zwei Ortsfeuerwehren alarmiert werden und die schutzzielrelevanten Standorte jederzeit über ein geeignetes Fahrzeug verfügen. Außerdem sollten die Ausrückbereiche innerhalb der Gemeindegrenzen entsprechend überarbeitet werden.

Im Hinblick auf die Objekte mit einem besonderen Risiko bzw. einer unzureichenden Wasserversorgung sollten objektbezogene Einsatzpläne angefertigt werden, die eine sofortige Alarmierung der Sonderfahrzeuge (WLF mit Abrollbehälter) sicherstellt. Außerdem sollten die Wasserentnahmestellen sowie die Versorgungswege für die Feuerwehrschräume bereits im Vorfeld erkundet und festgelegt werden.

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 145 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



9. Berichtswesen

Zur wirksamen Steuerung des Entwicklungsprozesses sind regelmäßige Kontrollen über den Stand der Maßnahmen notwendig. Dies setzt voraus, dass eine umfassende Dokumentation des Leistungsstandes einer Feuerwehr vorhanden ist, die eine Analyse der nachprüfbaren Qualitätsdaten ermöglicht. Die bisherige Ermittlung des Ist-Standes erfolgte durch manuelle Eingabe der entsprechenden Einsatzdaten zur Ermittlung der Hilfsfristen und des sich daraus ergebenden Erreichungsgrades.

Zukünftig ist beabsichtigt ein Controlling aufzubauen, das es aufgrund einer automatischen Erfassung der Leistungserbringung ermöglicht, die festgelegte Schutzzieldefinition zu überprüfen. Auf der Grundlage der Datensätze des Einsatzleitrechners sollen dann Kennzahlen des Produktes Brandbekämpfung zur Darstellung der Quantität, der Qualität sowie der Zielerreichung ermittelt werden.

Hierzu ist es erforderlich, auch für die Produkte Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung das Berichtswesen dahingehend zu optimieren, dass eine Bereitstellung der erforderlichen Daten automatisiert und mit einem geringen Personalaufwand möglich ist.

Auf der Basis der neu eingeführten Feuerwehrsoftware sollte zukünftig sichergestellt werden, dass die Daten zeitnah eingepflegt werden und regelmäßig aktualisiert werden.

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 146 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



10. Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Dafür ist ein festgelegter Zeitrahmen zu definieren. Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, dass bestimmte Maßnahmen bis zu ihrem Wirksamwerden einen gewissen Vorlauf benötigen. In Anbetracht der verwaltungstechnischen Abläufe sollte eine Fortschreibung immer azyklisch zur Haushaltsplanung erfolgen.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Samtgemeinde Bersenbrück sollte deshalb in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Demnach erfolgt die nächste planmäßige Fortschreibung im Jahr 2024.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung erfolgen. Wesentliche Änderungen sind beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzziels.

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 147 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



11. Zusammenfassung

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Bei der Aufstellung der Feuerwehr ist sie verpflichtet, sich an der Feuerwehrverordnung zu orientieren. Von den Vorschriften des § 1 Abs. 2 und 3 sowie des § 4 Abs. 3 und 4 FwVO zur Mindeststärke ist die Feuerwehr gemäß § 6 der FwVO auf Antrag zu befreien, wenn durch einen Feuerwehrbedarfsplan oder ein vergleichbares Konzept nachgewiesen wird, dass die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr auch ohne Einhaltung dieser Vorschriften sichergestellt ist.

Im vorliegenden FWBP 2020 wurden deshalb die Risiken hinsichtlich des Brandschutzes und der Hilfeleistung dargestellt. Aus den qualifizierten Risiken und dem vorgegebenen Schutzziel, welches sich auf die allgemein anerkannten Empfehlungen des AGBF-Schutzzieles stützt, wird die dafür notwendige Vorhaltung des Gefahrenabwehrsystems abgeleitet. Der FWBP 2020 bildet dabei gleichzeitig die Basis, mit der die Sicherstellung des Brandschutzes der Samtgemeinde Bersenbrück nachprüfbar beurteilt werden kann.

Für die Verwaltung der Samtgemeinde Bersenbrück ist dabei im Hinblick auf die Sicherstellung des Schutzziels wichtig, dass Entscheidungen auf der Basis eines Gesamtkonzeptes beruhen, welches folgende Punkte berücksichtigt:

- Untersuchung der Standortstruktur der sieben Ortsfeuerwehren unter Berücksichtigung der Risikostruktur und der Hilfsfristeinhaltung
- Überprüfung des Investitionsbedarfs der Feuerwehrhäuser
- Personalbemessung der Ortsfeuerwehren
- Fahrzeugseitige Ausstattung der Ortsfeuerwehren

Die Analyse der Eintreffzeiten zeigte, dass die Ortsfeuerwehren auf der Basis der gewachsenen Struktur einsatztaktisch im Wesentlichen richtig stationiert sind.

Die heutige Fahrzeuggeneration mit den damit verbundenen Fahrzeughöhen erfordert entsprechende Stellplatzgrößen. Die Mindestanforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge herum werden insbesondere für die Ortsfeuerwehr Ansum nicht erfüllt. Auf Grundlage von § 4 UVV „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49) in Verbindung mit DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser - Planungsgrundlagen“ ist der Gesamtkomplex zu überplanen.

Das Fahrzeugkonzept wurde unter Berücksichtigung der vorhandenen Anhänger und der aktuell vorhandenen Personalstärke sowie der zukünftigen Aufgaben der Ortsfeuerwehren aufgrund des Gefahrenpotentials fortgeschrieben. Im Hinblick auf den Investitionsbedarf ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass Löschgruppenfahrzeuge bzw. Tanklöschfahrzeuge in der Regel zwanzig Jahre wirtschaftlich eingesetzt werden können. Bei einem den technischen Anforderungen der Feuerwehr angemessenen Fahrzeugpark würde somit das Durchschnittsalter der Fahrzeuge bei zehn Jahren liegen. Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück haben derzeit jedoch ein Durchschnittsalter von etwa 18 Jahren. Hieraus ist ein erheblicher Investitionsbedarf zu erkennen. Außerdem sind die Risiken, die sich aus



der raschen Entwicklung des Niedersachsenparks ergeben, bisher nicht berücksichtigt worden. Insbesondere die Nutzung von Sonderlöschmitteln bei Gefahrstoffen, die Bereitstellung von Löschwasser und die Durchführung logistischer Aufgaben sind unberücksichtigt, wodurch die Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück Fähigkeitslücken aufweist.

In Tabelle 11-1 sind der heutige sowie der geplante zukünftige Fahrzeugbestand dargestellt. Es ist zu erkennen, dass bei einer höheren Leistungsfähigkeit der Einsatzfahrzeuge die Anzahl der selbstfahrenden Fahrzeuge und damit die Folgekosten reduziert wurden.

Kommunaler Fahrzeugbestand	2019	2029
Einsatzfahrzeuge zur Brandbek.(TLF / LF)	15	14
Sonstige Fahrzeuge	4	5
ELW / MTF / KdoW	6	7
Abrollbehälter	0	6
Feuerwehr-Anhänger	7	2
Gesamt	32	34

Tab. 11-1: Fahrzeugbestand 2019 und -bedarf 2029

Der operative Fahrzeugbestand wird sich demnach bis 2029 um 2 Feuerwehrfahrzeuge erweitern.

Die Analyse der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der SG Bersenbrück zeigte, dass das Schutzziel nur in 38,1 % der schutzzielrelevanten Einsätze erfüllt wird. Die tageszeitliche Verteilung der Einsätze zeigt Abb. 11-2.

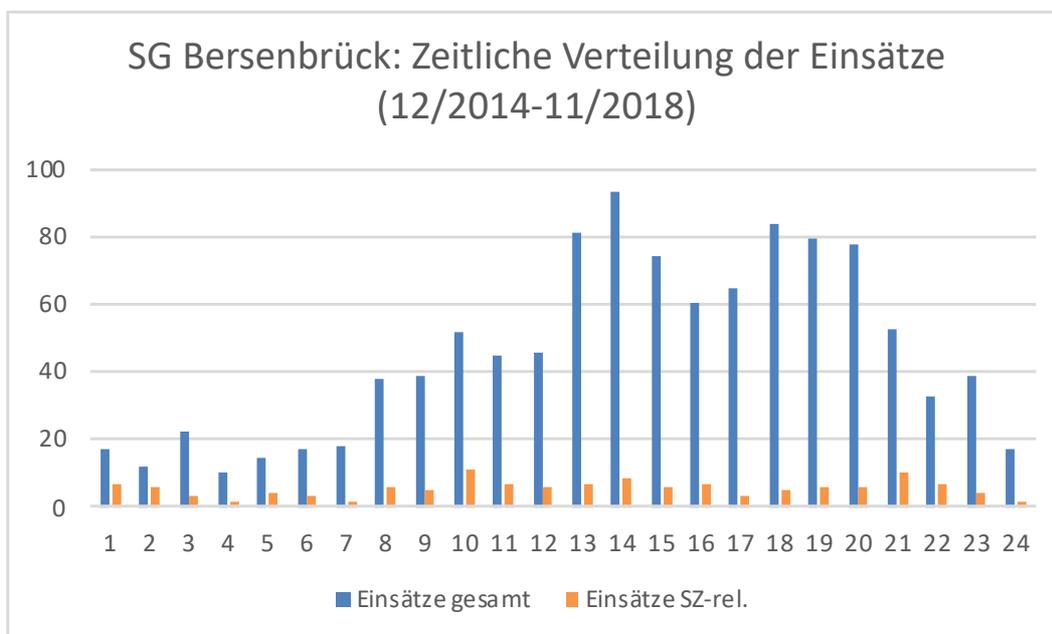


Abb. 11-2: Zeitliche Verteilung der Einsätze im Zeitraum von 12/2014 bis 11/2018

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 149 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



Aus der Abbildung ist zu entnehmen, dass die Feuerwehr der SG Bersenbrück insbesondere im Zeitfenster von 13:00 bis 20:00 Uhr gefordert ist.

Mit Verabschiedung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans sollte zeitnah die notwendige Vorhaltung der Sonderfahrzeuge für den Niedersachsenpark realisiert werden. Im Hinblick auf die Personalsituation sollte zur Gewinnung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen eine Kinderfeuerwehr gegründet werden. Weiterhin sind die Jugendfeuerwehr und die Öffentlichkeitsarbeit zu fördern.



12. Fahrzeugkonzept

12.1. Einleitung

Die Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes erfolgt auf der Basis des bestehenden Fahrzeugkonzeptes. Ziel des Konzeptes ist die Optimierung der Fahrzeugausstattung der Feuerwehr der SG Bersenbrück. Grundlage ist, dass Fahrzeuge vorgehalten werden müssen, die es den Einsatzkräften ermöglichen, alle anfallenden Aufgaben bestmöglich zum Wohle der Bürger der Samtgemeinde Bersenbrück zu erledigen. Bei der Umsetzung sind die knapper werdenden personelle wie finanzielle Ressourcen von besonderer Bedeutung. Dabei sind die Risiken zu berücksichtigen, die sich aus der baulichen Struktur, der Verkehrsinfrastruktur sowie der ansässigen Betriebe ergeben.

Im bisherigen Fahrzeugkonzept blieben bisher die Anforderungen, die sich aus der Ansiedlung von Firmen im Bereich des Niedersachsenparks ergeben, unberücksichtigt, wodurch die Feuerwehr der Samtgemeinde Bersenbrück eine Fähigkeitslücke aufweist. Besonders im Hinblick auf die langen Anfahrtszeiten der Ortsfeuerwehren zum Niedersachsenpark und der besonderen Risiken ist die Vorhaltung einer angepassten Ausrüstung zeitnah umzusetzen.

12.2. Tätigkeitsgebiete und Aufgaben

Im Folgenden werden zunächst die verschiedenen Tätigkeitsgebiete und Aufgaben aufgeführt, die im Rahmen der Gefahrenabwehr von Bedeutung sind.

Aufgabengruppen:

Art	Kürzel
Brandbekämpfung	B
Technische Hilfeleistung	T
Einsatzleitung	E
Logistik	L
Gefahrguteinsatz	G
Rettung aus Höhen und Tiefen	RHT

Tab. 12.2-1: Übersicht Aufgabengruppen in der Gefahrenabwehr

Einzelaufgaben:

Aufgabe	Bereich
Brandbekämpfung: <ul style="list-style-type: none"> • Löschmittel gemäß Brandklassen • Ausdehnungsspezifikation nach Anzahl der eingesetzten Rohre • Wasserförderung über lange Wegstrecken • Wassertransport 	B
Technische Hilfeleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsunfälle insbesondere mit PKW und LKW Beteiligung • Arbeitsunfälle z. B. eingeklemmte Person • Sturmschäden 	T



<ul style="list-style-type: none"> • Türöffnung • Wasserrettung (inkl. Tauchen) • Hochwasserschutz 	
Einsatzleitung: <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben gemäß FwDV 100 	E
Logistik: <ul style="list-style-type: none"> • Materialtransport • Personaltransport 	L
Gefahrguteinsatz: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Gefahren durch gefährliche Stoffe • Strahlenschutzeinsatz • Messtechnik 	G
Rettung aus Höhen und Tiefen: <ul style="list-style-type: none"> • Höhenrettung außerhalb der Nutzungsgrenzen der Hubrettungsfahrzeuge 	RHT

Tab. 12.2-2: Übersicht Einzelaufgaben in der Gefahrenabwehr

Für die fachgerechte Durchführung der angegebenen Tätigkeiten muss eine Vielzahl von Einsatzfahrzeugen vorgehalten werden. Zur näheren Erläuterung werden in Kapitel 13 die wichtigsten Fahrzeugtypen vorgestellt.

12.3. Fahrzeugstandorte und Fahrzeugverfügbarkeit

Die Einheiten der Feuerwehr der SG Bersenbrück mit den entsprechenden Fahrzeugen sind an sieben Standorten untergebracht. Bei der Standortfestlegung für die einzelnen Fahrzeuge sind auch einsatztaktische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Aus der folgenden Gegenüberstellung von Ist- und Soll-Zustand ergeben sich für die Zukunft Änderungen bezüglich der Standortwahl einiger Fahrzeuge. Die Gründe hierfür werden entsprechend erläutert.

12.3.1. Fahrzeugstandort Schwerpunktfeuerwehr Ankum

Das Einsatzgebiet der Ortsfeuerwehr Ankum weist eine hohe Bevölkerungsdichte und eine erhebliche Anzahl von Gebäuden mittlerer Höhe auf. Hier befinden sich die Fahrzeuge für die überörtliche Hilfe sowie die Sonderfahrzeuge, die je nach Alarmierungsschlagwort gemäß Alarm- und Ausrückordnung zum Einsatz kommen.

Einsatzfahrzeuge der Schwerpunktfeuerwehr:

Die folgende Fahrzeugausstattung hat sich bewährt, somit sind keine wesentlichen Änderungen erforderlich.

- ELW 1
- HLF 20
- TLF 3000
- TLF 16/24 Tr
- DLAK 23/12



Sonderfahrzeuge:

Aufgrund der Notwendigkeit für einige Objekte eine unabhängige Löschwasserversorgung aufzubauen, ist die Vorhaltung eines entsprechenden Fahrzeuges notwendig. Als Ersatz für die bisherigen SW 2000 ist zukünftig ein Abrollbehälter Schlauch vorgesehen, der mit seiner Beladung die Wasserversorgung über lange Wegstrecken sicherstellen kann.

Die Vorhaltung des Wechseladerfahrzeuges begründet sich dabei in der notwendigen Redundanz um die für den Niedersachsenpark vorzuhaltenden Abrollbehälter jederzeit transportieren zu können.

Zukünftig werden somit folgende Abrollbehälter vorgehalten:

- AB Schlauch
- AB Tank-Wasser
- AB Pritsche

Die folgende Tabelle stellt die zukünftige Ausstattung der Schwerpunktfeuerwehr Anikum dar.

<i>Ist-Situation 2019</i>			<i>Soll-Zustand 2029</i>		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Anikum					
LF 16 TS	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
TLF 3000	1/8	22,5	TLF 3000	1/8	22,5
TLF 16/24 Tr	1/2	7,5	TLF 16/24 Tr	1/2	7,5
DLK 18/12	1/2	7,5	DLAK 23/12	1/1	5,0
SW 2000	1/8	22,5	WLF	1/1	5,0
ELW 1	1/7	7,5	ELW 1	1/2	7,5
FW-Anhänger			MTW	1/8	
			AB-Schlauch		
			AB-Tank Wasser		
			AB-Pritsche		
Gesamtstärke	41,0	90,0		37,0	70,0

Tab. 12.3-1: Fahrzeugkonzept für die Schwerpunktfeuerwehr Anikum (Ist- / Soll-Zustand)

12.3.2. Brandschutz und Hilfeleistung Schwerpunktfeuerwehr Bersenbrück

Die Ausstattung der Schwerpunktfeuerwehr Bersenbrück mit Einsatzfahrzeugen entspricht gemäß FwVO nicht der einer Schwerpunktfeuerwehr. Durch die Ausstattung mit einem Kommandofahrzeug kann das Fehlen eines ELW 1 nicht kompensiert werden. Zur Umsetzung der Aufgaben einer Schwerpunktfeuerwehr ist hier ein ELW 1 vorzuhalten.

Einsatzfahrzeuge der Schwerpunktfeuerwehr:

Die folgende Fahrzeugausstattung hat sich bewährt, somit sind keine wesentlichen Änderungen erforderlich.

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 153 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



- HLF 20
- TLF 16/25 bzw. als Ersatz LF 20
- RW
- FwA Boot

Sonderfahrzeuge:

Aufgrund der Notwendigkeit für einige Objekte Sonderlöschmittel und Langzeitatemschutzgeräte vorzuhalten, ist die Vorhaltung eines Wechseladerfahrzeuges notwendig. Als Ersatz für die bisherigen GWG des Landkreises ist zukünftig ein Abrollbehälter Umwelt vorgesehen, der mit dieser Beladung die Abarbeitung von Gefahrstoffaustritten sicherstellen kann. Somit werden hier zukünftig folgende Abrollbehälter vorgehalten:

- AB Umwelt
- AB SIm (Sonderlöschmittel)
- AB Atemschutz

Gerätewagen-Logistik (GW-L1):

Zur Sicherstellung der logistischen Aufgaben werden die Fw-Anhänger durch eine GW-L1 ersetzt. Das Be- und Entladen der Rollcontainer erfolgt dabei über eine Ladebordwand, die 1.000 kg heben kann.

Neben den Transportaufgaben kann hiermit auch eine qualifizierte Schwarz-Weiß-Trennung sichergestellt werden. So können die im Brandeinsatz verunreinigten Schläuche und Schutzkleidung qualifiziert transportiert werden, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern.

Mannschaftstransportwagen (MTW):

Zur Sicherstellung der ständigen Verfügbarkeit der Löschgruppenfahrzeuge wird ein MTW vorgehalten, der insbesondere folgende Aufgaben übernimmt:

- Bei Flächenereignissen wie z. B. Sturm dient der MTW der Abschnittsleitung als Führungsmittel
- Der MTW dient die Unterstützung der Jugendfeuerwehr
- Der MTW dient die Unterstützung der Ausbildung der FF

Einsatzleitwagen (ELW 1):

Als Führungsmittel wird ein ELW 1 vorgehalten. Der ELW 1 hat die notwendigen Informations- und Kommunikationsmittel, um die Einheiten der Fw Bersenbrück beim Schadensereignis zu führen. Durch die redundante Ausstattung mit der OF Ankum ist der Einsatz jederzeit sichergestellt bzw. besteht die Möglichkeit einer Abschnittsbildung.

Die folgende Tabelle gibt die zukünftige Ausstattung der Ortsfeuerwehr Bersenbrück an.



<i>Ist-Situation 2019</i>			<i>Soll-Zustand 2029</i>		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Bersenbrück					
LF 16/12	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
TLF 16/25	1/7	20	TLF 16/25	1/7	20,0
TLF 24/50	1/2	7,5	WLF	1/1	5,0
RW 2	1/2	7,5	RW	1/2	7,5
GwG	1/2	7,5	GW-L1	1/1	5,0
MZF	1/7		ELW 1	1/2	7,5
KomF	1/1	2	MTW	1/8	
FW-Anh. - Boot			FW-Anh. - Boot		
Boot RTB 1			Boot RTB 1		
FW-Anh. Logistik			AB-Umwelt		
			AB-Solm		
			AB-Atemschutz		
Gesamtstärke	36,0	67		36,0	67,5

Tab. 12.3-2: Fahrzeugkonzept Schwerpunktfeuerwehr Bersenbrück (Ist-/Sollzustand)

12.3.3. Stützpunktfeuerwehren

Die Stützpunktfeuerwehr sollte gemäß FwVO mindestens über ein Löschgruppenfahrzeug und ein Fahrzeug mit Staffelbesetzung verfügen.

Die folgenden Ortsfeuerwehren werden zukünftig als Stützpunktfeuerwehren geführt:

- OF Alfhausen
- OF Gehrde
- OF Rieste

12.3.3.1. Brandschutz und Hilfeleistung Stützpunktfeuerwehr Alfhausen

Die OF Alfhausen ist neben den originären Aufgaben für die Sicherstellung der Tauchergruppe zuständig. Neben dem HLF 20 ist bei der Stützpunktfeuerwehr Alfhausen zusätzlich ein TLF 3000 stationiert, der im ländlichen Bereich die Löschwasserversorgung sicherstellt.

Die folgende Tabelle gibt die zukünftige Ausstattung der Stützpunktfeuerwehr Alfhausen an.



<i>Ist-Situation 2019</i>			<i>Soll-Zustand 2029</i>		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Alfhausen					
HLF 10/6	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
TLF 3000	1/2	7,5	TLF 3000	1/2	7,5
ELW 1	1/8	7,5	MTW	1/8	
FW-Anh.-Boot			FW-Anh.-Boot		
FW-Boot			FW-Boot		
Gesamtstärke	21	37,5		21	30,0

Tab. 12.3-3: Fahrzeugkonzept Stützpunktfeuerwehr Alfhausen (Ist-/Soll-Zustand)

12.3.3.2. Brandschutz und Hilfeleistung Stützpunktfeuerwehr Gehrde

Die OF Gehrde verfügt über ein HLF 10 und ein TLF 3000. Der MTW übernimmt die logistischen Aufgaben und gewährleistet die Verfügbarkeit der Löschfahrzeuge. Die folgende Tabelle gibt die zukünftige Ausstattung der Stützpunktfeuerwehr Gehrde an.

<i>Ist-Situation 2019</i>			<i>Soll-Zustand 2029</i>		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Gehrde					
LF 8	1/8	22,5	HLF 10	1/8	22,5
TLF 3000	1/2	7,5	TLF 3000	1/2	7,5
MTW	1/8		MTW	1/8	
FW-Anhänger					
Gesamtstärke	21	30,0		21	30,0

Tab. 12.3-4: Fahrzeugkonzept Stützpunktfeuerwehr Gehrde (Ist-/Soll-Zustand)

12.3.3.3. Brandschutz und Hilfeleistung Stützpunktfeuerwehr Rieste

Die OF Rieste ist die einzige Ortsfeuerwehr, die den Niedersachsenpark innerhalb der Hilfsfrist erreichen kann. Neben dem HLF 20 wurde deshalb das Tanklöschfahrzeug TLF 4000 stationiert.

Aufgrund der Risiken im Niedersachsenpark, der zukünftig eine eigene Anschlussstelle an die Bundesautobahn hat, das Gefahrstofflager und die geparkten Lastkraftwagen, ist die Bereitstellung einer größeren Wassermenge wie auch der Nachschub von Löschwasser notwendig. Dieses Fahrzeug ermöglicht die Abgabe von Löschmittel über einen Frontmonitor und einen Werfer, sodass ein Brand unmittelbar aus entsprechender Entfernung bekämpft werden kann.

Die folgende Tabelle gibt die zukünftige Ausstattung der Stützpunktfeuerwehr Rieste an.



Ist-Situation 2019			Soll-Zustand 2029		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Rieste					
LF 16/12	1/8	22,5	HLF 20	1/8	22,5
TLF 8/18	1/2	7,5	TLF 4000	1/2	7,5
ELW 1	1/7	7,5	MTW	1/8	
TSA					
Gesamtstärke	20	37,5		21	30,0

Tab. 12.3-5: Fahrzeugkonzept Stützpunktfeuerwehr Rieste (Ist-/Soll-Zustand)

12.3.4. Brandschutz und Hilfeleistung Grundausstattungsfeuerwehren

Die Grundausstattungsfeuerwehren sollten jeweils über ein Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung verfügen. In der Regel ist dies ein Tragkraftspritzenfahrzeug. Hierbei unterscheidet man folgende Fahrzeuge:

- TSF: Tragkraftspritzenfahrzeug
- TSF-W: Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwassertank

Die Ortsfeuerwehren Kettenkamp und Talge sind zur Erfüllung des Schutzziels 1 in ihrem Ausrückbereich als Grundausstattungsfeuerwehr ausreichend ausgestattet und verfügen jeweils über ein wasserführendes Fahrzeug.

Darüber hinaus wird bei der OF Kettenkamp das LF KatS des Bundes stationiert, Neben den Aufgaben im KatS dienst es auch als Reservefahrzeug der Fw der SG Bersenbrück stationiert.

Ist-Situation 2019			Soll-Zustand 2029		
Fahrzeug	Besatzungsstärke (Norm)	Gesamtstärke	Fahrzeug	Besatzungsstärke	Bes.-stärke zzgl. 150 % Reserve
OF Kettenkamp					
LF 8	1/8	22,5	HLF 10	1/8	22,5
TLF 8/18	1/2	7,5	LF KatS	1/8	
Gesamtstärke	12	30		18	22,5
OF Talge					
TSF-W	1/6	17,5	TSF-W	1/6	17,5
Gesamtstärke	7	17,5		7	17,5

Tab. 12.3-6: Fahrzeugkonzept für die Feuerwehren mit Grundausstattung (Ist-/Soll-Zustand)

Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF KatS):

Zur Sicherstellung des Brandschutzes ist die permanente Vorhaltung eines Löschgruppenfahrzeuges an jedem Standort notwendig.

Die Fahrzeugausstattung mit einem HLF 10 und dem LF KatS ermöglicht auch bei Ausfall eines Fahrzeuges die Aufgabenerfüllung. Außerdem ist gewährleistet, dass



bei einer Aufgabenwahrnehmung außerhalb der Gemeinde im Rahmen des Katastrophenschutzes, der überörtlichen Hilfe bzw. bei der Aufgabenwahrnehmung innerhalb einer Kreisfeuerwehrebereitschaft jederzeit der Grundschutz gewährleistet ist.

12.3.5. Strukturelle Änderungen bei Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes

- Unter Berücksichtigung der aktuellen Problematik der Fahrerlaubnisse sowie der Gebäudesituation soll auf die Verwendung von Anhängern zukünftig nach Möglichkeit verzichtet werden
- Bei Flächeneinsätzen wie z. B. Sturm muss jede Ortsfeuerwehr selbstständig in der Lage sein, folgende Aufgaben wahrzunehmen:
 - Einsatzstellen ausleuchten
 - Straßen von Bäumen freischneiden
 - Keller auspumpen.
- Jede Ortsfeuerwehr soll bei Verkehrsunfällen die technische Unfallrettung durchführen können
- Beim kurzfristigen Ausfall eines Löschgruppenfahrzeuges wird ein Ersatzfahrzeug gestellt.
- Die Beschaffung und Stationierung von Sonderfahrzeugen erfolgt auf der Grundlage der Hilfsfristanalyse und des Gefahrenpotentials

Mit den 6 Mannschaftstransportfahrzeugen verfügt die Feuerwehr der SG Bersenbrück über eine Transportkapazität von 48 FA, was als eher gering zu bewerten ist. Bei größeren Fahrten z. B. der Jugendfeuerwehr sollte deshalb ein Bus angemietet werden.

Um die für die Bewältigung von Großschadensereignissen im Bereich der Führungsstruktur benötigten Fahrzeuge bereitzustellen, sind neben dem Einsatzleitwagen für die Einsatzleitung der Fw Bersenbrück weitere Fahrzeuge erforderlich. Als Führungshilfsmittel für die übrigen Ortsfeuerwehr kann deshalb der MTW genutzt werden.

Bei Schadensereignissen, die einen zweiten Führungsdienst erfordern, verfügt die OF Ankum über einen ELW 1, sodass der jeweilige Einsatzleiter über die notwendigen Führungsmittel verfügt. Insbesondere bei Flächenereignissen wie z. B. Sturmeinsätzen ist es jedoch sinnvoll, im jeweiligen Versorgungsbereich eine Abschnittsführungsstelle einzurichten. Denkbare weitere Alarmierungsszenarien sind z. B. ein Paralleleinsatz, der gemäß AAO einen Führungsdienst erfordert oder ein Einsatz, bei dem eine Abschnittsbildung erforderlich ist.



12.4. Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen

12.4.1. Fahrzeuglaufzeiten

Fahrzeugtyp	Laufzeit (a)
ELW / MTW	10
KdoW	12
Pkw	12
Rettungsboot (Hapalon-Schlauch)	12
ELW 2 (2. Abmarsch)	15
GW (2. Abmarsch)	15
GFK-Boot	15
DLK, DLAK	20
LF, MLF, TLF, TSF	20
Sonderfahrzeuge	20
RW	20
WLF	20
AB	20
Fw-Anhänger	20

Tab. 12.4-1: Regellaufzeiten der Einsatzmittel

Nach 20 Jahren endet die Nutzungsdauer für alle Fahrzeuge! Die angegebenen Laufzeiten sind Richtwerte. Im Einzelfall kann eine Laufzeitverlängerung oder -verkürzung erfolgen. Gründe hierfür können der technische Zustand oder organisatorische Gründe sein.

12.4.2. Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes

Aus den im Folgenden angegebenen Fahrzeugübersichten lässt sich entnehmen, wie die Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes bis zum Jahr 2029 erfolgen kann. Hierbei wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Eine Ersatzbeschaffung erfolgt, wenn aus technischen Gründen die festgelegte Laufzeit nicht eingehalten werden kann
- Eine Ersatzbeschaffung erfolgt nach Ende der festgelegten Laufzeiten gemäß Tabelle 12.4-1
- Eine Verteilung der Beschaffungsmaßnahmen erfolgt auf die Jahre bis 2029, um den durchschnittlichen Mittelbedarf pro Jahr zu verringern und um die Anzahl der pro Jahr zu beschaffenden Fahrzeuge zu begrenzen
- Die Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge erfolgt auf der Grundlage der Risiken

Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen Brandschutz und technische Hilfeleistung:

Grundlage für die im Weiteren angegebenen Preise sind Informationsangebote von verschiedenen Fahrzeuganbietern, durch Internetrecherche ermittelte Gebrauchtfahrzeug- und Neufahrzeugpreise sowie Hochrechnungen auf der Grundlage der Preise von in der Vergangenheit beschafften Fahrzeugen. Berücksichtigt wurde eine Preissteigerungsrate von 2 % p.a.



Hinweis: In den folgenden Tabellen gilt:

	Rot = Laufzeit gemäß Tabelle 12.4-1 abgelaufen
	Rot/Rot = Fahrzeug ist älter als 25 Jahre!

Stand: 05.02.2020				Abgang 2019			Abgang 2020		
OF	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	
Alfhausen	HLF 10/6	OS - IG 112	2007		HLF 10/6	OS - IG 112	2007		
	TLF 3000	OS - GV 112	2012		TLF 3000	OS - GV 112	2012		
	ELW 1	OS - FA 112	1999		ELW 1	OS - FA 112	1999		
	FW-Anh.-Boot	OS - ZT 112	2017		FW-Anh.-Boot	OS - ZT 112	2017		
	FW-Boot		2017		FW-Boot		2017		
Ankum	LF 16 TS	OS - OP 112	1986		LF 16 TS	OS - OP 112	1986		
	TLF 3000	OS - MP 112	2019		TLF 3000	OS - MP 112	2019		
	TLF 16/24 Tr	OS - XD 112	2010		TLF 16/24 Tr	OS - XD 112	2010		
	DLK 18/12	OS - LW 112	1992		DLK 18/12	OS - LW 112	1992		
	SW 2000	OS - SO 112	2000		SW 2000	OS - SO 112	2000		
	ELW 1	OS - UM 112	2006		ELW 1	OS - UM 112	2006		
Bersenbrück	FW-Anhänger	OS - LT 112	1988		FW-Anhänger	OS - LT 112	1988		
	LF 16/12	OS - LS 112	1988		HLF 20	OS	2020	300.000,00 €	
	TLF 16/25	OS - LC 112	2010		TLF 16/25	OS - LC 112	2010		
	TLF 24/50	OS - MX 112	1994		TLF 24/50	OS - MX 112	1994		
	RW 2	OS - FF 112	1995		RW 2	OS - FF 112	1995		
	GwG	OS - KF 112	2007		GwG	OS - KF 112	2007		
	MZF	OS - YS 112	2006		MZF	OS - YS 112	2006		
	KomF	OS - FI 112	2005		KomF	OS - FI 112	2005		
	FW-Anh. - Boot	OS - LZ 801	1988		FW-Anh. - Boot	OS - LZ 801	1988		
	Boot RTB 1		2010		Boot RTB 1		2010		
Gehrde	FW-Anh. Logistik	OS - RC 248	2004		FW-Anh. Logistik	OS - RC 248	2004		
	LF 8	OS - GE 112	1989		LF 8	OS - GE 112	1989		
	TLF 3000	OS - FY 112	2016		TLF 3000	OS - FY 112	2016		
	MTW	OS - NG 112	1992		MTW	OS - NG 112	1992		
Kettenkamp	FW-Anhänger	OS - FF 139	2013		FW-Anhänger	OS - FF 139	2013		
	LF 8	OS - MV 112	1989		LF 8	OS - MV 112	1989		
	TLF 8/18	OS - DK 112	1992		TLF 8/18	OS - DK 112	1992		
Rieste	LF 16/12	OS - LJ 112	2002		LF 16/12	OS - LJ 112	2002		
	TLF 8/18	OS - MZ 112	1991		TLF 8/18	OS - MZ 112	1991		
	ELW 1	OS - AL 112	2006		ELW 1	OS - AL 112	2006		
Talge	TSA	OS - VG 112	1982		TSA	OS - VG 112	1982		
	TSF-W	OS - TO 112	2016		TSF-W	OS - TO 112	2016		
Gesamtkosten 2019				0,00 €	Gesamtkosten 2020				300.000,00 €

Tab. 12.4-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr der SG Bersenbrück (Teil 1/6)



Stand: 05.02.2020				Abgang 2021				Abgang 2022	
OF	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten		Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
Alfhausen	HLF 10/6	OS - IG 112	2007			HLF 10/6	OS - IG 112	2007	
	TLF 3000	OS - GV 112	2012			TLF 3000	OS - GV 112	2012	
	ELW 1	OS - FA 112	1999			ELW 1	OS - FA 112	1999	
	FW-Anh.-Boot	OS - ZT 112	2017			FW-Anh.-Boot	OS - ZT 112	2017	
	FW-Boot		2017			FW-Boot		2017	
Ankum	LF 16 TS	OS - OP 112	1986			LF 16 TS	OS - OP 112	1986	
	TLF 3000	OS - MP 112	2019			TLF 3000	OS - MP 112	2019	
	TLF 16/24 Tr	OS - XD 112	2010			TLF 16/24 Tr	OS - XD 112	2010	
	DLAK 23/12	OS	2021	700.000,00 €		DLAK 23/12	OS	2021	
	SW 2000	OS - SO 112	2000			SW 2000	OS - SO 112	2000	
	ELW 1	OS - UM 112	2006			ELW 1	OS - UM 112	2006	
	FW-Anhänger	OS - LT 112	1988			WLF	OS	2022	140.000,00 €
						AB-Mulde		2022	10.000,00 €
						Ab Tank Wasser		2022	140.000,00 €
Bersenbrück	HLF 20		2020			HLF 20		2020	
	TLF 16/25	OS - LC 112	2010			TLF 16/25	OS - LC 112	2010	
	TLF 24/50	OS - MX 112	1994			WLF	OS	2022	140.000,00 €
	RW 2	OS - FF 112	1995			RW 2	OS - FF 112	1995	
	GwG	OS - KF 112	2007			GwG	OS - KF 112	2007	
	MZF	OS - YS 112	2006			MZF	OS - YS 112	2006	
	KomF	OS - FI 112	2005			KomF	OS - FI 112	2005	
	FW-Anh. - Boot	OS - LZ 801	1988			FW-Anh. - Boot	OS - LZ 801	1988	
	Boot RTB 1		2010			Boot RTB 1		2010	
	FW-Anh. Logistik	OS - RC 248	2004			FW-Anh. Logistik	OS - RC 248	2004	
					AB-Solm		2022	110.000,00 €	
Gehrde	LF 8	OS - GE 112	1989			LF 8	OS - GE 112	1989	
	TLF 3000	OS - FY 112	2016			TLF 3000	OS - FY 112	2016	
	MTW	OS - NG 112	1992			MTW	OS - NG 112	1992	
	FW-Anhänger	OS - FF 139	2013			FW-Anhänger	OS - FF 139	2013	
Kettenkamp	LF 8	OS - MV 112	1989			LF 8	OS - MV 112	1989	
	TLF 8/18	OS - DK 112	1992			HLF 10	OS	2022	270.000,00 €
Rieste	LF 16/12	OS - LJ 112	2002			LF 16/12	OS - LJ 112	2002	
	TLF 8/18	OS - MZ 112	1991			TLF 24/50	OS - MX 112	1994	
	ELW 1	OS - AL 112	2006			ELW 1	OS - AL 112	2006	
Talge	TSA	OS - VG 112	1982						
	TSF-W	OS - TO 112	2016			TSF-W	OS - TO 112	2016	
Gesamtkosten 2021				700.000,00 €	Gesamtkosten 2022				810.000,00 €

Tab. 12.4-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr der SG Bersenbrück (Teil 2/6)



Stand: 05.02.2020				Abgang 2023		Abgang 2024			
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	
Alfhausen	HLF 10/6	OS - IG 112	2007		HLF 20	OS	2024	320.000,00 €	
	TLF 3000	OS - GV 112	2012		TLF 3000	OS - GV 112	2012		
	ELW 1	OS - FA 112	1999		ELW 1	OS - FA 112	1999		
	FW-Anh.-Boot	OS - ZT 112	2017		FW-Anh.-Boot	OS - ZT 112	2017		
	FW-Boot		2017		FW-Boot		2017		
Ankum	LF 16 TS	OS - OP 112	1986		HLF 20	OS	2024	320.000,00 €	
	TLF 3000	OS - MP 112	2019		TLF 3000	OS - MP 112	2019		
	TLF 16/24 Tr	OS - XD 112	2010		TLF 16/24 Tr	OS - XD 112	2010		
	DLAK 23/12	OS	2021		DLAK 23/12	OS	2021		
	SW 2000	OS - SQ 112	2000		SW 2000	OS - SQ 112	2000		
	ELW 1	OS - UM 112	2006		ELW 1	OS - UM 112	2006		
	WLF	OS	2022		WLF	OS	2022		
	AB-Mulde		2022		AB-Mulde		2022		
	Ab Tank Wasser		2022		Ab Tank Wasser		2022		
Bersenbrück	HLF 20		2020		HLF 20		2020		
	TLF 16/25	OS - LC 112	2010		TLF 16/25	OS - LC 112	2010		
	WLF	OS	2022		WLF	OS	2022		
	RW	OS	2023	150.000,00 €	RW	OS	2023		
	GwG	OS - KF 112	2007		GwG	OS - KF 112	2007		
	MZF	OS - YS 112	2006		MZF	OS - YS 112	2006		
	KomF	OS - FI 112	2005		KomF	OS - FI 112	2005		
	FW-Anh. - Boot	OS - LZ 801	1988		FW-Anh. - Boot	OS - LZ 801	1988		
	Boot RTB 1		2010		Boot RTB 1		2010		
	FW-Anh. Logistik	OS - RC 248	2004		FW-Anh. Logistik	OS - RC 248	2004		
	AB-Atenschutz		2023	220.000,00 €	AB-Atenschutz		2023		
AB-SoIm		2022		AB-SoIm		2022			
Gehrde	LF 8	OS - GE 112	1989		HLF 10/6	OS - IG 112	2007		
	TLF 3000	OS - FY 112	2016		TLF 3000	OS - FY 112	2016		
	MTW	OS - NG 112	1992		MTW	OS - NG 112	1992		
	FW-Anhänger	OS - FF 139	2013		FW-Anhänger	OS - FF 139	2013		
Kettenkamp	LF 8	OS - MV 112	1989		LF 16 TS	OS - OP 112	1989		
	HLF 10	OS	2022		HLF 10	OS	2022		
Rieste	LF 16/12	OS - LJ 112	2002		HLF 20	OS	2024	320.000,00 €	
	TLF 24/50	OS - MX 112	1994		TLF 24/50	OS - MX 112	1994		
	ELW 1	OS - AL 112	2006		ELW 1	OS - AL 112	2006		
Talge	TSF-W	OS - TO 112	2016		TSF-W	OS - TO 112	2016		
Gesamtkosten 2023				670.000,00 €	Gesamtkosten 2024				960.000,00 €

Tab. 12.4-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr der SG Bersenbrück (Teil 3/6)



Stand: 05.02.2020				Abgang 2025				Abgang 2026			
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten		Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten		
Alfhausen	HLF 20	OS	2024			HLF 20	OS	2024			
	TLF 3000	OS - GV 112	2012			TLF 3000	OS - GV 112	2012			
	MTW	OS	2025	50.000,00 €		MTW	OS	2025			
	FW-Anh.-Boot	OS - ZT 112	2017			FW-Anh.-Boot	OS - ZT 112	2017			
	FW-Boot		2017			FW-Boot		2017			
Ankum	HLF 20	OS	2024			HLF 20	OS	2024			
	TLF 3000	OS - MP 112	2019			TLF 3000	OS - MP 112	2019			
	TLF 16/24 Tr	OS - XD 112	2010			TLF 16/24 Tr	OS - XD 112	2010			
	DLAK 23/12	OS	2021			DLAK 23/12	OS	2021			
	SW 2000	OS - SO 112	2000			SW 2000	OS - SO 112	2000			
	ELW 1	OS	2025	160.000,00 €		ELW 1	OS	2025			
	WLF	OS	2022			WLF	OS	2022			
	AB-Mulde		2022			AB-Mulde		2022			
	Ab Tank Wasser		2022			Ab Tank Wasser		2022			
Bersenbrück	HLF 20		2020			HLF 20		2020			
	TLF 16/25	OS - LC 112	2010			TLF 16/25	OS - LC 112	2010			
	WLF	OS	2022			WLF	OS	2022			
	RW	OS	2023			RW	OS	2023			
	GwG	OS - KF 112	2007			GwG	OS - KF 112	2007			
	MZF	OS - YS 112	2006			MZF	OS - YS 112	2006			
	ELW 1	OS	2025	160.000,00 €		ELW 1	OS	2025			
	FW-Anh. - Boot	OS - LZ 801	1988			FW-Anh. - Boot	OS - LZ 801	1988			
	Boot RTB 1		2010			Boot RTB 1		2010			
	FW-Anh. Logistik	OS - RC 248	2004			FW-Anh. Logistik	OS - RC 248	2004			
	AB-Atenschutz		2023			AB-Atenschutz		2023			
AB-SoIm		2022			AB-SoIm		2022				
Gehrde	HLF 10/6	OS - IG 112	2007			HLF 10	OS	2026	270.000,00 €		
	TLF 3000	OS - FY 112	2016			TLF 3000	OS - FY 112	2016			
	MTW	OS	2025	50.000,00 €		MTW	OS	2025			
	FW-Anhänger	OS - FF 139	2013			FW-Anhänger	OS - FF 139	2013			
Kettenkamp	LF 16 TS	OS - OP 112	1989		LF KatS	OS	2026	223.000,00 €			
	HLF 10	OS	2022			HLF 10	OS	2022			
Rieste	HLF 20	OS	2024			HLF 20	OS	2024			
	TLF 4000	OS	2025	300.000,00 €		TLF 4000	OS	2025			
	MTW	OS	2025	50.000,00 €		MTW	OS	2025			
Talge	TSF-W	OS - TO 112	2016			TSF-W	OS - TO 112	2016			
	Gesamtkosten 2025			770.000,00 €		Gesamtkosten 2026			493.000,00 €		

Tab. 12.4-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr der SG Bersenbrück (Teil 4/6)



Stand: 05.02.2020				Abgang 2027				Abgang 2028			
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten		Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten		
Alfhausen	HLF 20	OS	2024			HLF 20	OS	2024			
	TLF 3000	OS - GV 112	2012			TLF 3000	OS - GV 112	2012			
	MTW	OS	2025			MTW	OS	2025			
	FW-Anh.-Boot	OS - ZT 112	2017			FW-Anh.-Boot	OS - ZT 112	2017			
	FW-Boot		2017			FW-Boot		2017			
Ankum	HLF 20	OS	2024			HLF 20	OS	2024			
	TLF 3000	OS - MP 112	2019			TLF 3000	OS - MP 112	2019			
	TLF 16/24 Tr	OS - XD 112	2010			TLF 16/24 Tr	OS - XD 112	2010			
	DLAK 23/12	OS	2021			DLAK 23/12	OS	2021			
	SW 2000	OS - SO 112	2000			AB-Schlauch		2028	200.000,00 €		
	ELW 1	OS	2025			ELW 1	OS	2025			
	MTW	OS	2027	52.000,00 €		MTW	OS	2027			
	WLF	OS	2022			WLF	OS	2022			
	AB-Mulde		2022			AB-Mulde		2022			
Ab Tank Wasser		2022			Ab Tank Wasser		2022				
Bersenbrück	HLF 20		2020			HLF 20		2020			
	TLF 16/25	OS - LC 112	2010			TLF 16/25	OS - LC 112	2010			
	WLF	OS	2022			WLF	OS	2022			
	RW	OS	2023			RW	OS	2023			
	GwG	OS - KF 112	2007			GwG	OS - KF 112	2007			
	MTW	OS	2027	52.000,00 €		MTW	OS	2027			
	ELW 1	OS	2025			ELW 1	OS	2025			
	FW-Anh. - Boot	OS	2027	10.000,00 €		FW-Anh. - Boot	OS	2027			
	Boot RTB 1		2027	25.000,00 €		Boot RTB 1		2027			
	GW-L1	OS	2027	100.000,00 €		GW-L1	OS	2027			
	AB-Atemschutz		2023			AB-Atemschutz		2023			
AB-Solm		2022			AB-Solm		2022				
Gehrde	HLF 10	OS	2026			HLF 10	OS	2026			
	TLF 3000	OS - FY 112	2016			TLF 3000	OS - FY 112	2016			
	MTW	OS	2025			MTW	OS	2025			
	FW-Anhänger	OS - FF 139	2013			FW-Anhänger	OS - FF 139	2013			
Kettenkamp	LF KatS	OS	2026			LF KatS	OS	2026			
	HLF 10	OS	2022			HLF 10	OS	2022			
Rieste	HLF 20	OS	2024			HLF 20	OS	2024			
	TLF 4000	OS	2025			TLF 4000	OS	2025			
	MTW	OS	2025			MTW	OS	2025			
Talge	TSF-W	OS - TO 112	2016			TSF-W	OS - TO 112	2016			
Gesamtkosten 2027				239.000,00 €		Gesamtkosten 2028				200.000,00 €	

Tab. 12.4-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr der SG Bersenbrück (Teil 5/6)



Stand: 05.02.2020				Abgang 2029
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
Alfhausen	HLF 20	OS	2024	
	TLF 3000	OS - GV 112	2012	
	MTW	OS	2025	
	FW-Anh.-Boot	OS - ZT 112	2017	
	FW-Boot		2017	
Ankum	HLF 20	OS	2024	
	TLF 3000	OS - MP 112	2019	
	TLF 16/24 Tr	OS - XD 112	2010	
	DLAK 23/12	OS	2021	
	AB-Schlauch		2028	
	ELW 1	OS	2025	
	MTW	OS	2027	
	WLF	OS	2022	
	AB-Mulde		2022	
	Ab Tank Wasser		2022	
Bersenbrück	HLF 20		2020	
	TLF 16/25	OS - LC 112	2010	
	WLF	OS	2022	
	RW	OS	2023	
	AB-GwG	OS	2029	250.000,00 €
	MTW	OS	2027	
	ELW 1	OS	2025	
	FW-Anh. - Boot	OS	2027	
	Boot RTB 1		2027	
	GW-L1	OS	2027	
	AB-Atenschutz		2023	
	AB-Solm		2022	
	Gehrde	HLF 10	OS	2026
TLF 3000		OS - FY 112	2016	
MTW		OS	2025	
FW-Anhänger		OS - FF 139	2013	
Kettenkamp	LF KatS	OS	2026	
	HLF 10	OS	2022	
Rieste	HLF 20	OS	2024	
	TLF 4000	OS	2025	
	MTW	OS	2025	
Talge	TSF-W	OS - TO 112	2016	
Gesamtkosten 2029				250.000,00 €

Tab. 12.4-2: Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr der SG Bersenbrück (Teil 6/6)

12.5. Investitionsplan 2019 bis 2029

Im Folgenden werden die jährlich notwendigen Investitionen in den Fahrzeugpark in den nächsten 10 Jahren dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Hinblick auf die Preisentwicklung und die Inflation die Fahrzeugpreise entsprechende Schwankungen unterliegen und somit nur als Richtwert gelten können. Nicht berücksichtigt ist die Fahrzeugbeladung, weil dies in Abhängigkeit von den jährlich durchzuführenden Geräteprüfungen und der unterschiedlichen Abnutzung kontinuierlich im Rahmen der Ersatzbeschaffung ausgetauscht wird.



<i>Investitionsplanung 2019-2029</i>			
Jahr	Hhst. 1300	Kreis/Bund	Gesamt
2019	0,00	0,00	0,00
2020	300.000,00	0,00	300.000,00
2021	700.000,00	0,00	700.000,00
2022	810.000,00	0,00	810.000,00
2023	670.000,00	0,00	670.000,00
2024	960.000,00	0,00	960.000,00
2025	770.000,00	0,00	770.000,00
2026	270.000,00	223.000,00	493.000,00
2027	239.000,00	0,00	239.000,00
2028	200.000,00	0,00	200.000,00
2029	0,00	250.000,00	250.000,00
Summe	4.919.000,00	473.000,00	5.392.000,00
p.a.	447.181,82		490.181,82

Tab. 12.5-1: Übersicht Investitionsplanung für Fahrzeuge der Feuerwehr der SG Bersenbrück

Im Durchschnitt müssen somit zur Gewährleistung eines qualifizierten Fahrzeugbestandes innerhalb der zehn Jahre des Planungszeitraumes jährlich rund 500.000,- € investiert werden.



13. Erläuterungen zum Fahrzeugkonzept

Feuerwehrfahrzeuge sind für den Einsatz der Feuerwehr besonders gestaltete Kraftfahrzeuge, die entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck – zur Aufnahme der Besatzung, der feuerwehrtechnischen Beladung sowie der Lösch- und sonstigen Einsatzmittel – eingerichtet sind.

Zur Vereinfachung werden im alltäglichen Sprachgebrauch Abkürzungen für die einzelnen Fahrzeugtypen verwendet. Im Folgenden werden die für das Fahrzeugkonzept relevanten Fahrzeugtypen näher erläutert.

13.1. Abkürzungen

ABC-ErkKW	ABC-Erkundungskraftwagen
AB-Aufenth.	Abrollbehälter mit Aufenthaltsraum
AB-G	Abrollbehälter für Gefahrguteinsätze
AB-Kran/Pritsche	Abrollbehälter mit Kran und Ladefläche
AB-Ölwehr	Abrollbehälter zu Ölbekämpfung
AB-Pritsche	Abrollbehälter mit Ladefläche
AB-RETT	Abrollbehälter mit Rettungsdienstmaterial
AB-Schaum	Abrollbehälter mit Schaummittel
AB-Schlauch	Abrollbehälter mit 2000 m Schläuchen
AB Stab-L	Abrollbehälter Stab-Logistik
AB-TW	Abrollbehälter Tank-Wasser
Anh.-FKH	Anhänger mit Feldkochherd
Anh.-Generator	Anhänger mit Stromerzeuger
Anh.-LiMa	Anhänger mit Lichtmast
Anh.-Pr.-PKW	Anhänger mit Pritsche für PKW
Anh.-Pr.-LKW	Anhänger mit Pritsche für LKW
Anh.-Sand	Anhänger mit Geräten für das Füllen von Sandsäcken
ArztTrKW	Arzttruppkraftwagen
Dekon-P	LKW mit Geräten für die Dekontamination von Personen
DMF	Dekontaminations-Mehrzweckfahrzeug
DLK 23/12	Drehleiter mit Korb
DLAK 23/12	Drehleiter Automatik mit Korb
ELW 1	Einsatzleitwagen Typ 1
ELW 2	Einsatzleitwagen Typ 2
Fw-A	Feuerwehr-Anhänger

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 167 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



Fw-A-Pulver	Anhänger mit Löschpulver
Fw-A-Boot	Anhänger mit Boot (Schlauchboot bzw. Boot mit festem Rumpf)
GW-A	Gerätewagen Atemschutz
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-Tier	Gerätewagen Tierrettung
GW-U	Gerätewagen Umweltschutz
GW-Wasser	Gerätewagen Wasserrettung
HLF 20/16	Hilfeleistungslöschfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
KTW	Krankentransportwagen
KTW 4	Krankentransportwagen mit vier Tragen
KüW	Küchenwagen
KLAF	Kleinalarmfahrzeug
LF 8	Löschgruppenfahrzeug
LF 8/6	Löschgruppenfahrzeug mit 600 l Wasser
LF 10	Löschgruppenfahrzeug mit 600 -1200 l Wasser
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug
LF 20/16	Löschgruppenfahrzeug
LF 16 TS	Löschgruppenfahrzeug (KatS-Fahrzeug)
LF 20	Löschgruppenfahrzeug mit 1600 -2400 l Wasser
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
ÖWSF	Ölspur-Wasch-Saugfahrzeug
PKW	Personenkraftwagen
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
RW 1	Rüstwagen Typ 1
RW 2	Rüstwagen Typ 2
SW 2000	Schlauchwagen
STLF	Staffellöschfahrzeug
TLF 8/18	Tanklöschfahrzeug
TLF 16 Tr.	Tanklöschfahrzeug mit Truppbesatzung
TLF 20/40	Tanklöschfahrzeug



TLF 2000	Tanklöschfahrzeug mit Truppbesatzung
TLF 3000	Tanklöschfahrzeug mit Truppbesatzung
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug mit Truppbesatzung
TSF-T	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Truppbesatzung
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasservorrat
VF	Versorgungsfahrzeug
WLF	Wechseladerfahrzeug
WLF-Kran	Wechseladerfahrzeug mit Ladekran

13.2. Fahrzeugbeschreibungen

ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW):



Dieses Fahrzeug dient dem Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontamination, der Suche nach radioaktiven Trümmern und der Kennzeichnung und messtechnischen Überwachung kontaminierter Bereiche auch abseits befestigter Wege. Die Besatzung besteht aus 4 Personen. Mit der verlasteten Ausstattung können radiologische und chemische Messwerte sowie Ortskoordinaten automatisch erfasst und – soweit erforderlich – nach rechnergestützter Aufbereitung an die Leitstelle übermittelt werden.

Sowohl Probennahme als auch die Erfassung lokaler Wetterdaten ist mit der Ausstattung des Fahrzeugs möglich. Für 2 Personen werden Pressluftatmer und Chemikalienschutzanzüge mitgeführt.

Abrollbehälter (AB):



Austauschbarer Aufbau für Wechseladerfahrzeuge. Ein AB kann ein kastenförmiger Container, ein Pritschenaufbau, eine Kippmulde o. ä. sein. Abrollbehälter können in kürzester Zeit vom Fahrzeug auf- bzw. abgesattelt werden. Abrollbehälter finden dann Verwendung, wenn wegen geringer Einsatzfrequenz die Beschaffung eines jeweils hierfür spezialisierten Fahrzeugs nicht angezeigt ist, die Mittel aber dennoch vorgehalten werden müssen.



Abrollbehälter Aufenthalt (AB-Aufenth.):



Abrollbehälter mit einem Aufenthaltsraum. Der Raum kann als Besprechungsraum für Lagebesprechungen, als Verpflegungsraum zur Nahrungsaufnahme oder als Ruheraum für Einsatzkräfte genutzt werden.

Abrollbehälter Gefahrgut (AB-Gefahrgut):



Abrollbehälter mit spezieller Ausrüstung für einen Gefahrguteinsatz, u. a. für besondere Schutzausrüstung der Einsatzkräfte, Gerätschaften zum Aufnehmen und Auffangen von gefährlichen Stoffen.

Abrollbehälter Kran/Pritsche (AB-Kran/Pritsche):



Abrollbehälter mit einer Ladefläche und einem Ladekran.

Abrollbehälter Ölwehr (AB-Ölwehr):



Abrollbehälter zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen auf dem Wasser. Auf diesem Container befinden sich Ölsperren, ein Schlauchboot und eine Separatoranlage.

Abrollbehälter Pritsche (AB-Pritsche):



Abrollbehälter mit einer Ladefläche.



Abrollbehälter Rettung (AB-RETT):



Abrollbehälter mit spezieller Ausrüstung für Einsatzstellen mit einer großen Anzahl von Verletzten. Er beinhaltet u. a. Material für den Aufbau eines Verbandplatzes.

Abrollbehälter Schaummittel (AB-Schaum):



Abrollbehälter mit Schaummittel.

Abrollbehälter Schlauch (AB-Schlauch):



Abrollbehälter mit insgesamt 2.000 m Schläuche zur Wasserversorgung über lange Wegstrecken. Außerdem befindet sich eine Tragkraftspritze auf diesem Container.

Abrollbehälter Sonderlöschmittel (AB-SLM):



Abrollbehälter mit verschiedenen Löschmitteln. Dies sind Schaummittel, Löschgase wie CO₂, Löschpulver sowie Sand für die Brandbekämpfung bei Metallbränden.

Abrollbehälter Stab-Logistik (AB-Stab-L):



Der Abrollbehälter Stab-Logistik dient dem Transport von Material für die Stabsarbeit. Auf dem Abrollbehälter sind unter anderem ein aufblasbares Zelt mit Heizung sowie Tische, Stühle und Beleuchtungsmaterial verlastet.



Abrollbehälter Tank-Wasser (AB-TW):



Abrollbehälter mit einem Wassertank und Geräten zur Wasserförderung, je nach Beladung mit einem Fassungsvermögen von 8.000 l oder mehr.

Anhänger Feldkochherd (Anh.-FKH):



Anhänger mit einem Feldkochherd. Er dient der Zubereitung von Mahlzeiten für eine größere Anzahl von Personen. Dies können Einsatzkräfte oder von einem Schadensereignis betroffene Bürger sein.

Anhänger Generator (Anh.-Gen.):



Anhänger mit einem Stromerzeuger zur Versorgung von Einsatzstellen mit elektrischer Energie.

Anhänger Lichtmast (Anh.-LiMa):



Anhänger mit einem Lichtmast zur Ausleuchtung von Einsatzstellen. Je nach Leistungsfähigkeit des Generators kann auch elektrische Energie für zusätzliche Verbraucher bereitgestellt werden.

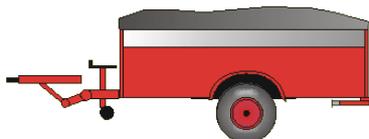


Anhänger Pritsche für PKW (Anh.-Pr.-PKW):



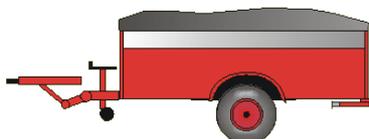
PKW-Anhänger für den Materialtransport.

Anhänger Pritsche für LKW (Anh.-Pr.-LKW):



LKW-Anhänger für den Materialtransport.

Anhänger Sand (Anh.-Sand):



Anhänger mit einer Sandsackfüllmaschine sowie dem für die Bereitstellung von Sandsäcken für den Hochwasserschutz notwendigen Materialien (außer Sand).

Arzttruppkraftwagen (ArztTrKW):



Sanitätsfahrzeug des Katastrophenschutzes zum Transport von Personal und Material zur Verstärkung des Rettungsdienstes.

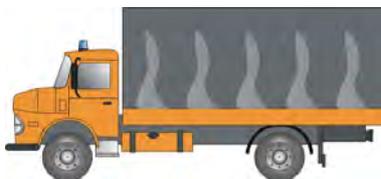
Dekontaminations-LKW-Personen (Dekon-P):



LKW mit Geräten und Material für die Dekontamination von Personen.

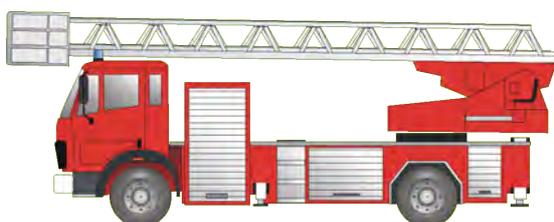


Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug (DMF):



LKW mit Geräten und Material für die Dekontamination von Personen und Geräten.

Drehleiter (DL/DLK bzw. DLA/DLAK):



Feuerwehrfahrzeug mit maschinell betriebenem Hubrettungssatz, d.h. einer vom Fahrzeugmotor hydraulisch betriebenen dreh- und ausfahrbaren Leiter. Am Ende dieser Leiter kann ein Korb montiert sein, der zwei oder drei Personen aufnehmen kann. Alternativ kann ein schnell montierbarer Korb auf dem Fahrzeug mitgeführt werden. Drehleitern werden nach Norm über die Mindestforderung einer Rettungshöhe (erste Zahl) bei einer bestimmten Auslage der Leiterspitze (zweite Zahl) definiert:

DL: Die Typbezeichnung setzt sich aus dem Kurzzeichen für Hubrettungsfahrzeuge (DL) bzw. für Hubrettungsfahrzeuge mit Korb (DLK) und zwei Zahlen zusammen. Die Zahl vor dem Bindestrich gibt die Nenn-Rettungshöhe, die Zahl nach dem Bindestrich die zugehörige Nenn-Ausladung in m an.

DLA: Die Typbezeichnung steht für Drehleitern mit kombinierten Bewegungen (Automatik-Drehleitern). Die neue Bezeichnung wurde eingeführt in Verbindung mit den Normen für Halbausladung-Drehleitern, bei denen die einzelnen Bewegungen nur nacheinander möglich sind, wodurch sie aufgrund der einsatztaktischen Nachteile nicht für die Beschaffung zu empfehlen sind.

Typ nach Norm	Fahrzeuggröße	Korb	Rettungshöhe	bei Auslage
DL 23 – 12	Lkw 14 t	Nein	23 m	12 m
DLK 23 – 12	Lkw 14 t	Ja	23 m	12 m

Typ neue Norm	Fahrzeuggröße	Korb	Rettungshöhe	bei Auslage
DLA 23/12	Lkw 15 t	Nein	23 m	12 m
DLAK 23/12	Lkw 15 t	Ja	23 m	12 m

Tab. 13.2-1: Übersicht Drehleitern (Bezeichnung gemäß alter / neuer Norm)

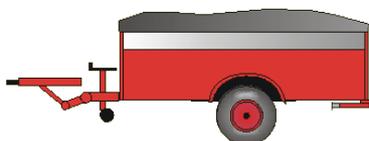


Einsatzleitwagen (ELW):



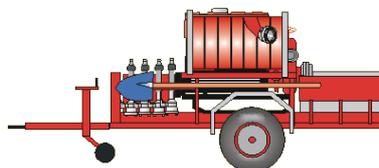
Fahrzeuge der Einsatzleitung, die insbesondere mit Informations- und Kommunikationsmitteln (Alarm- und Einsatzpläne, Gefahrstoff-Nachschlagewerke, Telefon, erweiterbare Funkausrüstung, ggf. Fax, PC mit Datenbanken) ausgerüstet sind. Typen der ELW werden nach Norm in Abhängigkeit von der Größe gekennzeichnet mit ELW 1 (Kleinbus, Transporter) bzw. ELW 2 (LKW oder Abrollbehälter).

Feuerwehr-Anhänger (FwA):



Feuerwehranhänger sind für den Feuerwehreinsatz gestaltete Anhänger mit spezieller Beladung z. B. Rettungsboot oder Löschpulver.

Fw-Anhänger Pulver (Fw-A-Pulver):



Auf dem Anhänger ist ein Behälter mit Löschpulver inkl. Druckmittel und Angriffsschläuchen zur Bereitstellung von Löschpulver montiert.

Fw-Anhänger Boot (Fw-A-Boot):



Anhänger zum Transport von Booten für die Wasserrettung. Dies können Schlauchboote oder auch Boote mit einem Rumpf aus festem Material wie GFK sein.



Gerätewagen (GW):



Hierbei handelt es sich in der Regel um Fahrzeuge mit der Aufgabe, zusätzliche Gerätschaften zur Einsatzstelle zu bringen. Es kann sich um LKW oder Kleinbusse handeln. Je nach Art der Gerätschaften ändert sich die Bezeichnung.

Gerätewagen-Atenschutz (GW-A):



Lkw mit Kastenaufbau zum Transport von Atemschutzgeräten an die Einsatzstelle. Auf dem Fahrzeug sind auch Chemikalienschutzanzüge verlastet.

Gerätewagen Logistik (GW-L):



Fahrzeug für den Materialtransport, häufig in Ausführung als Kleintransporter mit Pritsche (ggf. mit Plane und Spiegel) oder als Lkw mit Kastenaufbau, wobei der GW-L2 den bisherigen Schlauchwagen SW 2000 ersetzt.

Typ neue Norm	Fahrzeuggröße	Mindestnutzlast	Rollcontainer	Besatzung
GW-L1	Max. 7,5 to	2.000 Kg	4	1/5
GW-L2	Max. 16 to	4.000 Kg	6	1/5

Tab. 13.2-2: Übersicht Gerätewagen Logistik

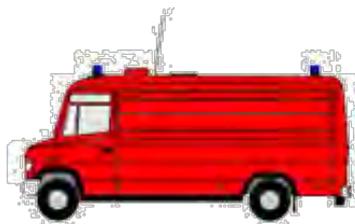
Gerätewagen-Tierrettung (GW-Tier):



Kleinbus mit besonderem Einsatzmaterial für die Tierrettung.



Gerätewagen Umweltschutz (GW-U):



Fahrzeug zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen auf der Straße und für die kleine technische Hilfeleistung.

Gerätewagen-Wasserrettung (GW-Wasser):



Fahrzeug für den Transport der spezifischen Ausrüstung von Tauchergruppen oder für Wasserrettungseinsätze.

Kommandowagen (KdoW):



Kommandowagen dienen der Einsatzleitung (dem Einsatzleiter) zur Anfahrt und zur Erkundung von Einsatzstellen.

Krankentransportwagen (KTW):



Fahrzeug zum Transport von Patienten, die zwar des beaufsichtigten Transportes bedürfen, aber keine Notfallpatienten sind. Diese Fahrzeuge sind nur begrenzt für die Notfallrettung einsetzbar, da sie nicht entsprechend ausgerüstet sind.

Krankentransportwagen 4 (KTW-4):





Fahrzeug des Katastrophenschutzes zum Transport von maximal vier liegenden Patienten, die zwar des beaufsichtigten Transportes bedürfen, aber keine Notfallpatienten sind.

Küchenwagen (KüW):



LKW mit eingebauter Küche für die Verpflegung von größeren Personengruppen. Dies können Einsatzkräfte oder von einem Schadensereignis betroffene Bürger sein.

Kleinalarmfahrzeug (KLAF):



Das Fahrzeug ist ein Sonderfahrzeug der Feuerwehr und wird vornehmlich für kleinere Technische Hilfeleistungen eingesetzt. Aufgrund seiner Ausstattung und Bestückung ist es für nachfolgende Einsätze besonders geeignet: Wasserschäden, Fenster und Türen absichern / öffnen, Insektenbeseitigung (Wespen / Bienen), Straßen und Verkehrshindernisse absichern, Hilfe für Tiere, Beseitigen von Tierkadavern, Ölspurbeseitigung, sonstige Hilfeleistungen.

Löschgruppenfahrzeug (LF):



Fahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung und ggf. Wasservorrat. Es wird primär zur Brandbekämpfung eingesetzt, kann aber auch zur Technischen Hilfeleistung herangezogen werden. Mitgeführte tragbare Leitern (Steckleiter und Schiebleiter) ermöglichen die Menschenrettung aus Gebäuden bis zur mittleren Höhe. Löschgruppenfahrzeuge haben eine eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe oder führen eine oder mehrere Tragkraftspritzen mit sich. Die Bezeichnung der Löschgruppenfahrzeuge nach Norm erfolgt hier aufgrund der Pumpleistung und des Wasservorrats.



LF: Die Typbezeichnung setzt sich aus dem Kurzzeichen für Löschgruppenfahrzeug und einer Zahl, die, mit 100 multipliziert, den Nennförderstrom der fest eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe in l/min angibt.

Typ alte Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung (bei 8 bar)	Wasservorrat	Technische Hilfeleistung	Besatzung
StLF 10	Lkw 7,5 t	1.000 l/min	600-1200 l	bedingt	1/5
LF 8	Lkw 7,5 t	800 l/min	---	bedingt	1/8
LF 8/6	Lkw 7,5 t	800 l/min	600 l	bedingt	1/8
LF 16	Lkw 12 t	1.600 l/min	800-1200 l	ja	1/8
LF 16/12	Lkw 12 t	1.600 l/min	1.200 l	ja	1/8
LF 16-TS Kat-Schutz	Lkw 12 t	1.600 l/min Tragspritzspritze 800 l/min	---	nein	1/8
LF 24	Lkw 14 t	2.400 l/min	Mind. 1.600 l	ja	1/8

Typ neue Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung (bei 10 bar)	Wasservorrat	Technische Hilfeleistung	Besatzung
MLF 10	Lkw 8,5 t	1.000 l/min	600-1000 l	bedingt	1/5
LF 10	Lkw 12 t	1.000 l/min	600-1200	bedingt	1/8
HLF 10	Lkw 12 t	1.000 l/min	600-1200	ja	1/8
LF 20	Lkw 14,5 t	2.000 l/min	1.200 -2400l	ja	1/8
HLF 20	Lkw 15 t	2.000 l/min	1.200 -2400l	Ja	1/8
LF 20 KatS	Lkw 16 t	2.000 l/min	2000l	ja	1/8

Tab. 13.2-3: Übersicht Löschgruppenfahrzeuge (Bezeichnung gemäß alter / neuer Norm)

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF):



Kleinbus mit bis zu 9 Sitzplätzen.

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF):



Pkw (Kombi) als Fahrzeug zur Zubringung des Notarztes, der im Rendezvous-Verfahren an der Einsatzstelle den RTW ergänzt. Das Fahrzeug ist mit der

Samtgemeinde Bersenbrück	Feuerwehrbedarfsplan 2020	Seite 179 von 182
Fachdienst IV – Ordnung, Bürgerservice und Soziales		



vollständigen Ausrüstung für die Notfallmedizin ausgestattet, jedoch nicht zum Transport von Patienten einsetzbar.

Ölspur-Wasch-Saugfahrzeug (ÖWSF):



Fahrzeug zur Beseitigung von Ölspuren auf Fahrbahnoberflächen. Es wird mit speziellen Rotordüsen ein Wassergemisch unter Hochdruck auf die zu reinigende Fläche aufgebracht. Im gleichen Arbeitsgang wird durch ein Zweikammer-Vakuumsystem der abgelöste Schmutz mit dem Wasser abgesaugt. Auch Wände und schwer zugängliche Stellen können mit einer Reinigungslanze schnell gesäubert werden.

Personenkraftwagen (PKW):



Kraftfahrzeug ohne Sondersignalanlage und feuerwehrtechnische Beladung. Diese Fahrzeuge werden in der Regel für administrative Aufgaben außerhalb des Einsatzdienstes eingesetzt. Dies sind u. a. die Bereiche Technik und Vorbeugender Brandschutz.

Quad (Vierrädriges leichtes Fahrzeug):



Das Quad (ATV-All Terrain Vehicle) ist ein geländegängiges, offenes, leichtes Vierradkraftfahrzeug, welches den Transport von 2 Personen sowie eines Anhängers ermöglicht. Dieses sonstige Feuerwehrfahrzeug wird in der Regel zum Transport von Gerät und Personen in unwegsamem Gelände eingesetzt, welches durch geeignete öffentliche Straßen nicht ausreichend erschlossen ist. Seine geringe Breite ermöglicht insbesondere das Befahren von schmalen Rad- und Wanderwegen.



Rettungswagen (RTW):



Fahrzeug zum Transport von Patienten mit lebensbedrohlichen Verletzungen oder Krankheiten, so genannten Notfallpatienten.

Rüstwagen:



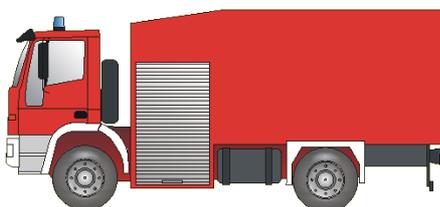
Feuerwehrfahrzeug mit feuertechnischer Beladung für Technische Hilfeleistungen. Durch die Einführung der Hilfeleistungslöschfahrzeuge fielen die Bezeichnungen RW 1 und 2 weg.

Typ alte Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung (bei 8 bar)	Wasservorrat	Technische Hilfeleistung	Besatzung
RW 1	Lkw 9 t	--	--	erweitert	½
RW 2	Lkw 12 t	--	--	erweitert	½

Typ neue Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung (bei 10 bar)	Wasservorrat	Technische Hilfeleistung	Besatzung
RW	Lkw 14 t	--	--	erweitert	½

Tab. 13.2-4: Übersicht Rüstwagen (Bezeichnung gemäß alter / neuer Norm)

Schlauchwagen (SW):



Schlauchwagen dienen dem Nachschub von Druckschläuchen und Armaturen sowie zum Verlegen von Druckschläuchen über lange Strecken. Der Einsatz erfolgt bei unzureichender Löschwasserversorgung oder bei Ausfall der Sammelwasserversorgung. Genormt war der SW 2000-Tr mit 2000 m Schläuchen. Die Besatzung besteht aus einem Trupp. Dieses Fahrzeug ist inzwischen nicht mehr genormt und wurde durch einen GW-Logistik mit Zusatzmodul Wasserversorgung ersetzt.



Tanklöschfahrzeug (TLF):



Feuerwehrfahrzeug mit großem Wasservorrat und Beladung für die Brandbekämpfung. Tanklöschfahrzeuge werden nach Norm über die Leistung der Feuerlöschkreiselpumpe und die Größe des Wasservorrats benannt:

TLF: Die Typbezeichnung setzt sich aus dem Kurzzeichen für Tanklöschfahrzeuge und zwei Zahlen zusammen. Die Zahl vor dem Schrägstrich gibt, mit 100 multipliziert, den Nennförderstrom der fest eingebauten Feuerlösch-Kreiselpumpe in l/min an, die Zahl nach dem Schrägstrich, mit 100 multipliziert, den nutzbaren Inhalt des Löschwasserbehälters in l an.

Typ alte Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung (bei 8 bar)	Wassertank	Besatzung
TLF 8/18	Lkw 7,5 t	800 l/min	1.800 l	1/2
TLF 16/25	Lkw 12 t	1.600 l/min	2.500 l	1/5
TLF 24/50	Lkw 14 t	2.400 l/min	5.000 l	1/2
TLF 16/24-Tr	Lkw 10,5 t	1.600 l/min	2.400 l	1/2
TLF 20/40	Lkw 14 t	2.000 l/min	4.000 l	1/2
TLF 20/40SL	Lkw 18 t	2.000 l/min	4.000 l + 500 l	1/2

Typ neue Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung (bei 10 bar)	Wassertank	Besatzung
TLF 2000	Lkw 10 t	1.600 l/min	2.000 l	1/2
TLF 3000	Lkw 14 t	2.000 l/min	3.000 l	1/2
TLF 4000	Lkw 18 t	2.000 l/min	4.000 l + 500 l	1/2

Tab. 13.2-5: Übersicht Tanklöschfahrzeuge (Bezeichnung gemäß alter / neuer Norm)

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF):



Fahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe. Ein TSF wird vornehmlich zur Bekämpfung kleinerer Brände eingesetzt. Die Besatzung beträgt 1/5.



Typ alte Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung	Wasservorrat	Besatzung
TSF-T	2,0 t	800 l	-	1/3

Typ neue Norm	Fahrzeuggröße	Pumpleistung	Wasservorrat	Besatzung
TSF	4,0 t	1.000 l	-	1/5
TSF-W	6,3 t	1.000 l	500 l	1/5

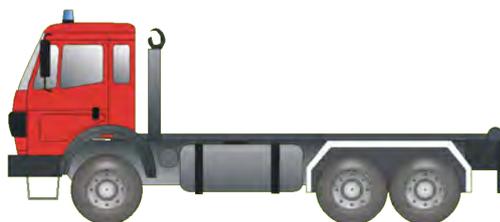
Tab. 13.2-6: Übersicht Tragkraftspritzenfahrzeuge

Versorgungsfahrzeug (VF):



Fahrzeug für den Materialtransport, häufig in Ausführung als Kleintransporter mit Pritsche (ggf. mit Plane und Spriegel) oder als geschlossener Kleinbus.

Wechselladerfahrzeug (WLF):



Basisfahrzeug (Lkw 16, 17 oder 22 t) für Abrollbehälter. Ein Wechsellader kann die Abrollbehälter innerhalb kürzester Zeit auf- bzw. absatteln und ist je nach Behälter für unterschiedliche Zwecke einsetzbar. Er ist daher eine kostengünstige Alternative zur Vorhaltung von jeweils spezialisierten Feuerwehrfahrzeugen.

Wechselladerfahrzeug mit Kran (WLF-Kran):



Basisfahrzeug für Abrollbehälter mit Ladekran.